



Sächsischer Landtag

64. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 17. Oktober 2012, Plenarsaal

Schluss: 20:53 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | |
|----------|---|-------------|---|-------------|
| 0 | Eröffnung | 6423 | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 6434 |
| | Geburtstagsglückwünsche für den | | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 6434 |
| | Abg. Enrico Stange, DIE LINKE | 6423 | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 6435 |
| | Änderung der Tagesordnung | 6423 | Mike Hauschild, FDP | 6435 |
| | | | Dr. Monika Runge, DIE LINKE | 6436 |
| | | | Thomas Jurk, SPD | 6437 |
| | | | Antje Hermenau, GRÜNE | 6438 |
| | | | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 6438 |
| 1 | Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Drucksache 5/10343, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE | 6423 | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 6439 |
| | Abstimmungen und Zustimmungen | 6423 | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 6439 |
| | | | Johannes Lichdi, GRÜNE | 6439 |
| | | | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 6440 |
| | | | Dr. Monika Runge, DIE LINKE | 6440 |
| | | | Sven Morlok, Staatsminister für | |
| | | | Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6441 |
| | | | Thomas Jurk, SPD | 6441 |
| | | | Sven Morlok, Staatsminister für | |
| | | | Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6441 |
| 2 | Aktuelle Stunde | 6424 | | |
| | 1. Aktuelle Debatte | | | |
| | Kostenexplosion bei erneuerbaren Energien stoppen – Förderung reformieren, Stromsteuer für Verbraucher senken | | | |
| | Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP | 6424 | | |
| | Stanislaw Tillich, Ministerpräsident | 6424 | | |
| | Arne Schimmer, NPD | 6425 | | |
| | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 6426 | | |
| | Torsten Herbst, FDP | 6426 | | |
| | Jürgen Gansel, NPD | 6428 | | |
| | Rico Gebhardt, DIE LINKE | 6428 | | |
| | Torsten Herbst, FDP | 6429 | | |
| | Rico Gebhardt, DIE LINKE | 6430 | | |
| | Thomas Jurk, SPD | 6430 | | |
| | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 6431 | | |
| | Thomas Jurk, SPD | 6431 | | |
| | Antje Hermenau, GRÜNE | 6431 | | |
| | Alexander Delle, NPD | 6433 | | |
| | | | 2. Aktuelle Debatte | |
| | | | Gefahren für die sächsischen Mieterinnen und Mieter abwenden – Mieterrechte sichern! | |
| | | | Antrag der Fraktion DIE LINKE | 6442 |
| | | | Enrico Stange, DIE LINKE | 6442 |
| | | | Marko Schiemann, CDU | 6443 |
| | | | Petra Köpping, SPD | 6444 |
| | | | Carsten Biesok, FDP | 6444 |
| | | | Gisela Kallenbach, GRÜNE | 6445 |
| | | | Carsten Biesok, FDP | 6445 |
| | | | Gisela Kallenbach, GRÜNE | 6445 |
| | | | Antje Hermenau, GRÜNE | 6445 |
| | | | Gisela Kallenbach, GRÜNE | 6446 |
| | | | Andreas Storr, NPD | 6446 |
| | | | Enrico Stange, DIE LINKE | 6447 |
| | | | Volker Bandmann, CDU | 6447 |
| | | | Enrico Stange, DIE LINKE | 6447 |
| | | | Volker Bandmann, CDU | 6448 |

| | | | | |
|----------|---|-------------|------------------------------------|--|
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 6448 | Sabine Friedel, SPD | 6471 |
| | Marko Schiemann, CDU | 6449 | Carsten Biesok, FDP | 6471 |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 6450 | Dr. Johannes Müller, NPD | 6471 |
| | Marko Schiemann, CDU | 6450 | Markus Ulbig, Staatsminister | |
| | Gisela Kallenbach, GRÜNE | 6451 | des Innern | 6472 |
| | Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der | | Julia Bonk, DIE LINKE | 6472 |
| | Justiz und für Europa | 6451 | Markus Ulbig, Staatsminister | |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 6452 | des Innern | 6472 |
| | | | Julia Bonk, DIE LINKE | 6472 |
| | | | Markus Ulbig, Staatsminister | |
| | | | des Innern | 6473 |
| | | | Abstimmungen und Änderungsantrag | 6473 |
| | | | Änderungsantrag der Fraktion | |
| | | | DIE LINKE, Drucksache 5/10390 | 6473 |
| | | | Julia Bonk, DIE LINKE | 6473 |
| | | | Johannes Lichdi, GRÜNE | 6473 |
| | | | Volker Bandmann, CDU | 6474 |
| | | | Abstimmung und Ablehnung | 6474 |
| | | | Abstimmungen und Ablehnungen | 6474 |
| 3 | 2. Lesung des Entwurfs | | 5 | 2. Lesung des Entwurfs |
| | Gesetz zur Änderung des Sächsischen | | | Gesetz zur Einführung öffentlicher |
| | Gedenkstättenstiftungsgesetzes | | | Petitionen per Internet im |
| | Drucksache 5/8625, Gesetzentwurf | | | Sächsischen Landtag |
| | der Fraktionen der CDU, | | | Drucksache 5/3704, Gesetzentwurf |
| | der FDP, der SPD und | | | der Fraktion DIE LINKE |
| | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | | Drucksache 5/10351, Beschluss- |
| | Drucksache 5/10348, Beschluss- | | | empfehlung des Verfassungs-, |
| | empfehlung des Ausschusses für | | | Rechts- und Europaausschusses |
| | Wissenschaft und Hochschule, | | | 6474 |
| | Kultur und Medien | 6453 | | |
| | Prof. Dr. Günther Schneider, CDU | 6453 | Julia Bonk, DIE LINKE | 6474 |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 6455 | Hannelore Dietzschold, CDU | 6476 |
| | Nico Tippelt, FDP | 6457 | Julia Bonk, DIE LINKE | 6477 |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 6458 | Dr. Liane Deicke, SPD | 6477 |
| | Nico Tippelt, FDP | 6458 | Anja Jonas, FDP | 6478 |
| | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE | 6458 | Julia Bonk, DIE LINKE | 6479 |
| | Dr. Volker Külow, DIE LINKE | 6460 | Anja Jonas, FDP | 6479 |
| | Jürgen Gansel, NPD | 6462 | Miro Jennerjahn, GRÜNE | 6479 |
| | Prof. Dr. Günther Schneider, CDU | 6463 | Alexander Delle, NPD | 6480 |
| | Jürgen Gansel, NPD | 6463 | Dr. Jürgen Martens, Staatsminister | |
| | Prof. Dr. Günther Schneider, CDU | 6464 | der Justiz und für Europa | 6480 |
| | Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, | | Julia Bonk, DIE LINKE | 6481 |
| | Staatsministerin für Wissenschaft | | Abstimmungen und Ablehnungen | 6481 |
| | und Kunst | 6464 | | |
| | Abstimmungen und Änderungsantrag | 6465 | | |
| | Änderungsantrag der Fraktion | | | |
| | DIE LINKE, Drucksache 5/10389 | 6465 | | |
| | Dr. Volker Külow, DIE LINKE | 6465 | | |
| | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE | 6465 | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 6466 | | |
| | Abstimmung und Ablehnung | 6466 | | |
| | Abstimmungen und | | | |
| | Annahme des Gesetzes | 6466 | | |
| 4 | 2. Lesung des Entwurfs | | 6 | 2. Lesung des Entwurfs |
| | Zweites Gesetz zur Änderung | | | Gesetz zur Änderung des Sächsischen |
| | des Sächsischen Meldegesetzes | | | Polizeifachhochschulgesetzes |
| | Drucksache 5/1533, Gesetzentwurf der | | | Drucksache 5/8359, Gesetzentwurf |
| | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | | der Staatsregierung |
| | Drucksache 5/10350, Beschluss- | | | Drucksache 5/10352, Beschluss- |
| | empfehlung des Innenausschusses | 6466 | | empfehlung des Innenausschusses |
| | Johannes Lichdi, GRÜNE | 6466 | | 6482 |
| | Volker Bandmann, CDU | 6468 | Volker Bandmann, CDU | 6482 |
| | Johannes Lichdi, GRÜNE | 6469 | Dr. André Hahn, DIE LINKE | 6483 |
| | Julia Bonk, DIE LINKE | 6469 | Holger Mann, SPD | 6484 |
| | Sabine Friedel, SPD | 6470 | Benjamin Karabinski, FDP | 6485 |
| | Carsten Biesok, FDP | 6470 | Eva Jähnigen, GRÜNE | 6486 |
| | | | Andreas Storr, NPD | 6487 |

| | | | |
|---|-------------|---|-------------|
| Volker Bandmann, CDU | 6487 | Aline Fiedler, CDU | 6502 |
| Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 6488 | Abstimmung und Ablehnung | 6503 |
| Abstimmungen und Änderungsantrag | 6489 | Abstimmung und Zustimmung | |
| Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, | | Drucksache 5/10301 | 6503 |
| Drucksache 5/10352 | 6489 | | |
| Abstimmung und Zustimmung | 6489 | 9 Einheitliche Anrechnung von drei Jahren Kindererziehungszeit auf die gesetzliche Rente Drucksache 5/8749, Antrag der Fraktion DIE LINKE | 6503 |
| Abstimmungen und Annahme des Gesetzes | 6489 | | |
| 7 2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Beteiligung des Sächsischen Landtages an der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans Drucksache 5/9548, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/10353, Beschlussempfehlung des Innenausschusses | 6489 | Heike Werner, DIE LINKE | 6503 |
| Eva Jähnigen, GRÜNE | 6489 | Prof. Dr. Günther Schneider, CDU | 6505 |
| Oliver Fritzsche, CDU | 6490 | Heike Werner, DIE LINKE | 6505 |
| Enrico Stange, DIE LINKE | 6491 | Alexander Krauß, CDU | 6505 |
| Petra Köpping, SPD | 6492 | Dagmar Neukirch, SPD | 6506 |
| Benjamin Karabinski, FDP | 6492 | Kristin Schütz, FDP | 6507 |
| Eva Jähnigen, GRÜNE | 6493 | Elke Herrmann, GRÜNE | 6508 |
| Benjamin Karabinski, FDP | 6493 | Gitta Schüßler, NPD | 6509 |
| Mario Löffler, NPD | 6493 | Heike Werner, DIE LINKE | 6509 |
| Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 6494 | Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 6509 |
| Abstimmungen und Ablehnungen | 6494 | Heike Werner, DIE LINKE | 6510 |
| | | Abstimmung und Ablehnung | 6511 |
| 8 Vereinfachung des BAföG-Antragsverfahrens Drucksache 5/10301, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP | 6495 | 10 – Leistungsfähigen ÖPNV in Sachsen absichern Drucksache 5/8691, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Öffentlichen Verkehr im gesamten Freistaat Sachsen absichern und ausbauen – Drohende Streckenstilllegungen im Bahnverkehr abwenden Drucksache 5/10338, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 6511 |
| Aline Fiedler, CDU | 6495 | Mario Pecher, SPD | 6511 |
| Nico Tippelt, FDP | 6496 | Eva Jähnigen, GRÜNE | 6512 |
| Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE | 6496 | Ines Springer, CDU | 6514 |
| Holger Mann, SPD | 6497 | Eva Jähnigen, GRÜNE | 6515 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE | 6498 | Mario Pecher, SPD | 6516 |
| Arne Schimmer, NPD | 6499 | Enrico Stange, DIE LINKE | 6516 |
| Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 6500 | Eva Jähnigen, GRÜNE | 6517 |
| Aline Fiedler, CDU | 6501 | Enrico Stange, DIE LINKE | 6517 |
| Abstimmungen und Änderungsanträge | 6502 | Torsten Herbst, FDP | 6519 |
| Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 6519 |
| Drucksache 5/10387 | 6502 | Torsten Herbst, FDP | 6519 |
| Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE | 6502 | Alexander Delle, NPD | 6520 |
| Abstimmung und Ablehnung | 6502 | Mario Pecher, SPD | 6522 |
| Änderungsantrag der Fraktion der SPD, | | Carsten Biesok, FDP | 6522 |
| Drucksache 5/10388 | 6502 | Mario Pecher, SPD | 6522 |
| Holger Mann, SPD | 6502 | Torsten Herbst, FDP | 6522 |
| | | Mario Pecher, SPD | 6522 |
| | | Torsten Herbst, FDP | 6522 |
| | | Mario Pecher, SPD | 6523 |
| | | Frank Heidan, CDU | 6523 |

| | | | | | | | | | | |
|--|--|-------------|--|--|---------------------------|---|-------------------------|-------------|-------------------------|------|
| Eva Jähnigen, GRÜNE | 6523 | 12 | Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 5/9990, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/10345, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses | 6540 | | | | | | |
| Frank Heidan, CDU | 6523 | | | | | | | | | |
| Frank Heidan, CDU | 6524 | | | | | | | | | |
| Mario Pecher, SPD | 6524 | | | | | | | | | |
| Frank Heidan, CDU | 6524 | | | | | | | | | |
| Mario Pecher, SPD | 6525 | | | | | | | | | |
| Frank Heidan, CDU | 6525 | | | | | | | | | |
| Eva Jähnigen, GRÜNE | 6525 | | | | | | | | | |
| Enrico Stange, DIE LINKE | 6525 | | | | | | | | | |
| Frank Heidan, CDU | 6526 | | | | | | | | | |
| Enrico Stange, DIE LINKE | 6526 | | | | | | | | | |
| Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6527 | | | | Abstimmung und Zustimmung | 6540 | | | | |
| Enrico Stange, DIE LINKE | 6529 | 13 | Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/10354 | 6540 | | | | | | |
| Thomas Jurk, SPD | 6529 | | | | | | | | | |
| Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6529 | | | | | | | | | |
| Thomas Jurk, SPD | 6529 | | | | | | | | | |
| Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6529 | | | | | | | | | |
| Enrico Stange, DIE LINKE | 6529 | | | | | | | | | |
| Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6529 | | | | | | | | | |
| Eva Jähnigen, GRÜNE | 6530 | | | | | | | | | |
| Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6530 | | | | | | | | | |
| Enrico Stange, DIE LINKE | 6530 | | | | | | | | | |
| Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6530 | | | | | | | | | |
| Eva Jähnigen, GRÜNE | 6530 | | | | 14 | Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/10355 | 6540 | | | |
| Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6530 | | | | | | | | | |
| Enrico Stange, DIE LINKE | 6530 | | | | | | | | | |
| Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6530 | | | | | | | | | |
| Eva Jähnigen, GRÜNE | 6530 | | | | | | | | | |
| Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 6531 | | | | | | | | | |
| Eva Jähnigen, GRÜNE | 6531 | | | | | | | | | |
| Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/8691 | 6532 | | | | | | | | | |
| Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/10338 | 6532 | | | | | | | | | |
| 11 | Mut zur Identität: Das Eigene verteidigen – den Vormarsch der Salafisten und anderer Islamisten in Sachsen endlich stoppen! Drucksache 5/10329, Antrag der Fraktion der NPD | 6533 | 15 | Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages Drucksache 5/10376, Einspruch des Abg. Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | | | 6541 | | |
| | | | | | | | | | Arne Schimmer, NPD | 6533 |
| | | | | | | | | | Christian Hartmann, CDU | 6534 |
| | | | | | Miro Jennerjahn, GRÜNE | 6535 | | | | |
| | | | | | Holger Apfel, NPD | 6536 | | | | |
| | | | | | Holger Apfel, NPD | 6537 | | | | |
| | | | | | Henning Homann, SPD | 6538 | | | | |
| | | | | | Christian Hartmann, CDU | 6538 | | | | |
| | | | | | Arne Schimmer, NPD | 6539 | | | | |
| | | | | | Abstimmung und Ablehnung | 6540 | | | | |
| | | | | | | | Nächste Landtagssitzung | | 6541 | |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 64. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Gleich zu Beginn gratuliere ich Herrn Kollegen Stange ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt – es sind eine ganze Reihe; das ist der Stand von 08:58 Uhr –: Frau Klepsch, Frau Giegengack, Herr Prof. Dr. Gillo, Frau Klinger, Herr Nolle, Frau Kliese, Herr Dr. Pellmann, Frau Nicolaus und Herr Schowtka. Sie merken, dass die Grippe auch bei uns ihren Tribut fordert.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 137 Minuten, DIE LINKE bis zu 93 Minuten, SPD bis zu 56 Minuten, FDP bis zu

56 Minuten, GRÜNE bis zu 48 Minuten, NPD bis zu 48 Minuten, Staatsregierung 93 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ihnen liegt in der Drucksache 5/10376 ein Einspruch des Abg. Johannes Lichdi, Fraktion GRÜNE, gegen einen in der 63. Sitzung gemäß § 96 Abs. 5 nachträglich erteilten Ordnungsruf vor. Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch in der folgenden Sitzung, also heute, ohne Beratung. Ich schlage Ihnen vor, dafür einen Tagesordnungspunkt 15 vorzusehen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 64. Sitzung ist damit bestätigt, und wir treten in diese Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

Drucksache 5/10343, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, dass das bisherige Mitglied Kollege Gebhardt und das bisherige stellvertretende Mitglied Kollege Kind ihre Funktionen tauschen. Die erforderliche Erklärung von Herrn Kollegen Gebhardt zum Verzicht auf die Mitgliedschaft liegt Ihnen vor.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Widerspruch sehe ich nicht. Wir können also durch Handzeichen wählen.

Dazu sind zwei Abstimmungen erforderlich. Für eine Zustimmung bei dieser Wahl sind mehr Ja- als Neinstimmen notwendig. Wer dafür ist, Herrn Kind als Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Genannte gewählt. Ich frage Sie, Herr Kollege Kind: Nehmen Sie diese Wahl an?

(Thomas Kind, DIE LINKE:

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

– Vielen Dank!

Jetzt kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer dafür ist, Herrn Gebhardt als stellvertretendes Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Kollege Gebhardt als stellvertretendes Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses gewählt. Ich frage ihn: Nimmt er die Wahl an?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, gerne!)

– Vielen Dank, Kollege Gebhardt! Sie nehmen die Wahl an.

Wir sind damit auch schon am Ende des Tagesordnungspunktes 1 angekommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Kostenexplosion bei erneuerbaren Energien stoppen – Förderung reformieren, Stromsteuer für Verbraucher senken

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Gefahren für die sächsischen Mieterinnen und Mieter abwenden – Mieterrechte sichern!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Kostenexplosion bei erneuerbaren Energien stoppen – Förderung reformieren, Stromsteuer für Verbraucher senken

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Ich sehe, die Staatsregierung will gleich zu Beginn dieser Aktuellen Debatte das Wort ergreifen; das darf sie jederzeit. Das Wort erhält unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich.

(Zurufe von den LINKEN
und der SPD: Oh!)

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute eine Debatte zu einem Thema, das uns noch längere Zeit beschäftigen und bewegen wird. Deswegen erlaube ich mir, Ihnen heute die Position der Staatsregierung zu diesem Thema gleich am Anfang der Debatte darzulegen.

Zum einen: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist beschlossen.

Zum Zweiten: Bei der Energiewende sind wir auf einem guten Weg. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix nimmt stetig zu.

Richtig ist auch: Wenn wir mit Augenmaß, mit einem geordneten Schrittmaß und einem breiten gesellschaftlichen Konsens diesen Prozess begleiten, dann werden wir auch bei der Energiewende erfolgreich sein.

Für Sachsen gilt dabei die oberste Prämisse: Die Energie muss für die Menschen bezahlbar sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Sie muss ständig verfügbar sein. Und: Wir wollen die eigenen Ressourcen nutzen.

Meine Damen und Herren! Mehr und mehr wird im weltweiten Wettbewerb eines deutlich: Die Rohstoff- und die Energiepreise sind für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft von grundsätzlicher Bedeutung. Deswegen ist es wichtig, dass es eine unserer Prioritäten ist, nicht immer mehr Strom zu verbrauchen und nicht immer neue Energieanlagen zu errichten, sondern Energie einzusparen – genauso, wie es bei den Rohstoffen der Fall sein sollte. Weniger Energie ist mehr und jede nichtverbrauchte Kilowattstunde ist eine gute Kilowattstunde.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Aber, meine Damen und Herren, da wir den Weg in die erneuerbaren Energien und damit in die Nutzung der eigenen Ressourcen eingeschlagen haben, gilt auch für diese, dass sie nicht willkürlich oder planlos errichtet bzw. ans Netz gehen sollten, sondern dass wir uns auch die Frage stellen, wenn wir so viel Kapital über die nächsten Jahrzehnte binden, dass wir die erneuerbaren Energien in einem planmäßigen Schrittempo ans Netz nehmen, das gleichzeitig sicherstellt, dass die Energiewende dazu beiträgt, dass die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas gewährleistet wird.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Folgerichtig ist, dass im Zuge der Energiewende der Anteil der EEG-Umlage am Energiepreis stetig steigt. Das ist auch gegenwärtig der Fall und führt zu Diskussionen in der Gesellschaft. Mit 24,38 Cent pro Kilowattstunde ist der Strom in Deutschland der zweitteuerste in Europa. Der Durchschnitt in der Europäischen Union liegt bei 17,1 Cent pro Kilowattstunde und nur Dänemark hat

gegenwärtig einen teureren Strom. Damit ist die Belastungsgrenze für die Wirtschaft, aber auch für die Haushalte nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland erreicht.

Meine Damen und Herren! Deswegen hat sich die Sächsische Staatsregierung deutlich positioniert.

Erstens. Wir brauchen jetzt ein Ende, wir brauchen einen Strompreisstopp. Den können wir erreichen, indem wir dafür Sorge tragen, dass wir im gleichen Atemzug, wie die EEG-Umlage steigt, die Stromsteuer senken und damit zu einer Deckelung des Strompreises beitragen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Zweitens. Darüber hinaus – damit hier keine Diskussion darüber entsteht, wie die Position der Staatsregierung ist – muss es ein Ende haben mit der willkürlichen Befreiung von Unternehmen von der EEG-Umlage. Gleichwohl will ich daran erinnern, dass es ein Konsens zwischen Rot-Grün und Schwarz-Gelb war, dass besonders energieintensive Unternehmen von der EEG-Umlage befreit werden.

Drittens. Das EEG muss weg davon, nur Marktanreizinstrument zu sein, hin zu einem marktwirtschaftlichen Lenkungsinstrument. Deswegen muss das EEG weiterentwickelt und modernisiert werden. So wie das EEG im Moment auf dem Papier steht und in der Praxis wirkt, ist es nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, zuletzt möchte ich noch einmal deutlich machen, dass die Garantie für eine gelungene Energiewende ein gesunder Energiemix ist. Solange die erneuerbaren Energien nicht in der Lage sind, a) den Bedarf kontinuierlich zu decken, b) ständig verfügbar zu sein, und c) intelligente Systeme gar nicht in dem Maße vorhanden sind, dass man von einer Grundlastfähigkeit sprechen kann, braucht es eine grundlastfähige Energieerzeugung. Ich bin mir darüber im Klaren, dass über die nächsten Jahrzehnte eine grundlastfähige Energieerzeugung notwendig sein wird. Sachsen hat sich immer wieder dafür ausgesprochen, dass die Braunkohle, die in Sachsen vorrätig ist und verstromt werden kann, auch in Sachsen verstromt werden soll.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, wir haben letzte Woche Donnerstag in Boxberg den neuesten Kraftwerksblock, der aus Braunkohle Elektroenergie herstellt, ans Netz genommen. Damit haben wir weltweit einen Technologiestandard mit dem höchsten Wirkungsgrad und dem niedrigsten Ausstoß an CO₂ gesetzt.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Wie hoch ist denn der Wirkungsgrad?)

Wenn es weltweit gelänge, dass dies zum Standard wird, dann bin ich überzeugt davon, dass es angesichts der weltweiten Nutzung von Kohle als Energieträger zu erheblichen CO₂-Einsparungen kommen könnte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei
der FDP, Beifall bei der Staatsregierung)

Lassen Sie mich noch einmal deutlich sagen, auch an die Adresse derjenigen, die immer wieder Kritik an der Braunkohle äußern: Sachsen hat mit dem Energieunternehmen Vattenfall den modernsten Kraftwerkspark, der Braunkohle verstromt. Das sucht seinesgleichen nicht nur in Deutschland, sondern darüber hinaus. So wie Volkswagen nicht nur für Wolfsburg Autos produziert, so produzieren wir mit unseren Kraftwerken nicht nur für Sachsen Strom, sondern für den Bedarf in Deutschland.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deswegen heute diese Debatte, deswegen heute diese Vorschläge. Zusammenfassend wollen wir, dass Energie bezahlbar bleibt. Wir wollen, dass Deutschland Industrieland bleibt. Dafür werden wir – hoffentlich mit dem breitestmöglichen gesellschaftlichen Konsens – streiten, sowohl in Berlin wie auch in Europa, dass diese Energiewende nicht nur für Deutschland ein Gewinn ist, sondern für die Industrieregion Europa insgesamt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gleich zu Beginn hat für die Staatsregierung Herr Ministerpräsident Tillich das Wort ergriffen.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrophon. –
Alexander Krauß, CDU: Das
können Sie in Ihrer Rede machen!)

Jetzt sehe ich am Mikrophon 7 Bedarf an einer Kurzintervention. Ist dem so?

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Herr Präsident. Das ist richtig. Ich würde gern auf den Ministerpräsidenten antworten.

Bei der Sachverständigenanhörung zum kommenden Doppelhaushalt ist heiß debattiert worden, dass Sachsen die Freistellung von der Wasserentnahmeabgabe künftig streichen will. Genau das wird den Strompreis gerade für viele kleine und mittelständische Unternehmen im Erzgebirge hochtreiben, die jetzt noch die Wasserkraft nutzen können, um so ihre Unternehmenskosten zu senken. Ich finde es sehr populistisch und falsch vom Ministerpräsidenten, dass er sich einerseits hier als Vorkämpfer für eine Senkung des Strompreises aufspielt, aber andererseits im kommenden Haushaltsbegleitgesetz die Streichung der bisherigen Freistellung von der Wasserentnahmeabgabe ansteht. Damit werden Energie- und Stromkosten für viele

kleine und mittelständische Unternehmen in Sachsen steigen.

(Alexander Krauß, CDU: Sie steigen nicht!)

Wir als NPD-Fraktion werden für eine Streichung des § 17 im Haushaltsbegleitgesetz eintreten und einen entsprechenden Antrag vorbereiten.

(Widerspruch der Abg. Uta Windisch, CDU)

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion trug Herr Schimmer eine Kurzintervention vor. Ich kann nicht erkennen, dass darauf reagiert wird.

Wir können also jetzt in die Rednerreihenfolge eintreten. Als Antragsteller haben zunächst CDU- und FDP-Fraktion das Wort, dann folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die NPD. Das Wort erhält jetzt Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich bin jetzt neugierig, wie hoch sich das neue Pult fahren lässt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es ist auf Ihre Länge ausgerichtet, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie den Kobra-Effekt? – Der Kobra-Effekt stammt aus Indien. Die damals britische Kolonialverwaltung wollte die Menge an Kobras reduzieren und lobte eine Kopfprämie für Kobras aus. Was machten die schlauen Inder? Sie züchteten Kobras, um das Geld wirklich zu verdienen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Und auch die Geschichte aus DDR-Zeiten, wo in der Tierhaltung Brot verfüttert wurde, weil das Getreide teurer war, beschreibt diesen Effekt. Falsche Anreize der Politik führen dazu, dass zwar Einzelne profitieren und damit gut zurechtkommen, dass aber die Gesamtheit der Volkswirtschaft und der Gesellschaft Nachteile erleidet.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Dem EEG liegt die Annahme zugrunde, dass CO₂-frei gleich sozial und ökologisch verträglich sei. Wir erleben zurzeit eine Diskussion in unserem Land, wo diese Front nicht mehr aufgeht, wo diese Klarheit in der Diskussion sich fortentwickelt und auflöst. Sogar Barbara Unmüßig von der grünen-nahen Heinrich-Böll-Stiftung hat in der „Süddeutschen Zeitung“ darauf hingewiesen: „Aber es muss auch mit der Illusion aufgeräumt werden, dass alles, was kohlenstofffrei ist, auch sozial und ökologisch verträglich ist.“ Ende des Zitats aus der „Süddeutschen Zeitung“.

Die angesprochene und von uns heute bewusst als Aktuelle Debatte positionierte Diskussion um die Steigerung der Strompreise hat selbstverständlich ihren Anlass – Sie haben es alle in den Medien verfolgen können – in der Anhebung der EEG-Umlage, die letztendlich ein Finanzierungsinstrument für den Aufbau von Anlagen für erneuerbare Energien ist, die wir im Land überall aus dem Boden wachsen sehen. Am Horizont steht aber schon die nächste Erhöhung mit den Netzentgelten, bei der genau diese zusätzlichen Anlagen zu neuen Netzkosten führen, auch zu Kosten für den Umbau dieser Netze und damit auch für den Umbau in Richtung erneuerbare Energien.

Die Bürger haben aufgrund des Kobra-Effektes das Gefühl einer Ungerechtigkeit. Denn es gibt Menschen in diesem Land, die sich davon freikaufen können, indem sie in diesen Bereich investieren und die auf der einen Seite steigenden Kosten für sich selbst durch eine Investition in eine Solaranlage, in ein Windrad etc. ausgleichen können. Das können nicht alle, das kann nicht jeder. Insofern wird die Gesellschaft hinsichtlich dieses Themas gespalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wir erleben auch eine Spaltungsdiskussion in Richtung Industrie. Die global agierenden Unternehmen, die von der EEG-Umlage befreit sind oder denen sie ermäßigt wird, weil sie den globalen Wettbewerb aushalten müssen, kommen jetzt in das Blickfeld der Diskussion. Auf der anderen Seite kommen diejenigen in das Blickfeld der Diskussion, die bedürftig sind, die diese steigenden Energiepreise nicht tragen können und die sich Sorgen um ihren Lebensstandard und um ihre Zukunft in diesem Land machen.

Die CDU ist diejenige Partei, die zur Mitte hin agiert. Wir versuchen, ganzheitliche Lösungen zu finden und keine partiellen. Insofern stellen wir uns auch dieser Debatte. Der Ministerpräsident hat es gerade für die Staatsregierung gesagt und auch unsere Fraktionen in der Koalition stehen dazu. Wir wollen die Diskussion in die Mitte führen. Da ist es ein sehr wichtiger Anker, auf die Strompreisentwicklung hinzuweisen. Das haben wir von dieser Stelle aus immer getan und werden es auch weiterhin tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Herr von Breitenbuch. – Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht jetzt Kollege Herbst.

(Das Rednerpult wird heruntergefahren.)

Torsten Herbst, FDP: Das wird hoffentlich nicht auf die Redezeit angerechnet.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nein, erst einmal herunterfahren.

Torsten Herbst, FDP: Danke. – Es liegt nicht an mir.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Explosion der EEG-Umlage zeigt eines: Die Förderung der erneuerbaren Energien läuft derzeit aus dem Ruder. Sie läuft aus dem Ruder in finanzieller, in technischer und auch in sozialer Hinsicht. Der finanzielle Mühlstein um den Hals der Verbraucher wird schwerer. Wir sprechen heute über 5,3 Cent EEG-Umlage pro Kilowattstunde. Experten sagen: Wenn dieser unregelte, ungebremste Zubau so weitergeht, werden wir demnächst über 7 Cent bis 10 Cent sprechen. Ich sage ganz klar: Das ist eine Größenordnung, die weder für Bürger noch für Unternehmen tragbar ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Das wesentliche Problem ist, dass das EEG den Wettbewerb am Markt außer Kraft setzt. Den Preis dafür zahlen wir alle. Es gibt durch die Übersubventionierung Fehlanreize. Es wird nicht das produziert, was nachgefragt wird, sondern es wird das produziert, was Geld für den Produzenten bringt. Wenn wir das auf andere Wirtschaftsbereiche beziehen würden, meine Damen und Herren, würden Geschäftsführer glänzende Augen bekommen. Wenn beispielsweise ein Hersteller von Kühlschränken so viel produzieren würde, dass er sich eine goldene Nase verdient, aber keiner die Kühlschränke haben wollte, dann würden wir sagen, dass das Schildbürgertum sei. Aber genau das passiert beim EEG und hier müssen wir dringend umsteuern.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Stellen Sie sich nur einmal vor, wir gäben einem Eisverkäufer am Ostseestrand im Dezember eine Preisgarantie. Er wüsste genau, dass er für jede Kugel Eis, die er verkaufte, einen Euro bekäme, und wir gäben ihm eine Absatzgarantie. Was denken Sie, wie der Eisumsatz am Ostseestrand im Dezember zunehmen würde?! Können Sie sich das vorstellen, meine Damen und Herren? So funktioniert leider das EEG. Denn wir produzieren heute durch die Fehlanreize Strom

(Zurufe von den GRÜNEN)

zu Zeiten und an Orten, wo überhaupt keine Nachfrage besteht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Keine Nachfrage?)

Aber eines ist garantiert: Der Betreiber der Anlage verdient.

Bei einem Überangebot verschenken wir Strom ins Ausland. Wir verschenken ihn nicht nur, wir legen noch Geld drauf, damit unsere europäischen Nachbarn den Strom abnehmen. Aber eines ist garantiert: Der Betreiber verdient trotzdem.

Bei Netzproblemen, wenn zum Beispiel zu viel Wind weht, müssen wir Anlagen herunterregeln, damit uns die

Netze nicht zusammenbrechen. Aber eines ist garantiert: Der Betreiber verdient.

Demnächst gilt für die Besitzer von Off-Shore-Windkraftanlagen: Sie haben ihre Anlage errichtet, aber es ist kein Netz da. Was passiert? Der Betreiber verdient.

Das wäre ungefähr genauso, wie wenn jemand eine Spedition errichtete und vergessen hätte, dass an seiner Spedition gar keine Straße vorhanden ist und wir dem Spediteur trotzdem eine staatliche Garantiezahlung gäben. Das, meine Damen und Herren, kann doch nicht im Sinne der Bürger in diesem Lande sein.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Man kann es auch auf den Punkt bringen: Das EEG beschert einigen wenigen satte Profite und allen anderen satte Preise. – Diese Öko-Planwirtschaft müssen wir beenden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wir haben eine Vielzahl von Problemen mit gigantischen Netzausbauten, bei denen man sich die Frage stellt: Brauchen wir sie überhaupt, wenn die Bayern sagen, dass sie gar keine Windkraft aus dem Norden wollen? – Wir haben das Problem, dass mittlerweile keiner mehr bereit ist, in ein neues konventionelles Kraftwerk zu investieren. Selbst Pumpspeicherwerke werden unrentabel.

Aber das Schlimmste aus meiner Sicht ist die soziale Dimension. Das EEG sorgt für eine riesige soziale Umverteilung, und zwar von unten nach oben,

(Zurufe von den LINKEN)

eine Umverteilung, dass der Hausmeister für den Hausbesitzer zahlt,

(Widerspruch bei der SPD)

eine Umverteilung, dass die sächsische Kassiererin im Supermarkt für den Arzt am Starnberger See zahlt. Das kostet uns in Sachsen 150 Millionen Euro pro Jahr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Es kostet uns. Es bringt nichts für den Klimaschutz; denn jede Tonne CO₂, die eingespart wird, macht die CO₂-Zertifikate billiger und sorgt dafür, dass sich in Polen die Kohleverstromung besser rechnet als bei uns.

Wenn an der Börse die Strompreise fallen, steigt die EEG-Umlage. Das ist doch ein Paradoxon, meine Damen und Herren. Das sind alles Fehlanreize, die dringend korrigiert werden müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Alexander Delle, NPD:
Dann machen Sie es doch!)

Der Präsident des Bundeskartellamtes hat recht, wenn er sagt: „Wir sollten jetzt nicht weiter an den Symptomen herumdoktern, sondern sollten umsteuern. Die ausufernden Kosten zeigen, wohin es führt, wenn der Staat versucht, Märkte zu planen.“ – Genau das ist es, meine Damen und Herren. Wir müssen den Subventionsirrsinn beenden, wir müssen einen vernünftigen Wettbewerb unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien einführen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

am besten mit einem Quotenmodell.

(Andreas Storr, NPD: Wie sieht die Lösung konkret aus?)

Als kurzfristige Entlastung für die Verbraucher müssen wir die Stromsteuer abschaffen. Das ist das, was zu tun ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach Kollege Herbst. – Jetzt sehe ich wiederum eine Meldung zu einer Kurzintervention. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der NPD möchte ich zu den Ausführungen meines Vorredners einige Bemerkungen machen.

Die Kritik, die Herr Herbst am Erneuerbare-Energien-Gesetz geäußert hat, ist nachvollziehbar. Allerdings stellt sich für uns als NPD die rhetorische Frage, welche Parteienkonstellation denn seit 2009 die Bundesregierung stellt. Das, was Sie hier an Kritik angebracht haben, ist inhaltlich richtig. Nur, warum hat die Bundesregierung, bestehend aus CDU, CSU und FDP, seit 2009 am EEG keine verbraucherfreundlichen Korrekturen vorgenommen? Das, was Sie hier abgesondert haben, war zwar analytisch richtig, aber es ist folgenloses Geschwafel. Seit 2009 sitzen Sie in der Bundesregierung und hätten energiepolitisch längst gegensteuern können.

Das Problem, über das wir heute indirekt sprechen – wir als NPD direkt –, ist, dass Strom in diesem Land mittlerweile zum Luxusgut geworden ist und dass laut der sächsischen Verbraucherzentrale im letzten Jahr bereits annähernd 22 000 Sachsen der Strom abgestellt worden ist, weil er für sozial schwächere Familien nicht finanzierbar war. Diese Kostenexplosion hängt mit dem Netzausbau und selbstverständlich mit dem EEG zusammen. Dieser Netzausbau, der jetzt Milliardenbeträge verschlingt, ist der kopflosen Energiewende der Regierung Merkel geschuldet, bei der man im letzten Jahr gemeint hat, einer diffusen Anti-AKW-Stimmung hinterherlaufen zu müssen, weil am anderen Ende der Welt bedauerlicherweise ein Atomkraftwerk hochgegangen ist. Da meinte die Regierung Merkel, kopflos und planlos umsteuern zu müssen.

Das Problem ist, dass die Zeche dafür nicht die stromintensiven Unternehmen zu zahlen haben, denn die stromintensiven Unternehmen werden steuerlich entlastet. Alle Kosten werden auf die Verbraucher, auf die einfachen Bürger und die sozial Schwachen in diesem Land umgelegt, und das ist die politische Sauerei. Daran trägt die Bundesregierung eine massive Mitschuld.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Soll auf die Kurzintervention reagiert werden? – Das sehe ich nicht. Wir fahren fort in der Rednerfolge. Als Nächstes ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, das jetzt zu sagen, aber ich muss sogar fast dankbar dafür sein, dass der Ministerpräsident hier ans Rednerpult gegangen ist. Nach den Wortbeiträgen der zwei Redner der Koalitionsfraktionen hatte ich das Gefühl, es geht hier um eine Neiddebatte, die Kollege Herbst hier aufgemacht hat. Bei Herrn Breitenbuch habe ich noch nicht einmal gehört, welche Vorschläge er eigentlich hat, um dieses Problem zu bewältigen. Sie haben noch nicht einmal über die Lippen gebracht, dass Sie die Stromsteuer senken wollen, was Herr Altmaier in Berlin ablehnt

(Zuruf des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

und Ihr Ministerpräsident fordert. Ich habe zumindest beim Ministerpräsidenten herausgehört, dass er sich ernsthaft die Frage gestellt hat, worum es eigentlich bei dieser Debatte geht. Es geht doch um die Frage, wie wir zukünftig in diesem Land leben wollen.

Es geht tatsächlich um die Frage: Wer hat den Zugriff auf die Ressourcen, auf die Energieressourcen? Es geht um die Frage: Wem gehören die Netze? Es geht um die Frage: Ist es zulässig, dass Leute aus der Strom- und Energieversorgung ausgeschlossen werden? Oder ist es nicht notwendig, dass alle Menschen ein Anrecht auf einen Zugang zur Energie als Daseinsvorsorge haben?

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Fraktion beantwortet diese Frage klar mit Ja. Natürlich ist diese Debatte um die EEG-Umlage eine Debatte, die im Moment hoch und runter diskutiert wird. Aber sie ist doch keine Debatte um Kosten, sondern sie ist eigentlich eine Debatte um eine ungerechte Verteilungspolitik in diesem Land. Herr Herbst, es sind 9 Milliarden Euro, mit denen die Unternehmen derzeit subventioniert werden. Die bekommen derzeit doch die EEG-Umlage und die Steuern erlassen. Sie wollen mir doch nicht wirklich ernsthaft erzählen, dass Vattenfall eine Steuererleichterung und die EEG-Umlage braucht?

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der FDP)

Wieso werden in Sachsen Unternehmen wie die Milchproduktehersteller und Geflügelschlachter davon freigestellt?

(Holger Zastrow, FDP: Verkehrsbetriebe!)

– Verkehrsbetriebe, genau! Das ist doch ein absurder Vorgang, den wir hier haben.

(Unruhe im Saal)

Ja, die EEG-Umlage verteuert Strom, und ja, Alu-, Kupfer- und Stahlindustrie sollten davon befreit werden. Aber hier geht es tatsächlich um die Wettbewerbsfähigkeit und nicht um die Entlastungen, die Sie in den letzten Jahren genehmigt haben, die seitens der Bundesregierung genehmigt wurden.

Dann wollen wir doch einmal die ganze Debatte tatsächlich auf den Kopf –

(Heiterkeit)

– auf die Füße stellen, weil die Stromsteuer 8 % der Kosten ausmacht. Sie reden davon, wenn Sie die Stromsteuer senken – ich bin sehr dafür, dass wir sie senken –, dass wir dadurch einen Nutzen haben. Aber wenn Sie sich anschauen, dass 23 % Netzentgelte bezahlt werden, und die werden an vier große Energieunternehmen gezahlt,

(Andreas Storr, NPD: Genau da muss man ran!)

dann ist das das große Problem.

(Unruhe im Saal)

Wir brauchen eine dezentrale Netzstruktur!

(Beifall bei den LINKEN)

Diese dezentrale Netzstruktur würde dem Mittelstand in Sachsen sehr helfen. Aber genau das verhindern Sie! Sie machen nicht einen einzigen Vorschlag, Herr Ministerpräsident, dass genau das mit Ihrem Haushaltsentwurf tatsächlich auch stattfinden kann. Nein, Sie unterstützen weiterhin immer nur die großen Unternehmen.

RWE und E.ON haben im ersten Halbjahr 11 Milliarden Euro verdient, und dann schwatzen Sie hier davon, dass Sie die Leute entlasten wollen! Das können Sie gern tun, indem Sie die Unternehmen besteuern, indem Sie sie nicht entlasten.

(Beifall bei den LINKEN)

Was wir brauchen, sind tatsächlich dezentrale Netze.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Die kosten aber Geld!)

Herr Herbst, wer hat denn den Unsinn mit diesen Offshore-Anlagen beschlossen? – Das hat sich doch nicht ein Unternehmer ausgedacht! Das hat sich die Politik ausgedacht! Es wird genau derselbe Unsinn wie vor 30 und 40 Jahren gemacht. Man baut Atomstromanlagen in Bayern, baut Netze in den Norden und jetzt macht man im Norden eine Offshore-Anlage und baut Netze in den Süden. Welcher Unsinn ist das denn!

Wir wissen genau, dass das nichts gebracht hat.

(Alexander Krauß, CDU: Man muss die Windräder dort bauen, wo der Wind ist!)

Also, was wir brauchen, ist eine deutliche Debatte zu dieser EEG-Umlage und zu den erneuerbaren Energien. Was wir brauchen, ist ein Sockelbetrag für einen Sozialtarif, der ein kostenloses Grundkontingent für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellt.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Was wir brauchen, sind konsequente Möglichkeiten der Energieeinsparung, und wir müssen das Monopol von Netzbetreibern endlich auflösen.

(Beifall bei den LINKEN –

Alexander Krauß, CDU: Die Netze sind verkauft!)

Ich habe noch eine allerletzte Bitte an die Kollegen der CDU. – Herr Krauß, halten Sie doch mal die Klappe! Das versteht sowieso niemand! – Wenn Sie schon zu Ihrem Landesparteitag und des Öfteren Herrn Töpfer einladen, dann hören Sie ihm nicht nur zu, laden Sie ihn nicht nur ein, sondern handeln Sie auch mal danach, was Ihnen Herr Töpfer empfiehlt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Gebhardt. – Ich sehe an Mikrofon 3 den Kollegen Herbst für eine Kurzintervention.

Torsten Herbst, FDP: Vielen Dank. Die Debatte um die Ausnahmen für Unternehmen ist ein geschicktes Ablenkungsmanöver. In der Preissteigerung machen die Unternehmensausnahmen ungefähr 0,6 Cent aus. Der ganze Rest kommt durch einen ungezügelteren Zubau. Das sind die Fakten. Die werden Sie wahrscheinlich auch nicht bestreiten, Herr Gebhardt.

Nun bin ich auch der Meinung – darin sind wir völlig d'accord –, dass die Verkehrsbetriebe in Dresden, Berlin und in vielen Städten Deutschlands nicht im internationalen Wettbewerb stehen. Wir können dort gern die Ausnahme von der EEG-Umlage streichen. Ich wäre sehr dafür. Nur, meine Damen und Herren, wer wird der Erste sein, der sich auf die Straße stellt und schreit, wenn die Fahrpreise teurer werden, weil der Strom teurer wird? – Das werden doch Sie sein, meine Damen und Herren! Deshalb ist es verlogen, was Sie hier bringen!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Sie verwechseln Ursache und Wirkung. Wenn wir nicht die Strompreistreiber hätten, müssten wir überhaupt nicht über Ausnahmen nachdenken. Anderswo auf der Welt denkt man gar nicht daran, die Strompreise zu erhöhen. Wir befinden uns als Deutschland im Wettbewerb. Wir haben die höchsten europäischen Industriestrompreise.

Wenn wir wollen, dass hier noch Aluminiumhütten sind, dass hier noch Stahl und Zement produziert werden, dass wir hier noch die chemische Industrie haben, dann müssen wir dafür sorgen, dass diese Unternehmen wettbe-

werbsfähige Bedingungen haben. Wir machen das nicht für die Unternehmen, sondern für die Arbeitsplätze und die Menschen, die dort beschäftigt sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Herbst. Darauf reagiert der vorherige Redner, Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Herbst, Ihre Krokodilstränen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien glaubt Ihnen tatsächlich niemand, wirklich niemand. 10,6 Cent pro Kilowattstunde bezahlt der Steuerzahler für Atomenergie und Kohle. 10,6 Cent extern, nämlich das, was der Staat aus anderen Töpfen finanziert. Das ist vor vielen Jahren alles herausgerechnet worden. Der Steuerzahler muss jetzt immer noch dafür aufkommen. Niemand von Ihnen schreit danach, dass das endlich einmal in die Energiestrompreise hineingerechnet wird.

Das wäre ehrlich! Entweder wir führen eine ehrliche Debatte über ehrliche Preise und denken dann darüber nach, wie man entweder Unternehmen und Privatbesitzer entlasten kann, – – Dann wäre es ehrlich. Dann muss man aber alles hineinrechnen und nicht den einen Teil als einen großen schwarzen Topf ansehen und sagen, das ist Teufelszeug und das andere ist guter Strom, und erklärt dann, wie der Ministerpräsident, dass Braunkohle – – Selbst wenn sie 45 % Wirkungsgrad hat, pustet sie jede Menge CO₂ in die Luft, und wir müssen es trotzdem anschließend bezahlen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren fort in der Aktuellen Debatte. Das Wort ergreift jetzt Kollege Jurk für die SPD-Fraktion.

Thomas Jurk, SPD: Das ist eine Pause zum Nachdenken.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was war eigentlich der Auslöser für die heutige Debatte? – Es war die Ankündigung, dass etwas passiert, was wir seit mehreren Jahren erleben, dass nämlich immer um den 15. Oktober eines jeden Jahres herum die vier großen Übertragungsnetzbetreiber ihre Prognose für die EEG-Umlage des folgenden Jahres abgeben.

Ich muss Sie jetzt noch mit einigen Zahlen konfrontieren. – Jetzt hallt das hier. Ich würde vermuten, das ist eine Rückkopplung, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich teile Ihre Vermutung.

Thomas Jurk, SPD: Ich muss Sie jetzt mit einigen Zahlen konfrontieren, die, glaube ich, deutlich machen, worüber wir sprechen. Die EEG-Umlage des Jahres 2010

betrug 2,047 Cent pro Kilowattstunde. Sie stieg im Jahr 2011 auf sage und schreibe 3,53 Cent pro Kilowattstunde. 2012 waren es dann wiederum nur 3,592 Cent pro Kilowattstunde, weil – das ist die eigentliche Schweineerei, und das benenne ich auch so – man sich mit der Prognose für 2011 völlig vertan hatte, und im Gegensatz dazu, dass eigentlich nur 2,8 Cent hätten genommen werden dürfen, nahm man 3,53 Cent.

Das zu viel Gezahlte hat man den Stromkunden verrechnet. Deswegen gab es im Jahr 2012 einen solchen geringen Anstieg. Nun kommt die große Keule: nämlich 5,77 Cent, die für das Jahr 2013 prognostiziert werden. Ich sage dies mit aller Vorsicht: Ich bin sehr skeptisch. Man kann sich die Berechnungen sehr genau anschauen. Es sind Puffer und Reserven angelegt worden. Ich wäre sehr vorsichtig, ob das auch wirklich eintritt – sei es drum!

Was mir auffällt, ist Folgendes: Heute sprechen wir über eine 47-prozentige Erhöhung. Ich frage mich, warum aus den Reihen der Koalition vor zwei Jahren, als wir einen Anstieg um 72 % verzeichnen mussten, nicht derselbe Aufschrei durch die Reihen gegangen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dabei möchte ich nichts verniedlichen. Strom ist für uns wichtig. Er ist quasi Blut in den Adern dieser Wirtschaft. Jeder Privathaushalt hat sich daran gewöhnt, dass er Strom jederzeit zur Verfügung hat – es sei denn, es gibt eine Naturkatastrophe. Insofern ist Strom ein hohes Gut. Strom muss ökonomisch sinnvoll, ökologisch verträglich und am Ende sozial bezahlbar produziert und vermarktet werden. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

Ist die Lösung, die Stromsteuer abzuschaffen, die richtige? Es wird sich um einen Einmaleffekt handeln, meine Damen und Herren. Wenn Sie an der Systematik des EEG nichts ändern – dazu hatten Sie Zeit und Sie haben nichts getan –, haben wir im nächsten Jahr dieselbe Debatte. Vielleicht haben wir dann die 2,05 Cent, die die Stromsteuer momentan ausmachen, zwar reduziert. Wir können sie jedoch nicht wieder abschaffen. Vielleicht gehen Sie danach an die Mehrwertsteuer oder an die Konzessionsabgabe heran. Das sind Bestandteile des Strompreises. Ich möchte Folgendes sehr deutlich sagen: Die Stromsteuer abzuschaffen ist nicht die Lösung.

Vor allen Dingen müssen Sie auch den Rentnern erklären, was mit der Stromsteuer finanziert wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

90 % der Stromsteuer gehen als Konsequenz der ökologischen Steuerreform in die Rentenkassen. Das sind 90 % von 7,25 Milliarden Euro jedes Jahr, die aus der Stromsteuer direkt in die Rentenkasse fließen. Das heißt auch, dass Sie die Antwort darauf geben müssen, woher Sie das Geld für die Rente nehmen wollen.

Der Finanzminister ist gerade nicht im Raum. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir noch eine neue Debatte führen werden. Seit Monaten wird diskutiert, dass das

Bier teurer wird. Gerade in Sachsen haben wir leistungsfähige Brauereien. Wir Sachsen sind nicht gerade schlecht im Bierverbrauch im deutschlandweiten Vergleich.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Was passiert, wenn wir fordern würden, weil das Bier zu teuer wird, dass der Finanzminister auf diese Landessteuer – nämlich die Biersteuer – verzichten sollte?

Es ist keine richtige Lösung, die Sie uns anbieten.

Nun kommen wir einmal auf die Bundesregierung zu sprechen. Die Bundeskanzlerin hat noch vor wenigen Tagen in Celle beim Landesparteitag der CDU Folgendes erklärt: Weil Öl und Gas auch teurer würden – wesentlich stärker als Strom –, müsse man auch dafür Verständnis aufbringen, dass der Strompreis momentan über die EEG-Umlage ansteige. Die Kanzlerin steht auch im Wort. Sie hat bei ihrer Regierungserklärung am 9. Juni 2011 im Bundestag erklärt, dass sie die EEG-Umlage auf der damaligen Höhe von 3,5 Cent festschreiben wolle. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie hat es nicht hinbekommen. Das ist doch die Wahrheit!

Ich bin sehr gespannt, wie es im Bundesrat verlaufen wird.

Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kollegen auf Bundesebene. Frau Gerda Hasselfeldt, die Landesgruppenchefin der CSU im Bundestag, hat gestern erklärt, dass sie gegen die Senkung der Stromsteuer ist und eher die Privilegien der stromintensiven Industrie beschneiden möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, wie es im Bundesrat ausgeht, wenn Bayern nicht dazu stehen wird.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, SPD: Natürlich. Das ergibt ein bisschen mehr Redezeit.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Werter Kollege, ich habe eine Zwischenfrage an Sie: Habe ich Sie falsch verstanden, als Sie sagten, dass die Stromsteuer, wenn man sie wegnehmen würde, nur einen Einmaleffekt darstellen würde? Wir haben durch die Einwirkung auf die Stromsteuer doch einen dauerhaften Effekt für die Bevölkerung – und zwar jährlich –, weil diese Steuer nicht mehr erhoben wird.

Thomas Jurk, SPD: Wenn das EEG in seiner Systematik so weiter funktioniert, werden Sie jährlich bei der EEG-Umlage weitere Zuwächse haben.

(Zuruf des Staatsministers Sven Morlok)

Sie können diese dann nicht mehr mit der Stromsteuer verrechnen. Wo leben wir denn? Das kleine Einmaleins sollte hier im Haus wohl jeder beherrschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil die Redezeit begrenzt ist, möchte ich Folgendes deutlich sagen: Die Abschaffung der Stromsteuer ist keine Lösung. Das, was auch die Bundeskanzlerin gestern sagte, ist durchaus richtig. Man muss darüber nachdenken, wie man das EEG umbaut, ohne allerdings die Erfolge des EEG zu diskreditieren.

Punkt 2 ist für mich völlig klar: Wenn Herr Altmaier sagt, er möchte den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf 40 % erhöhen, und damit das bisherige Ziel erhöht, frage ich, mit welchen Instrumenten er dies schaffen möchte. Meine Damen und Herren! Diese Antwort sind Sie uns in der heutigen Debatte leider bislang schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Jurk für die SPD-Fraktion. Für die GRÜNEN spricht die Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Jurk, ich bedanke mich ausdrücklich für den sehr sachlichen Debattenbeitrag, den Sie gerade gehalten haben. Ich halte es für angemessen, dass wir hier in der Sache debattieren. Es ist gerade versucht worden, dies anders darzustellen. Dazu komme ich gleich.

Für mich ist entscheidend, dieses Manöver einmal offenzulegen, das dadurch entstanden ist, dass die FDP in Robin-Hood-Manier die sozialen Kosten der Energie als Wahlkampfthema für das Jahr 2013/2014 erkannt hat. Die Union weiß noch nicht, auf welche Seite sie sich schlagen soll.

Dass im Hause Morlok bereits erste Fluchtversuche stattfinden, erkennt man daran, dass zwei Staatssekretäre verbeamtet worden sind. Das finde ich unmöglich – jedenfalls bei der Arbeit, die sie leisten. Zweitens arbeiten Sie offensichtlich daran, ab dem Jahr 2014 als Frühstücksdirektor bei Vattenvall anzufangen.

Sie haben in den letzten Jahren eine außerordentlich schlechte Verkehrspolitik durchgeführt, Herr Morlok.

(Torsten Herbst, FDP: Was?!)

Hören Sie einmal zu! Sie ist so schlecht, dass sich für eine Familie mit zwei Kindern ein Zuwachs an Kosten für den öffentlichen Nahverkehr von über 250 Euro im Jahr ergibt. So schlecht ist Ihre Verkehrspolitik. Um davon abzulenken, dackeln Sie schnell zu den Strompreisen, die sich für die Familie mit den zwei Kindern in der nächsten Zeit um nicht einmal 80 Euro im Jahr erhöhen werden.

(Alexander Delle, NPD:
Das ist für viele viel Geld!)

Sie versuchen damit deutlich zu machen, wo Ihr soziales Herz schlägt. Das ist ein Ablenkungsmanöver erster Güte von einer außerordentlich schlechten Politik, die die Lebenshaltungskosten der Familien und Leute massiv belastet hat. Das versuchen Sie hier zu machen. Das ist alles.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mehr ist das nicht. Sie nehmen dabei billigend in Kauf, dass 10 000 Arbeitsplätze in Sachsen im Bereich der erneuerbaren Energien gefährdet werden. Das ist gemeingefährlich. Sie philosophieren von einer Deindustrialisierung. Dabei hat gerade erst Norsk Hydro – ein großer Alu-Konzern – seine Produktion in Deutschland verdreifacht.

Es gibt noch das berühmte Brüderle-Papier. Es ist gut, wenn man der FDP erklärt, was eigentlich los ist. Dazu zitiert man ihre eigenen Spitzenleute. Es ist ein Papier, welches auch an die Öffentlichkeit gelangt ist, in dem Herrn Brüderle zugearbeitet wurde und er es selbst noch überarbeitet hat. Es reicht, wenn ich es einmal zitiere: „Der weitere Erneuerbare-Energien-Ausbau würde zunächst einmal komplett zusammenbrechen (Abwürgen von Ökoinvestitionen). Es ist nicht unbedingt gesagt, dass das Gesamtsystem billiger wird. Denn, da die bereits im Betrieb befindlichen Anlagen Vertrauensschutz genießen, müsste das EEG für die Bestandsanlagen unangetastet bleiben. Man hätte dann zwei parallele Systeme, was zum einen administrativ sehr aufwendig ist und zum anderen werden sich sehr komplizierte und unter Umständen effizienzschädliche Wechselwirkungen zwischen beiden Systemen ergeben.“ Im Klartext heißt das Folgendes: Es ist bürokratisch, ineffizient und es führt zu Mehrbelastungen. Das letzte Zitat lautet wie folgt: „Eine Senkung dieser Abgabenlast würde zwar nicht in voller Höhe an den Stromkunden weitergegeben werden, aber den Strompreis dennoch (vielleicht) tendenziell entlasten. Dass ein erheblicher Teil bei den Energieversorgern verbliebe, wäre nicht völlig ohne Rechtfertigung, da diesen erheblichen Belastungen an anderer Stelle abverlangt werden.“ Das heißt im Klartext: beim Netzausbau.

Meine Damen und Herren von der FDP! Was Sie hier betreiben, ist in der Tat keine Öko-Planwirtschaft. Es ist EVU-Branchensozialismus. Das ist ein Branchensozialismus für vier Energieversorgungskonzerne in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt in der Energieversorgung keinen freien Markt. Dass ich von den GRÜNEN Ihnen von der FDP erklären muss, wie die Marktwirtschaft funktioniert, ist schon sehr interessant.

(Torsten Herbst, FDP:

Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Das scheinheilige Robin-Hood-Manöver, welches Sie hier veranstalten, halte ich für den Gipfel der Chuzpe.

Es gab einmal die Plakatserie „Herz statt Hartz“. Ich erinnere mich daran. Irgend so etwas kommt nun beim Strompreis im nächsten Jahr. Vielleicht können Sie die alten Plakate recyceln. Das lohnt sich sowieso immer.

Hören Sie einmal auf den Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft. Sie haben in einem Positionspapier gesagt, dass es entscheidend sei, dass es eine dezentrale Energieversorgung gebe, damit die Netzausbaukosten nicht exorbitant ansteigen. Es ist wichtig, dass der Strom, der vor Ort erzeugt wird, auch vor Ort verbraucht wird. Das ist übrigens die grüne Kernprogrammatische. Das hat aber mit dem, was Sie hier behaupten, nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden mit der mittelständischen Wirtschaft und dem Handwerk noch in das Gespräch kommen, die ebenso wie die anderen Kunden alle daran leiden, dass Sie die Großindustrie bei der Umlage ausgenommen haben. Es macht inzwischen ein Viertel des Preisanstiegs aus, dass es diese Ausnahmen gibt. Ich finde, dass Frau Merkel das gestern sehr klar und deutlich dargestellt hat. Ich bin dankbar dafür, dass Sie, Herr Ministerpräsident, dies wiederholt haben. Diese Ausnahmen müssen überprüft werden. Rot-Grün hat es damals eingeführt, um zu verhindern, dass es einen abrupten Abbruch gibt.

Sie haben im letzten Jahr daran herumgefummelt und aus einigen wenigen Ausnahmen, die wir damals mit berechtigten Gründen gemacht haben, nämlich dem globalen Wettbewerb, einen Riesenbausch von Öffnungen gemacht, damit ganz viele Unternehmen mehr Strom verbrauchen können und somit über diese Grenze kommen und sich freistellen lassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Proteste bei der CDU und der FDP –
Holger Zastrow, FDP: Ich freue mich auf den Wahlkampf, Frau Hermenau!)

Ich habe jedenfalls festgestellt, Herr Zastrow, dass die FDP besonders viel Ahnung von den einzelnen betriebswirtschaftlichen Ergebnissen befreundeter Unternehmer hat, aber nichts von Volkswirtschaft versteht.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Das ist jedenfalls angekommen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, ich bin soweit erst mal fertig. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE war das die Abg. Hermenau. Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich haben dieses Debatthema und vor allem die Ausführungen der Koalitionäre hier dann doch etwas verwundert. Ich denke, das ist schon der Einstieg in den Wahlkampf des nächsten Jahres. Es war reiner Populismus, der hier vorgeführt wurde; denn Ihre Taten der letzten Jahre sprechen genau das Gegenteil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD –
Andreas Storr, NPD: So sieht es aus!)

Meine Damen und Herren! Tatsache ist doch: Die CDU und die FDP, die hier die hohen Strompreise beklagen, sind doch in Deutschland an der Macht. Wer, meine Damen und Herren von CDU und FDP, soll es denn ändern, wenn nicht Sie? Das frage ich Sie. Ich bin mal gespannt, was von dem, was heute angekündigt wird, am Ende noch übrig bleibt.

Wenn Sie hier unter anderem die jetzt anstehende Erhöhung der EEG-Umlage beklagen, dann ist das ja inhaltlich richtig. Doch, meine Damen und Herren, Sie haben sich ja selbst in dieses Dilemma gebracht, indem Sie in den letzten Jahren jede Menge Ausnahmetatbestände geschaffen haben. Sie haben die Großindustrie aus der EEG-Umlage herausgenommen. Die Zeche zahlen – so wie es immer in Deutschland der Fall ist – die kleinen Leute, die normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Familien, die Alleinerziehenden, die Rentner und sogar die Hartz-IV-Bezieher. Die sind sowieso bis ans Limit belastet, aber dürfen weiter die Zeche bezahlen, während die Reichen und Großen davon ausgenommen werden.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich die Möglichkeit, die Stromsteuer zu senken. Wir hatten 1998 beim Strom einen Staatsanteil von 25 %. Heute sind wir bei 40 % Staatsanteil. Ich bin gespannt, was von der Ankündigung des Herrn Tillich wirklich übrig bleibt oder ob es nur reiner Populismus war.

Der eigentliche Skandal ist aber, wenn sich heute, im Oktober 2012, angesichts der bevorstehenden Erhöhung der EEG-Umlage der Bundesumweltminister Altmaier hinstellt und sagt, er habe es erkannt, aber: „Meine Damen und Herren, bis zur nächsten Bundestagswahl werde oder kann ich nichts tun.“

Meine Damen und Herren! Es gibt eigentlich nur eines, was in der Politik sträflicher ist, als etwas nicht zu erkennen, nämlich, ein Problem zu erkennen und dann als verantwortlicher Politiker nicht dementsprechend zu handeln.

(Beifall bei der NPD)

Da frage ich mich allen Ernstes: Was macht der Herr Altmaier in den nächsten zwölf Monaten eigentlich? Wofür bekommt er sein hohes Ministergehalt?

Aber da sind wir schon bei den grundsätzlichen Problemen in unserem Land. Das Problem ist doch: Die Menschen in Deutschland arbeiten hart, sie arbeiten viel, sie arbeiten lange; länger und härter als viele andere in

Europa. Aber wenn es dann darum geht, das hart erarbeitete Geld der Deutschen für das eigene Wohl zu verwenden, dann heißt es immer: Es ist kein Geld da, wir haben keinen Spielraum. Geht es aber darum, das hart erarbeitete Geld, die hart erarbeiteten Steuereinnahmen der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in aller Herren Länder der Welt zu verschenken, zu verschwenden, zu verschleudern, dann ist immer genügend Spielraum da. Da habe ich noch nie gehört, dass etwas nicht gehen würde.

(Starker Beifall bei der NPD)

Ich nenne als Beispiele nur milliardenschwere Zahlungen, die jedes Jahr an die EU gehen. Ich nenne Scheinasylanten, die jede Menge Geld kosten. Ich nenne die teuren Auslandseinsätze der Bundeswehr, die dazu noch kontraproduktiv sind. Ich nenne milliarden-, ja billionenschwere Rettungsschirme für Pleitestaaten und Banken. Hier ist immer genügend Geld da.

Aber wenn es darum geht, eine Umlage nicht nur nicht zu erhöhen, sondern vielleicht sogar einmal zu senken, gibt es anscheinend nie einen Spielraum!

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur Schwarz-Gelb führt die Energiewende, die ja wichtig und richtig ist, falsch und sozial ungerecht aus. Auch Rot-Grün, die sich hier als Retter hinstellen, haben von vornherein die Energiewende unsozial gestaltet. Das betrifft insbesondere die GRÜNEN, die sich damals beim EEG und den daraus resultierenden Umlagen und Subventionen dafür starkgemacht haben, dass sich ihre ohnehin gut verdienende und reiche Großstadtklientel noch besser stellt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das sagen Sie!)

– Das ist so. Ich nenne gleich einmal ein Beispiel. Vor ein paar Tagen hat sich der Geschäftsführer des größten deutschen Solarparkbetreibers im Fernsehen hingestellt und vorgerechnet, dass er bei dem Solarpark, den er gerade gebaut hat, 7 Millionen Euro investiert hat und dafür jedes Jahr 1 Million Euro garantiert zurückbekommt. Da haben wir eine Rendite von 14,5 %. Da frage ich mich: Müssen denn wirklich 14,5 % Rendite sein, die auf Kosten der Allgemeinheit gehen,

(Andreas Storr, NPD: Das ist die
moderne Ökobby, die da abkassiert!)

die die Alleinerziehenden, die Rentner, die Familien bezahlen? Das ist höchstgradig unsozial.

(Beifall bei der NPD)

Ich denke, es würden auch 6 oder 7 % Rendite reichen. Aber das ist natürlich grüne Klientelpolitik, bei der sich einige wenige Reiche auf Kosten der Allgemeinheit noch reicher machen wollen.

Bleibt mir, ein Fazit zu ziehen: Egal, ob es Energiewende, ob es Rente, ob es die demografische Katastrophe ist, egal, ob es Rot-Grün oder Schwarz-Gelb ist: Sie sind alle mit Ihrem Latein am Ende. Bleibt zu hoffen, dass der

Wähler das irgendwann kapiert und Sie in die politische Wüste schickt.

(Starker Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Delle. – Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und eröffnen eine zweite Rednerrunde. Für die einbringende Fraktion der CDU ergreift Herr Kollege von Breitenbuch erneut das Wort. – Er muss das Pult wieder nach oben bewegen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das geht hier hoch und runter!)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Gebhardt! – Wo ist er? – Bei uns dürfen auch in der ersten Runde die Fachpolitiker sprechen. Insofern können wir uns die Zeit auch anders einteilen, als wenn sich erst die Fraktionsvorsitzenden vordrängeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der NPD: Herr Tillich oder was?)

Ich denke, das ist ein Unterschied im Herangehen, aber Frau Dr. Runge hat vielleicht nachher auch noch etwas Tiefgründiges zu sagen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Davon können Sie ausgehen!)

Werte Frau Hermenau, heute stand ein schöner Artikel in der „FAZ“ zu Herrn Trittin, der 2004 die Förderung gemäß EEG noch einmal beschleunigt, die Geschwindigkeit und die Umlagen erhöht hat. Selbstverständlich ist es schwierig, das politisch einzufangen. Wir sind gerade dabei.

Ich habe gesagt: Wir arbeiten zur Mitte hin. Sie wissen, das ist eine Diskussion, die unser ganzes Land betrifft. Insofern ist es auch richtig, dass sich heute der Landtag genau damit beschäftigt.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Um mit der Mär von der Großindustrie aufzuhören – so einfach ist die Welt nicht –, möchte ich an Folgendes erinnern: Der Genosse der Bosse, Gerhard Schröder, hat damals die Großindustrie herausgenommen. Wir können, glaube ich, in diesem Land an den Fingern abzählen, wer damals dazugehörte. Dann hat das Schwarz-Gelb in Berlin auf mittelständische Betriebe erweitert.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Zum Beispiel wäre das energieintensive Eisenwerk in Gröditz nicht dort, wenn das nicht so bleibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist ja die Schwierigkeit, dass der Druck der globalen Märkte auf diesen Unternehmen lastet. Insofern können wir uns als Gesellschaft auch nicht wegducken. Wir müssen uns mit dem Thema beschäftigen und damit umgehen. Deswegen machen wir das auch, aber nicht

aufspalterisch: Das sind die Guten, das sind die Bösen, denen können wir etwas wegnehmen. Wir fragen vielmehr: Wie wird es insgesamt zu etwas Gutem? Das ist der Anspruch, mit dem wir hier die Diskussion führen sollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Andreas Storr,
NPD: Was sind die Vorschläge der CDU dazu?)

Dass diese Diskussion, die wir hier im Landtag führen, natürlich – Ministerpräsident Tillich hat es auch gesagt – auch die Zielrichtung Berlin hat, ist klar. Deswegen ist es klug, diese Diskussion auch dafür zu nutzen.

Eine Grundaussage von uns ist selbstverständlich: Energie ist kein Luxusgut. Es gehört in Mitteleuropa zum Leben. Es muss von jedem, egal ob Reich oder Arm, bezahlbar bleiben. Das ist die Grundaussage.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Natürlich ist es wichtig, dass damit sparsam umgegangen wird, das Licht im Zimmer auch einmal ausgemacht wird und nicht durchbrennt. Das ist halt so.

(Andreas Storr, NPD: Da sind wir uns alle einig!)

Aber es ist eben kein Luxusgut, sondern gehört zu unserem alltäglichen Lebensstandard dazu.

Wenn wir die Debatte in Deutschland sehen, sollten wir versuchen, darauf Einfluss zu nehmen.

Erstens. Wir liefern zurzeit mit dem Braunkohlenkraftwerk Boxberg doch ein gutes Beispiel dafür – Herr Jurk, wir waren dort und haben uns das bei der Eröffnung angesehen –, wie man versucht – und das ist ja nur ein Versuch, der im Raum steht –, die Grundlast steuerbarer zu machen, je nachdem, wie der Wind weht. Wir sparen uns damit das Thema Speicher. Wir behalten natürlich das Thema Netzausbau. Aber das ist erst einmal eine Möglichkeit, wie man mit Energie umgehen kann.

Das präsentieren wir hier in Sachsen. Sie können sich in Deutschland umschaun, mit welchen Auflagen und politischen Schwierigkeiten Kraftwerke gebaut werden. Wir präsentieren hier etwas mit einem Großkonzern mit sächsischem Know-how, das einen Beitrag dazu liefert.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege von Breitenbuch?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Natürlich gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr von Breitenbuch. – Sie sprachen gerade von Vattenfall und in diesem Zusammenhang über Speichermöglichkeiten. Da fiel mir doch gleich ein, dass sich Vattenfall gerade zu seinem Pumpspeicherwerk in Niederwartha geäußert hat, dass dieses durch Netznutzungsentgelte immer unwirtschaftlicher wird und zum Beispiel – ich habe gestern auf dem parlamentarischen Abend mit den Kollegen diskutiert – unser Artikel 7, den wir im Haus-

haltsbegleitgesetz ändern wollen: nämlich die Wasserentnahmeabgabe für Wasserdienstleister einzuführen – natürlich auch das Pumpspeicherwerk in Niederwartha noch unwirtschaftlicher betreiben lässt.

Meine Frage an Sie: Sind Sie gewillt, diesen Artikel 7 zugunsten von Vattenfall wieder zurückzuziehen?

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Was sagt denn Ihr Fraktionsvorsitzender dazu, dass das zugunsten von Vattenfall geht, einem großen Global Player? Damit hat er doch sicher Schwierigkeiten. Natürlich muss man sich das anschauen. Ich habe das heute im Radio gehört. Mir war das in dieser Schärfe nicht bekannt. Insofern kann ich Ihnen jetzt keine konkrete Antwort darauf geben. Ich weiß nur – auch aus den Anhörungen im Landtag –, dass bei den Speichern auch Kosten entstehen. Speicher sind teuer, auch wenn man sie ankauft und überhaupt erst einmal installiert. Insofern könnte man froh sein, dass man diese Speicher hat.

Ich kann Ihnen dazu jetzt keine feste Meinung sagen. Aber natürlich kommen wir an dem Signal von Kosten und Märkten – das ist auch Kern dieser Debatte – in allen diesen Debatten nicht vorbei. Zurzeit gibt es in der Debatte den Versuch, sich durch eine Nische, in die man hineinrutschen will, von dieser Gesamtbetrachtung der Kostensituation und der Märkte zu entfernen. Insofern muss man das alles zusammenziehen und bei den Kosten diskutieren, und wenn diese Speicher auf Dauer sinnvoll sind, dann werden sie auch ihre Berechtigung in diesen Märkten haben. Wir brauchen nur diese ordentlichen Preissignale, und diese sehen wir zurzeit nicht in der Kurzfristigkeit. Das ist das Problem: dass teilweise langfristige Signale nicht vorhanden und kurzfristige sichtbar sind und entsprechend nur kurzfristig gehandelt wird. Dann macht man natürlich so einen Speicher dicht, wenn er sich nicht rechnet. – Das zur Beantwortung Ihrer Frage.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Hast du jetzt alles verstanden?)

Der entscheidende Faktor bei den Kosten, bei der gesamten Energiewende ist die Zeit, und der Vorwurf an die Konstruktion des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist letztendlich der Punkt: Es geht zu schnell. Es muss nämlich alles bezahlbar sein, und zurzeit ist die Doppelbelastung der entscheidende Faktor: Wir haben ein Energienetz und bauen das nächste daneben, und das muss parallel hochgefahren werden. Ich möchte darauf hinweisen: Für mich ist das in der Diskussion der wichtige Eckpunkt: Wie gehen wir mit der Zeit um? Wie kann man das Ganze strecken und trotzdem zum Ziel kommen? Zu diesem Zeitfaktor hätte ich gern noch von den Oppositionsparteien Ideen gehört.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr von Breitenbuch war das für die einbringende Fraktion der CDU. – Für die miteinbringende FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Hauschild.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In der Debatte ist bisher ein sehr breites Spektrum eröffnet worden. Da ist sehr detailverliebt diskutiert worden, und es ist vieles – nach meiner Meinung und der der Opposition – unrichtig und manches auch unredlich dargestellt worden.

Ich möchte bitte zum Kern der Sache zurückkommen, und der Kern ist meiner Meinung nach, dass wir heute über Geld sprechen, über Wirtschaft. Wir sprechen heute auch über Volkswirtschaft und die katastrophalen Folgen unseres überkandidelten Handelns für die Bürger.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Ich möchte nochmals kurz skizzieren: Sie alle kennen sicherlich das Zitat "Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts." Was ist passiert? Politiker haben einen Rahmen für ein dauerhaftes Überangebot etabliert, und alle Bürger müssen es zwangsläufig bezahlen. Ich möchte diesen volkswirtschaftlichen Wahnsinn an einem greifbaren Beispiel erläutern, und als Handwerker habe ich mir dafür ein Brötchen ausgesucht.

Wie war es denn bisher? Brötchen waren keine Mangelware. Jeder konnte Brötchen dann kaufen, wann er es wollte. Sie wurden nämlich in Großbäckereien und in großen Handwerksbetrieben produziert, und jeder, der selbst Brötchen produzieren wollte, konnte das tun, konnte es eigenverbrauchen, musste sich aber auch eigenverantwortlich um den Verkauf kümmern. Dann kam der Exzess der Planwirtschaft. Plötzlich gibt es 20 Jahre Preisgarantie und unbegrenzte Abnahmemengen, und der Grund dafür: Die Großbäckereien waren nicht gewollt und die großen Handwerksbetriebe auch nicht. Alle Brötchen werden nun an zentralen Abnahmestellen abgeliefert – welche quasi die Netzbetreiber sind –, und diese sind nun, ähnlich einer Spedition, für den Transport und den Vertrieb verantwortlich – und das, obwohl es keine planbaren Mengen mehr gibt.

Keiner kann sagen, wie hoch morgen die Anzahl der Brötchen sein wird. Keiner kann sagen: Wie viele Lkws brauche ich? Welchen Preis kann ich erzielen? Wer soll sie denn überhaupt nehmen? Die Differenz zwischen dem Ertrag der Abnahmestellen und den Kosten der Preisgarantie zahlen wir über Steuern und Zwangsabgaben, und dadurch, dass es die Preisgarantie gibt, ist auch noch jeder kreditwürdig, sodass jeder noch mehr Backautomaten auf Kredit anschaffen und noch mehr Brötchen auf den Markt werfen kann. Es ist ja überhaupt kein Markt.

Wirtschaftlich ist das für die Brötchenproduzenten auf jeden Fall, volkswirtschaftlich ist es aber katastrophal. Ich denke, das ist auch jedem einleuchtend. Da hilft es auch nicht, wenn man den Großabnehmern, die nun wirklich nichts dafür können – bei Brötchen wären es vielleicht Krankenhäuser –, diese Zusatzkosten mit aufbürdet. Es

hilft auch nichts, wenn man Regularien findet, welche Sorten die zentralen Abnahmestellen vielleicht nehmen sollen, wann, in welchen Mengen und bei welchem Wetter. Ich denke, der Fehler liegt nicht im System, der Fehler ist das System.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb: Schluss mit der Geiselhaft der Wirtschaft und der Bürger in den Fängen der selbst ernannten Gutmenschen, und gerade auch in Richtung von Rot-Grün, die im Bundesrat ganz anders reden als hier: Schluss mit dem Unfug!

(Beifall bei der FDP und der CDU – Stefan Brangs, SPD: Genau! Freiheit für die Brötchen!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die FDP-Fraktion sprach Kollege Hauschild. – Gibt es bei der Fraktion DIE LINKE Redebedarf? – Bitte, Frau Dr. Runge.

(Stefan Brangs, SPD: Was kommt jetzt? Die Marmelade oder was?)

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es mit folgender Situation zu tun, um es nochmals im Klartext zu sagen:

Erster Punkt. Die Verbraucherzentralen schätzen, dass etwa 600 000 Haushalte in der Bundesrepublik jährlich den Strom abgeschaltet bekommen. Das heißt, die Grundversorgung mit Energie für unsere Bürgerinnen und Bürger wird damit nicht mehr gewährleistet.

Zweiter Punkt. Dass wir alle für Bezahlbarkeit eintreten – ja, das ist natürlich auch eine Forderung der LINKEN. Aber wenn wir schon Solidarität für die energieintensiven Unternehmen einfordern und auch einlösen, dann fordere ich auch Solidarität mit den Ärmsten der Armen in der Republik ein.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Das heißt – da können wir uns drehen und wenden, wie wir wollen –, die Energiewende und der Transformationsprozess werden – und zwar dauerhaft – mehr Geld kosten, sodass wir nicht darum herumkommen: Wir brauchen einen Sozialtarif für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger. Andere Länder haben das bereits im Sinne einer Bonusregelung getan. Einzelunternehmen wie RWE oder die Stadtwerke in München bieten ebenfalls Sozialtarife an. Ich denke, dieser Schritt wird unumgänglich sein.

Dritter Punkt. Wenn hier die Planwirtschaftskonstruktion, Herr Herbst, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes kritisiert wird, dann fasse ich mich schon an den Kopf,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, genau!)

wenn die FDP das planwirtschaftliche Konstrukt durch ein anderes planwirtschaftliches Quotenmodell ersetzen will.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Unglaublich! – Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das ist ja geradezu lachhaft; und noch dazu durch ein Modell,

(Beifall bei den LINKEN der SPD und den GRÜNEN)

das gerade in Polen und England kollabiert ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aber wie!)

– Aber wie! Dabei ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz

(Holger Zastrow, FDP: Wir können es ganz abschaffen! Lassen Sie uns das EEG abschaffen!)

von 60 Ländern in der Welt übernommen worden. Aber wie gesagt, der Teufel liegt oft im Detail. Wir sind an einem Punkt angekommen: 25 % Anteil erneuerbare Energien in unserem Strommix. Das alte Marktsystem ist kein wirkliches marktwirtschaftliches System, denn im Grunde genommen hatten wir nie wirklich Marktwirtschaft im Stromsektor.

(Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat!)

Lediglich an der Börse haben wir es mit einem Ausschnitt von Markt zu tun. Interessanterweise führen dort die erneuerbaren Energien am Spotmarkt zu sinkenden Strompreisen, zwischen 5 und 6 Cent pro Kilowattstunde.

(Torsten Herbst, FDP: Die Umlagen, das ist doch das Problem! – Holger Zastrow, FDP: Die Umlagen!)

– Ich weiß. Genau aus der Differenz zwischen diesen niedrigen Kosten und den Einspeisungsvergütungen wird die EEG-Umlage berechnet.

Was bedeutet das? Sie sollten Herrn Töpfer wirklich intensiv zuhören. Wir brauchen tatsächlich ein neues Marktdesign, wie es so schön heißt.

(Holger Zastrow, FDP: Oh!)

Wir müssen dazu kommen, dass erneuerbare Energien nicht nur am Spotmarkt gehandelt werden können, sondern auch am Terminmarkt. Herr Töpfer fordert für diesen Umbau des Energiesystems auf der einen Seite einen Kapazitätsmarkt, an dem die Preisbildung stattfindet, und auf der anderen Seite einen Arbeitsmarktpreis für Strom.

Ich bin der festen Überzeugung: Mittlerweile ist die kritische Masse so groß geworden, dass die herkömmlichen Instrumente und Mechanismen nicht wirklich mehr funktionieren. Wir müssen zu einer Neugestaltung des Marktes für Strom kommen, damit die Transformation hin zu den erneuerbaren Energien vollständig gelingen kann.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit läuft ab.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Zum Schluss sei noch gesagt: Von wegen ganzheitlicher Ansatz vonseiten der CDU! Den habe ich nun weiß Gott nicht herausgehört, außer, dass eine Einzelmaßnahme, die Stromsteuer abzuschaffen, tatsächlich kurzfristig einen Effekt haben könnte, aber keinerlei Beitrag zu einer langfristigen Lösung bietet.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Dr. Runge. Für die SPD-Fraktion spricht erneut Herr Kollege Jurk; bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor nunmehr 22 Jahren hat der damalige Kanzlerkandidat der SPD, Oskar Lafontaine, die Frage gestellt: „Was kostet die Einheit?“ Das war bezogen auf die Frage, wie die Deutsche Einheit finanziert wird. Die Fragestellung war damals so nicht richtig. Ich glaube, der Eindruck musste entstehen, und er ist im Osten auch tatsächlich entstanden: Oskar Lafontaine wolle die Einheit nicht.

Deshalb sollte man bei der Energie zu Recht nicht nur die Frage stellen: „Was kostet die Energie?“ Denn die Energiewende wird etwas kosten. Sondern die Frage muss lauten: „Wer bezahlt die Energiewende?“

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Das ist genau der springende Punkt und darüber müssen wir reden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Energiewende wird nicht nur von den sozial Schwachen, nicht nur von der Wirtschaft bezahlt, sondern sie wird auch von Otto Normalverbraucher bezahlt. Das sollte man nicht aus dem Blick verlieren; denn ich denke, dass wir hierbei einen gesamtgesellschaftlichen Kontext herstellen müssen. Am Ende steht wirklich die Frage, wie wettbewerbsfähig wir im internationalen Wettbewerb sind, wenn es Unternehmen gibt, die Wettbewerbsnachteile haben, weil sie sehr hohe Energiekosten im Vergleich zu Unternehmen in anderen Ländern haben. Deshalb war es richtig, über Entlastungen nachzudenken. Die Frage ist nur, wo Sie die Grenze ziehen.

Ich denke auch, dass viele mittelständische Unternehmen, insbesondere viele Handwerksunternehmen – lieber Mike, das Brötchen war vielleicht nicht der richtige Beitrag gewesen –, sagen, sie möchten nicht so viele Privilegien für die Industrie, denn sie müssen am Ende mitbezahlen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Darüber gilt es sich Gedanken zu machen, weil wir nicht zulassen dürfen, dass wir noch mehr Sozialtarife brauchen. Und diese wird man brauchen, wenn die Menschen nicht in Arbeit sind. Das ist der ganze Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich erwarte selbstverständlich auch, dass die Verbraucher die zumindest an der Börse nachweisbare Kostendämpfung durch erneuerbare Energien einmal spüren. Die Zahlen liegen vor. Die Börsenpreise sind in den ersten drei Quartalen dieses Jahres von 5,1 Cent auf 4,3 Cent pro Kilowattstunde gesunken. Ich erwarte, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher auch einmal spüren, dass es billiger geworden ist.

Zur Systematik des EEG: Selbstverständlich ist es ein teures Instrument. Nur, wer sich die Wirkung des EEG vergegenwärtigt, sieht doch, dass die Einspeisevergütungen, die über das EEG für Strom, Biomasse, Wasserkraft und PV gezahlt werden, kontinuierlich zurückgegangen sind, weil man auch einen technologischen Fortschritt erreicht hat. Deshalb ist dieser Wirkungsmechanismus für die Entwicklung der erneuerbaren Energien gut gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn wir heute die Energiewende nur auf den Strompreis reduzieren, dann greifen wir viel zu kurz. Ich erwarte von einer Bundesregierung, dass sie nicht jetzt schon versucht, Wahlkampf auszuprobieren.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Herr Rößler kommt dann: Steuersenkung ist ja das absolut beliebte Stichwort der FDP. Ich frage mich immer: Freunde, wo ist die Lieferung geblieben? – Spaß beiseite. Herr Altmaier wird in die Parade gefahren. Ich meine, Herr Altmaier muss sich jetzt viel anhören. Er hatte genügend Zeit im Amt, dass er sich das Ganze anschaut. Herr Röttgen hat ihm nicht sehr viel hinterlassen, aber irgendwann muss auch Herr Altmaier liefern und deutlich sagen, wo es langgeht.

Am Ende sage ich sehr deutlich: Auch unsere Bundeskanzlerin müsste dafür sorgen, dass in dieser Koalition in Berlin nicht gestritten wird, sondern endlich Lösungen auf den Tisch kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich denke, dass es in Deutschland notwendig ist, dass viele Parteien – auch jene, die momentan in der Opposition sind – daran zu beteiligen sind; denn anders wird man den gesellschaftlichen Konsens nicht erreichen. Man muss den Leuten ehrlich sagen: Wenn ihr die Energiewende wollt, wenn ihr mehr erneuerbare Energien wollt, dann heißt das Investitionen, und die müssen irgendwo herkommen und bezahlt werden. Dann kommt nur noch die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, denn bezahlt werden muss es.

Der letzte entscheidende Punkt ist: Sehr geehrter Herr Kollege Breitenbuch, Sie haben völlig recht, dass wir uns auch einmal ansehen müssen, was gerade mit den Speichern passiert. Aber es ist doch wirklich absurd, wenn wir wissen, dass wir gerade bei der Integration der erneuerbaren Energien Speicher brauchen, und dann wird das Pumpspeicherwerk Niederwartha vor den Toren Dresdens im nächsten Jahr zusätzlich mit 40 % Nutzungsentgelten belastet. Das ist doch genau der falsche Ansatz! Das ist ein solcher Unfug, der da getrieben wird!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und des Abg. Andreas Storr, NPD)

Da müssen Sie gemeinsam mit Ihren Parteifreunden in Berlin denen, die so etwas verzapfen, in den Arm fallen. Es gibt sehr viel zu tun. Es gibt viele kleine Einzelmaßnahmen. Wenn Sie das tun, Herr Ministerpräsident, dann werden Sie Ihrer Aufgabe gerecht, und das erwarte ich von Ihnen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN –
Ministerpräsident Stanislaw Tillich: So ist es!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Jurk für die SPD-Fraktion. – Gibt es Redebedarf bei der Fraktion GRÜNE? – Frau Kollegin Hermenau, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn Sie sich einmal die einzelnen Positionen, warum die EEG-Umlage steigt, anschauen, dann erkennen Sie, dass es zwei Posten gibt. Das sind politische Kosten. Das ist die Entlastung der Unternehmen,

(Torsten Herbst, FDP: Quatsch!)

die unter Schwarz-Gelb im Bund groß aufgeweicht wurde und in ganz viele Unternehmen hineingekommen ist. Das ist der Nachholeffekt Röttgen, weil Norbert Röttgen damals als Umweltminister sich nicht getraut hat, den Konflikt zu suchen, es deswegen damals nicht gemacht hat und jetzt in 2012 ein einmaliger Nachschlag erhoben werden muss.

Das ist die Wahrheit: Knapp die Hälfte der Erhöhung geht auf politische Kosten zurück, weil Sie das vermurkst haben. So banal ist es eigentlich.

Ich finde, wenn Sie über den Zeitfaktor sprechen, Herr von Breitenbuch, dann muss man das ehrlich machen. Ein Spartarif würde an der Problematik für die kleinen und unteren Einkommen enorm viel lösen. Ein Spartarif wäre machbar und das würden die Energieversorger auch mitmachen.

Das Nächste ist die Frage des Netzausbaus. Natürlich müssen die Kosten bundesweit verteilt werden. Alle wollen Strom haben; das ist keine regionale Angelegenheit.

Der dritte Faktor, wodurch Sie Zeit gewinnen und nicht Zeit verlieren, sondern vernünftig handeln können: Schmeißen Sie endlich die FDP aus der Koalition im Bund! Dann bekommen Sie das auch besser hin. Es ist ja ganz offenkundig, dass dieser stockende Fortgang beim Ausbau der Windkraft auf der Nordsee damit zu tun hat, dass viele Kosten unterschätzt worden sind und vieles falsch gemacht worden ist. Ich habe mit den Leuten von RWE darüber gesprochen. Sie sagen mir, warum das bei denen stockt und warum die Netzausbaufrage eine Rolle spielt.

Das entscheidende Kriterium ist Dezentralität. Nicht der gelbe Lieferservice hat geliefert, sondern die Ministerpräsidenten Seehofer aus Bayern und Kretschmann aus Baden-Württemberg haben geliefert, indem sie vor einem Jahr darum gekämpft haben, dass die Windräder am Land onshore mehr genutzt werden. Das ist auch richtig, denn das ist die billigste Energieerzeugungsproduktion im Bereich der erneuerbaren Energien, die wir haben. Da kann man schnell handeln und auch Zeit für anderes gewinnen. Das ist die Antwort.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein. Die FDP – das ist meine Wahrnehmung – will die großen vier Energieversorgungsunternehmen zu Großverdienern der Energiewende machen. Das ist ihr Ziel. Sie hoffen wahrscheinlich auf eine Wahlspendenrückerstattung.

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen in vielen einzelnen kleinen Bereichen in den Regionen die Großverdiener der Energiewende werden. Das halte ich für zielführend und volkswirtschaftlich vernünftig. Wer das alles für grünes Gerede hält, der sollte sich heute einmal das Handelsblatt Seite 12 ansehen. Da stand etwas über den Wahlkampf ums Portemonnaie.

Durch die Kandidatur von Herrn Steinbrück von der SPD ist der Euro als Thema ausgefallen. Deswegen wird es offensichtlich im nächsten Jahr um die Energiewende gehen und im übernächsten vielleicht auch noch. Ob die CDU damit gut beraten ist, werden wir in den nächsten zwei Jahren sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion GRÜNE war das die Abg. Hermenau. – Gibt es bei der NPD-Fraktion Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Wir können also in eine dritte Rednerunde eintreten. Erneut ergreift Herr Kollege von Breitenbuch das Wort für die einbringende Fraktion der CDU.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zur Börse. EEG-Strom ist weniger wert, punktuell, deswegen sinkt der Börsenpreis. Warum? Weil der Großteil der Kosten über diese Umlagen abgedeckt ist, das ist bezahlt, und man will den Strom dann nur noch loswerden, wenn der Wind übermäßig weht. Das ist genau der Effekt, der zu diesem Paradoxon führt. Der Hinweis auf die Terminmärkte ist ja richtig, da muss etwas passieren.

Was machen wir aus sächsischer Sicht? – Wir beteiligen uns an der Diskussion um das EEG aus dem Landtag heraus, aber auch in den einzelnen Parteien, damit wir dort auch in Richtung Berlin weiterkommen. Wir sprechen die 50-Hertz-Problematik an, nämlich das gesamte Gebiet der ehemaligen DDR, fünf neue Länder plus Hamburg. Diese sind insgesamt ein Netz. Wir müssen die

Kosten des Zubaus von erneuerbaren Energien tragen. Das hat in der Vergangenheit vor allem bei uns stattgefunden. Das heißt, unsere hiesigen Stromkunden zahlen diese Netzkosten vor Ort. Auch da muss man in Richtung Berlin und an die Solidarität der ganzen Bundesrepublik appellieren und durchzusetzen versuchen, dass diese Ausbaukosten, die jetzt und auch in Zukunft allen nützen müssen, über das ganze Land breitgezogen werden.

Das Nächste ist die Diskussion um die Stromsteuer. Ich habe auf den Einmaleffekt hingewiesen; denn es ist kein Einmaleffekt, wenn man die Stromsteuer senkt oder abschafft, sondern es kommt dauerhaft allen, die Stromsteuer zahlen, zugute. Das will ich einmal ganz bewusst ansprechen. Es war früher eine Verbrauchssteuer, die bewusst hochgesetzt worden ist, um den Strom wertvoller zu machen. Das hat damals GRÜN in der Bundesregierung sehr gefördert. Jetzt ist es richtig – denn der Effekt läuft aus dem Ruder –, an der Stromsteuer zu zeigen, dass wir wieder senken. Deswegen stehen wir hier und halten es auch für richtig.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

– Frau Dr. Pinka, dieses Mal nicht.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Haben Sie Angst? – Heiterkeit bei den LINKEN)

Am Beispiel Braunkohle aus sächsischer Sicht zeigen wir, dass wir bei der Gesamtdebatte, die andere Bundesländer inzwischen schwerer politisch aushalten, immer zur Braunkohle gestanden haben und dies auch weiterhin gerade auch zur Grundlast, die aus der Braunkohle kommt, tun. Wir leisten damit auch für Gesamtdeutschland einen wichtigen Beitrag, der nicht jedem in diesem Hause passt. Das ist uns bekannt. Wir halten das aus, indem wir auch innovativ mit so einem neuen Block, der effizienter ist als früher, nach vorne gehen, auch die Verkoppelung mit den erneuerbaren Energien bewusst suchen und damit Erfahrungen bei uns im Land machen.

Der Windkraftausbau ist im Lande sichtbar. Wir machen das sehr verhalten, weil wir die Gesamtsituation im Auge haben. Auch das ist unser Beitrag hier in der Gesamtdiskussion.

Die Wasserentnahmeabgabe wird gerade bei uns in der Fraktion diskutiert. Das ist ein spannendes Thema.

Beim Netzausbau, wenn man die kleinen Gemeinden betrachtet, sind die Netzbetreiber am Buddeln, am Arbeiten. Auch der Netzausbau in Richtung erneuerbare Energien passiert im Lande.

Das heißt, dass der entscheidende Punkt nicht die Einzelbetrachtung ist, sondern die Gesamtbetrachtung. Auch Herr Jurk hat es angesprochen. Wir müssen den Gesamtkonsens sehen. Wir brauchen komplett transparente Preissituationen, die zurzeit nicht vorhanden sind. Darum ringen wir in der Vielfalt von Herangehensweisen.

Ich danke hier für die sachliche und vernünftige Diskussion und denke, dass sie uns weiterbringt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war noch einmal Herr von Breitenbuch für die einbringende CDU-Fraktion. – Frau Dr. Pinka, Sie wollen eine Kurzintervention hervorbringen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident! Da mir Herr von Breitenbuch ja nicht antworten wollte, würde ich eine Kurzintervention dafür nutzen, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass er in seinem ersten Redebeitrag auf den Teil der Daseinsvorsorge hingewiesen und jetzt in diesem zweiten Redebeitrag noch einmal das Solidaritätsprinzip in unserer Gesellschaft angesprochen hat.

Ich wollte eben nur darauf hinweisen, dass es noch eine andere Steuer gibt, die auf die Energiepreise wirkt. Das ist die Mehrwertsteuer. Da hätte es mich schon einmal interessiert, welche Initiativen zum Beispiel die Staatsregierung im Bundesrat unternommen hat, um vielleicht die Mehrwertsteuer auf die Energiestrompreise von 19 % auf 7 % wie bei Lebensmitteln zu senken. Das wäre eine gerechte Steuerabsenkung gewesen. Dazu konnte ich ihn leider nicht fragen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Möchten Sie darauf reagieren, Herr von Breitenbuch? – Bitte, am Mikrofon 6.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir sind hier wieder bei der Gesamtbetrachtung des Haushaltes. Vorhin machten Sie den Vorwurf, wenn wir die Stromsteuer senken, dann wird den Renten etwas weggenommen. Natürlich wird im Gesamthaushalt des Bundes umverteilt, und dann muss man über die anderen Steuern insgesamt sprechen. Aber dass Sie hier jetzt punktuell eine Steuer ansprechen, die man doch senken könnte, aber vorhin in der Diskussion dazu gebremst haben, ist eine Diskussion, die nicht aufgeht, verehrte Kollegin.

Die Gesamtbetrachtung – es läuft etwas in die Haushalte hinein und wieder hinaus – sollten wir uns hier gönnen.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Lichdi am Mikrofon 2, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Da jetzt in der Debatte von verschiedenen Rednern die Inbetriebnahme des Blocks R in Boxberg angesprochen, aber leider nicht die entscheidende Botschaft dieser Inbetriebnahme genannt wurde, muss ich diese hier noch einmal nennen.

Das wirklich Katastrophale und Fatale ist, dass damit die CO₂-Emission Sachsens um weitere 4,5 Millionen Tonnen jährlich gesteigert worden ist. Damit sind die Pro-Kopf-CO₂-Emissionen in Sachsen mittlerweile hinter Brandenburg, so glaube ich, auf dem zweithöchsten Stand mit ungefähr 14 Tonnen pro Kopf. Dass hier in dieser Debatte, in der es um Energiepolitik geht, diese Fragen über-

haupt nicht angesprochen werden, zeigt, dass Sie wirklich noch nicht einmal Adam und Eva und das A und O der Energiepolitik verstanden haben; denn Energiepolitik, die die Klimafragen ausklammert, wie Sie es tun, ist wahrhaft verbrecherisch. Das sage ich ganz bewusst.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf die Kurzintervention von Herrn Kollegen Lichdi reagiert Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Lichdi, Sie waren am Anfang der Debatte nicht da. Deshalb lese ich Ihnen noch einmal vor, was ich von Frau Unmäßig von der Heinrich-Böll-Stiftung vorgetragen habe.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Unmäßig heißt sie!)

– Entschuldigung, das war im Presseverteiler schlecht zu lesen.

Ich zitiere: „Auch muss mit der Illusion aufgeräumt werden, dass alles, was kohlenstofffrei ist, auch sozial und ökologisch verträglich ist.“

Wir haben die Debatte hier im Haus inzwischen weitergeführt. Das ist auch gut so, dass CO₂ nicht das einzige Argument ist, um eine Gesamtsituation zu erklären und zu analysieren, um schließlich in der Diskussion zu Lösungen zu kommen.

Herr Lichdi, wenn Sie weiterhin einfach nur auf dem CO₂-Thema beharren wollen, dann ist das nicht in Ordnung, und wir sind schon weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind in der dritten Rednerrunde. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Ich sehe ihn von der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Sachlage eingehen, warum der FDP-Wirtschaftsminister Rösler in Berlin zu einer exorbitanten, exzessiven Ausweitung der Freistellung bei Unternehmen von der EEG-Umlage gekommen ist.

Und zwar wurde mit der Novellierung des EEG-Gesetzes zum Beispiel das Kriterium für die Freistellung von der Umlage für Firmen und Unternehmen auf die absolute Bezugsgröße 1 Gigawatt Jahresverbrauch definiert. Diese Bezugsgröße für die Freistellung setzt den Anreiz für Firmen, möglichst diesen Stromverbrauch pro Jahr zu erreichen, um von der Umlage freigestellt zu werden – ein absoluter Fehlanreiz, der hier stattfindet.

(Beifall der Abg. Andrea Roth und Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

Das hat dazu geführt, dass mittlerweile von Golfplätzen über Saunaanlagen, Geflügelmastanlagen, die genannt wurden, bis hin zu Müller-Milch und Dienstleistungsunternehmen von dieser EEG-Umlage freigestellt wurden und die Kosten auf Bürgerinnen und Bürger, auf den Klein- und Mittelstand übergeholfen wurden.

Das ist zu korrigieren. Wir müssen zurückkommen zu wirklich prozessbedingten energieintensiven Industrien und nicht nach der Bezugsgröße absoluten Stromverbrauchs. Das ist ein Fehlanreiz – nicht zum Sparen, sondern um möglichst eine indirekte Subvention von Herrn Rösler, FDP-Wirtschaftsminister, zu erhalten.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

Von ursprünglich 300 Unternehmen sind die Freistellungen jetzt auf über 2 000 Unternehmen hochgeschneit – open end. Das ist alles nach oben offen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Hier müssen dringendst Korrekturen vorgenommen werden, und deshalb werden es die Hausaufgaben dieser Regierung aus dem Freistaat Sachsen sein, mit einer Bundesratsinitiative diese Korrekturen im EEG-Gesetz durchzusetzen.

Was die Steuerfrage angeht: Klar kann man permanent an der Steuerschraube drehen, aber wer garantiert denn letztlich, dass die Steuerabsenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden? Wir haben doch überhaupt keine staatliche Preiskontrolle mehr,

(Torsten Herbst, FDP: Das hätten Sie wohl gern?)

außer der Genehmigung der Netzentgelte über die Regulierungsbehörden. Wir haben keine staatlich funktionierende Preiskontrolle mehr, wir können das gar nicht überprüfen.

Nur so viel zu den Vorschlägen, die heute gemacht wurden.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Runge für die Fraktion DIE LINKE. – Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen.

Ich sehe, dass die Staatsregierung erneut das Wort ergreift; lassen Sie mich deshalb einiges erläutern. Ich vermute, dass noch ein drittes Mitglied der Staatsregierung in der nächsten Aktuellen Debatte das Wort ergreifen wird. Weil dies nicht so oft vorkommt, erinnere ich daran: Insgesamt hat die Staatsregierung 20 Minuten Redezeit. Pro Redner, pro Staatsminister bzw. Ministerpräsident, darf eine Redezeit von 10 Minuten nicht überschritten werden. Das bedeutet, die Staatsregierung hat jetzt noch insgesamt 12:27 Minuten und in diese Redezeit werden sich jetzt, so vermute ich, noch zwei Staatsminister teilen; aber jeder Einzelne darf 10 Minuten nicht überschreiten. Das ist die mathematische Beschreibung des Problems.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bitte, Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Um eines zu Beginn gleich klarzumachen: Die Staatsregierung möchte den erneuerbaren Energien zum Durchbruch verhelfen; damit das aber gelingt in Deutschland, brauchen wir die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Akzeptanz, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir nur dann, wenn die Strompreise für die Verbraucher bezahlbar bleiben und wenn die Arbeitsplätze in Deutschland nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Deswegen haben wir als Staatsregierung auch Initiativen unternommen, damit dies nicht passiert. Wir haben ganz klar gesagt, wir müssen das EEG reformieren – der Ministerpräsident hat es in seiner Eingangsrede deutlich gemacht. Die Regelungen über Einspeisevergütungen, die über 20 Jahre hinweg bezahlt und garantiert werden, sind falsch. Sie verteuern die Strompreise, sie verteuern die Energiepreise und führen dazu, dass wenige Investoren im Bereich der erneuerbaren Energien profitieren und der Verbraucher die Zeche bezahlt. Das muss geändert werden.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Deswegen fordern wir eine Reform des EEG, und zwar schnell – noch vor der Bundestagswahl –, damit sie zum 01.01.2014 in Kraft treten kann und dadurch der zukünftige Anstieg der Strompreise verhindert wird.

Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass wir dezentrale Speicher fördern. Frau Hermenau, Sie haben Dezentralität angesprochen: Es ist die Staatsregierung gewesen, die beim Bund in der Diskussion um das EEG ein Förderprogramm für dezentrale Speicher durchgesetzt hat; das heißt, wir tun dies.

Das Thema Pumpspeicherwerk Niederwartha ist angesprochen worden. Es war der Freistaat Sachsen, der gemeinsam mit den Kollegen in Thüringen die entsprechende Befreiung von den Netzentgelten im Bundesrat durchgesetzt hat. Ich hoffe, dass die Bundesregierung reagiert und die entsprechende gesetzliche Regelung bald auf den Weg bringen wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Eines ist klar: Selbst wenn wir uns auf der bundesdeutschen Ebene beeilen, wird es erst zum 01.01.2014 wirksam werden.

Deswegen brauchen wir neben der grundsätzlichen Reform des EEG, für die wir als Freistaat Sachsen ein Quotenmodell, eine Mengensteuerung vorschlagen, eine Sofortmaßnahme, damit der Strompreis für die Verbraucher und für die Unternehmen im nächsten Jahr bezahlbar bleibt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Genau für diese Sofortmaßnahme, sehr geehrte Damen und Herren, schlagen wir als Staatsregierung eine Absenkung der Stromsteuer vor. Die EEG-Umlage steigt um 1,7 Cent pro Kilowattstunde; plus Mehrwertsteuer sind das ungefähr 2 Cent. Wenn wir die Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau absenken würden, würden wir genau eine Senkung um diese 2 Cent ab dem 01.01.2013 vornehmen. Das ist unsere Forderung aus Sachsen an den Bund.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister? – Bitte, Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, wie wollen Sie die Lücke, die damit in der Rentenkasse entsteht, füllen?

Ich habe zu Recht darauf hingewiesen, dass 90 % der Einnahmen aus der Stromsteuer direkt in die Rentenkasse fließen, und sie haben insbesondere folgende Wirkung: dass damit die Beiträge der Arbeitgeber gesenkt werden – also eine direkte Konsequenz für die Unternehmen in diesem Lande. Deshalb meine Frage: Wie stellen Sie sich die Kompensation vor?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Kollege Jurk, wie Sie der Medienberichterstattung entnehmen konnten und wie wir es auch im Bundestag und Bundesrat bereits diskutiert haben, haben die Sozialkassen dank der erfreulichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt große Überschüsse. Wir sind sogar gesetzlich verpflichtet, die Beiträge für die Rentenversicherung zu senken. Die Debatte hatten wir am letzten Freitag im Bundesrat. Es gilt eine gesetzliche Verpflichtung, diese Beiträge zu senken.

Das heißt, Ihr Argument, es würde Geld in der Rentenkasse fehlen, wenn wir die Stromsteuer absenken, geht vollkommen fehl, weil das Geld nicht fehlt. Wir haben dort Überschüsse in Größenordnungen, und deswegen ist das auch kein Argument, das gegen die Senkung der Stromsteuer spricht.

(Beifall bei der FDP)

Übrigens, Kollege Jurk, haben wir als Freistaat Sachsen einen Antrag zur Senkung der Stromsteuer im Bundesrat eingebracht; wir haben dafür auch Unterstützung erhalten, nämlich von den Kollegen aus Bayern. Aber nicht nur aus Bayern, sondern auch von den Kollegen aus Hamburg. Wenn Sie also eine Frage haben, warum das mit der Stromsteuerabsenkung sinnvoll ist, wenden Sie sich doch einmal vertrauensvoll an Ihren Parteifreund Olaf Scholz; er wird es Ihnen sicher erklären können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen als Freistaat Sachsen, dass die erneuerbaren Energien in Deutschland eine Zukunft bekommen. Damit das gelingt, ist es erforderlich, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten. Deswegen: Änderung des EEG zum 01.01.2014, Absen-

kung der Stromsteuer zum 01.01.2013. Das sind unsere Forderungen an den Bund.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Morlok.

Gibt es zur 1. Aktuellen Debatte weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Gefahren für die sächsischen Mieterinnen und Mieter abwenden – Mieterrechte sichern!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift unser heutiges Geburtstagskind, Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, je öfter Sie das mit dem Geburtstagskind wiederholen, umso größer wird die Gefahr, dass ich meiner ganzen Fraktion heute Abend einen ausgeben muss.

(Heiterkeit – Antje Hermenau, GRÜNE:
Das wäre sozial gerecht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In gewisser Weise kann man sehr froh sein, dass die soeben erfolgte Aktuelle Debatte stattgefunden hat; denn ich habe auch in dieser hier fleißig mitschreiben können.

Der Herr Minister sagte gerade: „Wir wollen die Akzeptanz erhalten.“ Der Fachpolitiker, Ministerpräsident Tillich, führte am Anfang aus, die Energiewende müsse mit Augenmaß durchgeführt werden. Herr Breitenbuch fügte hinzu, die CDU diskutiere und arbeite in die Mitte und wolle Lösungen für alle anbieten. Herr Herbst hat davon gesprochen, dass die Umverteilung von unten nach oben bei der Energiewende unsozial ist. Jetzt wollen wir doch einmal schauen, wie tragfähig diese, nun ja, Allgemeinplätze auch für die nun folgende Aktuelle Debatte sind.

Das Mietrechtsänderungsgesetz stand im Bundestag und – vor der Sommerpause; Sie erinnern sich – auch im Bundesrat auf der Tagesordnung. Ich darf einleitend kurz aus der aktuellsten Pressemitteilung des Deutschen Mieterbundes zitieren. Darin erklärt Lukas Siebenkotten: „Das geplante Mietrechtsänderungsgesetz ist in Wahrheit ein Mietrechtsverschlechterungsgesetz. Weder kann mit den vorgesehenen Neuregelungen die energetische Modernisierungsquote erhöht noch Wohnungsbetrüger das Handwerk gelegt werden.“

De facto könnte man jetzt die Aktuelle Debatte beenden.

(Beifall der Abg. Marko Schiemann, CDU,
und Torsten Herbst, FDP)

– Aber nur, wenn Sie dieser Erkenntnis zustimmen, Herr Schiemann.

Wir wollen uns der Problemlage nähern. Wie heißt denn das Gesetz wirklich? Es heißt ja nicht „Mietrechtsänderungsgesetz“, sondern es heißt in seiner Gänze – jetzt habe ich es verblättert – „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der energetischen Modernisierung und zur Änderung von Mietrechts – –

(Marko Schiemann, CDU,
blättert in seinen Unterlagen.)

– Herr Schiemann, wie heißt es denn? Ich habe es verblättert.

(Heiterkeit – Marko Schiemann, CDU:
Mietrechtsänderungsgesetz!)

– Nein, das ist die Kurzfassung. Wir kommen aber noch dazu.

Wir wollen uns ins in dieses Gesetz vertiefen.

(Volker Bandmann, CDU: Haben
Sie sich auf diese Debatte vorbereitet?)

– Ja, ja. Nur, ich habe es verblättert.

(Torsten Herbst, FDP: Hat der
Referent wieder nicht aufgeschrieben?)

– Ach, Herr Herbst. Sie haben einen Referenten.

Verbinden wir die energetische Modernisierung, wie sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, mit der Mietminderung: Im Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dass der Mieter in Zukunft eine energetische Modernisierung dulden müsse. So weit könnte ich noch mitgehen, wenn wir – als gesellschaftliche Aufgabe – den energetischen Umbau vorantreiben wollen. Wenn aber der Mieter dulden muss, dass die Mietminderungsmöglichkeit für ihn ausgeschlossen wird, und zwar für die Dauer von drei Monaten, dann entspricht das nicht unseren Vorstellungen und kann auch von Mieterinnen und Mietern so nicht akzeptiert werden.

Nächster Punkt: Der Vermieter hat die Modernisierung anzukündigen. Allerdings ist die Sinnhaftigkeit von energetischen Modernisierungen für den Mieter auf diese

Weise nicht mehr nachvollziehbar; der Mieterbund hat uns das entsprechend aufgeschrieben. An diesem Punkt – meine Redezeit ist gleich zu Ende – haben wir erhebliche Zweifel an diesem – Kurzfassung – Mietrechtsänderungsgesetz. Wenn die These wirklich stimmen sollte, dass wir Akzeptanz für ein solches Gesetz brauchen, dann müssen wir – erstens – nachvollziehbare Regelungen für die Mieterinnen und Mieter schaffen und dürfen – zweitens – nicht den Eindruck erwecken, dass energetische Modernisierung zulasten der Mieterinnen und Mieter gehe, während sich andererseits – Umverteilung, Herr Herbst – vor allem Vermieter darin sonnen können, dass sie die Mietminderung – die übrigens in der Vergangenheit nur zu geringen Teilen beantragt wurde – nicht mehr übernehmen müssen, obwohl der Nutzen vor allem auf ihrer Seite ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt ist die Redezeit wirklich zu Ende, Herr Kollege.

Enrico Stange, DIE LINKE: Letzteres ist deshalb der Fall, da mit diesem Entwurf das Mietrecht insgesamt eingekürzt werden soll. Es handelt sich tatsächlich um ein Mietrechtsverschlechterungsgesetz.

Vielen Dank für die erste Runde.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion war das Herr Kollege Stange. – In der weiteren Rednerreihenfolge erhalten jetzt CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht, das Wort.

Für die CDU spricht Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich handelt es sich um Mietrechtsänderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch. Das ist der Hinweis darauf, wo die Änderungen tatsächlich umgesetzt werden.

Mein Kollege von Breitenbuch hat in der Debatte zuvor von der Kobrazüchtung gesprochen. Ich habe geprüft, ob man dieses Beispiel nicht auch in die Mietendiskussion einbringen könnte. Für uns als CDU-Fraktion ist es wichtig, dass wir Miethaie genauso wie Mietnomaden in unserem Land ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir brauchen weder Miethaie noch Mietnomaden. Wir brauchen ein faires Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter. Das ist die Grundlage dafür, dass es einen Wohnungsmarkt und auch eine Entwicklung in diesem Markt gibt.

Die Debatte, die heute zu einem im Deutschen Bundestag laufenden Gesetzgebungsverfahren stattfindet, ist bereits vor einem Jahr sehr intensiv im Innenausschuss des Sächsischen Landtages geführt worden, übrigens schon damals unter den Vorzeichen einer entsprechenden Gesetzgebung auf Bundesebene. Der Bundesrat hat bekannt-

lich vor der Sommerpause diesen Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Länder abgelehnt. Ich bin gespannt darauf, welche Entwicklungen sich ergeben werden. Deshalb sprechen wir jetzt nicht über eine aktuelle, sondern über eine noch nicht geklärte Entwicklung, die sich im Bundestag fortsetzen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch ist es wichtig, dass wir uns nach der Debatte zur Neuorientierung der Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland auch der Debatte über bestimmte Entwicklungen im Wohnungsmarkt stellen. Wir haben in den deutschen Ländern 40 Millionen Wohnungen; davon sind 24 Millionen Mietwohnungen. Es wäre töricht, wenn wir uns angesichts eines so großen Wohnungsbestandes in einer Diskussion über Energieeinsparung nicht diesem Thema zuwenden würden.

Es ist wichtig, dass – neben den rechtlichen Rahmenbedingungen – die Fairness im Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter eine zentrale Rolle spielt. Der Mieter trägt Verantwortung dafür, dass er mit der ihm übertragenen Mietsache sorgsam verfährt und sie sorgsam behandelt, dass er die Miete pünktlich bezahlt und die Rechte weiterer Mieter im Haus respektiert und achtet.

Der Vermieter muss für Transparenz bei Investitionen sorgen. Das wird für das Verhältnis Mieter – Vermieter der Prüfmaßstab sein. Dieses Verhältnis ist gelegentlich vielleicht ein Spannungsverhältnis, aber wenn die Partner vernünftig sind, sollte auch das Verhältnis vernünftig sein. Wer als Vermieter im Winter Fenster ausbaut, braucht sich nicht zu wundern, dass es eine Gegenreaktion beim Mieter gibt. Ich glaube aber dennoch, dass wir uns auch dem Vermieter zuzuwenden haben. Es gibt in einigen deutschen Ländern eine sehr gefährliche Entwicklung, dass Mieter mit der Mietsache nicht mehr sorgsam umgehen, die Rechte nicht mehr beachten, die sie beim Mietvertrag eingegangen sind.

Das Thema Mietnomaden sollte nicht Raum in unserem Freistaat Sachsen greifen. Auf Bundesebene muss man das Thema debattieren, weil es in anderen deutschen Bundesländern eine große Rolle spielt. Man muss auch die Vermieter verstehen, die keine großen Mietanlagen haben, sondern vielleicht nur zwei oder drei Wohnungen vermieten und mit deren Mietsachen nicht sachgerecht umgegangen wird, die Mieter ihre Miete nicht zahlen, ein langer Prozess bis zur Räumungsklage ins Land geht und auch die Existenz der Vermieter infrage gestellt wird.

Diesem Punkt müssen wir uns widmen. Wir können nicht zusehen, dass in unserem Land das Mietnomadentum überhandnimmt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Marko Schiemann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eingangs davon gesprochen, dass wir derzeit keine abschließende Diskussion im Deutschen Bundestag haben. Die Länderkammer hat den Gesetzent-

wurf bisher abgelehnt. Ich bin gespannt, wie sich die Entwicklung auf Bundesebene gestaltet. Wir als CDU-Fraktion wollen ein faires Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter. Wir brauchen keine Miethaie und keine Mietnomaden.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann. – Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Frau Kollegin Köpping das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe leider nur zwei Minuten Zeit, deswegen muss ich es kurz machen. Mein Kollege Jurk hat für die erste Debatte sehr viel Zeit verbraucht, was auch berechtigt war.

Wir haben zunächst die Situation, dass im Bundesrat das Mietrechtsänderungsgesetz abgelehnt worden ist. Die SPD-Fraktion im Bundestag hat dazu am 9. Mai 2012 noch einige Vorschläge erarbeitet, die genau das beinhalten, Kollege Schiemann, was Sie angesprochen haben. Auf der einen Seite haben wir Mietnomaden – einige wenige Tausend in Deutschland – und auf der anderen Seite auch Miethaie. Wenn ich mir die Entwicklung der Mietpreise ansehe, so gab es in den letzten drei Jahren 20 % Mietsteigerung. Dazu kommen die energetische Sanierung und viele andere Kosten – worüber wir auch schon gesprochen haben –, die Mieter bzw. Verbraucher generell zu zahlen haben. Das ist nicht mehr tragbar. Dort brauchen wir Möglichkeiten, dem Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen hat die SPD-Fraktion des Bundes eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, wovon ich hoffe, dass sie in Sachsen aufgegriffen werden, um sie bei einer Bundesratsinitiative umzusetzen. Diese Vorschläge werden sowohl dem Mieter als auch dem Vermieter gerecht. Es soll darum gehen, die beiden Seiten nicht gegeneinander auszuspielen. Was ich damit meine, habe ich bereits in der letzten Debatte im Landtag ausgeführt. Wir haben es wunderbar verstanden, die Probleme, die zwischen Mietern und Vermietern existieren, auf die kommunale Ebene abzuwälzen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Marko Schiemann, CDU: Nein!)

– Doch, Kollege Schiemann. Wir haben im Landkreis Leipzig die Situation, dass die Wohnungsverbände sich mit dem Landkreis streiten, da sie auf der einen Seite mit dem Freistaat Sachsen ein Bündnis eingehen sollen, was die energetische Sanierung betrifft, aber auf der anderen Seite, wenn sie diese Kosten logischerweise umlegen müssen, mit dem Landkreis in Streit geraten, weil der sie nicht mehr bezahlen kann, gerade wenn es Bürger betrifft, die Zuschüsse für diesen Bereich benötigen. Das darf uns einfach nicht passieren. Dazu können wir in Sachsen Regelungen einführen. Wir als SPD-Fraktion haben

gefordert, dass wir bei der Sanierung einen Grundstandard einführen sollten, damit nicht die Situation entsteht, dass Mieter, die die hohen Mietpreise nicht mehr bezahlen können, in unsanierten Wohnungen wohnen müssen. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass das nicht passiert.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Abg. Köpping sprach für die SPD-Fraktion. – Als Nächster ergreift für die FDP-Fraktion Herr Kollege Biesok das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der FDP-Fraktion im Bundestag war es bei der Beratung des Gesetzes sehr wichtig, endlich wieder eine Möglichkeit zu schaffen, energetische Sanierungen bei Wohnraum zu machen und ein wenig davon abzukoppeln, was Mieter darüber denken. Deshalb ist es eine richtige Entscheidung zu sagen, eine energetische Sanierung muss vom Mieter geduldet werden und er muss die lärmbedingten Mehrbelastungen, die durch eine solche Sanierung entstehen, für drei Monate dulden, ohne dafür gleich eine Mietminderung durchsetzen zu können. Ich denke, das ist ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen von Mietern und Vermietern, und so sieht es das Gesetz auch in anderen Punkten vor.

Das Mietrecht muss immer die Interessen von beiden Parteien ausbalancieren. Wir hatten in der letzten Zeit Änderungen im Mietrecht – gerade von Rot-Grün –, die zu Ungleichgewichten geführt haben. Dieser Gesetzentwurf stärkt jetzt in einem Teil die Vermieter, wenn sie energetische Sanierungsmaßnahmen vornehmen. Ich denke, das ist eine gute Entscheidung. Der Ausschluss von energetischen Sanierungsmaßnahmen trifft auch die Mieter, indem sie hohe Energiekosten tragen müssen, die einfach verheizt wurden. Es belastet die gesamte Gesellschaft, wenn Energie verschwendet wird. Deswegen müssen wir ein Augenmerk darauf richten, energetische Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Wir müssen weiterhin die Initiativen von Vermietern schätzen, in ihre Immobilien zu investieren. Stellen wir uns vor, es würde nicht mehr in Immobilien investiert werden, weil sich diese Investitionen anschließend nicht mehr rechnen, dann würden wir zu einem Verfall von Mietwohnungen kommen. Das kann von keinem von uns gewünscht sein. Deshalb halte ich es für richtig, dass ein sanierungsbedingter Mehraufwand mit dem bisher gültigen Satz von 11 % umgelegt werden kann. Forderungen von der Linkspartei im Bundestag, die diesen Satz auf 5 % heruntersetzen wollen, halte ich für verkehrt, weil das keine Investitionsanreize für Vermieter schafft, in ihre Wohnungen zu investieren.

Für mich ist es wichtig, dass in Wohnungen investiert wird und dass es einen privaten Wohnungsmarkt gibt, auf dem Anbieter Immobilien für Mieter zur Verfügung

stellen, damit wir auch in Zukunft ein privates Immobilienangebot haben und keine Verlagerung auf staatliche Vermieter vornehmen müssen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Präsident, ich gebe Ihnen die Gelegenheit mich zu fragen, ob ich eine Zwischenfrage zulasse.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Kallenbach, möchten Sie eine Zwischenfrage stellen?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Gern. Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Biesok, Sie haben klar geschildert, wie die Belastungen für den Gebäudeeigentümer sind. Was halten Sie davon, wenn die öffentliche Hand in ihrer Verantwortung für die Umsetzung von Klimaschutzziele ein Zuschussprogramm auflegt, weil wir wissen, dass etwa 40 % Energie für Gebäudeheizung und -kühlung benötigt werden und wir da ein ganz großes Feld von Energieeinsparung und Reduktion von Emissionen haben?

Carsten Biesok, FDP: Ich halte es immer für besser, wenn die Privatwirtschaft das unter sich regelt, bevor sie den Staat ruft. Wir haben mit der Möglichkeit, den Sanierungsaufwand auf die Miete umzulegen, einen Anreiz dafür, damit Private ohne staatliche Förderung sanieren. Wenn es zu Auswüchsen kommt, die für die Mieter nicht mehr tragbar sind, gibt es eine Härtefallregelung in diesem Gesetzentwurf, und auch über Wohngeld und andere Sozialleistungen werden die schlimmsten Härten ausgeglichen. Deshalb bedarf es keines zusätzlichen Zuschussprogramms.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Ich möchte zu einem weiteren Aspekt kommen, der mit diesem Gesetzentwurf geändert wird: der Neuregelung zur Räumung von Wohnraum bei Mietnomadentum.

In den letzten Jahren hat es Auswüchse gegeben, die unserem Rechtsstaat zuwiderlaufen. Wer seinen Verbindlichkeiten aus einem Mietvertrag nicht nachkommt und das missbräuchlich macht, der darf nicht erwarten, dass er unter dem Schutz des Rechtsstaates steht und durch Rechtsmittel seine Räumung dauerhaft verweigern kann. Für diese Personengruppe gibt es in dem neuen Gesetz eine Möglichkeit, die die Interessen des Vermieters und des Mieters fair miteinander abwägt und insbesondere Missbrauch vermeidet.

Sehr gern wird unterschlagen, dass dieser Gesetzentwurf die Rechte der Mieter stärkt. Wir haben eine Missbrauchsmöglichkeit bei der Eigenbedarfskündigung gehabt, indem man eine Immobilie über eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts erwirbt, anschließend diese Immobilie in Einzelwohnungen untergliedert und danach Eigenbedarfskündigung ausspricht. Diese Missbrauchsmöglichkeit wird jetzt geschlossen. Das ist ein deutlicher Schutz von Mieterinteressen in Ballungsräumen. Diesen Schritt begrüße ich ausdrücklich.

Insgesamt halte ich das Gesetz für ein ausgewogenes Gesetz, das sowohl den Interessen von Mietern als auch von Vermietern entspricht. Ich würde mich freuen, wenn dieses Gesetz eine gute praktische Anwendung finden würde, um so auch weiterhin einen funktionierenden privaten Wohnungsmarkt mit energetisch sanierten Immobilien zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion sprach Kollege Biesok. – Wir kommen jetzt zur Fraktion der GRÜNEN. Das Wort ergreift die Abg. Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Angemessener, bezahlbarer Wohnraum“, „Klimaschutz“, „sozialer Frieden“, das sind Themen, bei denen man vortrefflich darüber streiten kann, wer denn nun in der Verantwortung steht. Einer schiebt gern dem anderen den schwarzen Peter zu. Deswegen möchte ich Ihnen in der Kürze der Zeit gern unsere konkreten Forderungen an den Bund – indirekt auch an uns als Land – richten: Lassen Sie nicht zu, dass unter dem grünen Schlagwort „Gebäudesanierung“ Mieterrechte unverhältnismäßig eingeschränkt werden! Klimaschutz und Mieterschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Nutzen Sie die Chance für eine klimafreundliche, bezahlbare Energiewende im Bereich der Gebäudesanierung. Machen Sie es zu einem gemeinsamen Projekt von Eigentümern, Mietern und der öffentlichen Hand. Wir brauchen für Klimaschutz auch öffentliche Förderung. Darin unterscheiden wir uns. Ich denke, die bisherigen Kürzungen müssen zurückgenommen werden, und die Stagnation im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag muss endlich aufgebrochen werden.

An das Land der Appell: Definieren Sie verantwortungsbewusst für die Berechnung der Kosten der Unterkunft: Was ist angemessener Wohnraum? Es kann nicht sein, dass wir einem Viertel der Bevölkerung zumuten, in unsaniertem, billigem Wohnraum zu leben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja, wenn es sein muss.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, muss sein!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Von Ihrer Fraktionskollegin. Bitte, Frau Hermenau.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja, gern.

Antje Hermenau, GRÜNE: Eine Frage zu dem schwarzen Peter und dazu, dass es nicht vorangeht, hätte ich jetzt schon. Ich habe vorhin die These aufgestellt, dass Hei-

zung in ihren Folgekosten für die Menschen teurer ist als Strom. Ich möchte gern wissen, welche Chancen Sie der Problematik Gebäudesanierung im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag zubilligen bzw. welche Chancen Sie dort sehen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Leider stagniert die Diskussion schon eine ganze Weile. Es gibt einen brandneuen Vermittlungsvorschlag von der baden-württembergischen Regierung, dass man die Steuermindereinnahmen kompensiert. Es war vorgesehen, ein Gebäudesanierungsprogramm einzuführen und dabei steuerliche Absetzbarkeit zu gewähren. Das war der Knackpunkt. Bund und Länder konnten sich nicht darüber einigen, wie das aufgeteilt wird. Man hat jetzt vorgeschlagen, das Programmvolumen zu reduzieren und die Steuermindereinnahmen untereinander aufzuteilen. Was ich dabei besonders wichtig finde: Dieses Zuschussprogramm ist auch für öffentliche Gebäude vorgesehen, das heißt für Universitäten, für Schulen und dergleichen. Es muss endlich kommen. Nur so können auch Klimaschutzziele erreicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ich bitte darum, die Gesamtrechnung aufzumachen, denn jeder investierte Euro spart Heizkosten. Nutzen Sie im Land auch die EU-Mittel, die schon jetzt zur Verfügung stehen, für die Sanierung im sozialen Wohnungsbau. Folgen Sie unserem Vorschlag, ein Landesprogramm für eine technikneutrale energetische Sanierung von Mietwohnungen aufzustellen. Nur so können wir unsere sächsischen Ziele tatsächlich erreichen. Setzen Sie sich für progressive Spartarife bei Strom und Heizung ein und ermächtigen Sie die Kommunen, Obergrenzen bei Neuvermietungen aufzustellen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ein letztes Wort noch an die Kommunen:

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vergeben Sie nicht Ihr Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung, indem Sie den kommunalen Wohnungsbestand privatisieren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Kallenbach von der Fraktion der GRÜNEN. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes, das derzeit im Deutschen Bundestag beraten wird, bein-

haltet eindeutig eine Veränderung zugunsten der Vermieter. Ich will die einzelnen Inhalte nicht noch einmal referieren, aber man muss sagen: Mit dem Wortgeklingel von „Klimaschutz“, „Energiewende“ und „Energieeffizienz“ werden gern die dahintersteckenden Absichten verborgen. Für uns als NPD-Fraktion ist dieses Mietrechtsänderungsgesetz ein großer Schwindel, ein Betrug an den Mietern, die letztendlich als Konsequenz wieder steigende Mieten zu ertragen haben werden.

Dem Inhalt des Gesetzentwurfs nach werden die Kosten wieder einmal einseitig auf die Mieter abgewälzt. Wir halten übrigens auch die bisher geltende Regelung, was die Modernisierungsanlage von 11 % angeht, für eine Regelung, die die Vermieter gegenüber den Mietern bevorteilt. Denn über Umlagen – das ist nicht nur bei der Stromversorgung so – findet permanent eine Vermögensverschiebung von den kleinen Leuten hin zu vermögenden Leuten oder gar Konzernen statt. Da kann man sich in allen Bereichen der Politik umschaun. Insofern ist das eine Sache, die hier auch einmal kritisch erwähnt werden muss.

Aber auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis durch energieinsparende Maßnahmen ist für die Mieter nicht gegeben. Es ist im Grunde genommen eine Binsenweisheit, dass das, was an Mietsteigerung entsteht, durch Energieeinsparung in keiner Weise ausgeglichen werden kann. Insofern ist es auch von der Systematik her falsch, diese Kosten auf die Mieter umzulegen. Die Konsequenz wird sein, dass die Mieten weiter steigen.

Es soll auch hier wieder – nicht nur bei den Stromkosten, sondern auch bei den Mieten – der Mieter, der kleine Mann für ein Experiment bezahlen, das unter dem Stichwort Energiewende zwar immer nebulös verbreitet wird. Aber, meine Damen und Herren, die Energiewende ist im Grunde genommen ein großes Desaster der deutschen Politik, weil sich dahinter konzeptionsloses Handeln verbirgt, und niemand weiß bis heute recht, wohin die Reise gehen soll. Die Aktuelle Debatte, die wir vor dieser Diskussion geführt haben, war durchaus auch ein Zeichen dafür.

Auch – zumindest sieht es die NPD-Fraktion so – steckt hinter diesen gesamten Änderungen zugunsten der Vermieter letztendlich wieder ein sehr einfaches Kalkül: Wenn man allen Bürgern nur ein wenig in die Tasche greift, hat man, weil es viele Bürger sind, denen man in die Taschen greifen kann, viele Milliarden Euro, die die Politik dann neu verteilen kann – neu verteilen nicht etwa für Bürgerinteressen, sondern es ist letztlich Geld, das in die Konzernbilanzen fließt und dort die Gewinne erhöht. Es gab früher einmal eine Kohle- und Stahllobby, die von der Politik immer gut betreut worden ist, wo Politiker auch persönlich gute Verdienstmöglichkeiten hatten, dann gab es eine Atomlobby, und heute, meine Damen und Herren, ist es eben eine Öko-Lobby, die sich zwar hinter dem Etikett von Klimaschutz und Energieeffizienz verbirgt, letztendlich aber nur das große Geschäft zulasten der kleinen Leute betreibt.

(Beifall bei der NPD)

Genau das ist es: Man darf sich nicht immer durch das Wortgeklingel von den eigentlichen Motiven ablenken lassen, die dahinterstehen.

Aus der Sicht der NPD-Fraktion besteht keine Notwendigkeit, die Rechte der Vermieter zu stärken. Wir sind der Meinung, dass sich das geltende Mietrecht, auch wenn es dort vonseiten der NPD-Fraktion einige Kritikpunkte gibt, grundsätzlich bewährt hat, bewährt als Interessenausgleich zwischen Mieter und Vermieter.

Im Übrigen – auch das spricht dafür, dass die geltenden Regelungen durchaus beiden Seiten, sowohl Mietern als auch Vermietern, gerecht werden –: Wenn man sich einmal die Lage auf dem Immobilienmarkt anschaut, wird man feststellen, dass Eigentum an Mehrfamilienhäusern durchaus begehrt ist und dass das Angebot auf dem Immobilienmarkt derzeit, gerade auch in den städtischen Zentren, relativ überschaubar ist. Das heißt, unter den geltenden Bedingungen sind für Vermieter fremdgenutzte Immobilien nach wie vor attraktiv. Das spricht auch nicht dafür, dass die Rechte der Vermieter unbedingt gestärkt werden müssen.

Wir sind also der Meinung, dass die Modernisierungsumlage durchaus abgesenkt werden sollte. Die NPD-Fraktion ist der Meinung, dass 5% angemessen sind.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Andreas Storr, NPD: Wir sind der Meinung, mit dem Gesetzentwurf werden nur Fehlanreize für Vermieter geschaffen. Diese gilt es zu verhindern.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der ersten Runde unserer 2. Aktuellen Debatte angekommen und treten in die zweite Runde ein. Das Wort hat erneut die einbringende Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich liefere nach: Entwurf eines Gesetzes über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln. Meine Damen und Herren, darum geht es in diesem Gesetz hauptsächlich neben dem Klimaschutz. Das müssen wir einmal in aller Deutlichkeit sagen. Da kann man auch nicht sagen, es ist ausgewogen. Es wird nämlich hier die Waffengleichheit zwischen Vermietern und Mietern, die wir bisher in diesem Lande hatten, zugunsten der Vermieter verschoben.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist alles andere als eine Politik in Richtung Mitte, als eine Politik für die breite Masse dieser Bevölkerung, meine Damen und Herren. Ganz klar und deutlich!

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Wenn Sie, Herr Schiemann, hier in diesem Haus den Popanz – ich meine, dass das von Herrn Bandmann kommt, ist mir völlig klar – des Mietnomadentums durch die Gegend treiben – – Das kann doch wohl nicht wahr sein bei einem Verhältnis von 0,0005 % auf alle Mietverhältnisse! Mietnomadentum ist für den einzelnen Vermieter, den es trifft, tatsächlich eine Katastrophe. Aber im Verhältnis zu allen vermieteten Wohnungen gesehen ist das doch Blödsinn, was Sie hier treiben!

(Beifall bei den LINKEN)

Sie legen Mietnomadentum und Miethaie so hübsch in die Karten, dass wir die Mietrechte auf jeden Fall über den Jordan schicken.

(Volker Bandmann, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Wenn es etwas Vernünftiges ist.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Kollege, Sie versuchen anhand von Prozentzahlen das Thema Mietnomadentum zu verniedlichen. Wissen Sie, welche Existenzvernichtung es für den einzelnen Eigentümer bedeutet, der mit diesen Themen konfrontiert ist? Ich würde gern von Ihnen wissen, wie Sie an dieser Stelle das Thema regeln wollen, welche rechtssicheren Möglichkeiten Sie mit Ihrer LINKEN-Partei sehen, um dieses Thema angemessen zugunsten auch der Eigentümer und damit zum Schutz des Eigentums zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Enrico Stange, DIE LINKE: Zunächst, Herr Kollege Bandmann, darf ich aus der Beantwortung durch Herrn Staatsminister Jürgen Martens auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Stange vom 8. Juli 2011 zitieren. Darin sagt Staatsminister Martens: „Es kann lediglich mit der gebotenen Zurückhaltung auf eine bei insgesamt vier sächsischen Amtsgerichten mit hohem Aufwand durchgeführte, stichprobenartig auf einzelne Monate in den Jahren 2003 bis 2005 bezogene nichtrepräsentative Erhebung verwiesen werden. Hiernach bestanden im Rahmen von insgesamt 646 ausgewerteten Verfahren Räumungsklagen, bei denen die Kündigung mit Zahlungsverzug begründet wurde. Nach Einschätzung der auswertenden Richter in 40 Fällen, das heißt, in ca. 6,2 % der ausgewerteten Verfahren, Anhaltspunkte zum Beispiel keinerlei Mietzahlung oder Mietzahlung nur im ersten Monat für Mietnomadentum – –“

Anhaltspunkte, Herr Bandmann, weil man tiefer nicht gehen kann. Es gibt auch keine Vergleiche, auch keine Aufzeichnung dazu, ob es sich Mietnomaden – – Versu-

chen wir einmal, rein begriffstechnisch den Begriff auseinanderzunehmen.

Ein Nomade zieht von einem Ort zum anderen. Bei einem Mietnomaden haben wir es nicht damit zu tun, dass derjenige in einer Wohnung wohnt, zweimal Miete zahlt, dann nicht mehr zahlt und dann irgendwo verschwindet, sondern er zieht zum nächsten Vermieter mit dem Vorsatz Mietbetrug usw.

Das ist aber hier nicht so festgestellt worden, weil das rechtlich nicht geht. Man kann also nicht nachvollziehen: Hat denn derjenige schon mal usw.? Also bewegen wir uns hier in dem Bereich von Nebefeldern, aus denen wir de facto versuchen, anhand einer gewissen Auswertung ein Problem zu erkennen. Aber der Herr Staatsminister hat es mit der gebotenen Zurückhaltung dargestellt. Das kann ich hier nur unterschreiben und unterstützen, weil ansonsten auch die Bundesregierung festgestellt hat, dass das Problem in Größenordnungen für die Mietverhältnisse in Deutschland nicht wirklich signifikant ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Kollegen Bandmann?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Volker Bandmann, CDU: Danke, Herr Präsident! – Der Kollege Stange hat jetzt selbst Nebel verbreitet. Er hat nicht auf meine Frage geantwortet, sondern mir lediglich vorgetragen, was der Herr Staatsminister auf eine Frage geantwortet hat. Deshalb ist meine Nachfrage noch einmal: Ich frage Sie nach Ihrer Position, da es nicht darum geht, dass nur die Miete nicht gezahlt wird, sondern die Wohnungen werden vermüllt, in ihrer Wertigkeit erheblich beschädigt, und der geschädigte Eigentümer bleibt nicht nur auf dem Mietausfall sitzen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte fragen Sie.

Volker Bandmann, CDU: Deshalb frage ich ihn nach seiner Position, wie er denn mit der Linkspartei diesen Eigentümern, die nicht nur den Mietverlust zu erleiden haben, sondern auch den Eigentumsverlust des Wertes der Wohnung, was sie gedenken zu tun, um diesen Eigentümern, die sich dieses Eigentum auch redlich erarbeitet haben, die Kosten zu erstatten. Was tun Sie? – Das war die Frage vorhin, und Sie haben nur ausweichend versucht, auf die Antwort des Staatsministers hinzuweisen. Das ist mir nicht genug.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die Antwort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Lieber Kollege Bandmann, Sie haben mir während der Anhörung – uns allen sicherlich noch in guter Erinnerung – vorgehalten, die Linkspartei würde das Mietnomadentum befördern wollen usw. Ich meine, in Ihrer kleinen Welt ist das natürlich völlig

nachvollziehbar. Aber das werden wir nicht ändern können.

Sehr geehrter Herr Bandmann! Erstens: Ein Mietnomade und ein Messie sind zwei unterschiedliche Dinge. Das eine ist Betrug, das andere ist eine Krankheit. Das sollten wir nach Möglichkeit auseinander halten, ansonsten kommen wir nämlich dazu, Leute zu kriminalisieren, die krank sind. Sehr geehrter Herr Bandmann, da sollten wir sehr vorsichtig sein, sehr, sehr vorsichtig, und das sollten wir vor allem in dieser Debatte.

Sehr geehrter Herr Bandmann, das Kündigungsrecht eines Vermieters besteht bereits jetzt, wenn Miete zweimal nicht gezahlt wird. Dann besteht Kündigungsrecht. Offen gestanden: Ein Vermieter, der nicht imstande ist, nach einem Mietzahlungsverzug von zwei Monaten rechtliche Schritte zu ergreifen – und zwar kann man das schon auf dem jetzigen Stand des Mietrechtes machen, das ist keine Neuerung –, tut mir in gewisser Weise leid. Der hat auch seine eigenen Interessen an seinem eigenen Eigentum in irgendeiner Weise sträflich vernachlässigt.

Ich möchte fortfahren. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das, was mit diesem Mietrechtsänderungsgesetz passiert, sind eine ganze Reihe von Einschränkungen des Mietrechtes bis hin zur fristlosen Kündigung, bis hin zur Räumung per einstweiliger Verfügung und bis hin zur Hinterlegung von Mietsicherheiten.

Meine Damen und Herren! Wir hatten vor einigen Wochen hier eine Aktuelle Debatte zur Altersarmut; Sie erinnern sich noch. Auf Antrag der Sozialdemokraten hatten wir eine Debatte zur sozialen Dimension des Wohnens in Sachsen. Wenn wir uns also vor Augen führen, dass immer mehr Menschen in Sachsen – im Übrigen nicht nur in Sachsen – in Zukunft in dem Dilemma aus energetischer Sanierung, Modernisierung und auf der anderen Seite Einkommensentwicklung nicht mehr imstande sind, die aufwachsenden Mieten, die sie natürlich auch mit Modernisierung und energetischer Sanierung verbinden – das ist ja logisch –, als leistungsfähiger Mieter am Markt zu sein – – Wie wollen Sie dann verhindern, dass Menschen zunehmend in die Situation kommen, eventuell ihre Miete auch mal nicht zahlen zu können? Wie wollen Sie das machen?

An dieser Stelle frage ich Sie: Wollen Sie wirklich vereinfachen, dass immer mehr Menschen dann, wenn sie unverschuldet in eine solche Situation kommen, nicht mehr Herr des Verfahrens sind, sondern möglichst auch noch durch Zwangsmaßnahmen des Gerichtes in Haftung genommen werden? – Hier sollten wir tatsächlich, Herr Ministerpräsident – der leider nicht mehr da ist –, Augenmaß walten lassen, nicht nur bei der energetischen Sanierung, sondern bei der Umgestaltung oder bei der Gestaltung des Mietrechtes.

Herr Schiemann, was ich mir an dieser Stelle gewünscht hätte und nach wie vor wünsche, ist eine klare Positionierung der CDU und Sachsens zu den Fragen der Mieterrechte.

Wir haben in der ersten Runde im Wesentlichen zur energetischen Sanierung und zum Klimaschutz diskutiert. Zu den Mieterrechten haben wir nicht diskutiert. Wie ist die Auffassung der CDU zur Frage der Duldung? Wie ist die Auffassung der CDU zur Frage, ob man drei Monate in der Wohnung im Dreck leben soll und kein Recht auf Mietminderung hat?

Der Grundsatz im bürgerlichen Recht lautet wie folgt: Ist die Qualität der Mietsache gemindert, hat der Mieter ein Anrecht auf Mietminderung. Dieses Anrecht soll entfallen. Wie steht die CDU dazu? Glauben Sie wirklich, dass ein Vermieter bei einem Einnahmenverlust von 1 000 Euro pro Monat für den Zeitraum von drei Monaten – es muss ein größeres Haus sein – die energetische Sanierung nicht durchzieht, die ihm aber einen Vorteil über 20 Jahre sichert? Das dürfte auch den selbst ernannten Volkswirtschaftlern in der Mitte doch ziemlich abstrus erscheinen.

(Volker Bandmann, CDU: Ihr Fraktionsvorsitzender ist übrigens auch nicht da!)

Meine Damen und Herren! Es geht darum, sich in dem Verfahren zum Mietrechtsänderungsgesetz zu positionieren. Es geht darum, was der Freistaat Sachsen in der Debatte im Bundesrat dazu sagt. Er hat sich nämlich gar nicht geäußert. Wie steht Sachsen zu den Mieterrechten? Entschuldigung, der Mieterbund hat gesagt, dass Sie dieses Gesetz ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Wir werden weiterhin für die Mieterrechte streiten. Wie stehen Sie zu der Forderung des Mieterbundes? Wie stehen Sie zu der Forderung der Hunderttausenden Mieter in diesem Land?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die einbringende Fraktion DIE LINKE der Abg. Stange. – Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion der Abg. Schiemann das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich steht die CDU-Fraktion für ein faires Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass sich im Freistaat Sachsen, aber auch in vielen anderen deutschen Bundesländern die Mehrheit der Mieter an die Regeln und Vertragsbindung hält, die man durch den Mietvertrag eingegangen ist.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Es sind 95 %, die sich daran halten. Diese sind von der Diskussion, die wir hier geführt haben, nicht betroffen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Die CDU-Fraktion steht klar zu den Mietern, die sich an Recht und Gesetz im Zusammenhang mit dem Mietvertrag halten.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich komme auf den zweiten Punkt zu sprechen. Wir haben im Freistaat Sachsen in den letzten 20 Jahren ein Gebäudesanierungsprogramm hinter uns gebracht, das in der Geschichte kein weiteres Beispiel finden wird. Mieter und Vermieter haben gemeinsam dazu beigetragen, dass die Hülle, die uns aus der Zeit vor der friedlichen Revolution geblieben ist – der Müll der Wohnungswirtschaft aus DDR-Zeiten –, erblüht ist und in einen Zustand versetzt wurde, in dem sich die Mieter in ihren Wohnungen wieder wohlfühlen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sehe es dennoch als wichtig an, dass wir uns der Frage im Hinblick auf das Mietänderungsgesetz mit den Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs natürlich noch einmal intensiver widmen sollten. Das kann aber erst dann der Fall sein, wenn sich der Bundestag oder der Vermittlungsausschuss zu den Mietrechtsfragen geäußert hat.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage. Mich hat der Beitrag des Geburtstagskindes erst ein wenig berührt. Er hat aber auch gezeigt, dass die Linksfraktion gar nicht bereit ist, auf das faire Verhältnis zwischen Mietern und Vermietern im Gesetzgebungsprozess einzugehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 40 % des Gesamtanteils des Energieverbrauchs entstehen durch den vermieteten Wohnraum. Es wäre töricht, wenn wir als Staat im Rahmen einer stattfindenden großen Energiediskussion nicht bereit wären, uns auch im Bereich der Vermietung einer energetischen Sanierung zu stellen. Es ist doch wichtig, dass wir uns dieser energetischen Sanierung stellen. Dazu stehen die Koalitionsfraktionen, weil wir Energie einsparen wollen. Wenn es sich auf einen Zeitraum von 20 Jahren bezieht, muss man einmal damit beginnen. Der Gesetzentwurf hat wenigstens eine Diskussion ermöglicht, die energetische Sanierung auch gesetzgeberisch auf den Weg zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum zweiten Punkt. Warum soll der Steuerzahler die Sanierungen subventionieren? Warum soll der kleine Mieter, der eine kleine Wohnung bezogen und wenige Quadratmeter

zur Verfügung hat, mit seinem Steuergeld die großen Wohnungen von denjenigen, die sich 150 oder auch 180 Quadratmeter leisten können, subventionieren? Das würde uns doch wieder zu den DDR-Zeiten zurückführen, in der durch die Gleichmacherei im Endeffekt ein Ungleichgewicht der Anteile hergestellt werden würde. Ich lehne es ab, dass der kleine Mieter deshalb dafür einstehen muss, weil bei der Sanierung des großen Mieters Subventionen des Steuerzahlers fließen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Wir wissen natürlich auch, dass es ein Gleichgewicht zwischen Mieter- und Vermieterinteressen geben muss. Der Deutsche Mieterbund ist ein anerkannter Vertreter der Mieterinteressen. Gehen wir einmal auf die Äußerungen ein. Viele Mieterhöhungen – wenn man der Literatur folgt, sind es circa ein Drittel der Mieterhöhungen – werden geändert, weil sie nicht der Form und den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Das ist ein Korrektiv, das der Mieter braucht. Er hat jemanden an seiner Seite, der ihn berät. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Diskussion weiterführen.

Wir erwarten eine Entscheidung des Deutschen Bundestages bzw. des Vermittlungsausschusses. Danach wird das Verfahren weitergehen. Wir stehen an der Seite der Mieter aber gleichfalls auch an der Seite der Vermieter, die dafür Sorge tragen, dass in diesem Land auch Wohnraum vorgehalten wird.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Stange, Sie möchten eine Kurzintervention vortragen?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte schön.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Schiemann! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie mit einem allgemeinen Satz auch versichert haben, an der Seite der Mieterinnen und Mieter zu stehen – zugleich an der Seite der Vermieter –, haben Sie wiederum über die energetische Sanierung gesprochen. Sie haben mit keinem Wort über die Sicherung der Mietrechte der Mieterinnen und Mieter gesprochen. Hätte man einmal genau zugehört, wäre es einem aufgefallen.

(Zurufe aus der CDU: Nein!)

Sie haben darüber nicht gesprochen. Für mich stellt sich nach wie vor folgende Frage: Wo steht die CDU in dieser Auseinandersetzung?

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Stehen Sie an der Seite der Mieterinnen und Mieter und ihrer Mietrechte oder auf der Seite derer, die auf der Grundlage eines so gearteten Mietrechts – fast wie „Hire

and fire“ – in Zukunft so verfahren wollen und damit den Mieterinnen und Mietern tatsächlich die Chance nehmen.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Erlauben Sie mir kurz noch einen Satz: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das, was in den letzten 20 Jahren an Sanierungen stattgefunden hat, eine gesamtgesellschaftliche Erfolgsstory ist. Glauben Sie, dass sich die Mieterinnen und Mieter schlagartig ändern? Glauben Sie, dass sie in der Zukunft nicht mehr bereit sein werden, die energetische Sanierung mitzutragen? Glauben Sie das tatsächlich? Muss deshalb das Mietrecht verändert werden? Das ist mir schleierhaft. Wir haben nach wie vor dieselben Sächsinen und Sachsen wie in den vergangenen 20 Jahren – mit einigen Altersabgängen und Wegzügen. Das haben wir erlebt. Sie haben sich doch nicht verändert. Sie haben sich doch auch in ihrer Wohnkultur nicht verändert. Sie haben sich doch auch in ihrer Rechtskultur nicht verändert.

(Volker Bandmann, CDU:

Da täuschen Sie sich aber gewaltig!)

– Die Statistik spricht eine andere Sprache. In dieser Hinsicht bitte ich um eine klarere Positionierung der CDU.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention. Nun erfolgt die Reaktion durch Herrn Kollegen Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass ich deutlich gemacht habe, wo die CDU-Fraktion steht.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Auf beiden Seiten!)

Wir stehen an der Seite von 95 % aller Mieter im Freistaat Sachsen, die sich redlich an ihren Mietvertrag halten, sorgsam mit der Mietsache umgehen und Respekt und rechtliche Gewähr auch Dritten gegenüber, die in dem Mietshaus zu Hause sind, gewähren.

Bei 95 % stehen wir auch bei den Vermietern, die ein faires Mietverhältnis mit ihren Mietern pflegen, die faire Investitionen auf den Weg bringen. Ich habe dies in zwei Redebeiträgen deutlich gemacht. Ich weiß nicht, wo Sie als Geburtstagskind Ihre Ohren hatten, dass Sie das nicht hören wollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP –

Christian Piwarz, CDU: Er war ganz in der Torte mit seinem Ohr!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kallenbach, Sie bewegen sich um ein Mikrofon. Eine Kurzintervention? – Nein. Gut.

Wir könnten jetzt fortfahren in der Rednerreihung. – Sie haben sich jetzt doch zu einer Kurzintervention entschlossen, Frau Kallenbach? – Bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja, ich möchte kurz anmerken, dass die große Gefahr besteht, dass die jetzt vorgeschlagenen Mietrechtsänderungen nicht nur die wenigen Prozent betreffen werden, sondern auf alle Mieter ausgedehnt werden können. Das betrifft, dass Kautions hinterlegen ist, was sich nicht jeder leisten kann, und dass ohne richterlichen Beschluss auch eine Räumung durchgeführt werden kann. Deshalb denke ich: Wehret den Anfängen! Es ist zu einfach zu sagen: Wir stehen an der Seite von beiden. Hier muss man sich schon deutlich positionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Kurzintervention bezog sich auf 95 % – das habe ich jetzt entnommen, also auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Schiemann.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja!)

Gibt es eine Reaktion?

(Marko Schiemann, CDU: Sie hat aber nicht gesagt, dass sie sich auf mich bezogen hat.)

Sie muss sich aber auf den vorhergehenden Redebeitrag beziehen. Deshalb habe ich das mit den Prozenten so interpretiert, dass es um die 95 ging.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Hundert Pro, Herr Präsident!)

– Keine Reaktion?

Wir sind damit wieder in unserer Rednerreihenfolge. Wer hat noch Redezeit? – Ich schaue gerade. Die FDP könnte das Wort ergreifen. Sie hat noch über eine Minute Redezeit. – Kein Redebedarf. Die Redezeit der GRÜNEN ist verbraucht, die von der NPD auch.

(Christian Piwarz, CDU:
Wie viel haben wir noch?)

Wir könnten jetzt in eine dritte Rednerfolge eintreten. Die einbringende Fraktion DIE LINKE hätte noch 1 Minute 17 Sekunden Redezeit. Gibt es Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Die CDU-Fraktion hätte noch Redezeit.

(Christian Piwarz, CDU:
Wie viel haben wir denn noch?)

9 Minuten 39 Sekunden. Für zwei Redner würde es noch reichen.

(Volker Bandmann, CDU:
Wir sollten die Zeit ausschöpfen!)

Ich sehe keinen Redebedarf mehr aus den Fraktionen. Das darf ich feststellen. Das Wort ergreift jetzt für die Staatsregierung Herr Kollege Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema dieser Debatte „Gefahren für die sächsischen Mieterinnen und Mieter abwenden – Mieterrechte sichern“ lässt – wie manche Beiträge – Schlimmes

befürchten: den Anschlag auf die Mieterrechte als solche, deren Abschaffung, die fortwährende zukünftige Knechtschaft der sächsischen Mieterinnen und Mieter. Das sind Gefahren, die unmittelbar bevorstehen oder zumindest am Horizont ernsthaft drohen sollen.

Meine Damen und Herren! All dies geht an der Sache vorbei. Lassen Sie uns hier eine sachliche Analyse vornehmen, anstatt plakativ zu fragen – wie Herr Stange das getan hat –, auf welcher Seite der Barrikade man stünde: aufseiten der Mieter oder aufseiten derjenigen, die ihre Rechte beschneiden wollen. So einfach ist es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Es geht um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem das Mietrecht Entwicklungen angepasst werden soll, die in den letzten Jahren aufgetreten sind und die es vorher so nicht gab. Recht ist nicht statisch. Das Mietrecht als eines der wichtigsten Rechtsgebiete – jedenfalls für die Vielzahl der Bürger, die von ihm betroffen sind – ist auch nicht statisch. Es ist neuen Herausforderungen ausgesetzt. Es muss auf neue Fragen Antworten finden, wie etwa auf die Frage der energetischen Sanierung.

Früher kannte man den Begriff der Modernisierung. Das war ein wohnungsbezogener Begriff, der aber nichts mit der energetischen Sanierung, etwa dem Anbringen von Vollwärmedämmfassaden außen am Haus, zu tun hatte.

Eine energetische Sanierung von Wohnraum wird wahrscheinlich von allen hier im Haus begrüßt. Sie dient dem Klimaschutz. Sie senkt Energie- und Verbrauchskosten und ist damit im Interesse von Mietern und Vermietern. Es stellt sich die Frage: Wer zahlt die Investitionen? Es geht dabei um den Interessenausgleich von Vermietern und Mietern bei der Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und die Frage, wer dafür aufkommen soll: derjenige, der die Wohnung nutzt und entsprechend geringere Nebenkosten zahlt – das ist nämlich dann der Mieter –, oder derjenige, der ein entsprechend gut saniertes Haus erhält – das wäre der Vermieter.

Hier schlägt die Bundesregierung vor, dass es erstens eine Duldungspflicht für die energetische Sanierung gibt. Es darf nicht dem einzelnen Mieter überlassen bleiben, aus Bequemlichkeit oder anderen Gründen eine Sanierung zu verhindern. Er muss es dulden. Zweitens kann der Vermieter diese Kosten dann umlegen, denn für den Mieter gibt es auch einen Gewinn, nämlich entsprechend geringere Nebenkosten. Vom Klimaschutz profitiert die Allgemeinheit.

Es gibt einen Ausschluss von Minderungsrechten für die Dauer von drei Monaten. Die Minderung betrifft die Kürzung von Mieten wegen Mängeln. Nicht dann, wenn die Wohnung unbrauchbar ist, handelt es sich um Mängel, sondern nur bei geringfügigen Beeinträchtigungen. Wenn die Wohnung wirklich nicht bewohnt werden kann, erfüllt der Vermieter eine Hauptleistungspflicht nicht. Dann gibt

es überhaupt keine Miete. Dann sind wir jenseits von Minderung und Ähnlichem. Herr Stange, das haben Sie nicht richtig bewertet.

Es bleibt bei der Möglichkeit, Modernisierungskosten in Höhe von 11 % des Aufwandes jährlich auf den Mieter umzulegen. Das ist auch sinnvoll. Das ist eine Regelung, die sich bewährt hat.

Der dritte Punkt, den das Gesetz angeht, ist die Frage des Umgangs mit Mietnomaden. Das hat es früher so auch nicht gegeben. Da war es tatsächlich der ganz normale Fall, dass man seine Miete gezahlt hat oder sie höchstens, wenn man Pech hatte, einmal nicht zahlen konnte, sich aber dann mit dem Vermieter in Verbindung gesetzt hat.

In Zeiten anonymer Vermietungsgesellschaften oder von großen baulichen Anlagen, in denen Mieter anonym nebeneinander wohnen, hat sich das geändert. Da gibt es in der Tat Menschen, die das Geschäftsmodell entdeckt haben, eine Wohnung anzumieten, nichts zu zahlen und darauf zu spekulieren, dass die gerichtlichen Verfahren in diesen Mieträumungsangelegenheiten mehrere Monate dauern und die Gerichtsvollzieher ebenfalls längere Zeit brauchen, um eine Räumung durchzusetzen, sodass man im Regelfall sechs bis acht oder vielleicht sogar zwölf Monate „unbehelligt“ in einer Wohnung kostenfrei leben darf. Dieses Geschäftsmodell, Herr Stange, wollen wir gründlich zerstören.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das hat auch nichts mit der von Ihnen genannten Waffengleichheit zu tun. Da muss man schon ein seltsames Verständnis von den Rechten des Mieters und Ansprüchen des Vermieters haben, um hier das Wort Waffengleichheit überhaupt in den Mund nehmen zu können. Das ist schon erstaunlich. Erstaunlich ist auch Ihre Mengenbeschreibung, es würde sich bei den Mietnomaden um 0,0005 % – ich habe drei Nullen gezählt – der Mietverhältnisse handeln. Das wären fünf Mietverhältnisse auf eine Million. Das wären in Deutschland insgesamt 150 Mietnomaden im ganzen Jahr. Mein Gott, wären wir froh, wenn es wirklich so wäre!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen aus eigenem Erleben aus meiner anwaltlichen Tätigkeit bereits zehn Namen nennen, die ich als ernsthafte Mietnomaden bezeichnen würde. Es gibt mehr davon, als Sie vielleicht wahrhaben wollen. Für diejenigen Vermieter, die von so etwas betroffen sind, ist das existenzbedrohend.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Volker Bandmann, CDU: Richtig!)

Wenn man einen Räumungstitel erreicht hat, dann soll dieser auch durchsetzbar sein, und zwar schneller als bisher, aber anders als Sie, Frau Kallenbach, gemeint haben, nicht ohne richterlichen Beschluss, sondern natürlich nur mit richterlichem Beschluss, allerdings mögli-

cherweise schon vor der Rechtskraft eines Räumungsurteils – das ist etwas ganz anderes.

Als ein Grund für eine fristlose Kündigung soll nicht nur der Rückstand mit Mietzahlungen, sondern auch der Rückstand bei der Hinterlegung der vertraglich vereinbarten Kautions gelten. Was soll man von einem Mieter halten, der bereits in der allerersten Minute, wenn es darum geht, die erste Gegenleistung zu bringen, nämlich eine Kautions zu zahlen, damit im Rückstand liegt? Soll dann der Vermieter warten, bis auch die ersten beiden Mieten nicht gezahlt werden?

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Was ist das für ein Verständnis, das Sie offenbaren? Nach dem Motto: Die Kautions ist nicht gezahlt, das muss der Vermieter hinnehmen. Dann muss der Vermieter noch warten, nachdem drei Monate lang nichts gezahlt worden ist, bevor er beim ersten Mal stirnrunzelnd den Zeigefinger erheben darf.

(Nico Tippelt, FDP: Das ist Sozialismus!)

Nein, so geht das wirklich nicht.

Meine Damen und Herren! Deswegen glaube ich auch, dass diese Vorschläge durchaus sachgerecht sind und Antworten auf die Fragen, die ich eingangs skizziert habe, geben. Dass das nicht allen gefällt, dass man sich auch anderes vorstellen und wünschen kann, kann ich mir durchaus vorstellen. Gerechtfertigt sind diese Vorstellungen meines Erachtens allerdings nicht. Die Staatsregierung unterstützt deshalb den hier in Rede stehenden Gesetzesentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Martens. – Gibt es weiteren Redebedarf? Es ist auch noch Redezeit vorhanden. – Das Wort ergreift erneut für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der Herr Staatsminister konnte unsere Bedenken gegenüber dem Mietrechtsänderungsgesetz, gegenüber der Haltung der Staatsregierung und der sie tragenden Koalition sowie gegenüber den geplanten Einschnitten in das Mietrecht nicht beseitigen, nicht ausräumen. Vielmehr – auch das, Herr Staatsminister, ist die Duldungspflicht bereits jetzt – gibt es nur die Härtefallbegründung, dass man herauskäme. Wenn das massenhaft genutzt worden wäre, hätte Herr Schieman nicht feststellen können, dass wir im Osten, in Sachsen seit 22 Jahren erfolgreich Sanierungen durchführen.

(Präsidentenwechsel)

Zum Mietnomadentum gibt es keine gesicherten Zahlen. Auch die 0,005 % sind Annahmen. Das wissen Sie, das wissen wir. Also bauen wir nicht anhand von irgendwel-

chen Annahmen. Auch Ihre Annahmen sind eben Annahmen. Sie haben gesagt, Sie nehmen an oder Sie könnten sich vorstellen, dass die zehn, die Sie nennen könnten, Mietnomaden sein könnten. Also bauen wir da nicht so etwas auf!

(Zuruf des Staatsministers Sven Morlok)

Mietkaution: Anspruch hat der Vermieter auf Nutzungsentschädigung, sprich: Miete.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Darauf hat er Anspruch.

(Christian Piwarz, CDU: Schauen Sie ins Vertragsrecht! Schauen Sie ins BGB!)

– Darauf hat er Anspruch – logisch!

Die Kautions ist eine Sicherheitsleistung. Wenn sie nicht hinterlegt ist – nach wie viel, zwei Monaten? –,

(Christian Piwarz, CDU: Drei Monate!)

dann sollte fristlose Kündigung möglich sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Enrico Stange, DIE LINKE: Leute machen solch ein Mietverhältnis – außer tatsächliche Mietnomaden; Sie kennen eventuell zehn, ich nicht – und mieten Mietwohnungen für fünf oder zehn Jahre – je älter die Betroffenen sind, für 15, 20 Jahre. So lange sind sie in ihren Wohnun-

gen. Und da wollen Sie nach zwei Monaten tatsächlich fristlos kündigen lassen,

(Christian Piwarz, CDU: Natürlich!)

obwohl sie ihre Miete gezahlt, aber die Mietkaution nicht hinterlegt haben?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Halleluja, wir gehen komischen Zeiten entgegen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, ich bitte Sie jetzt das dritte Mal!

Enrico Stange, DIE LINKE: Jetzt wissen wir, wo diese Staatsregierung und diese Koalition gegenüber den Mieterrechten stehen.

(Beifall bei den LINKEN –

Christian Piwarz, CDU: Sie müssen den Rechtsstaat verstehen! Hauptleistungen; das müssen Sie mal lernen! – Weitere Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich hätte doch die Bitte an die Redner, dass sie sich nicht erst drei Mal auffordern lassen, wenn die Redezeit abgelaufen ist.

Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf zu diesem Thema? – Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich die 2. Aktuelle Debatte ab.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes

Drucksache 5/8625, Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU, der FDP, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/10348, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen SPD, FDP, GRÜNE, DIE LINKE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile Herrn Prof. Schneider von der CDU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! „Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist, und dann zu sehen und abzuwarten, was sich daraus ergibt.“ Hannah Arendt hat diesen Satz geprägt, ein Satz, dem vieles innewohnt und den wir beherzigen müssen, den sich eine offene, eine demokratische, eine pluralistische, eine liberale Gesellschaft verinnerlichen muss.

Der Völkermord an Millionen Menschen durch das nationalsozialistische Deutschland, zum Beispiel an Juden, Sinti und Roma, ist das mit Abstand dunkelste Kapitel in der deutschen Geschichte. Der Holocaust gründete auf dem vom NS-Regime propagierten Antisemitismus. Er zielte auf die vollständige, systematische Vernichtung der europäischen Juden. Er stürzte Millionen Menschen, ganze Familien in tiefstes Unglück. Es war ein Verbrechen, das von deutschem Boden ausgegangen ist.

Im Zusammenhang mit dem Holocaust gedenke ich auch – und nicht zuletzt – der Euthanasieverbrechen. Mit der von Hitler auf den Tag des Kriegsausbruchs, den 1. September 1939, zurückdatierten sogenannten Euthanasieerklärung wurde der gezielte Massenmord an psy-

chisch kranken und geistig behinderten Menschen eingeleitet.

Eine dunkle Rolle nahm die damalige Heil- und Pflegeanstalt Großschweidnitz während der NS-Zeit ein. Im Rahmen der systematischen Ausrottung des von den Nazis so bezeichneten „lebensunwerten Lebens“ kam der Landesanstalt ganz erhebliche Bedeutung zu. Bis zum 24. August 1941, dem sogenannten Euthanasiestopp, wurden dabei nachweislich 2 445 Patienten in Sammeltransporten von Großschweidnitz in die Tötungsanstalt nach Pirna-Sonnenstein verbracht. Im Zuge der „Medikamenten-Euthanasie-Maßnahmen“ wurden die Opfer durch die Kombination von Medikamentenüberdosis und Mangelernährung zu Tode gebracht. Berüchtigt war die sogenannte Großschweidnitzer Giftkur. Mit ihr wurden bis zum Kriegsende noch einmal mindestens – soweit ist es erwiesen – 3 272 Menschen ermordet.

Großschweidnitz – ich empfehle die Lektüre der Homepage der Gemeinde – arbeitet nun daran, eine Gedenkstätte zu Ehren der über 5 700 Opfer auf dem Friedhof zu errichten. Es soll eine zentrale Stätte des Gedenkens für die Euthanasieopfer des gesamten Landkreises Görlitz entstehen.

Meine Damen und Herren! Wer weiß, wem ist bekannt, dass in Deutschland noch bis in die Achtzigerjahre die Todesstrafe vollstreckt worden ist? Auch an diese Opfer gilt es sich zu erinnern.

In der Leipziger Südvorstadt befand sich ab 1960 die „Zentrale Hinrichtungsstätte der DDR“. In einem streng abgetrennten Teil der Strafvollzugseinrichtung Alfred-Kästner-Straße wurden die ausgesprochenen Todesurteile unter absoluter Geheimhaltung vollstreckt. Todesurteile standen bereits vor Prozessbeginn fest und waren mit der SED-Führung abgestimmt. Dazu reichte die Staatsanwaltschaft den Vorschlag auf Verhängung der Todesstrafe beim Politbüro ein. Dieses nickte die Vorlage in der Regel ab. Später war oft nicht einmal mehr das Politbüro involviert. Offenbar – ich gebe zu, das ist eine Vermutung – trafen zuletzt Einzelne allein die Entscheidung über Leben oder Tod.

Der Blick auf den Vollzug der Todesstrafe offenbart einen schrecklichen Ablauf: War der zum Tode Verurteilte in Leipzig eingetroffen, wurde er zunächst in eine Verwahrzelle verbracht, wo man ihn über die bevorstehende Vollstreckung informierte. 15 Minuten vor der Hinrichtung wurde er mit auf den Rücken gefesselten Händen zum Hinrichtungsraum gebracht. Anwesend waren bei der Hinrichtung der Leiter der Strafvollzugseinrichtung, der zuständige Staatsanwalt, der Leiter des Haftkrankenhauses Leipzig-Meusdorf als Arzt, der Scharfrichter, zwei Gehilfen sowie – in der Regel – ein Offizier des Ministeriums für Staatssicherheit.

Bis 1967 wurden die Todesurteile in Leipzig mit der Guillotine vollstreckt. Nach einer Änderung des Strafgesetzbuches richtete man ab 1986 mit einem „unerwarteten Nahschuss in das Hinterhaupt“ hin.

Zur Vollstreckung des Todesurteils mittels Guillotine schnallten die beiden Scharfrichter Gehilfen den Verurteilten auf ein bewegliches Brett, das nach vorn geschoben werden konnte, bis sich das Genick unter dem Fallbeil befand.

Das Fallbeil wurde anschließend entriegelt und trennte den Kopf vom Rumpf. Die Gehilfen ließen den Körper ausbluten, indem sie ihn an den Beinen nach oben hielten und ihn zusammen mit dem Kopf in einen Sarg legten.

Bei der Vollstreckung mittels Genickschuss als zweite Methode wartete der Scharfrichter bereits im Hinrichtungsraum hinter der Tür, wenn die Gehilfen den Verurteilten hereinführten. Er trat unbemerkt von hinten an das Opfer heran und schoss diesem aus nächster Nähe in das Hinterhaupt. Die beiden Gehilfen vernagelten den Sarg und brachten diesen mit einem „Barkas“ in das Krematorium auf den Leipziger Südfriedhof. Der Sarg wurde nicht noch einmal geöffnet, sondern umgehend und unter Geheimhaltung verbrannt.

Im Vorfeld wurde sichergestellt, dass sich kein uneingeweihtes Personal in der Einäscherungshalle befand. Die Leichname wurden unter den Stichworten „Anatomie“ oder „Abfall“ registriert. Ablauf und Umstände der Hinrichtungen unterlagen strengster Geheimhaltung. Auf den Totenscheinen waren Todesursache und -ort stets gefälscht. Angehörige erfuhren teilweise erst mit erheblicher Verzögerung vom Schicksal ihrer Angehörigen, ihrer Familienmitglieder.

Meine Damen und Herren! Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist, und dann zu sehen, was sich daraus – ich füge hinzu: für heute – ergibt. Immer wieder erschrecken wir darüber – wir sehen das Tag für Tag auch in den Medien –, was Menschen einander anzutun in der Lage sind. Wir müssen dieser von mir eben beschriebenen Verbrechen gedenken, die in unterschiedlichen Diktaturen und an unterschiedlichen Orten in Sachsen begangen worden sind.

Das schulden wir zunächst den Angehörigen der Opfer und ihren Hinterbliebenen, aber wir müssen die Erinnerung daran auch wachhalten und die richtigen Lehren daraus ziehen. Das gilt für alle, die sich dem Respekt anderer, auch Andersdenkender, verpflichtet sehen und die einen bürgerlichen, freiheitlich-demokratischen Staat bejahen. Das ist unsere Verpflichtung gegenüber dem Heute, auch und gerade gegenüber unseren Kindern.

Meine Damen und Herren! Der zur heutigen Lesung gestellte Gesetzentwurf widmet sich der Novelle des Gedenkstättenstiftungsgesetzes. Ich darf daran erinnern, dass die Verfassung des Freistaates Sachsen vor 20 Jahren ausweislich ihrer Präambel unter dem Eindruck der – ich zitiere – „... leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft ...“ steht.

Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf enthält seinerseits eine Präambel, in der es unter anderem heißt: „Für den Freistaat Sachsen gehört die Auseinandersetzung

mit der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Diktatur, insbesondere der SED-Diktatur, sowie deren Verbrechen zu den Kernelementen der demokratischen Erinnerungskultur, die eine europäische Dimension besitzt.“

So gesehen ist die heutige Novelle ein besonderes Gesetz. Das neue Gedenkstättenstiftungsgesetz wird im Kontext zur Verfassung des Freistaates Sachsen stehen. Das Gesetz sehe ich als eine Gesetzgebung von gesamtgesellschaftlichem Rang an. Es ist daher gut und wichtig, dass es aus der Mitte des Landtages herrührt. So soll es auch künftig bleiben.

Neben der Präambel, die sich als Leitlinie des Gesetzes versteht, sind in der Novelle weitere wichtige Neuerungen verankert. Gegenstand und Zielstellung der Stiftung werden unter Beachtung der Anliegen sämtlicher Opfergruppen klarer, präziser und konkreter gefasst. Zudem wird dem allmählichen Verschwinden der Erfahrungs- und Zeitzeugengeneration Rechnung getragen und der Bildungsauftrag für die Stiftung gestärkt.

Der Einfluss der sächsischen Opferverbände sowie der Gedenkstätten- und Aufarbeitungsinitiativen auf die Arbeit des Stiftungsrates wird gestärkt. Durch eine Ausweitung des Katalogs der institutionell zu fördernden Gedenkstätten wird der Bedeutung von Gedenkstätten für die demokratische Erinnerungskultur Rechnung getragen.

Letzteres führt mich zu einer Ergänzung; ich hoffe zu einer Klarstellung. Neben der Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig und der Gedenkstätte zu Ehren der Euthanasieopfer in Großschweidnitz – das waren die beiden eingangs genannten Beispiele – sollen als Institutionen weitere Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen gefördert werden.

Das ist eine wesentliche Neuerung gegenüber dem bisherigen Gesetz. Wichtig ist es mir zu betonen, dass der Katalog – siehe § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfes – kein Ausschlusskriterium für weitere Gedenkorte darstellt. Ich nenne ausdrücklich das mittlerweile bekannt gewordene Beispiel „Kaßberg“ in Chemnitz. Ebenso wenig gibt es eine Art – auch dies haben wir diskutiert – Rangverhältnis zwischen den verschiedenen Gedenkorten, wie zwischen den genannten und den nicht genannten – etwa dem „Kaßberg“.

Anders ausgedrückt: Jeder Gedenkort – sei er ausdrücklich genannt oder sei er nicht aufgeführt in der Liste – ist zu fördern. Er muss nur die Voraussetzungen eines tragfähigen Konzeptes erfüllen, und er muss die Gesamtfinanzierung der Gedenkstätte sicherstellen. Das war eine Anregung, die seinerzeit Frau Kollegin Dr. Stange eingebracht hat, für die ich dankbar bin.

Meine Damen und Herren! Es erfüllt mich mit großer Zufriedenheit, dass wir heute gemeinsam den Gesetzentwurf zum Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes abschließend behandeln dürfen. Es ist gut, dass wir dies aus der Mitte des Landtages tun.

Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei allen beteiligten Fraktionen. Mein herzlicher Dank geht an den früheren Staatssekretär im Sozialministerium, Herrn Dr. Albin Nees, der den Mediationsprozess zwischen den Opfergruppen moderiert hat. Als Ergebnis dieses Mediationsprozesses, meine Damen und Herren, liegt der Gesetzentwurf vor. Er ist die Grundlage der vorliegenden Novelle, die das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu Beginn der Legislaturperiode auf den Weg gebracht hat. Auch Ihnen, Frau Staatsministerin von Schorlemer, und Ihren verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für das Geleistete.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist nach langem Dissens der Schlussstein eines Konsensprozesses zwischen den beteiligten Opfergruppen. Alle Verbände sind nunmehr in die Stiftungsgremien zurückgekehrt. Das ist ein großes Verdienst. Eine gemeinsame Arbeit wird damit auch in Zukunft möglich sein. Die Arbeit beginnt jetzt. Wir müssen sie weiterhin begleiten – gemeinsam, so bitte und hoffe ich. Wir alle gemeinsam haben ein neues Haus gebaut. Nun gilt es, dieses mit Leben zu erfüllen. In diesem Sinne stellt der heutige Gesetzentwurf in der Tat einen neuen Anfang dar.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kommt nicht nur auf Worte an, die die Erinnerung wachhalten, es kommt vor allem auf die Gespräche miteinander an, auf das Verstehen des Geschehenen, aber auch auf die Lehren, die wir daraus ziehen. Ich bedanke mich nochmals bei allen Beteiligten und bei allen einreichenden Fraktionen für die gemeinsame Arbeit. Ich bin mir sicher: Solange uns die Menschlichkeit miteinander verbindet, ist es egal, was uns trennen mag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der, wie ich hoffe, mehrheitlichen Beschlussfassung der vorliegenden Gesetzesnovelle zum Gedenkstättenengesetz wird ein unwürdiges Kapitel sächsischer Gedenkkultur beendet.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an ein Zitat aus der Pressemitteilung des Zentralrats der Juden aus dem Jahr 2004. Das Gedenkstättenengesetz, so wie es heute vorliegt, war im Jahr 2003 in Kraft getreten. „Das Gedenkstättenstiftungsgesetz“, so der Zentralrat der Juden in dieser Pressemitteilung, „berge die Gefahr, dass fundamentale Unterschiede zwischen den Verbrechen der Nationalsozialisten mit europäischer Dimension und denen in der Willkürherrschaft des Kommunismus in Ostdeutschland mit nationaler Dimension eingeebnet werden.“

Diese Kritik des Zentralrats der Juden und weiterer drei Verbände, dem VVN-BdA, dem Bundesverband der Opfer der NS-Militärjustiz und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, führte zum Austritt dieser vier Verbände aus den Gremien der Stiftungsarbeit. Seit diesem Zeitpunkt haben sich verschiedene Personengruppen immer darum bemüht, diesen tiefen Riss in der Gedenkkultur Sachsens zu kitten, zu heilen und eine Novellierung des Gesetzes auf den Weg zu bringen.

Die SPD-Fraktion ist sehr dankbar dafür, dass es gelungen ist, die Opferverbände in einem jahrelangen Prozess durch einen Konsens zusammenzuführen – auch dank der klugen Moderation von Dr. Nees und der Unterstützung durch das Ministerium – und heute diese Gesetzesnovelle auf den Weg zu bringen.

Wie schwierig dieser Prozess ist, weiß ich aus eigener Erfahrung. Wir werden deshalb über Detailfragen hinwegsehen, die im Prozess der Novellierung hätten besser geklärt werden können, auch was die Ernsthaftigkeit der Aufnahme von Expertenmeinungen anbelangt.

Einzig und allein wichtig für uns ist, dass es mit dieser Novelle gelingt, die Mitwirkung der NS-Opferverbände in der Gedenkstättenstiftung des Freistaates Sachsen wieder zu erwirken. Die Zusage der Opferverbände, insbesondere des Zentralrats der Juden – auch wenn, wie Herr Kramer in der Anhörung sagte, „Kröten geschluckt werden müssen“ –, ist es aber wert, über diese Detailfragen hinwegzusehen und das hohe Gut der Novelle und der Klarstellung der unterschiedlichen Opferperioden deutlich anzunehmen.

Wir haben in Sachsen eine einzigartige Situation: Wir haben Orte der Gewaltherrschaft mit doppelter Vergangenheit wie kein anderes ostdeutsches Bundesland. Deswegen war es uns als SPD-Fraktion immer wichtig, dass wir eine Stiftung mit einem Stiftungsbeirat haben und dass keine Aufrechnung der Opfer und des Leides stattfindet, sondern dass ein gemeinsamer Konsens gefunden wird, wie wir diese authentischen Orte gestalten.

Das Leid der Opfer – Herr Prof. Schneider hat das vorhin sehr eindrucksvoll dargestellt – lässt sich nicht gegeneinander aufrechnen und nicht vergleichen, es ist immer einzigartig.

(Andreas Storr, NPD: Ein richtiges Mantra, was Sie hier vortragen!)

Das kollektive und gesellschaftliche Gedenken muss die Differenzierung der Diktaturperioden berücksichtigen. Die Verfolgung und die systematische Ermordung von mehr als sechs Millionen Juden, von Sinti und Roma, von Andersdenkenden, von Behinderten und von Menschen anderen Glaubens ist ein Völkermord mit singulärem Charakter nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und in der Welt. Das muss im kollektiven Gedächtnis – auch in einem Gesetzestext – verankert sein.

(Andreas Storr, NPD: Ha, ha, ha!
Das ist ja abenteuerlich!)

Das ist deswegen so wichtig, weil wir in Deutschland leider wieder Anfänge der ursprünglichen Ursachen dieses Holocaust beobachten müssen:

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ausschluss von Menschen, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Verfolgung von Andersdenkenden –

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

bis hin zur Ausnutzung unserer Demokratie.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Das ist ein wesentlicher Grund dafür, warum wir als SPD-Fraktion seit dem Jahr 2004 darum kämpfen, dass die Novellierung dieses Gesetzes eine Klarstellung herstellt.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ja, wir haben auch eine zweite Gewaltperiode: das Unrecht der SED-Diktatur und deren Verbrechen, in unser kollektives Gedächtnis aufzunehmen und aufzubereiten.

Sachsens Gedenkstätten sind in hohem Maße von beiden historischen Perioden der Gewaltherrschaft geprägt. Wir haben deshalb eine große Verantwortung – besonders als Landtag – im Umgang mit der Geschichte und vor allem mit der Sensibilität der Geschichte und deren Aufarbeitung. Ja, wir müssen und sollen – solange es noch möglich ist und solange sie noch leben – mit den Opferverbänden und ihren Initiativen zusammenarbeiten.

Ich kann es derzeit nicht verstehen und appelliere deshalb dringend an die Geschäftsführung der Stiftung, den Streit mit den Vereinen zu beenden, wie er in Zeithain zu eskalieren droht. Wir brauchen die Vereine, wir brauchen das bürgerschaftliche Engagement besonders an diesen Orten, denn sie werden uns helfen, das kollektive Gedächtnis authentisch zu gestalten.

Sächsische Gedenkstätten müssen dabei noch stärker als bisher – die Novellierung wird ihnen dabei ein Stück Grundlage geben – als authentische Orte des Begreifens und des Verstehens der Ursachen und der Folgen unmenschlicher Diktaturen weiterentwickelt werden. Sie sollen und müssen Orte außerschulischer und politischer Bildung sein. Denn je länger die Zeiten der Diktaturen zurückliegen, je älter die Opfer werden, die authentisch berichten können, desto schwieriger wird der Vermittlungsprozess und umso anders wird der Vermittlungsprozess auch an diesen authentischen Orten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung des Gesetzes wird die Stiftung in ihrer Arbeit und vor allem die Rolle der Opferverbände und Initiativen in den Stiftungsgremien stärken. Ich hoffe und wünsche, dass die Öffnung, die durch die Möglichkeit einer Satzungsgestaltung gegeben ist, zu einer fairen Betrachtung der unterschiedlichen Opferperioden innerhalb der Stif-

tung führt, ohne dass es zu einem Zerfall des Stiftungsbeirates kommt.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es gelungen ist, weitere potenzielle Gedenkstätten in die institutionelle Förderung aufzunehmen. Die Gedenkstätte der Euthanasieopfer in Großschweidnitz ist von Prof. Schneider bereits genannt worden. Aber auch die Zwangsarbeitergedenkstätte in Leipzig ist mehr als überfällig, dass sie endlich in eine institutionelle Förderung übernommen wird. Nicht zu vergessen ist dabei der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, der mit seinem Verein eine sehr gute Arbeit leistet.

Ich möchte mich den Aussagen zur Gedenkstätte „Kaßberg“ anschließen, weil das in der Anhörung eine wichtige Rolle gespielt hat. Die Gedenkstätte „Kaßberg“, die gerade im Begriff ist, eine Gedenkstätte zu werden – auch eine Gedenkstätte mit doppelter Vergangenheit –, hat mit dieser Gesetzesgrundlage eine Chance, ein Fundament zu bekommen, auch dauerhaft institutionell gefördert zu werden. Das hängt nicht davon ab, ob die Gedenkstätte im Gesetz erwähnt ist oder nicht, sondern ganz allein von den Rahmenbedingungen, die wir schaffen.

Gestatten Sie mir einen letzten Hinweis auf die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen. Wenn wir es ernst meinen mit diesem Gesetz und der Öffnung der Anerkennung einzigartiger authentischer Gedenkstättenorte in Sachsen, dann müssen wir die Stiftung dazu in die Lage versetzen, das heißt, wir müssen ihnen das Geld dafür geben, diese authentischen Orte zu fördern. Ich denke, hierbei können wir vielleicht im Rahmen der Haushaltsberatungen noch etwas nachbessern. Wenn das Gesetz heute mehrheitlich angenommen worden ist, werden Sie vielleicht verstehen, dass dieses Geld gut eingesetzt ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Tippelt, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein denkwürdiger und ein erfolgreicher Tag für unsere Demokratie. Wir dürfen heute wohl über eines der wichtigsten Gesetze der vergangenen zehn Jahre abstimmen. Das Gedenkstättenstiftungsgesetz und dessen Änderungen sind ein unerlässliches Instrument, um der Erinnerung und dem Gedenken an unsere Geschichte gerecht zu werden.

Kaum war die nationalsozialistische Diktatur beendet, folgte die kommunistische Unterdrückung. Es ist geradezu unsere Pflicht, die Erinnerung an die Vergangenheit wachzuhalten und an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Das ist eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass wir künftige Gefährdungen der Demokratie erkennen und ihnen rechtzeitig entgegenwirken können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie schwer es ist, auf die Interessen beider Opfergruppen Rücksicht zu nehmen, zeigte sich im Januar 2004, als mehrere NS-Opferverbände ihre Mitarbeit in den Gremien der „Stiftung Sächsische Gedenkstätten“ beendeten. Ohne Zweifel ist für eine angemessene Gedenkstättenarbeit eine Beteiligung aller Opfergruppen wichtig. Nur mühsam gelang es, alle Beteiligten wieder an einen Tisch zu bringen und das Gedenkstättenstiftungsgesetz neu zu verhandeln.

In diesem Zusammenhang möchte auch ich Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Albin Nees für seine Arbeit als Mediator danken. Mit seiner Hilfe gelang schließlich der Gesetzesentwurf, der heute zur Abstimmung steht, ein Gesetzesentwurf, der die Singularität des Holocaust vermittelt, ohne einer der beiden Diktaturen einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Erhalt der Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft ist für die demokratische Erinnerungskultur sowie die historisch politische Bildung grundlegend. Die Gedenkorte dienen dabei nicht nur der Erinnerung und vermitteln geschichtliches Wissen; sie regen auch die Auseinandersetzung über die Vergangenheit an und sensibilisieren für aktuelle und künftige Gefährdungen unserer Demokratie.

Um dem Anliegen, Geschichte aufzuarbeiten, weiterhin gerecht zu werden, haben sich alle Beteiligten dazu verständigt, weitere Orte des Gedenkens und des Erinnerns aktiv zu unterstützen. Neben den bereits bestehenden Erinnerungsorten sollen sechs weitere Gedenkstätten, unter anderem die Zentrale Hinrichtungsstätte in Leipzig und weitere drei Archive, gefördert werden, hier zum Beispiel das Martin-Luther-King-Zentrum in Werdau. Das ist ein ganz konkreter Erfolg, und das möchte ich hier klar hervorheben.

Lassen Sie mich kurz auf die aktuellen Äußerungen der SPD zum Gedenkort „Kaßberg“ zu sprechen kommen, die wir hier und in der Presse bereits mehrfach verfolgen konnten.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Warum stellen Sie sich als Verfechter des „Kaßberg“ dar, haben aber in der Ausschusssitzung nicht einmal einen Änderungsantrag gestellt? Sie haben ja noch nicht einmal – –

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Frau Kliese hat noch nicht einmal ihr Stimmrecht im Kulturausschuss wahrgenommen!

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das ist doch ein starkes Stück!)

Mit ihrem Palaver in der Presse gefährdet Frau Kliese den mühsamen Kompromiss der vier Fraktionen und aller Beteiligten.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Sie selbst sagte in der Debatte im November 2011,

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs)

dass es für sie kaum ein Thema gebe, das für Konkurrenzkämpfe politischer Parteien schlechter geeignet wäre als dieses.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Tippelt, FDP: Nein. – Ich sehe es genauso. Das Sächsische Gedenkstättenstiftungsgesetz ist denkbar ungeeignet für eine parteipolitische Instrumentalisierung.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Wir haben uns damals für die Errichtung eines Gedenkortes „Kaßberg“ ausgesprochen und verhandeln derzeit mit unserem Koalitionspartner über die Umsetzung im aktuellen Doppelhaushalt.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Darüber hinaus hat die Gedenkstättenstiftung stets die Möglichkeit, wie es schon Prof. Schneider sagte, weitere Einrichtungen zu fördern. Dennoch möchte ich das jetzt nicht weiter ausführen und dem Gesetz die Würde gewähren, die ihm zweifellos zusteht.

(Zurufe der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE,
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Grundstein gelegt ist, dass nach einem langen Prozess des Dialogs nun endlich alle Opfergruppen wieder unter dem Dach der Sächsischen Gedenkstättenstiftung ihre Arbeit gemeinsam aufnehmen.

Ich bitte Sie um breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Kurzintervention. Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Da leider keine Zwischenfrage zugelassen wurde: Ich denke, Sie haben an den Reaktionen gemerkt, dass es ziemliches Entsetzen über Ihre Aussage gegeben hat. Offenbar haben Sie im Ausschuss nicht richtig hingehört. Wir haben jegliche – ich habe es gerade noch einmal gesagt – Bedenken oder Bagateländerungen – so will ich es einmal nennen – am vorliegenden Gesetzentwurf „liegen lassen“, weil die Gefahr bestand, dass die FDP durch eine Intervention aus dem Konsens aussteigt.

Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Deswegen haben wir keinen Änderungsantrag zum „Kaßberg“ gestellt. Das war der Grund. Vielleicht akzeptieren Sie an dieser Stelle einmal die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Tippelt, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Es ist dennoch nicht nachvollziehbar, dass Sie nach der Ausschusssitzung zu „dapd“ und anderen Presseagenturen etc. rennen und den gemeinsamen Entwurf kritisieren.

(Andreas Storr, NPD: Schauen
Sie sich die Pressemitteilung an! –
Jürgen Gansel, NPD: Vertragt euch!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Januar 2012 stellte ein vom Deutschen Bundestag beauftragtes unabhängiges Expertengremium unter Leitung von Prof. Longerich den ersten Antisemitismusbericht der Bundesrepublik Deutschland vor. Judenfeindliche Einstellungen sind in „erheblichem Umfang in der deutschen Gesellschaft verankert“. Es sind 20 bis 25 %. Antisemitismus sei auch jenseits der rechtsextremen und islamistischen Milieus zu beobachten. Es gebe mittlerweile eine „bis weit in die Mitte der Gesellschaft verbreitete Gewöhnung an alltägliche judenfeindliche Tiraden und Praktiken“.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Damit bestätigt dieser Bericht die im vergangenen Jahr abgeschlossene Heitmeyer-Studie. Diese weist einen steigenden Trend bei Fremdenfeindlichkeit, bei Rassismus, bei der Abwertung von Behinderten, bei Obdachlosen, aber auch bei Langzeitarbeitslosen nach. Weit verbreitete Feindlichkeit, alte Klischees und Unkenntnis gegenüber Sinti und Roma werden bei fast der Hälfte der Bevölkerung deutlich.

Warum sage ich das an dieser Stelle? Weil wir damit bei einer zentralen Aufgabe von Gedenkstätten und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sind. Gedenkstätten ermöglichen durch einen unmittelbaren Zugang zur Vergangenheit eine Auseinandersetzung sowohl mit der Geschichte des jeweiligen Ortes als auch mit den Verbrechen, die Gesellschaft und Staat zur Zeit des Nationalsozialismus, aber auch während der sowjetischen Militäradministration und der SED-Diktatur begangen haben.

Sie machen die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen menschlichen Verhaltens möglich: Ignoranz, Duldung, Mittun, aber auch Widerstand. Gedenkstätten ermöglichen nicht zuletzt eine Auseinandersetzung mit der persönlichen Verantwortung für eine demokratische Gesellschaft, eine kritische Auseinandersetzung mit politischen und ethischen Fragen der Gegenwart. Damit haben sie eine hervorgehobene Bedeutung, dass das Bewusstsein einer Gefährdung der Zivilisationsprozesse immer wieder wachgehalten wird.

Gerade weil es so wichtig ist, sich der persönlichen Verantwortung bewusst zu werden, bin ich froh, dass

beispielsweise mit dem Gedenkort Sachsenburg die frühen Konzentrationslager eine angemessene Beachtung in der sächsischen Gedenkstättenlandschaft erfahren. Diese Lager stehen für Unmenschlichkeit und Gewalt als Instrument politischer Machtausübung, sie stehen für Ausgrenzung und Diskriminierung Andersdenkender in der Gesellschaft. Das ist kein Moment des Gestern, sondern es könnte – wie ich anfangs gezeigt habe – aktueller nicht sein.

Meine sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Weil die Arbeit der Gedenkstätten für die historisch-politische, aber auch die ethische Bildung unserer Gesellschaft so wichtig ist, muss sie auf eine solide rechtliche Basis gestellt werden. Das Errichtungsgesetz aus dem Jahr 2003 tat dies leider nicht. Von Beginn an rief es grundsätzliche und scharfe Kritik hervor und blieb doch fast zehn Jahre unverändert.

Zentraler Kritikpunkt war, dass das Gesetz einer Analogisierung und Relativierung von NS-Verbrechen Vorschub leiste und eine gleichberechtigte Interessenvertretung der Opfergruppen ausschließe. Der Konflikt zwischen den Verbänden der Opfer der NS-Diktatur und jenen der Opfer der sowjetischen Militäradministration und der SED-Diktatur, erreichte durch die Austritte mehrere Opferverbände und des Zentralrates der Juden aus den Stiftungsgremien bundesweite Aufmerksamkeit.

Ich bin froh, dass wir diese für Sachsen beschämende Phase heute endlich abschließen können.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei der FDP)

Das zu beschließende Gesetz basiert auf einem Konsens, der von fast allen Opfergruppen sowie Gedenkstätten- und Aufarbeitungsinitiativen unter Leitung des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Albin Nees in der Konsultationsklausur erarbeitet wurde. Ja, es ist ein Konsens, auch wenn ihn manche Teilnehmer eher als Kompromiss sehen. Auf jeden Fall ist es niemandes Idealkonstrukt, so wie auch die Idealvorstellungen der einreichenden Fraktionen voneinander abweichen.

In der Anhörung wurden verbliebene Mängel dieses Gesetzentwurfes genannt und Vorschläge zu deren Behebung unterbreitet. Ich bedauere es sehr, dass wir diesen Anregungen nicht einmal in den Fällen folgen konnten, in denen sie nicht in das Ergebnis der Konsultationsklausur eingreifen bzw. nur redaktioneller Art sind. Aber hierzu war unter den einbringenden Fraktionen leider kein Konsens herzustellen – das insbesondere an Herrn Tippelt gerichtet.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf daher in seiner unveränderten Form zustimmen, denn diese schwer erarbeitete und hoch sensible Einigung enthält die vier von meiner Fraktion wiederholt geforderten Änderungen.

Das Gesetz benennt jetzt klar die unterschiedlichen diktatorischen Herrschaftssysteme und weist auf die kategorialen Differenzen zwischen dem Nationalsozialismus und den Verbrechen unter der SMAD und in der

DDR hin. Die Singularität des Holocaust, des systematischen Völkermordes an sechs Millionen Juden und einer halben Million Sinti und Roma, wurde deutlich herausgestellt.

Der Bildungsauftrag, dessen Erfüllung insbesondere im Hinblick auf die jungen Menschen in unserem Lande von großer Bedeutung ist, wurde klar formuliert.

Die Reihe der Einrichtungen, die institutionell gefördert werden sollen, wurde erweitert. Dadurch kann nun endlich die Arbeit der Zwangsarbeitergedenkstätte in Leipzig und des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau auf eine solidere Basis gestellt und die lange geforderte Einrichtung der Gedenkstätten KZ Sachsenburg sowie Frauenhaftanstalt Hoheneck in die Wege geleitet werden.

Schließlich wurde im Gesetzentwurf eine Satzungsermächtigung formuliert, welche die gleichberechtigte Vertretung aller Opfergruppen sichern soll.

Es ist jetzt Aufgabe der Stiftung, die gesetzlichen Veränderungen und den großen inhaltlichen Konsens konstruktiv umzusetzen. Noch bestehende Unklarheiten, wie die paritätische Besetzung der Gremien, können per Satzung im Sinne der Verbände geregelt werden. Hier stehen auch Sie, Frau Staatsministerin von Schorlemer, als Vorsitzende des Stiftungsrates in der Verantwortung.

Wir als demokratische Fraktion dieses Landtages stehen in der Verantwortung, in der laufenden Haushaltsrunde die finanzielle Basis für die Umsetzung des Gesetzes zu schaffen. Der bisherige Ansatz dürfte kaum ausreichen, um die bestehenden und neu entstehenden Gedenkstätten angemessen zu fördern. Es wäre beschämend, wenn wir heute hier im Plenarsaal die Arbeit der Gedenkstätten- und Aufarbeitungsinitiativen wortreich würdigen und sie morgen mit ihren teilweise existenziellen Finanzierungsproblemen allein lassen würden. Ich denke hierbei nicht nur an die im Gesetz ausgeführten Gedenkstätten, sondern auch an die ehemalige MfS-Untersuchungshaftanstalt Chemnitz-Kaßberg. Diesbezüglich kann ich mich den Worten von Prof. Schneider und Frau Dr. Stange nur anschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss den Verbänden und den Trägervereinen für ihr großes Engagement danken, das sie tagtäglich in der Gedenkstättenarbeit zeigen. Ich möchte ihnen aber ebenso für die Arbeit in der Konsultationsklausur danken, mit der sie die Grundlagen für unsere heutige Entscheidung gelegt haben. Sie haben es geschafft, einander zuzuhören, Gräben zuzuschütten und Vertrauen für die weitere Arbeit aufzubauen.

Wir als demokratische Landtagsfraktionen sollten daraus lernen, auf welche Art und Weise wir untereinander Fragen der Erinnerungspolitik diskutieren. Die eindringliche Rede von Herrn Prof. Schneider hat mich da sehr hoffnungsvoll gestimmt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Külow, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD:
Jetzt kommt die Stalinorgel!)

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beschließen wir im Landtag die Novellierung des Sächsischen Gedenkstättengesetzes. Diese Entwicklung wurde möglich, weil die NS-Opferverbände ihre Mitarbeit in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten wieder aufgenommen haben. Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich, weil damit – wie es meine beiden Vorredner gesagt haben – ein unwürdiges und beschämendes Kapitel der sächsischen Erinnerungspolitik beendet worden ist. Aber sind damit alle erinnerungspolitischen Fragen wirklich geklärt?

Stephan Kramer vom Zentralrat der Juden brachte die weiter bestehenden Bauchschmerzen der NS-Opferverbände in der Anhörung am 21. Mai 2012 auf den Punkt – ich zitiere –: „Wir haben hier eine Kröte zu schlucken. ... Ich will an einem besonderen Punkt noch einmal darauf hinweisen“ – so Stephan Kramer –, „dass gerade das Problem, das uns, den Zentralrat der Juden, mit dem Zentralrat der Sinti und Roma und auch anderen Opferverbänden der Vorfünfundvierziger seinerzeit dazu geführt hat, die Mitarbeit innerhalb der Stiftung, nämlich die Versuche der Gleichsetzung, der Nivellierung bis heute nicht wirklich ausgestanden“ ist.

Diese klare Aussage macht deutlich, dass nach vielen quälenden Jahren ein politischer Kompromiss gefunden wurde, der einen Modus Vivendi zwischen den NS-Opferverbänden und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ermöglicht, tief greifende erinnerungspolitische Differenzen jedoch weiterhin bestehen, wie der langjährige Konflikt um den Torgauer Erinnerungs- und Gedenkort „Fort Zinna“ und die dortige Ausstellung „Spuren des Unrechts“ dokumentiert.

Wir halten es angesichts dieser Gesamtlage für notwendig, dass im Novellierungsentwurf weitere Anregungen aufgenommen werden, die bei der Sachverständigenanhörung dezidiert formuliert wurden. Das mag zwar fraktionale Abstimmungsprobleme zur Folge haben, im Interesse einer soliden Grundlage für die künftige Stiftungsarbeit sollten wir uns aber darum bemühen.

Aus gegebenem Anlass möchte ich, wie meine Vorredner, einige Bemerkungen zur Vorgeschichte des heutigen Gesetzentwurfs machen und auf diejenigen Punkte eingehen, die unserer Fraktion besonders wichtig sind. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten wurde knapp neun Jahre nach ihrer Gründung per Kabinettsbeschluss vom 15. Februar 1994 im April 2003 mit den Stimmen von CDU und SPD auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Es dauerte bekanntlich nur ein halbes Jahr, dann war die Stiftung faktisch nicht mehr arbeitsfähig, als Ende 2003 in einer spektakulären Austrittswelle sämtliche NS-Opferverbände ihre Mitarbeit in der Stiftung einstellten. Zur Begründung hieß es in der schon zitierten Pressemitteilung des Zentralrates der Juden in Deutschland vom 21. Januar 2004 – das scheint mir die entscheidende Passage zu sein: „Durch die Konzeption der sächsischen Landesregierung ... wird geschichtspolitisch die Zeit nach 1945 unter dem Stichwort ‚doppelte Vergangenheit‘ einer ‚Waagschalen-Mentalität‘ ausgesetzt – mit den nationalsozialistischen Verbrechen in der einen und den kommunistischen Verbrechen in der anderen Waagschale.“

Dies war eine bildhafte Umschreibung für die Verwirrung – so die Erklärung weiter – der fundamentalen Unterschiede zwischen NS-Völkermord und SED-Diktatur, um Salomon Korn zu zitieren, seinerzeit Vizepräsident des Zentralrates der Juden und Beauftragter für die Gedenkstätten.

Zur gleichen Zeit ereignete sich in Sachsen ein Vorfall, der heute beinahe in Vergessenheit geraten ist und auch damals nicht die ihm angemessene Aufmerksamkeit erfuhr. Auf der Eröffnung der Leipziger Buchmesse sprach die ehemalige lettische Außenministerin Sandra Kalniete und äußerte dabei die Ansicht, „... dass beide totalitären Regime, der Nationalsozialismus und der Kommunismus, gleichermaßen verbrecherisch waren“. Salomon Korn verließ daraufhin unter Protest die Veranstaltung.

Vielleicht kann sich der eine oder andere an diesen Eklat noch erinnern.

Norbert Frei, einer der führenden bundesdeutschen Zeithistoriker, stellte diese beiden Vorkommnisse in seinem im Jahr 2005 erschienenen Essayband „1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen“ in einen Zusammenhang und kam im Kontext ähnlicher Ereignisse zu der kritischen Schlussfolgerung: „Noch unausgegoren, aber unübersehbar macht sich ein neues Geschichtsgefühl breit.“

Wir haben es also keinesfalls mit einem nebensächlichen Konflikt in zeitgeschichtlichen Fragen zu tun, sondern mit einer zentralen Kontroverse hinsichtlich des Verständnisses der jüngsten Vergangenheit. Nicht zufällig bezog sich der seinerzeitige Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der eine neue Gedenkstättenpolitik auf Bundesebene intendierte und damit den im Jahr 1999 geschlossenen erinnerungspolitischen Kompromiss der 2. Enquetekommission des Deutschen Bundestags infrage stellte, ausdrücklich auf das Sächsische Gedenkstättengesetz.

Bekanntlich kam man dann in Berlin zu etwas anderen Ergebnissen, die auch die Gesetzeslage in Sachsen, insbesondere angesichts des Bruchs mit den NS-Opferorganisationen, infrage stellten.

Mit Austritt der NS-Opferverbände im Jahr 2004 begann nach dem übereinstimmenden Urteil vieler Fachleute ein

gedenk- und erinnerungspolitischer Sonderweg des Freistaates, der teilweise bis heute beschritten wird und der im Kern eine Verharmlosung des Nationalsozialismus verkörpert. Es lohnt durchaus, sich noch einmal die „Leipziger Erklärung“ der NS-Opferverbände vom 6. September 2007 anzuschauen, in der sie ihre Erwartungen an die damalige Koalition von CDU und SPD formulierten: „Voraussetzung für eine Mitwirkung in der Stiftung bleibt deshalb, keine Gleichsetzung der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen mit dem nach 1945 verübten Unrecht und damit deren Relativierung zuzulassen. Dies macht eine hervorgehobene Herausarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen unumgänglich. In Sachsen geschieht jedoch genau das Gegenteil.“ Soweit die Leipziger Erklärung.

Ich will die redlichen Bemühungen der damaligen zuständigen Ministerinnen der SPD, zunächst Frau Ludwig und danach Frau Dr. Stange – sie hat dazu gerade etwas gesagt –, den Konflikt zu lösen, keinesfalls in Abrede stellen. Beide waren damals nicht in der Lage, sich aus der geschichtspolitischen Umklammerung der CDU zu befreien.

In der Erklärung hieß es an anderer Stelle daher mit einer gewissen Bitternis: „Unsere vielfältigen Bemühungen über Jahre hinweg und gegenüber wechselnden Ministerien haben zu keiner grundsätzlichen Änderung der Lage geführt.“

Mit der Bildung der CDU/FDP-Koalition im Herbst 2009 zeichnete sich endlich der längst fällige Strategiewechsel beim Umgang mit der Stiftung ab. Am landespolitischen Horizont wetterleuchtete die seit Langem anstehende Novellierung des Gesetzes, die von der zuständigen Ministerin für das Jahr 2011 angekündigt wurde.

Den im April 2010 eingeschlagenen Weg haben die Vorredner ausführlich beschrieben; das kann ich mir aus Zeitgründen sparen. Wichtig, ja unverzichtbar ist aus Sicht der Linksfraktion aber der Hinweis, dass wir, unsere Fraktion, nicht ein einziges Mal – und das auch nur auf informeller Ebene – im September 2011 in die Erarbeitung der Novellierung einbezogen wurden.

Die Präsentation des vorliegenden Gesetzentwurfes ein halbes Jahr später überraschte uns völlig. Erst auf Nachfragen von Journalisten kam auf der gemeinsamen Pressekonzferenz der vier einreichenden Fraktionen am 16. März 2012 ein Misston in die demonstrative Harmonie. Bei der CDU sei die Mitwirkung der größten Oppositionsfraktion nicht durchsetzbar gewesen. Die Ausgrenzung der Linksfraktion, die wir durchaus als der Mitte des Landtages zugehörig erkennen, war und ist eine schwere Hypothek für den angestrebten erinnerungspolitischen Konsens. Eine solche Vorgehensweise schafft kein Vertrauen. Mit demokratischer Streitkultur, aus der ein Konsens hervorgeht, hat das alles leider herzlich wenig zu tun. Ich hätte mir von der Vertreterin der SPD und dem Vertreter der GRÜNEN zumindest ein Wort des Bedauerns an dieser Stelle gewünscht.

DIE LINKE behält sich daher das Recht vor, ihre kritischen Vorbehalte gegenüber dem nun vorliegenden Gesetzentwurf deutlich zu artikulieren und einen entsprechenden Änderungsantrag einzubringen. Wir sehen uns bei diesem konstruktiven Agieren von namhaften Sachverständigen bestätigt, die in der Anhörung – auch darauf haben die Vorredner hingewiesen – am 21. Mai 2012 auf bestimmte Defizite der Novellierung hinwiesen und Veränderungen deutlich anmahnten. Nicht zuletzt erhoben sie ihre Stimme, weil manch hehrer Anspruch, den die vier einreichenden Fraktionen wortreich postulieren, nur bedingt eingelöst wird. Wie sagte doch Stephan Kramer an einer Stelle in der Anhörung dezidiert: „Ja, ich könnte den Gesetzentwurf an vielen Punkten zum Scheitern bringen, wenn ich es denn politisch wollte.“

Wir teilen die von Kramer und anderen Sachverständigen erhobenen Kritikpunkte, auch wenn wir die Fortschritte zum bisherigen Gesetz natürlich anerkennen. In der vorangestellten Präambel wird das Bemühen deutlich, im Unterschied zum alten Gesetz eine klare Begrifflichkeit zu erarbeiten und nivellierende Formulierungen zu vermeiden. So heißt es: „Die Stiftung arbeitet die Wesensmerkmale und die grundsätzlichen Unterschiede zwischen der Diktatur des Nationalsozialismus und der kommunistischen Diktatur heraus.“ Explizit kommt dieses Bestreben in der Übernahme der sogenannten Faulenbach-Formel und der Hervorhebung der Singularität des Holocaust zum Ausdruck. Wir betrachten diese Veränderung als eine Verbesserung und begrüßen sie nachdrücklich.

Daneben enthält der Text jedoch auch Formulierungen, die diesen Anspruch nicht erfüllen. Das zeigt sich zum Beispiel an der nivellierenden Verwendung des Begriffs „Diktatur“. So wird sowohl in der Präambel als auch im Stiftungszweck ohne den Versuch einer Differenzierung unterschiedslos von nationalsozialistischer, kommunistischer sowie DDR-Diktatur und deren Verbrechen gesprochen. Eine solche Begrifflichkeit wird der Spezifik der gesellschaftlichen Verhältnisse, insbesondere unter dem Aspekt der zeitgeschichtlichen Veränderungen, nicht gerecht. Wir halten deshalb eine Klarstellung für nötig, die pauschalisierende Gleichsetzung vermeidet.

Mit unserem Änderungsantrag zielen wir darüber hinaus auf eine weitere gravierende Schwäche der vorliegenden Nivellierung. Bei der Anhörung der Sachverständigen ist unter verschiedenen Aspekten eine Stärkung der eigenen Entscheidungskompetenz der Stiftung Sächsische Gedenkstätten angeregt worden. Der Tenor zielt auf die Verringerung staatlicher, speziell regierungsseitiger Präsenz in den Gremien. Hiermit ist eine Problematik angesprochen worden, die in den letzten beiden Jahrzehnten nicht nur in Sachsen kritisch thematisiert worden ist. Wir halten es grundsätzlich für richtig, den Regierungseinfluss innerhalb der Stiftung zu reduzieren, die bürgerschaftliche Seite zu stärken und damit die politische Unabhängigkeit der Stiftung zu fördern.

Wie überaus notwendig die vertiefte Demokratisierung der Stiftung ist, macht ein Beitrag im heutigen „Presse-

spiegel“ deutlich. Es grenzt schon fast an einen Skandal, dass offenkundig mehrere Fördervereine sächsischer Gedenkstätten von der Stiftung seit längerer Zeit ausgebootet werden. In einem gemeinsamen Brief vom Dezember 2011 an die zuständige Staatsministerin haben die Fördervereine von Bautzen, Torgau und Zeithain moniert, dass sie sich von der Stiftung „mit zunehmender Ausgrenzung konfrontiert sehen“. In einem zweiten Brief vom März 2012 ist sogar von „grober Missachtung bürgerchaftlichen Engagements“ die Rede. Den Brief verfassten Vertreter von Opferverbänden vor und nach 1945 – ein für die konfliktreichen sächsischen Verhältnisse bemerkenswerter Vorgang, der unterstreicht, wie ernst die entsprechenden Vereine die Lage sehen. Sehr geehrte Frau Prof. von Schorlemer, ich hoffe, dass Sie nachher in Ihrer Rede auf diese bedenkliche Entwicklung eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit möchte ich zum Schluss kommen. Die Linksfraktion weiß um die besondere Sensibilität der heutigen Debatte und ist der Auffassung, dass die demokratischen Parteien dieses Hauses – bei aller Unterschiedlichkeit; Herr Prof. Schneider sprach vorhin die Menschlichkeit, die uns alle eint, an – auch eine gemeinsame Verantwortung für eine demokratische Erinnerungskultur in Sachsen haben. Insofern wird sich DIE LINKE, falls unser Änderungsantrag keine Mehrheit findet, der Stimme enthalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon relativ bizarr, wenn mein Vorredner, seines Zeichens bekennender und überführter Stasi-Spitzel, hier von der Menschlichkeit spricht, die alle anderen Fraktionen eine.

(Andreas Storr, NPD:

Das nennt man doppelte Moral!)

Zum eigentlichen Thema. Wir haben soeben eine Weihestunde des Schuld- und Sühnekultes erlebt, wie man sie 67 Jahre nach Kriegsende wirklich nur in dieser bundesrepublikanischen Canossa-Republik erleben kann, in der Büßerhemd und Narrenkappe längst zur Staatsmode geworden sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, Sie sollten sich bitte mäßigen.

Jürgen Gansel, NPD: Mit diesem Gedenkstättenstiftungsgesetz zeigen – mit Ausnahme der NPD – alle Landtagsfraktionen, wie weit sie 67 Jahre nach Kriegsende von einem gesunden, abgeklärten und unverklemmten Verhältnis zur eigenen Nationalgeschichte entfernt sind. Das völlige Fehlen nationaler Selbstachtung zeigt sich auch im Kniefall der anderen Fraktionen vor dem Zentralrat der Juden und dessen Generalsekretär Stephan Kramer.

(Andreas Storr, NPD:

..., den man nicht kritisieren darf!)

In der Sachverständigenanhörung am 21. Mai 2012 gebärdete sich Kramer als Levitenleser mit erigiertem moralischem Zeigefinger und erklärte mit drohendem Unterton – Herr Külow hat es bereits zitiert: „Ja, ich könnte den Gesetzentwurf an vielen Punkten zum Scheitern bringen, wenn ich es denn politisch wollte.“ Diese dankenswerte Offenheit zeigt, dass die herrschende Betroffenheitskaste über jedes, aber auch wirklich jedes politische Stöckchen springt, das ihr vom Zentralrat der Juden hingehalten wird.

(Andreas Storr, NPD: Mit Schuldgefühlen!)

Wie groß der gesetzgeberische Einfluss bestimmter ethnisch-religiöser Minderheiten ist, zeigt sich übrigens auch an der Geschwindigkeit, mit der die Bundesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, um ein Gerichtsurteil zu kippen, wonach Kinder das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor religiös motivierten Beschneidungen haben.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über diesen Gesetzentwurf, weil mehrere NS-Opferverbände im Jahr 2004 ihren Austritt aus der Gedenkstättenstiftung des Freistaates erklärt hatten. In einem Staat wie der Bundesrepublik, in dem der Opferstatus politischen Einfluss, Fördergelder und medialen Beifall garantiert, wird erbittert um das Opfermonopol des 20. Jahrhunderts gerungen. Deshalb war es für den Zentralrat der Juden auch unerträglich, dass in der alten Stiftungssatzung die Verbrechen vor dem 8. Mai 1945 gleichrangig mit denen nach dem 8. Mai 1945 genannt wurden.

Deswegen war es für den Zentralrat auch unerträglich, dass in der alten Satzung der erinnerungspolitische Auftrag deutsche und nichtdeutsche Opfer gleichermaßen umfasste und die Erinnerungsarbeit alle Opfer von Diktaturen des letzten Jahrhunderts umfassen sollte. Für den Zentralrat der Juden gibt es nämlich Opfer erster, zweiter und dritter Klasse.

An erster Stelle der angemessenen Opferhierarchie stehen natürlich die Juden als ohnehin schon auserwähltes Bundesvolk Gottes. An zweiter Stelle kommen die Roma und Sinti, und ganz unten auf der Opferskala des 20. Jahrhunderts stehen die Deutschen, ganz egal, ob sie Opfer der alliierten Luftkriege und des Luftkriegsterrors gegen ihre Städte wurden, ganz egal, ob sie Opfer der blutigen Vertreibung aus ihrer jahrhundertealten Heimat östlich von Oder und Neiße oder Opfer des sowjetischen Besatzungsregimes in Mitteldeutschland wurden. Die Deutschen haben als Tätervolk mit Erb- und Kollektivschuld zu gelten und als solches immer wieder durch die politische Arena gezogen zu werden.

Dieses Dogma aber ist unhistorisch, weil falsch, und es ist unmoralisch, weil interessengeleitet. Dabei gibt es für den Zentralrat der Juden nicht nur ein Gleichsetzungs-, sondern sogar ein Vergleichsverbot zwischen allen Opfern von Gewaltherrschaft im letzten Jahrhundert.

Gegen diese abstoßende Opferhierarchisierung zulasten der deutschen Opfer von Krieg, Nachkrieg und roter Diktatur hat sich die NPD-Fraktion immer wieder klar positioniert. Sie alle erinnern sich auch noch an die Bombenholocaust-Rede aus Anlass des 60. Jahrestages der Einäscherung Dresdens durch die angloamerikanischen Bomberverbände. Dieser Gesetzentwurf zeigt für uns überdeutlich, dass Geschichtspolitik immer auch Gegenwartspolitik ist.

Neben der altrömischen Herrschaftstechnik von Brot und Spielen, also von Massenwohlstand und Massenunterhaltung, ist die Vergangenheitsbewältigung längst ein entscheidendes Machtinstrument zur Niederhaltung des deutschen Volkes geworden. Durch eine systematische Schuldneurotisierung sollen die Deutschen von der Vertretung ihrer legitimen nationalen Interessen abgehalten werden. Durch indizierte Schuldgefühle werden sie moralisch gedemütigt, politisch bevormundet und finanziell ausgepresst. Man denke ganz aktuell nur an die milliardenschweren Transferzahlungen an südeuropäische Pleitestaaten.

Das immer noch SPD-Mitglied Thilo Sarrazin schrieb deshalb in seinem eurokritischen Buch, die fanatischen Euro-Befürworter seien „getrieben von jenem sehr deutschen Reflex, wonach die Buße für Holocaust und Weltkrieg erst endgültig getan ist, wenn wir all unsere Belange, auch unser Geld, in europäische Hände gelegt haben“. – So Sozialdemokrat Sarrazin.

Als Volksgemeinschaft sollen die Deutschen also nicht mehr existieren dürfen, aber als neudeutsche Schuld- und Zahlgemeinschaft bis in alle Ewigkeit. Der konservative Publizist Johannes Gross schrieb einmal: „Die Verwaltung der deutschen Schuld und die Pflege des deutschen Schuldbewusstseins sind ein Herrschaftsinstrument. Es liegt in der Hand aller, die Herrschaft über die Deutschen ausüben wollen, drinnen wie draußen.“

An dieser geistigen und politischen Unterdrückung der Deutschen durch eine wirklich einseitige Geschichts- und Erinnerungspolitik wird sich die NPD selbstverständlich nicht beteiligen und lehnt deshalb das neue Gedenkstättenstiftungsgesetz ab, das genau diesen Ungeist atmet.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Wird von der CDU das Wort gewünscht? – Herr Prof. Schneider; Sie haben das Wort.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Er wollte nur ein bisschen pöbeln, mehr kann er nicht! – Weitere Zurufe)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlasst, aufgrund dieser Äußerungen zu replizieren. Herr Gansel, von Opferskala und Opferhierarchisierung haben Sie gesprochen. Ich sage Ihnen: Sie haben nichts begriffen.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sie haben allerdings eines gemacht – und insofern war es lehrreich –: Sie haben den dunklen Geist der NS-Zeit ein Stück wieder aufleben lassen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie relativieren – das ist der Kern Ihres Vorbringens – zwischen Opfern staatlicher Willkür. Ein Satz von Frau Dr. Stange im Zuge der Verabschiedung unseres Gesetzentwurfes hat mich sehr beeindruckt: Opfer bleibt Opfer.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der NPD)

Herr Gansel, Sie machen genau das, was die NS-Schergen als Ihre Vorgänger im Geist gemacht haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Eine Unverschämtheit! – Stefan Brangs, SPD: Das ist die Wahrheit! – Johannes Lichdi, GRÜNE: Nazi, halt's Maul da hinten!)

Letztlich haben Sie heute nichts anderes gemacht, als Menschen als lebenswert oder lebensunwert zu qualifizieren. Nicht anders sind Ihre Bemerkungen in Richtung Opferskala und Opferhierarchisierung zu verstehen. Das ist nicht das Bild unserer Gesellschaft und schon gar nicht das Bild des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, die ein freiheitlicher, offener und demokratischer Staat ist.

Herr Gansel, Sie haben eines ungewollt deutlich gemacht: Sie haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, das Gedenken an die Singularität der Verbrechen des NS-Regimes gegen die Menschlichkeit aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, ich muss Ihnen für Ihre Bemerkung vorhin einen Ordnungsruf erteilen. – Herr Gansel, eine Kurzintervention?

Jürgen Gansel, NPD: Genau, Frau Präsidentin. Ich sehe mich zu einer Kurzintervention genötigt. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass ich meine Rede in Hochdeutsch vorgetragen habe

(Zurufe der Abg. Martin Dulig, SPD, und Christian Piwarz, CDU)

und diese akustisch verständlich gewesen ist. In meiner Rede habe ich mehrere Male darauf hingewiesen, dass gerade wir als NPD uns gegen die penetrante Opfermonopolisierung und Opferhierarchisierung wenden,

(Martin Dulig, SPD: Das stimmt nicht!)

die insbesondere vom Zentralrat der Juden vorgenommen wird und die aber auch in Konkurrenz steht, weil es unter bestehenden Opferverbänden längst Opferneid und eine Opferkonkurrenz gibt. Man denke an die Wortbeiträge,

die der Vorsitzende des Zentralrates der Sinti und Roma beigesteuert hat. Es gibt unter verschiedenen Opferverbänden längst eine Opferkonkurrenz, die darauf hinausläuft, dass man für die eigene Opfergruppe das größte moralische Opfermonopol herauschlagen will, weil das medial und finanziell am einträglichsten ist.

Genau gegen diese Opferhierarchisierung, die von bestimmter interessierter Seite betrieben wird, habe ich mich soeben ausgesprochen, und Sie drehen mir einfach die Worte im Munde herum.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU,
steht am Mikrofon.)

Ich habe gesagt: Für uns zählen alle Opfer des blutigen und gewalttätigen 20. Jahrhunderts gleich viel. Für uns gibt es keine guten und keine schlechten Opfer. Aber Sie schlagen sich auf die Seite derjenigen, die für sich das größte Opfermonopol der Weltgeschichte beanspruchen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Hier stehe ich und kann nicht anders. Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Jürgen Gansel, NPD: Lassen Sie Luther in Ruhe!)

Sie zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es von den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsministerin, das Wort zu nehmen; Frau Prof. von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Tag, diese Stunde erfüllt mich mit großer Freude und Zuversicht. Freude darüber, dass es heute gelingen wird, den sogenannten, seit 2003/2004 schwelenden Gedenkstättenstreit in Sachsen beizulegen.

Dieser hatte zum Rückzug mehrerer Opferverbände aus den Gremien der Stiftung Sächsische Gedenkstätten geführt und das Ansehen dieser Stiftung maßgeblich beeinträchtigt. Durch den in den Stiftungsgremien angestoßenen vertrauensvollen Konsultationsprozess der vergangenen drei Jahre konnte zunächst die Mitwirkung aller Opferverbände und Gedenkstätteninitiativen erreicht werden mit der gemeinsamen Perspektive einer Novellierung des gesetzlichen Rahmens der Stiftung.

Die nunmehr zur Beschlussfassung anstehende Novellierung des Gesetzes ist Ausweis einer politischen Kultur, die von einem respektvollen Dialog, einem würdevollen Miteinander und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Gruppen und Verbände, einschließ-

lich der beteiligten Fachressorts der Staatsregierung, getragen ist. Dieser eindrucksvolle Wille des Zusammenwirkens trotz aller Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze, vielleicht auch früherer Verletzungen war es letztlich, der den Abgeordneten der einbringenden Fraktionen Vorbild und Zeichen war.

Das Ergebnis liegt Ihnen heute zur Abstimmung vor. Das gesamte Gesetzgebungsverfahren war getragen vom überparteilichen Willen, die gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit der sächsischen Gedenkstätten voranzubringen und zu stärken. Ich danke allen Beteiligten, die ihre Bedenken und Einwände, aber auch weiterführende Anregungen und Vorschläge letztlich zurückgestellt haben, damit wir diesen Schritt heute gemeinsam gehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Inhaltlich ist bereits vieles gesagt worden. Einen Aspekt möchte ich besonders herausstellen: Für die neuen, nach dem Gesetz institutionell geförderten Gedenkstätten gilt als Fördervoraussetzung, dass ein tragfähiges Konzept und eine gesicherte Gesamtfinanzierung bei angemessener Beteiligung der Sitzgemeinde vorliegen müssen.

Das Gesetz ist aber an dieser Stelle keineswegs abschließend und auch nicht hermetisch auf die überregional bedeutsamen fest institutionalisierten Gedenkstätten bezogen. Das Gesetz birgt vielmehr auch weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten der Gestaltung bisher unberücksichtigt gebliebener Gedenkort, zum Beispiel Kaßberg Chemnitz, und kann sich auch in Zukunft dem Wandel bürgerschaftlicher Gedenkinitiativen anpassen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass der eingeschlagene Weg in Bezug auf das Gesetz als ein Abbild unseres auf Toleranz, Menschlichkeit und Pluralität angelegten Gemeinwesens gelesen wird.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Martin Dulig,
SPD, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

In der Präambel des neuen Gedenkstättenstiftungsgesetzes heißt es unter anderem: „Die vom Freistaat Sachsen errichtete Stiftung arbeitet die Wesensmerkmale und grundlegenden Unterschiede zwischen der Diktatur des Nationalsozialismus und der kommunistischen Diktatur heraus und vermittelt das Wissen um die Singularität des Holocaust. Sie relativiert nicht die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus mit Verweis auf die Verbrechen des Kommunismus. Ebenso bagatellisiert sie nicht die Verbrechen der kommunistischen Diktatur mit Verweis auf diejenigen des Nationalsozialismus.“ Diese Präambel wird bei dem angesprochenen Prozess Leitbild und Maßstab und auch mir als Stiftungsratsvorsitzende eine persönliche Verpflichtung beim künftigen Stiftungsrat sein.

An dieser Stelle gilt mein herzlichster Dank und Respekt allen, die diesen Prozess gestaltet und begleitet und die letztlich diesen überparteilichen Konsens ermöglicht haben.

Zuversichtlich bin ich – um auf den Beginn meiner Rede zurückzukommen –, weil der sächsische Souverän eine demokratische Erinnerungskultur stärkt, die eine differenzierte Auseinandersetzung „mit der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Diktatur, insbesondere der SED-Diktatur sowie deren Verbrechen“ ermöglicht und dem Respekt vor dem individuellen Leidensschicksal von Opfern politischer Gewalt Raum gibt.

Ich lade Sie, die Sie für die Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit eintreten, deshalb alle ein, den letzten Schritt gemeinsam mit den einbringenden Fraktionen für die Opfer und für eine ehrliche und unumkehrbare Gedenk- und Erinnerungskultur zu gehen. Stimmen Sie dieser Gesetzesänderung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 5/10348.

Zuerst werden die Änderungsanträge beraten. Mir liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/10389 vor. Ich bitte, diesen jetzt einzubringen. Bitte, Herr Dr. Külow.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich auf den vorliegenden Änderungsantrag in meiner Rede bereits eingegangen bin und wichtige Aspekte angesprochen habe, möchte ich an dieser Stelle noch einmal die aus unserer Sicht wichtigsten drei Hauptpunkte hervorheben.

Erstens. Durch die Präambel soll sprachlich klargestellt werden, dass jedwede Relativierung, Verharmlosung oder gar Nivellierung der Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus durch die Gleichsetzung mit dem nach 1945 begangenen Unrecht ausgeschlossen ist. Damit steht untrennbar im Zusammenhang, die Zweckbestimmung der Stiftung jenseits von zeitgeschichtlichen Schablonen zu konkretisieren und neu zu bestimmen. Das ist aus unserer Sicht bislang in der vorliegenden Fassung nicht in erforderlichem Maße gelungen. Wir schlagen daher eine alternative Formulierung sowohl für die Präambel als auch für den Stiftungszweck vor.

Zweitens. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates wird neu geregelt, um durch mehr politische Unabhängigkeit eine staatsferne, zivilgesellschaftliche Gedenkkultur zu stärken. Von Sachverständigenseite, unter anderem vom viel zitierten Prof. Bernd Faulenbach, ist hinterfragt worden, ob wirklich drei Minister im Stiftungsrat vertreten sein müssen, zumal der Finanzminister als unsichtbarer

er Gast immer noch als vierter Minister am Tisch sitzt. Es wird von uns daher vorgeschlagen, dass regierungsseitig nur noch das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kunst vertreten ist und diesem auch nicht a priori der Vorsitz eingeräumt wird. Wir möchten vielmehr, dass dieser aus der Mitte des Stiftungsrates gewählt wird. Auf die Bildung zweier selbstständiger Stiftungsbeiräte haben wir aufgrund des Kompromisses zwischen den Opferverbänden verzichtet. Wir halten ihn jedoch in der Sache nach wie vor für sinnvoll.

Drittens. Zwecks stärkerer demokratischer Legitimation der Satzung und ihrer fundamentalen Bedeutung für die Arbeit der Stiftung möchten wir ihre Verabschiedung durch den Stiftungsrat mit Zweidrittelmehrheit vorschlagen. Ich würde es begrüßen, wenn unser Änderungsantrag heute eine Mehrheit fände, und bitte um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, bitte, zum Änderungsantrag.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Dr. Külow, Sie haben in Ihrer langen Rede sehr viel zur Konfliktgeschichte gesagt, Sie haben aber deutlich erkennen lassen, dass Sie sich mit diesem Einigungsprozess, der in den letzten zwei Jahren stattgefunden hat, praktisch nicht beschäftigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Dieser Änderungsantrag zeugt davon. Ich kann aufgrund der Kleinteiligkeit nicht auf alles eingehen. Deshalb auch nur zwei Punkte, die Sie in der Rede und jetzt noch einmal angesprochen haben.

Das ist zum einen die Zusammensetzung der Stiftungsgremien. Wir müssen erst einmal feststellen, dass eine Stiftung öffentlichen Rechts die Staatlichkeit in ihren Gremien haben muss. Das ist laut Stiftungsrecht so. Aber viel wichtiger für uns ist, dass sich in dem Konsultationsprozess die Verbände und Initiativen auf diese Zusammensetzung geeinigt und ihre stärkere Vertretung im Stiftungsrat als geeignete Lösung zur Relativierung der Staatlichkeit gesehen haben.

Wir sehen uns in diesen vier Fraktionen nicht als Fraktionen, die ihre eigenen Vorstellungen hier einbringen, sondern wir haben diesen Gesetzentwurf in einer treuhänderischen Form als Ergebnis der Konsultationsklausur umgesetzt. Das ist für uns wichtig und entscheidend.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist Präambel und Stiftungszweck. Es ist der entscheidende und wahrscheinlich wichtigste Punkt für den Konsens, der in der Konsultationsklausur gefunden wurde. Es ist die Grundlage für dieses Gesetz. Wenn Sie an dieser Stelle mit einer Neuformulierung hineingehen wollen, dann brechen Sie diesen Konsens auf, und Sie gefährden das gesamte Ergebnis. Ich finde es an dieser Stelle schon

interessant bis bezeichnend, wie Sie das Wort Diktatur für die Zeit der DDR vermeiden. Das ist eine sehr singuläre Sicht, die nicht dieser Einigung dieser Verbände entspricht und auch nicht der historischen Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Ich möchte, weil Ihre Rede etwas kaschiert hat, noch einiges deutlich herausarbeiten. Diese Vereinbarung der Verbände und Initiativen ist von allen sogenannten Vorfünfundvierzigern mit einer Ausnahme getragen worden, das ist der Bundesverband der Opfer der Militärjustiz. Das ist die Grundlage für dieses Gesetz. Dieser Gesetzentwurf wird getragen nicht nur von den kleinen Verbänden und Vereinigungen, sondern auch vom Zentralrat der Juden, vom Dokumentations- und Kulturzentrum der Sinti und Roma und von der VVN-BdA. Das ist für uns eine Grundlage. Ich bitte Sie, versuchen Sie nicht, diese Grundlage aufzubrechen. Sie gefährden die erfolgreiche Beendigung eines schwierigen Prozesses.

Ich bitte alle in diesem Hause, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich spreche gleich von hier aus. Da Herr Dr. Gerstenberg die wesentlichsten Gründe der Ablehnung des Antrages der LINKEN genannt hat, beschränke ich mich darauf, noch einmal zu betonen – das gilt auch für die SPD-Fraktion –, dass wir diesen Konsens anerkennen und diesen Konsens hier nicht durch fahrlässige Veränderungen am Gesetzentwurf aufmachen. Ich finde es sehr schade, dass es nicht gelungen ist, auch innerhalb der LINKEN, auch wenn der Prozess vielleicht nicht optimal gelaufen ist, dafür Verständnis herbeizuführen, dass es gelungen ist, gerade die Vorfünfundvierziger-Opferverbände in diesen Prozess einzubeziehen und diesen Konsens herzustellen. Das, was Sie als Änderungsvorschlag vorlegen, gefährdet den Konsens und würde ihn somit an anderer Flanke wieder öffnen. Wir werden deshalb dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/10389 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur artikelweisen Abstimmung.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmverhalten. Artikel 1 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier: Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen wurde Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Abstimmverhalten. Artikel 3 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist damit der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes

Drucksache 5/1533, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/10350, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und NPD. Ich erteile nun Herrn Abg. Lichdi das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachsen kann heute durch die Annahme unseres GRÜNEN-Gesetzentwurfes Schrittmacher bei der Erhöhung des

Datenschutzniveaus von Meldedaten auch auf Bundesebene werden. Daher fordern wir Sie heute auf, diesem Ansinnen zuzustimmen.

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, könnten damit beweisen, dass Sie nicht nur auf der Bundesebene durch die Initiative des Staatsministers Ulbig und auf den beschränkten Einfluss Sachsens im Bundesrat verweisen können, sondern dass Sie auch auf Landesebene Ihre originären Gesetzgebungskompetenzen ernst nehmen, dass Sie diese Gesetzgebungskompetenzen ausschöpfen, um damit unmittelbar und schnellstens Verbesserungen des Datenschutzniveaus für Sachsen zu erreichen.

Datenübermittlungen zu Werbezwecken an Adressbuchverlage, Parteien und Religionsgemeinschaften sowie Melderegisterauskünfte über das Internet sollen nach unserem Vorschlag von der Einwilligung der Betroffenen abhängig gemacht werden. Nach aktueller Gesetzeslage erfolgt die Übermittlung nämlich auch ohne Kenntnis der Betroffenen und so lange, bis ein ausdrücklicher Widerspruch vorliegt. Wir halten dies für einen ausgemachten Skandal.

Mit Stand vom 30. Juni 2012 lagen immerhin 250 000 Widersprüche in ganz Sachsen vor – so die Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 5/9651. Daraus ist aber unseres Erachtens nicht der Rückschluss möglich, dass alle anderen Sachsen – also die restlichen ungefähr 90 % – mit dem Verkauf ihrer Meldedaten einverstanden wären.

Solange es noch kein bundeseinheitliches Meldegesetz gibt, gilt das Sächsische Meldegesetz fort und die Koalition und wir in diesem Hohen Hause sind nicht gehindert, weitergehende Schutzvorschriften zugunsten der sächsischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Da die Gesetzgebungskompetenz im Innenausschuss in der letzten Woche infrage gestellt wurde – für uns durchaus überraschenderweise auch und gerade von der LINKEN –, erlaube ich mir hierzu noch ein paar Ausführungen.

Ausdrücklich möchte ich dabei würdigen, dass Sie, Herr Staatsminister Ulbig, im Innenausschuss unsere Rechtsauffassung ausdrücklich geteilt hatten. Die Übergangsvorschrift im Grundgesetz Artikel 125a Abs. 3 lautet: „Recht, das als Landesrecht erlassen worden ist, aber wegen Änderung des Artikels 73“ – das ist hier der Fall – „nicht mehr als Landesrecht erlassen werden könnte, gilt als Landesrecht fort. Es kann durch Bundesrecht ersetzt werden.“

Die Frage ist also, ob für das fortgeltende Landesrecht im Sinne dieser Vorschrift eine Anpassungs- und Änderungskompetenz der Länder verbleibt, solange Bundesrecht nicht in Kraft ist. Das mag unter Juristen möglicherweise nicht ganz unumstritten sein, aber nach unserer Auffassung gibt es diesen Weg. Allein Sie von der Koalition wollen diesen Weg nicht beschreiten, weil Ihnen der politische Wille fehlt.

Fortgeltung des Landesrechts im Sinne obengenannter Vorschrift bedeutet, dass die Gesamtheit des Landesrechts anwendbar ist, also auch die Norm über das Verfahren der Gesetzgebung bzw. der Gesetzesänderung.

Im Übrigen sehen wir angesichts des seit nunmehr sechs Jahren andauernden Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene durchaus die Gefahr einer Versteinerung der Rechtslage, wenn es der Bund nicht endlich schafft, von seiner neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch zu machen und das Gesetz in Kraft zu setzen. Eine Versteinerung der Rechtslage durch Ausschluss einer Änderungskompetenz ist aber nach unserer Auffassung nach Sinn und Zweck der grundgesetzlichen Übergangsvorschrift sicher nicht Absicht des ändernden Verfassungsgebers gewesen.

Aber Sie, Herr Ulbig, haben im Innenausschuss wieder das unrichtige Uraltargument aus der Schublade geholt, das wir – auch schon vor Ihrer Amtszeit – hinlänglich erörtert hatten, nämlich den Vorwurf, dass es den Ländern nicht möglich sei, weitergehende Schutzrechte zugunsten der Bürgerinnen und Bürger einzuführen.

Ich sage es noch einmal, damit es auch im Landtagsprotokoll steht. Vergleiche Medert/Süßmuth, Kommentar zum Melderecht, Teil I Bundesrecht, Vorbemerkung, vor Paragraphen 6 bis 10, Randzeichen 2: Das Erfordernis der Einwilligung des Betroffenen vor Datenübermittlung ist ein Mehr an Schutz der Betroffenen, daher möglich. – So ausdrücklich der führende Kommentar dazu. Ich würde mir einfach wünschen, dass das nicht länger bestritten wird – wider besseres Wissen, wie ich annehmen muss.

Schließlich wird gegen unseren Gesetzentwurf eingewandt, er habe eine zu kurze Halbwertszeit, da mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zu rechnen sei. Aber Sie, Herr Staatsminister Ulbig, haben in der vorletzten Innenausschusssitzung gesagt, Sie könnten nicht einschätzen, ob – –

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja!)

– Vielleicht können Sie ja heute etwas anderes sagen; damals haben Sie jedenfalls berichtet, dass Sie nicht sicher sind, ob es in diesem Jahr noch zu einer Verabschiedung im Bundestag kommt.

Aber das ist nicht das Hauptargument. Das Hauptargument ist, dass das Meldegesetz des Bundes ohnehin erst zum 01.01.2014 in Kraft treten soll, und damit kommen wir in den Wahlkampfbereich 2013 Bundestagswahl.

Denn, meine Damen und Herren, wenn wir heute nicht unseren Gesetzentwurf annehmen, dann heißt das, dass es beispielsweise solchen verfassungsfeindlichen Parteien wie der NPD durchaus möglich ist, sich über das Meldegesetz Adressdaten von Bürgerinnen und Bürgern kommen zu lassen; das lässt das geltende Meldegesetz zu. Wir als GRÜNE sind allerdings der Auffassung, dass wir in diesem Hohen Hause diese Möglichkeit verbindlich ausschließen sollten. Das ist für uns ein zentraler Punkt, warum wir heute dieses Landesgesetz noch beschließen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Hauptwiderstand gegen unser Gesetz kommt natürlich nicht so sehr aus Ihren Reihen von der CDU und der FDP; wir wissen ganz genau, wo der Widerstand herkommt: Er kommt natürlich aus den Kommunen. Die Kommunen möchten mit der Weitergabe der Meldedaten der Bürgerinnen und Bürger weiter Geld verdienen. Sie regen sich ja auch immer medienwirksam darüber auf, dass wir zu Recht von Datenhandel, von Datenverkauf sprechen, und bringen dieses alte, abgestandene Argument, es handele sich ja um Gebühren. Letztendlich ist es dem Bürger egal, unter welcher Prämisse seine Daten weitergegeben werden.

Immerhin müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen, wie die Einnahmen sind. Im Jahre 2011 haben die sächsischen Kommunen über eine Million Euro Einnahmen aus dem Verkauf der Meldedaten der Bürgerinnen und Bürger erzielt. Ich nenne die Zahlen der drei großen Städte: Dresden 316 000 Euro, Leipzig 462 000 Euro und Chemnitz 128 000 Euro. Auch wenn Sie, Herr Staatsminister Ulbig, im Vorwort meiner Kleinen Anfragen zu den Einnahmen der Kommunen, die regelmäßig aktualisiert werden, sich auf den Standpunkt stellen, dass es sich nicht um Verkauf, sondern um Gebühren handelt, lenken Sie damit eben vom eigentlichen Fakt ab. Der Fakt ist der: Das Melderecht, so wie es jetzt ist, greift in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein, greift in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Die Bürgerinnen und Bürger werden gezwungen, zu öffentlich-rechtlichen Zwecken ihre Daten abzugeben; aber es ist eben nicht legitim, diese öffentlich-rechtlich zwangsweise erhobenen Daten an Private zu privaten Zwecken weiterzuverhöckern.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Vorbehalte gegen unseren Gesetzentwurf, die dauernd vorgebracht werden, sind vorgeschoben; sie sind nicht haltbar. Letztendlich geht es darum: Sind Sie bereit, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger über die Einnahmeninteressen der Kommunen zu stellen, oder sind Sie es nicht?

Deswegen fordern wir Sie auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erkannt, dass Sachen nach der Föderalismusreform keine Kompetenzen mehr für das Melderecht hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, zuhören!)

Auf Bundesebene ist der Prozess der Gesetzgebung vorangeschritten. In absehbarer Zeit ist das neue Meldengesetz nunmehr zu erwarten. Das haben wir Ihnen im

Ausschuss bereits erklärt, und auch andere Fraktionen – Sie haben das heute eingeräumt – haben Sie darauf hingewiesen.

Aber Sie beharren auf der derzeit noch möglichen Änderung des Sächsischen Meldegesetzes kurz vor Toreschluss und konstruieren jetzt Fälle, bei denen man davon ausgehen kann, dass die Betroffenen bereits die Meldedaten möglicherweise – auf welchem Wege auch immer – erlangt haben.

Sinnvoll ist von daher der von Ihnen vorgeschlagene Weg nicht, zumal der Gesetzentwurf auch nicht mit dem derzeit fortgeltenden Melderechtsrahmengesetz des Bundes vereinbar ist; dazu haben wir von Ihnen nichts gehört. Ich frage mich deshalb, welches politische Signal Sie mit einer Beschlussfassung über ein Gesetz aussenden wollen, das einerseits nur eine kurze Lebensdauer hätte und andererseits mit dem derzeitigen Bundesrecht nicht kompatibel wäre. Der Vermittlungsausschuss – mit dem Ziel der Fortentwicklung des Meldewesens – wird im November zur ersten Sitzung zusammentreten. Ich möchte an dieser Stelle auf die Debatte, die hierzu im Plenum vor der Sommerpause stattfand, hinweisen.

Der Bundesratsausschuss hat sich am 6. September 2012 einstimmig dem sächsischen Antrag angeschlossen, dass es bei dem ursprünglich in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf zum Meldewesen bleibt. Die Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels soll nur zulässig sein, wenn der betroffene Einwohner in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt hat. Ansonsten ist eine Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung oder des Adresshandels unzulässig. Es gilt, der Entwicklung einer „Adresshandelsindustrie“ Einhalt zu gebieten. Das ist ganz klar unsere Position.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Bei aller Kritik an dem derzeitigen Verfahren darf man nicht den Blick davor verschließen, dass es durchaus berechnete Ansprüche auf Informationen gibt, etwa zur Beitreibung von Forderungen bei Schuldner oder bei der DRK-Blutspendedatei. In den angesprochenen Fällen muss es einfach möglich sein, Informationen aus dem Register weiterzugeben.

Staatsminister Ulbig hat im Innenausschuss ausdrücklich auf diese Sachzusammenhänge hingewiesen. Daher gilt es auch bei dem künftigen Meldegesetz des Bundes durchaus zu unterscheiden und unterschiedliche Verfahren ins Auge zu fassen. Selbst wenn der Bundesentwurf aus der Sicht der GRÜNEN nicht weitgehend genug ist, ändert das nichts an der mangelnden Gesetzgebungskompetenz, wenn der Bundesgesetzgeber erst einmal das Bundesmeldegesetz verabschiedet hat.

Ich teile die Auffassung unseres Sächsischen Datenschutzauftragten Andreas Schurig durchaus, dass auch nach Verabschiedung des Gesetzes auf Bundesebene die Datenschutzauftragten ihre Arbeit mit dem Gesetz

haben werden. Er hat uns bereits auf das „Relikt“ der Hotelmeldescheine hingewiesen. Vielleicht gibt es aber schon an dieser Stelle auf Bundesebene Bewegung; das ist jedenfalls nicht auszuschließen. Ich teile auch seine Auffassung, dass uns dieses Thema im Zusammenhang mit der neuen EU-Verordnung zum Datenschutz beschäftigen wird.

Ich empfehle uns daher, zunächst die Ergebnisse der Arbeit des Vermittlungsausschusses auf Bundesebene abzuwarten. Wir werden den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen. Daher sehen wir auch keine Notwendigkeit, dem Änderungsantrag der genannten Fraktion, die die Einbringung begehrt hat, zu folgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Selbst Herr Bandmann lernt. Er hat gerade begrüßt, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger nicht an Adresshändler ausgeteilt werden sollen. Ich erinnere allerdings daran, dass noch im Jahr 2008 – ich glaube, im Zusammenhang mit der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung – im Gesetzestext als Begründung stand, dass man durch die Internetauskunft den Adresshändlern das Geschäft leichter machen wolle. Die Staatsregierung hat auch die Gebühren herabgesetzt, um das zu fördern. Also, Herr Bandmann: Ich kann das, was Sie dazu gesagt haben, nicht ernst nehmen.

Wir haben es oft genug im Ausschuss thematisiert, aber Sie bringen wieder die alte Leier, dass dann Rechtsanwälte die Adressen nicht erfahren könnten. Das ist Blödsinn! Rechtsanwälte sind in dieser Frage öffentlichen Stellen gleichgestellt. Es geht hier allein um die Weitergabe an Private und allein zu privaten Zwecken; die Rechtsanwälte gehören nicht dazu.

Zum Bundesentwurf: Ich hatte schon darauf gewartet, dass Sie wieder die Initiative von Herrn Ulbig loben. Ich sage: Ja, sie ist lobenswert, allein, sie geht nicht weit genug. Sie können sich auf diesen schmalen, welken Lorbeeren nicht ausruhen. Deswegen müssen Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie antworten, Herr Bandmann? –

(Volker Bandmann, CDU: Nein!)

Dann Frau Abg. Bonk für die Linksfraktion.

Julia Bonk, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bandmann, die politische Botschaft fasse ich Ihnen gern zusammen: Es geht

um eine grundrechtsfreundliche Neuregelung des Meldegesetzes. Dafür setzt sich auch meine Fraktion ein. Es ist mehr als angebracht, das Thema sowohl handelnd als auch in der Diskussion aufzugreifen.

Die Neuregelung des Meldegesetzes erzeugte im Juli einen massiven – aus meiner Sicht: berechtigten – Aufschrei in der Öffentlichkeit, nachdem die Abstimmung im Bundestag ohne Aussprache und in unter einer Minute erfolgt war, von der Anwesenheit im Saal ganz zu schweigen. Dieser Vorgang wurde von der Netzgemeinde transparent gemacht und wirkungsvoll in Szene gesetzt, sodass der Protest von vielen Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen wurde. Man muss allerdings anmerken, dass es wahrscheinlich viel zu oft gelebte parlamentarische Praxis ist, dass Gesetze so verabschiedet werden.

Die im Bundestag beschlossene Neuregelung ist skandalös. Sich dazu grundlegend anders zu positionieren ist die Botschaft dieses Gesetzentwurfs und ist auch unser Anliegen. Die Regelung, die wir jetzt zurückholen müssen, besteht darin, dass der Weitergabe der Meldedaten ausdrücklich widersprochen werden muss. Aber sogar diese Einschränkung ist nicht wirkungsvoll, wenn die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden. Das ist eine dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung absolut entgegenstehende Lösung. Deswegen mussten politische Institutionen – in dem Fall: über den Bundesrat bzw. den Vermittlungsausschuss – aktiv werden. Es hat zwar ein Einlenken eingesetzt; aber wir können das Ergebnis noch nicht absehen. In dem Zusammenhang ist auch die Debatte zu sehen. Wir müssen schauen, wo wir in dieser Debatte stehen.

Wir setzen uns für eine Revision des Meldegesetzes ein, sowohl parlamentarisch als auch außerparlamentarisch, wie in den vergangenen Wochen geschehen. Wir wollen eine grundrechtsfreundliche Regelung, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung umsetzt. Das heißt, wir stehen für eine Zustimmungsregelung, nicht für eine Widerspruchsregelung.

Wir reden jetzt aber über den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Dieser ist schon vor längerer Zeit, Anfang 2010, eingebracht worden und steht hier sozusagen im letzten Zeitfenster vor einer gültigen gesetzlichen Regelung auf Bundesebene zur Behandlung an. Das heißt, wir können hier über diesen Entwurf beraten; die Möglichkeit dazu ist noch gegeben, auch wenn die Zeit seiner potenziellen Wirksamkeit absehbar begrenzt ist. Sollte aber – hypothetisch gesprochen – die Vermittlung scheitern, könnte er gültiges Landesrecht bleiben, und der Freistaat Sachsen könnte, wie Herr Kollege Lichdi es so charmant ausgedrückt hat, Schrittmacher für eine andere Regelung werden. Das wäre möglich, bevor die bundesgesetzliche Regelung konkurrierend wirksam wird, weil dann die Gesetzgebungskompetenz entfallen könnte.

Das Vermittlungsverfahren ist der eigentliche Prozess, der gerade abläuft. Was passiert da? Der Freistaat ist aktiv geworden. Wir machen auch außerhalb des Ausschusses

transparent, was wir darüber schon wissen. Sie von der Koalition meinen, Sie setzten sich für eine bürgerfreundliche Lösung ein. Der Abg. Bandmann hat aus dem Antrag des Bundesrates zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zitiert.

Aus meiner Sicht ist das aber sehr wohlfeile, günstige, leicht zu habende Rhetorik, wenn man sich die Substanz des Vorschlags anschaut, wie er in den Fachausschüssen des Bundesrates wirklich diskutiert wird. Die im Vermittlungsausschuss beantragte Lösung läuft am Ende darauf hinaus, dass Unternehmen und Verbände die Daten erst einmal bekommen und dann von ihnen die Zustimmung der Beteiligten eingeholt werden muss, eventuell unter Rückmeldung an die Meldebehörden. Zitat: „... die Auskunft verlangende Person oder Stelle erklärt, die Daten nicht zu verwenden für Zwecke

a) der Werbung oder

b) des Adresshandels,

es sei denn, sie versichert, dass die betroffene Person ihr gegenüber in die Ermittlung für jeweils diesen Zweck eingewilligt hat. Auf Verlangen sind der Meldebehörde entsprechende Nachweise vorzulegen.“

Auf Verlangen sind der Meldebehörde entsprechende Nachweise vorzulegen – das diskutieren die Fachausschüsse im Bundesrat. Das ist weit entfernt von der bürgerfreundlichen Lösung, die Sie im Allgemeinen beschreiben. Man könnte sagen, es ist ein richtiger Schildbürgerstreich, aber leider ist es ein in nahezu grotesker Ernsthaftigkeit vorgetragener Vorschlag.

Die Kritik lässt natürlich nicht auf sich warten. So sagt der Datenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein, „dass dieses Entgegenkommen gegenüber der Adress- und Inkassowirtschaft zur Folge hätte, dass auf die Melde- und Datenschutzbehörden ein erhöhter Prüfaufwand zukäme“. Das bedeutet im Prinzip eine Erschwerung des Verfahrens. Sönke Hilbrans von der Deutschen Vereinigung für Datenschutz schätzt das so ein: „Unternehmen zu erlauben, die Einwilligung für die Meldedatenabfrage bei den Betroffenen einzuholen, würde den Datenschutz bei den Meldeämtern ins Chaos stürzen. Die Meldeämter wären nicht in der Lage, die Rechtmäßigkeit der Einwilligungserklärung wirksam zu überprüfen.“ Das heißt, diese Systemumstellung ist sowohl hanebüchen als auch wahrscheinlich systematisch nicht leistbar. Die im Vermittlungsausschuss eingeschlagene Richtung entspricht auch dem Begehren des öffentlichen Einspruchs nicht. Man hat sich auf eine oberflächliche Lösung des allgemeinen Aufregers beschränkt.

Noch ist Zeit nachzusteuern. Die Verhandlungen laufen. Das richtet sich speziell auch an die Staatsregierung, sich für eine konsequent grundrechtsfreundliche Lösung einzusetzen, die nicht dazu führt, dass die Daten am Ende doch bei den Händlern landen. Daten sind zur lukrativen Ware geworden – es ist deswegen wichtig, von Verkauf zu sprechen und nicht von einer Gebührenerhebung – und zu einem sensiblen Schutzgut. Deshalb muss die bundesge-

setzliche Regelung diesem Anliegen konsequent Rechnung tragen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf im Interesse einer generell grundrechtsfreundlichen Lösung zu, auch wenn wir die Halbwertszeit als begrenzt und die Wirksamkeit vielleicht als gefährdet ansehen, aber die Einmischung in die Diskussion auf Bundesebene und im Vermittlungsausschuss kommt genau zur richtigen Zeit. Auch deswegen hat der Gesetzentwurf unsere Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel für die SPD-Fraktion, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Lichdi hat die inhaltlich erforderlichen Ausführungen zum Gesetzentwurf gemacht. Da sind wir ganz bei Ihnen. Was Sie in Ihrem Gesetzentwurf regeln, halten wir für inhaltlich sinnvoll. Es wurde das Kernstück Einigungslösung genannt.

Was uns dennoch skeptisch gegenüber dem Gesetzentwurf werden lässt, ist die Tatsache, dass wir innerhalb der nächsten sechs bis zwölf Monate ein Bundesgesetz zu erwarten haben und dass das sächsische Gesetz, welches Sie zu beschließen begehren, hinfällig wäre. Wir halten es für nicht sinnvoll, im Wissen darum, dass es in kurzer Zeit ein Bundesgesetz gibt, jetzt ein solches Gesetz auf sächsischer Ebene zu verabschieden mit all dem, was dazugehört. Nur weil wir es beschlossen haben, ist es ja noch nicht Wirklichkeit, sondern wir haben dann den Prozess, dass im Freistaat Sachsen alle Meldebehörden das neue Gesetz anwenden müssen, dass es eingeführt werden muss, dass die Mitarbeiter geschult werden müssen. Das alles erscheint uns kein sinnvolles Vorgehen, wenn die Bundesebene selbst bald den Gesetzentwurf beschließen wird.

Ihre Partei genauso wie meine hat sich auf Bundesebene für bessere Regelungen eingesetzt. Wir werden das auch weiter tun. Sollte wider Erwarten bis zur Bundestagswahl 2013 kein Gesetz verabschiedet werden, dann sollten wir die Möglichkeit nutzen, gegebenenfalls mit neuen Mehrheiten zu einer weiteren Verbesserung im Bereich des Datenschutzes beizutragen.

Wir werden uns deshalb heute bei dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Inhaltlich stehen wir dazu. Aber verfahrenstechnisch halten wir es für nicht sinnvoll.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut. So könnte man das Anliegen der GRÜNEN in dem vorliegenden Gesetzentwurf zusammenfassen. Die Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meint es gut, wenn sie vorschlägt, das Sächsische Meldegesetz zu ändern. Das Widerrufsrecht des Betroffenen bei der Weitergabe von Meldedaten an Private, Religionsgemeinschaften oder vor Wahlen an politische Vereinigungen soll an eine ausdrückliche Einwilligung im Vorfeld geknüpft werden. Die Fraktion DIE LINKE hat in den Ausschussberatungen einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf gestellt und heute erneut vorgelegt. Zusätzlich zu den Vorschlägen der GRÜNEN wird ein Stopp der Weitergabe von Daten durch Meldebehörden an den MDR oder die GEZ ins Spiel gebracht. Auch die erweiterte Melderegister- und Gruppenauskunft an Private soll nicht mehr möglich sein.

Was den MDR und die GEZ anbelangt, so würde dieser Vorschlag lediglich dazu führen, dass umfangreiche Datenbestände bei einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft neu aufgebaut werden und durch Private aktualisiert werden müssten. Diesem Vorschlag können wir uns nicht anschließen.

Was den Vorschlag der GRÜNEN insgesamt betrifft, so ist es nun wahrlich kein Geheimnis, dass sie mit dem Vorschlag zur Stärkung des Datenschutzes für den Bürger bei meiner Fraktion offene Türen einrennen. Seit jeher setzen wir uns als Partei der Bürgerrechte – und ich als datenschutzpolitischer Sprecher – für das größtmögliche Schutzniveau in diesem Bereich ein. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist für uns ein hohes Gut und darf weder wirtschaftlichen Interessen noch den Interessen der Strafverfolgungsbehörden zum Opfer fallen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Sabine Friedel, SPD: Herr Kollege, können Sie mir in Erinnerung rufen, wie sich die FDP bei der Bundestagsabstimmung im Juli zur Widerspruchslösung gestellt hat, also der datenschutzunfreundlichen Variante? Haben Sie dagegen gestimmt?

Carsten Biesok, FDP: Ich spreche hier für die FDP in Sachsen. Wir haben uns sehr frühzeitig, als das bekannt wurde, dagegen ausgesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe gar kein Problem damit, eine falsche Abstimmung, die von meiner Fraktion im Bundestag mitgetragen wurde, auch als falsch zu bezeichnen und eine Korrektur zu fordern.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Was den Gesetzentwurf der GRÜNEN betrifft, so muss man sagen: Sie kommen damit leider zu spät. Wir haben schon oft darüber diskutiert, dass die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit für das Melderecht auf den Bund übergegangen ist, und das schon im Jahr 2006. Im

Bundesrat wird diskutiert und ich kann mich nur Ihnen, Frau Friedel, anschließen, wie sinnvoll es ist, für diese kurze Übergangszeit ein eigenes Gesetz zu machen, hier die Verfahren und Prozesse bei den Meldeämtern umzustellen, die EDV neu zu programmieren – und das alles, obwohl man weiß, man braucht das Gesetz demnächst nicht mehr.

Ich hätte mir gewünscht, dass man im Bundestag mit dem Datenschutz sensibler und sorgfältiger umgegangen wäre. Unter Beteiligung des Freistaates Sachsen hat man sich jetzt dazu entschieden, das im Bundesrat über die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu korrigieren. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Staatsregierung mitgemacht hat. Unsere Fraktion hat sehr schnell reagiert und eine solche Korrektur des gemachten Fehlers gefordert. Die Staatsregierung hat es mitgetragen und dafür bin ich ihr sehr dankbar.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortentwicklung des Meldewesens sah in § 44 Abs. 3 eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen für den Datenhandel vor. Genau dieses Ziel verfolgt der Freistaat Sachsen bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss weiter. Wir sind auf Bundesebene bereits auf gutem Wege, und deshalb ist es müßig, sich Gedanken über eine entsprechende Änderung des Sächsischen Meldegesetzes zu machen. Für müßig halte ich im Übrigen auch die Diskussion, ob der Sächsische Landtag das betreffende Gesetz noch ändern darf. Artikel 125a Abs. 3 des Grundgesetzes sollte für uns maßgeblich sein.

Vielmehr geht es mir darum, auf Bundesebene all unseren Einfluss fraktionsübergreifend geltend zu machen, um ein größtmögliches Niveau für den Datenschutz im Meldebereich zu erreichen. Mit Gesetzesänderungen auf Landesebene in letzter Minute sorgen wir nur für hohen Aufwand bei den Rechtsanwendern und erhöhen die Verwirrung über die Rechtslage zusätzlich. Einen Erfolg für den Datenschutz erreichen wir dadurch nicht. Ich hätte mir von den Einreichern, der GRÜNEN-Fraktion, gewünscht, dass sie im Interesse des Datenschutzes vorgehen würden und ihr eigenes Interesse an der Darstellung ihrer Position eines alten Gesetzentwurfes hätten zurückstehen lassen. Dieser Gesetzentwurf gehört jetzt nicht mehr in die Beratung. Es ist eine Bundesangelegenheit. Ich hoffe, dass wir dort eine gute Lösung im Interesse des Datenschutzes finden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn der Skandal der sommerlichen Abstimmung des Bundestages über das neue Meldegesetz im Schutz der Fußball-EM inzwischen wieder geräuschlos korrigiert worden ist, bleibt die Ungewissheit über die Auslegung der Weitergabe der

persönlichen Daten an Dritte bestehen. Der jetzt zur Debatte stehende Gesetzentwurf ist zwar schon älter, aber keineswegs überholt, ganz im Gegenteil. Als NPD-Fraktion werden wir dem auch zustimmen. Wir haben in diesem Haus erst vor wenigen Wochen die Berichte des Datenschutzbeauftragten debattiert und wissen, welche aktuellen und potenziell perspektivischen Möglichkeiten des Missbrauchs von persönlichen Daten, nicht nur bei rein kommerziellen Interessen denkbar sind.

Denken wir dabei nur an die GEZ und deren massive Datenerhebung. Das Anliegen – die Zustimmung des jeweils Betroffenen vor der Weitergabe der Daten an Dritte ausdrücklich einzuholen – ist daher geradezu unverzichtbar, obgleich es aus Sicht der NPD-Fraktion eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Das Gleiche gilt für die umfassende Informationspflicht des Betroffenen bei Weitergabe von Daten und auch eine Aufklärung über die Bedeutung der Weitergabe von Daten an Dritte.

Wir wissen, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen demnächst weitgehend vollständig bei der Bundesebene liegen wird. Dennoch: Umso wichtiger wäre es jetzt, da in der Übergangphase noch der Landesgesetzgeber kompetent ist, schnellstmöglich dieses Gesetz zu verabschieden, damit die dort im Vergleich zu der momentan im Vermittlungsausschuss vorhandenen Variante deutlich sichereren Regelungen implementiert werden könnten und dann auch einen gewissen Bestandschutz genießen würden.

Als NPD-Fraktion werden wir, wie gesagt, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen, ebenso auch dem Änderungsantrag, besser Ergänzungsantrag, den die LINKE-Fraktion noch eingereicht hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist aus der Diskussion deutlich geworden, dass wir uns nicht zum ersten Mal über diese Themen unterhalten, und der vorliegende Entwurf entspricht auch im Wesentlichen dem des Jahres 2009. Deshalb möchte ich nur ein paar Aspekte aufgreifen, die in der Debatte vorgetragen worden sind, um noch einmal die Position der Staatsregierung zu erläutern.

Ja, wir befinden uns derzeit im Vermittlungsverfahren. Die erste Sitzung des Vermittlungsausschusses soll schon in der 47. Kalenderwoche erfolgen, und ein neues sächsisches Meldegesetz würde dann schon vor Weihnachten obsolet sein, weil Bundestag und Bundesrat zumindest in der 50. Kalenderwoche beschließen könnten.

Weshalb ich mich immer im Konjunktiv bewegt habe, Herr Lichdi, hängt einfach damit zusammen, dass ich

zwar die Daten, die mir bekannt sind, in den Gremien genannt habe, dass es aber selbstverständlich dem Gesetzgeber vorbehalten bleibt, ob er tatsächlich zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung trifft. Deswegen hat es eher informativen Charakter, als dass ich das als sächsischer Staatsminister endgültig bestimmen könnte.

Auch dass der Entwurf des Bundesmeldegesetzes zu Recht kritisiert worden ist, haben wir schon mehrfach miteinander besprochen, und deshalb hat sich die Staatsregierung im Bundesrat für entsprechende Änderungen eingesetzt. Dem sind alle Bundesländer gefolgt, und zwar mit Erfolg: Der jetzige Entwurf orientiert sich im Wesentlichen am bisherigen Regierungsentwurf. Das bedeutet, noch einmal ausgesprochen, die Einwilligungs- statt der Widerspruchslösung bei einfachen Melderegisterauskünften für Zwecke des Adresshandels und der Direktwerbung. Zusätzlich sollen die Regeln für die Zweckbindung der Daten restriktiver gefasst werden, und Bußgeldtatbestände sollen verhindern, dass die Daten missbräuchlich verwendet werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Anschließend an Ihre Ausführungen: Wie stehen Sie in den Verhandlungen, wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag des Innen- und Rechtsausschusses, es so zu regeln, dass die Auskunft verlangende Person oder Stelle die Einwilligung von der jeweiligen Person direkt einholt und nicht die Meldebehörde selbst, wie es bisher vorgeschlagen wird?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich habe Ihnen im Innenausschuss den Vorschlag des Bundesrates im Wortlaut vorgelesen. Deshalb zitiere ich jetzt nur aus der Erinnerung: Eine Einwilligung gegenüber der Meldebehörde muss erfolgen. – Wir haben darüber diskutiert, dass die Ausgestaltung jetzt selbstverständlich Gegenstand des Vermittlungsverfahrens ist und ich nicht vorgehen kann, was im Ergebnis des Vermittlungsverfahrens herauskommen wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Julia Bonk, DIE LINKE: Darf ich noch einmal präzisieren?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Fragen? – Klar, gern.

Julia Bonk, DIE LINKE: Danke schön. – Wären Sie denn damit einverstanden, dass diese Einwilligung zuerst gegenüber dem Dritten gegeben wird und der Nachweis dann nur der Meldebehörde nachgereicht wird?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Für mich ist wichtig, dass die Einwilligung gegenüber der Meldebehörde erfolgen muss. Erst wenn die Einwilligung wirksam vorliegt, ist die Meldebehörde überhaupt berechtigt, die Daten weiterzugeben. Das ist der Sinn dieser Regelung, und dafür stehe ich.

Deshalb ist im Vermittlungsausschuss nur noch einmal die Frage zu klären – das habe ich deutlich zu machen versucht –, ob es im direkten Weg erfolgt, also ob der Betroffene, der Bürger selber gegenüber der Behörde erklären muss oder ob das auch durch einen Dritten erfolgen kann, dass also der Dritte die Einwilligungserklärung vom Bürger mitbringt. Wir wären für die klarere, eindeutige Regelung.

Julia Bonk, DIE LINKE: Da fragen wir dann wieder. – Danke schön.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Deshalb möchte ich sagen: Der Schutz persönlicher Daten ist ein hohes Gut. Der Staat steht hier in der Pflicht, und mit dem jetzigen Entwurf kommen wir dieser Pflicht nach.

Ich möchte jetzt auf die Diskussion „Kompetenz ja, aber Rahmen wird überschritten“ nicht mehr eingehen. Herr Lichdi, Sie haben zumindest meine Position noch einmal zutreffend wiedergegeben. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle überspringen.

Abschließend möchte ich sagen: Die Staatsregierung hatte sich im Bundesrat für einen noch weitgehenden Datenschutz eingesetzt, aber am Ende müssen eben Mehrheiten akzeptiert werden. Das neue Bundesmeldegesetz wird den Datenschutz stärken und wir werden uns nach Kräften im Vermittlungsausschuss dafür einsetzen. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes bietet das Sächsische Meldegesetz durchaus ein entsprechendes Niveau, denn mit allen Veränderungen würden die Schwierigkeiten, die Frau Friedel beschrieben hat, einhergehen.

Ein neues Gesetz ist deshalb aus unserer Sicht inhaltlich wie praktisch entbehrlich. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, dem Entwurf nicht zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist: Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN. Es liegt mir ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor und ich bitte, diesen jetzt einzubringen. Frau Abg. Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Unser Änderungsantrag greift einige der Punkte auf, die wir im Ausschuss schon eingebracht hatten. Wir hatten uns dort mit noch mehr Änderungsvorschlägen in die Diskussion eingebracht und halten es für wichtig, diese in das Plenum mitzunehmen.

Unter Punkt 1 weisen wir auf einen Punkt hin, der bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Jahr 2010 vielleicht gar nicht bekannt sein konnte, weil seitdem eine Neuregelung im Bereich der Datenerhebung der GEZ eingetreten ist. Wir halten die Anlegung eines neuen, unüberschaubaren Datenregisters für einen derart schwerwiegenden Vorgang, dass wir meinen, dass darauf speziell reagiert werden muss, und zwar, indem eine Scharnierfunktion geschaffen und die Weitergabe der Daten durch die Meldebehörden durch uns anders gefasst und insofern auf die Datenerhebung bei der GEZ eingewirkt werden soll. Wenn man einmal an das Meldegesetz herangeht, halten wir das für wichtig.

Zu Punkt 2. Zu Recht hat die Neuregelung im Monat Juli derart große Empörung hervorgerufen. Wir meinen, dass auch diejenigen, die quasi schon geschädigt worden sind, indem ihre Daten weitergegeben wurden, darüber informiert werden sollen, wie das nach dem Datenschutzgesetz eigentlich üblich ist.

Selbstverständlich ist das Argument einer nicht übermäßigen Profilierung und Datenbankanlegung schlüssig. Nicht zu viel sollte da gespeichert werden. Der Datenschutzbeauftragte hat uns darauf hingewiesen, dass es zum Beispiel, wenn häufige Anfragen von Inkassounternehmen bei den Meldebehörden gespeichert würden, auch zu einer Profilierung des Bürgers oder der Bürgerin führen könnte. Selbstverständlich ist eine übermäßige Datenbankerhebung nicht wünschenswert, und diese Prozessspeicherung muss deshalb sinnvoll angelegt werden.

Aber wir meinen, dass so viel Protokollierung vorhanden sein muss, dass die Betroffenen über die schon herausgegebenen Daten informiert werden können. Das ist für uns im Sinne des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Das wollen wir noch an den Gesetzentwurf herantragen, um es an dieser Stelle zu klären.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Änderungsantrag sprechen? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Zunächst möchte ich begrüßen, dass die Fraktion DIE LINKE jetzt anders als im Innenausschuss unserem Gesetzentwurf zustimmen möchte. Wir werden trotzdem Ihre Änderungsanträge nicht ablehnen, ihnen aber auch nicht zustimmen, uns also enthalten. Ich möchte das auch noch kurz begründen.

Natürlich ist ein Auskunftsanspruch über die übermittelten Daten erwägenswert, vielleicht sogar wünschenswert. Allerdings sehen wir diesen Anspruch schon im Datenschutzgesetz verwirklicht, und die Auskunft wurde wohl im Innenausschuss gegeben, dass es bisher nicht gespeichert ist, sodass dieser Auskunftsanspruch ins Leere laufen würde. Dann bräuchten wir ihn eigentlich auch nicht zu machen.

Ihr wollt jetzt die Datenübermittlungsbefugnisse an die Rundfunkanstalten – Stichwort GEZ – streichen. Auch wir lehnen dieses Modell ab, das im letzten Rundfunkstaatsvertrag eingeführt wurde, dass die Wohnungen erfasst werden müssen. Allerdings würde, wenn wir das hier streichen würden, weiterhin der Rundfunkstaatsvertrag gelten. Das heißt, wir hätten nichts erreicht. Man muss dieses Problem im Rundfunkstaatsvertragsrecht lösen. Deshalb wollen wir dem auch nicht zustimmen und werden uns insgesamt enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. – Ach, der Herr Bandmann. Entschuldigung. Bitte.

Volker Bandmann, CDU: Da wir der vorgeschlagenen Novelle in Gänze die Ablehnung erteilen werden, ist es auch nicht notwendig, für diesen vorgeschlagenen Änderungsantrag die Zustimmung zu geben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, Ich lasse jetzt abstimmen und beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? –

(Zurufe: Erst der Änderungsantrag!)

Ach, Entschuldigung, der Änderungsantrag Drucksache 5/10390. Ich habe jetzt fast das vollzogen, was Herr Bandmann sagte.

(Heiterkeit)

Aber nicht mit Absicht! Also, meine Damen und Herren. Wir stimmen jetzt selbstverständlich erst einmal über den Änderungsantrag ab. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über die Einzelteile ab. Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 1 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 2 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Somit erübrigt sich jetzt auch eine Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung öffentlicher Petitionen per Internet im Sächsischen Landtag

Drucksache 5/3704, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/10351, Beschlussempfehlung des
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun Frau Abg. Bonk das Wort.

Julia Bonk, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf haben wir Ihnen Zeit gelassen, dem Parlament, Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition. Wir haben ihn 2010 eingebracht, und aus unserer Sicht ist es nun Zeit, ihn zur Abstimmung zu stellen und ihn anzunehmen. Aus unserer Sicht ist der Kern dieses Gesetzentwurfes zum Petitionswesen und zur Einführung der Mitzeichnungsfunktion bei den Online-Petitionen ein notwendiger Modernisierungsschritt, auf den das Haus nicht länger verzichten kann.

Wir haben nicht einfach so gewartet, sondern Ihnen Gelegenheit gegeben, in einer fraktionsübergreifenden Initiative diesen Vorschlag aufzugreifen und Veränderungen am Petitionswesen vorzunehmen. Die gemeinsame AG Petition, die eingerichtet wurde, kam aber bislang zu keinen Ergebnissen, was beim letzten Plenum auch bitter ausgewertet wurde. Für uns ist klar: Wir haben das eingebracht, und wir wollten die überfraktionelle Lösung. Aber nun ist es auch genug. Wir wollen, dass das Gesetz noch vor Ende der Legislaturperiode Wirksamkeit entfalten kann. Darum stellen wir es nun auch im Plenum zur Diskussion.

Im Kern geht es darum, dem Online-Petitionswesen des Landtages eine zentrale Funktion hinzuzufügen, nämlich an der Stelle, wo Petitionen immerhin schon online eingereicht werden können, ihnen aber die Möglichkeit der Mitzeichnung beim Sächsischen Landtag fehlt. Mitzeichnungsoption würde bedeuten, dass man bei einer

bestehenden online verfügbaren Petition die Möglichkeit hat, diese als Bürgerin oder als Bürger mit seinem eigenen Namen zu unterstützen und auf diese Art dem Anliegen mehr Gewicht zu geben, wie wir das bei der Massenpetition ansonsten auch schon kennen.

Die Mitzeichnungsoption bietet, wo sie schon Anwendung findet, die Möglichkeit kraftvoller Mobilisierung. Zum Beispiel konnte beim Bundestag mit den 100 000 Unterschriften für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder mit 120 000 Unterschriften gegen Netzsperrern ein Zeichen gesetzt, konnten die Forderungen vieler Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck gebracht werden.

Die Möglichkeit der Mitzeichnung entspricht strukturell der kommunikativen Dynamik im Netz. Im Schneeballprinzip kann man sozusagen weitersagen, wo es beteiligungsorientierte Handlungsmöglichkeiten gibt. Nach der Gefällt-mir- oder Das-unterstütze-ich-auch-Methode kann so über politische Handlungsmöglichkeiten auf Ebene der Petition auch in sozialen Netzwerken weiter informiert werden.

Die Massenpetition ist schon immer ein legitimes Mittel der politischen Meinungsäußerung, das damit in der Online-Welt an Bedeutung gewinnt. Als legitimes Mittel der politischen Meinungsäußerung kennt sie auch die Arbeitsordnung des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtages. Es ist also nicht richtig, dass es sich bei der Petition dem Zweck nach um eine individuelle Bittstellung gegenüber der Obrigkeit handeln müsse, wie das zum Teil argumentiert wurde. Jene gemeinsame politische Nutzung ist bekannt und Praxis, in Sachsen allerdings bislang auf die Papierwelt beschränkt. Aus unserer Sicht kann das nicht so bleiben.

Der Bundestag bietet diese Möglichkeit schon seit mehreren Jahren. Andere Landesparlamente zogen nach. So veröffentlichte Thüringen gerade im September dieses Jahres, dass demnächst Eingaben an den Landtag auch online mitgezeichnet werden können. So erklärte der Petitionsausschussvorsitzende des Thüringer Landtages, Fritz Schröter von der CDU, das noch vor Jahresabschluss zu beendende Projekt.

Wenn Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wenn Sie unseren Vorschlag auch in anderen zusammenhängenden Arbeitsgruppen oder in eigenen Initiativen nicht aufgreifen, wird Sachsen zum Schlusslicht in der Online-Beteiligung bei Parlamenten. Dafür kann es keine guten Argumente geben.

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Bundestages, Kersten Steinke, sagt auch, die Online-Petitionen hätten sich beim Bundesparlament bewährt. Etwa 15 000 Eingaben zählte der Petitionsausschuss des Bundestages in nur einem Jahr. Seit 2005 ist es dort möglich, sowohl zu petitionieren als auch mitzuzeichnen. Dort gibt es auch positive Erfahrungen mit dem Diskussionsforum. Die Ausschussvorsitzende sagt, die Diskussionsbeiträge seien auch für Politiker informativ und relevant. Es liegt auf der Hand, dass ein Forum für Bürgerbeteiligung auch

zu einer Bereicherung der parlamentarischen Beratung und zur Erweiterung führen kann.

Wir haben uns diesen Vorschlag nicht einfach selbst ausgedacht oder übertragen, sondern auch das Gespräch zu den Initiatorinnen und Initiatoren von Massenpetitionen in Sachsen gesucht und diese sowohl in Papierform als auch mit einem Internetverfahren befragt und dankenswerterweise eine große Beteiligung erfahren. Es stellte sich heraus, dass von den Befragten 37 % die Möglichkeit der Online-Einreichung beim Sächsischen Landtag immerhin kennen. Mehr als die Hälfte aller Teilnehmer nutzt das Internet auch selbst zum Einreichen von Petitionen und zum Sammeln von Unterschriften. Das heißt, die anderen, die das Online-Petitionsangebot beim Landtag nicht kennen, nutzen andere Plattformen.

Knapp die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhofft sich auch die Möglichkeit einer Online-Mitzeichnung für elektronische Petitionen. Drei wesentliche Funktionen werden von den Bürgerinnen und Bürgern, die selbst Initiatoren geworden sind, für Petitionen gesehen: 29 % sehen das Hauptziel darin, auf Probleme aufmerksam zu machen. 35 % meinen, dass auch tatsächlich Lösungen und Abhilfe von Problemen mit Petitionen erreicht werden können. 35 % wollen vor allen Dingen auch Meinungsäußerungen zu verschiedenen Sachverhalten.

Meine Damen und Herren! Dieses Engagement und diese Zielstellung, die die Bürgerinnen und Bürger mit Petitionen verbinden, muss man ernst nehmen und kann man nicht einfach wegstimmen. Ein gestiegenes Bedürfnis für Beteiligung kann man nicht ignorieren. Insofern ist es besonders bedauerlich, dass es zu keiner überfraktionellen Einigung gekommen ist.

Es wünschen sich jenseits dieser schon bekannten Elemente auch 38 % der Befragten die elektronische Unterschrift bei Volksbegehren. Immerhin 23 % sprechen sich dafür aus, dass Diskussionsforen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Politikerinnen und Politikern gerade auch vom Parlament selbst angeboten werden.

Ich möchte auch nicht darauf verzichten, Ihnen noch ein paar direkte Rückmeldungen zum Online-Angebot des Landtages mitzugeben, die wir in offener Abfrage von den Bürgerinnen und Bürgern zurückerhalten haben. Dort gab es die Kritik, dass es klarer und einfacher strukturiert sein müsste und – Zitat – „nicht in einer letzten Ecke auf der Homepage verlegt werden sollte“. Außerdem – Zitat – „sollte eine kostenfreie Nutzung möglich sein“, was die Nutzung qualifizierter elektronischer Signaturen abschließt.

Ferner sollte die Umsetzung vollständig barrierefrei sein. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf beim Angebot des Landtages. Es gibt diesen Handlungsbedarf. Diesen auszusitzen bringt nichts als Frustration bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern und schreckt neue ab, sich zu beteiligen.

Deswegen fordere ich Sie auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die von uns vorgeschlagene Lösung stellt auch technisch keinen unüberschaubaren Aufwand dar. Für eine Umsetzung äquivalent der Lösung des Bundestages ist das Know-how komplett vorhanden. Es bedeutet ebenso keinen hohen finanziellen Aufwand.

Ich kann also unter Verweis auf welche Gründe auch immer nicht verstehen, warum man diesen Vorschlag ablehnen könnte. Es sei denn, man hat Angst vor der Meinungsäußerung der Bürgerinnen und Bürger oder kann aus Prinzip nie einen Vorschlag der Opposition aufgreifen, obwohl Sie, wie ich bereits sagte, im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft in einem anderen Zusammenhang die Gelegenheit dazu hatten.

Um eines klar zu sagen: Das Mehr an Beteiligung, welches wir brauchen, erschöpft sich natürlich aus unserer Sicht nicht bei der Einführung der vollumfänglichen Online-Petition. Meine Fraktion kann sich weitaus mehr vorstellen. Wir wollen zum Beispiel die Quoren für verbindliche direkte politische Beteiligung senken. Wir können uns dabei auch die digitale Unterschrift und Beteiligung vorstellen. Wir haben zum Beispiel die Online-Unterschrift beim Volksbegehren vorgeschlagen. Wir wollen also mehr.

Der hier vorgeschlagene Punkt ist aber das Mindeste, um mit einer gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten und in Sachsen nicht den Anschluss zu verlieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Bonk. Meine Damen und Herren! Jetzt ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Frau Abg. Dietzschold, Sie haben das Wort.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Thema Einführung öffentlicher Petitionen beim Sächsischen Landtag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/3704 sieht eine Änderung des Petitionsgesetzes des Freistaates Sachsen vor. Konkret soll zum einen die Einführung einer elektronischen Datenübermittlung von Petitionen in das Gesetz aufgenommen und zum anderen die Möglichkeit einer öffentlichen Petition eingeräumt werden. Dazu möchte ich aus der Sicht als Mitglied des Petitionsausschusses gerne Stellung nehmen und dazu auf einzelne Punkte näher eingehen.

Hinsichtlich der ersten Forderung ist deutlich zu machen, dass derzeit in den Grundsätzen des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden in der Fassung vom 5. November 2009 bereits unter Punkt 4 die Schriftform geregelt ist. Petitionen können schriftlich oder durch das zur Verfügung gestellte Online-Formular eingereicht werden. Die Schriftform ist nur bei der Namensunterschrift gewahrt. Im Online-Verfahren genügt die Bestätigung über den vorgesehenen Link.

Meine Damen und Herren! Meines Erachtens ist dieses Vorhaben bereits ausreichend und sollte nicht weiter gesetzlich geregelt werden. Es ist für alle einfach. Das derzeitige Verfahren sieht nach § 1 Abs. 2 des Petitionsgesetzes vor, dass Petitionen schriftlich einzureichen sind. Dieser Begriff der Schriftlichkeit soll und muss gerade im Interesse des Petenten als Grundrechtsträger sehr weit verstanden werden. Es soll zudem dafür Sorge getragen werden, dass das Petitionsverfahren so einfach wie möglich ausgestaltet ist.

(Julia Bonk, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dietzschold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hannelore Dietzschold, CDU: Nein. – Ebenso muss die Möglichkeit offen gelassen werden, auf neue technische Entwicklungen und Einzelsituationen von Petenten angemessen zu reagieren.

Die einbringende Fraktion verkennt dies allerdings und will mit dieser Gesetzesänderung eher die Grundlagen für eine Verkomplizierung des Verfahrens schaffen. Wir sind folgender Meinung: Je stärker im Gesetzestext reglementiert wird, wie eine Petition eingelegt werden kann, umso eher besteht im Zweifel die Gefahr, dass Petitionen abgelehnt werden. Es ist ebenso deutlich zu machen, dass mit der bisherigen Situation im Zweifel schneller eine Anpassung an aktuelle technische Entwicklungen als über das Verfahren einer Gesetzesänderung möglich ist.

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich zu den öffentlichen Petitionen kommen. Eine solche, ausgegangen von den Petitionen des Deutschen Bundestages, gibt es bereits im Deutschen Bundestag, in der Bürgerschaft Bremen sowie in Rheinland-Pfalz. Andere Länder haben bereits nachgezogen oder diskutieren darüber.

Der Petitionsarbeitskreis meiner Fraktion hat sich in Berlin beim Deutschen Bundestag die dortigen Möglichkeiten angeschaut und sich mit den Petitionsteams intensiv ausgetauscht. Im Ergebnis haben wir den Eindruck gewonnen, dass die öffentliche Petition wenig zielführend ist und die eigentliche Rolle und Bedeutung einer Petition negiert. Somit ist grundsätzlich darauf zu verweisen, dass mit dem Einlegen einer Petition immer eine individuelle Bitte oder Beschwerde eines Bürgers vorgetragen wird. Der Petent oder die Petenten verbinden mit der Petition ein bestimmtes Anliegen, welches sich häufig durch eine individuelle Vorgeschichte auszeichnet. Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit, dass die öffentliche Petition im Internet mitgezeichnet werden kann, besteht die Gefahr, dass sich das individuelle Petitionsrecht in eine allgemeine politische Bekundung umwandelt. Frau Bonk hat dies gerade deutlich dargelegt.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, steht am Mikrofon)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dietzschold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hannelore Dietzschold, CDU: Nein. – Hinzu kommt der schnelle Gebrauch elektronischer Medien durch ein spontanes Anklicken, nur weil einem vielleicht der Titel gefällt. Er sorgt dafür, dass ein mehr oder weniger unverbindliches Bekundungsverfahren eingeführt wird, das mit dem Schutzbereich des Petitionsrechts kaum noch etwas zu tun hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Mitarbeiter im Petitionsdienst des Deutschen Bundestages haben uns dazu auch mehrere Petitionen gezeigt, bei denen genau dies passiert ist.

Zweitens muss deutlich gemacht werden, dass jede Petition und jedes Anliegen gleich wichtig sind und einer entsprechend sorgfältigen neutralen Bearbeitung bedürfen. Mit der Möglichkeit einer öffentlichen Petition besteht die Gefahr, dass zum einen nicht nur eine neutrale Bearbeitung von Petitionen erschwert, sondern auch eine Wertung von Petitionen vorgenommen wird. Bei den mitzeichnenden Personen und Unterzeichnern wird die folgende Hoffnung geweckt: Je mehr unterschreiben, desto schneller wird auch eine Lösung des Problems möglich sein.

Weiterhin stellen sich auch organisatorische Fragen, die geklärt werden müssen. Wie teuer ist die Einrichtung bzw. die Unterhaltung der öffentlichen Petitionen sowie des Diskussionsforums? Wird zusätzliches Personal mit welchen Kosten benötigt? Diese Fragen sind im Gesetzentwurf offen geblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das derzeitige Petitionswesen ist ganz bewusst sehr bürgerfreundlich und einfach gehalten. Der Gesetzentwurf der LINKEN verkompliziert das Verfahren zum Nachteil der Petenten. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Gleichwohl verschließt sich die Regierungskoalition einer Weiterentwicklung des sächsischen Petitionsrechts nicht. Wir wollen eine Weiterentwicklung an den Stellen, an denen es sinnvoll ist bzw. sinnvoll erscheint und dem Anliegen des Petenten nützt. Deshalb arbeitet die Arbeitsgruppe auch noch und es gibt keinen abschließenden Bericht dazu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die SPD-Fraktion ist nun an der Reihe. Frau Dr. Deicke, bitte warten Sie einen kleinen Moment. – Es gibt eine Wortmeldung an Mikrofon 1. Frau Abg. Bonk, Sie möchten vom Recht der Kurzintervention Gebrauch machen.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank.

Ich muss sagen, ich bin überrascht, bestürzt – amüsiert nicht – darüber, in welcher Deutlichkeit hier eine Skepsis gegenüber einem offenen Petitionswesen von Ihnen zum Ausdruck gebracht worden ist. Außerdem ist es einfach nicht wahr, dass Sie Weiterentwicklungen des Petitions-

wesens offen gegenüberstehen angesichts des Boykotts einer gemeinsamen Aktivität in den Arbeitsgemeinschaften, die zu beobachten ist.

(Proteste bei der CDU)

Wir haben zwei Jahre gewartet, da ist leider nichts gekommen. Aber aus dem, was Sie jetzt gesagt haben, spricht ja die bloße Angst vor der politischen Meinungsäußerung von Bürgerinnen und Bürgern.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben so viel Skepsis demgegenüber, wenn Sie von der eigentlichen Rolle der Petition sprechen, die so eine individuelle Bittstellerposition gegenüber der Obrigkeit bedeuten soll. So stellen Sie sich offensichtlich das Bürger-Politik-Verhältnis vor.

Es entspricht auch gar nicht der gelebten Petitionspraxis hier im Land. Das ist eine alte Vorstellung. Auch der Sächsische Landtag kennt jetzt schon die Massenpetition. Sie wird eingereicht zur Kita, sie wird eingereicht von Studierenden, von Schülerinnen und Schülern, aber eben immer auf Papier. Jetzt haben Sie Angst davor, dass es vielleicht noch mehr Menschen sind, wenn das online eingereicht wird. Es ist ängstlich und angesichts des technisch-demokratischen Standards, der in anderen Parlamenten gewählt wird, auch einfach rückständig, das abzulehnen. Egal, wie die Idee ist, die Sie vom Petenten haben, muss es doch Kopfschütteln auslösen gegenüber der Offenheit, die Sie für demokratische Prozesse eigentlich haben.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dietzschold, möchten Sie erwidern? –

(Hannelore Dietzschold, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Wir setzen die Aussprache fort. Frau Abg. Dr. Deicke, Sie haben jetzt das Wort. – Bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich glaube, ich kann dort anknüpfen, wo Frau Bonk gerade aufgehört hat.

(Zuruf von der CDU: Hoffentlich nicht!)

Wir leben im Zeitalter des Internets, welches heute nicht nur für jeden Abgeordneten ganz selbstverständlich ist. Da ist es folgerichtig, wenn wir auch im Petitionsrecht die Kommunikationsplattform so breit wie möglich öffnen.

In der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Petitionsausschusses haben wir uns vorgenommen, das sächsische Petitionsrecht zu modernisieren. Wir wollen es gemeinsam zeitgemäß gestalten, wobei die öffentliche Petition ein Teilaspekt ist.

Der Gesetzentwurf der LINKEN ist nunmehr bereits zwei Jahre alt. Er lag bis jetzt auf Eis. Frau Bonk hat es beschrieben und auch die Hintergründe dafür genannt. In

der Arbeitsgruppe – das sage ich jetzt bewusst – bestand die Chance, sich auch über die möglichen nächsten Schritte zur Einführung der öffentlichen Petition zu verständigen. Allerdings ist es bisher nicht gelungen; das haben wir heute schon gehört. Wir haben weder darüber beraten, noch wurden entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat sich in die Überarbeitung des sächsischen Petitionsrechts aktiv eingebracht, und zwar mit dem Ziel, dieses bürger-nah, modern und verständlich zu gestalten. Da gehört die öffentliche Petition einfach dazu.

Man müsste das Rad gar nicht neu erfinden. Es gibt neben den positiven Erfahrungen des Bundestages, wo die Möglichkeit der öffentlichen Petition auf Initiative der SPD-Fraktion bereits im Jahr 2005 eingeführt wurde, auch weitere Beispiele in den Bundesländern, die die öffentliche Petition bereits verankert haben. Das sind zum Beispiel – es wurde schon genannt – Rheinland-Pfalz, Bremen oder – man höre und staune – Thüringen, wo ja bekanntlich die CDU in Mitregierungsverantwortung ist.

Bis jetzt waren wir deshalb eigentlich ganz zuversichtlich, dass das, was in Thüringen mit der CDU gelungen ist, auch in Sachsen hinzubekommen wäre. Das ablehnende Verhalten der CDU in den Ausschüssen und auch heute wieder hat jedoch gezeigt, dass das nicht selbstverständlich ist. Frau Dietzschold sprach zum Beispiel vom Reglementieren. Wir sprechen vom Öffnen. Anders als etwa in Thüringen will die CDU kein Mehr an Bürgerbeteiligung.

Mit der heutigen Abstimmung wird die Tür für die Einführung öffentlicher Petitionen in Sachsen leider erst einmal zugeschlagen. Ich denke nicht, dass CDU und FDP in der Arbeitsgruppe über ihren Schatten springen werden und der öffentlichen Petition weder mit noch ohne öffentliches Diskussionsforum zustimmen.

Wir haben aber Verständnis für das Vorgehen der Fraktion DIE LINKE. Sie hatte wirklich lange Geduld. Aber irgendwann reißt schließlich der Geduldsfaden.

(Zuruf von den LINKEN: Richtig!)

Die Arbeitsgruppe hat neben den öffentlichen Petitionen noch weitere Reformvorschläge der demokratischen Landtagsfraktionen gesammelt und muss diese nun beraten.

Bei der Modernisierung des Petitionsrechts sollte zwar der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ gelten, aber im Moment haben wir eigentlich nur Stillstand.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE:
Das liegt an der Masse!)

Ich hoffe, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit nun zügig fortsetzt, alle Fraktionen mit offenen Karten spielen werden und wir im nächsten Jahr ein neues Petitions-gesetz beschließen können.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Deicke. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Jonas. Frau Jonas, bitte schön.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich in seiner Begründung hauptsächlich darauf, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eben jener besonderen Einreichung von Petitionen nicht möglich ist und daraus ein Nachteil bei der Wahrnehmung ihres im Artikel 35 der Sächsischen Verfassung garantierten Grundrechts entsteht. Das trifft so meiner Meinung nach aber nicht zu.

Allein der Begriff öffentliche Petition ist irreführend, da er schlichtweg die Einrichtung eines Diskussionsforums mit umschreibt und mit der Petition an sich nicht so viel gemein hat.

Der Begriff Petition ist in Artikel 35 unserer Verfassung folgendermaßen beschrieben: „Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen zu wenden.“ Genau dadurch ist für jedermann gewährleistet, dass sich das Parlament mit dem Verwaltungshandeln in den angezeigten Einzelfällen beschäftigt und dieses jeweils prüfen kann und prüfen muss. Eine öffentliche Petition würde jedoch lediglich eine Plattform zum Austausch von unterschiedlichen Meinungen bieten. Genau darin besteht eben die Gefahr.

Auf Bundesebene gehen dazu durchschnittlich pro Jahr 20 000 Beiträge in einem Forum ein. Diese Kommentare müssen rund um die Uhr auf ihren Gehalt und ihre Informationen überprüft und moderiert werden.

Eine öffentliche Petition ändert nichts an dem normalen Ablauf der Behandlung. Es erhöht eben nicht die Erfolgsquote. Von den Regularien des Bundes ausgehend, würde es nicht einmal eine Garantie geben, dass es auch eine öffentliche Petition werden würde.

In Sachsen gibt es die Möglichkeit von Volksentscheiden und Bürgerbegehren. Das sind ganz direkt demokratische Elemente, die jeder Bürger nutzen kann. Außerdem gibt es die Petition. Übrigens werden diese – ganz im Gegensatz zur Behandlung von Petitionen auf Bundesebene – in Sachsen in erster Linie von den jeweiligen Berichterstat-tern bearbeitet und nicht, wie in Berlin, von der Verwaltung teilweise vorab beschieden. Das ist ein ganz gravie-render Unterschied und ein deutliches Signal für Bürger-nähe und Transparenz hier im Freistaat Sachsen.

Ebenso ist in unserem Petitionsrecht geregelt, dass sich der Petent vor dem Ausschuss zu seinem Anliegen äußern kann. Massen- und Sammelpetitionen werden direkt an den Präsidenten des Sächsischen Landtages, den Vorsit-zenden des Petitionsausschusses oder einzelne Mitglieder

des Ausschusses übergeben. Bei dieser Gelegenheit können die Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen ganz direkt vortragen. Aber diese Auswahl an Möglichkeiten ist Ihnen sicher bekannt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jonas, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anja Jonas, FDP: Sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Frau Jonas, vielen Dank. Wenn Sie so darüber sprechen, wie Massenpetitionen normal eingereicht werden können und dann beim Präsidenten landen, warum sind Sie denn dann nicht dafür, dass man sie auch online einreichen kann?

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Bonk, wären Sie einmal im Ausschuss gewesen – Sie sind stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss –, dann hätten Sie die sehr umfangreiche Diskussion darüber verfolgen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich gehe aber davon aus, dass Sie das im Vorfeld dieser Diskussion auch intensiv diskutiert haben.

(Julia Bonk, DIE LINKE,
steht weiter am Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Anja Jonas, FDP: Nein, vielen Dank.

(Julia Bonk, DIE LINKE: Ich habe
Sie etwas gefragt. Das war nicht
einmal die Antwort auf meine Frage!)

Wir haben uns in den letzten Jahren in der Arbeitsgruppe des Petitionsausschusses jene Zeit gelassen, um genau zu schauen, wo wir im Interesse der Petenten nachjustieren müssen. Bei der Bearbeitung der Petitionen und in den Sitzungen des Ausschusses haben wir die Ansatzpunkte diskutiert und gefunden, an denen wir ganz konkret und effektiv für unsere Petenten etwas tun können.

Gleichzeitig werden wir die Tätigkeiten rund um die Petition entbürokratisieren und weitere Möglichkeiten für Transparenz schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das hat etwas mit wirklicher Bürgernähe zu tun. Wir als FDP-Fraktion werden gemeinsam mit der CDU-Fraktion weiter an diesen Entwürfen arbeiten. Wir werden diese Bürgernähe und Transparenz weiter schaffen und Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Jennerjahn, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir im Vorfeld dieser Debatte bewusst wenige Notizen gemacht, weil ich einfach mal schauen wollte, was in dieser Plenardebatte so passiert, und ich muss sagen: Es ist schon einigermaßen dreist, was uns CDU und FDP hier gerade angeboten haben.

Ich war insgesamt gespannt, welche Begründungen Sie für die Ablehnung aus dem Hut zaubern würden. Dazu habe ich herzlich wenig gehört. Frau Jonas, wenn Sie sagen, ein Diskussionsforum sei möglicherweise logistisch zu aufwendig, dann verweise ich nochmals darauf: Dieser Gesetzentwurf ist zwei Jahre alt, er liegt seit zwei Jahren. Die Vorschläge der einzelnen Fraktionen zur Modernisierung des Petitionswesens liegen seit Februar vor. Seitdem hat keine einzige inhaltliche Diskussion stattgefunden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass DIE LINKE bereit gewesen wäre, auch Modifikationen an ihrem Gesetzentwurf zuzulassen, wenn es in der Sache weiter vorwärtsgegangen wäre. Nur haben leider diese Diskussionen zu keinem Zeitpunkt stattgefunden, und das finde ich einigermaßen dreist.

Wir haben im Februar unsere Vorschläge gesammelt, und seitdem haben wir aus der Opposition nichts mehr gehört, wie es weitergehen soll. Dann bekommen wir kurz vor der Sommerpause in der Sitzung des Petitionsausschusses plötzlich per Tischvorlage den Gesetzentwurf eingereicht und gesagt: Jetzt bildet euch mal schnell eine Meinung. Da war es dann Begehrt von CDU und FDP, nicht in dieser Sitzung per Tischvorlage zu diskutieren, sondern in der Sitzung nach der Sommerpause. In der Sitzung nach der Sommerpause hat aber auch keine Diskussion stattgefunden, sondern es war eine ganz deutliche Unlust seitens der Koalition festzustellen, sich überhaupt auf das Thema einzulassen – mit der Konsequenz, dass der Gesetzentwurf quasi ohne Diskussion beiseitegeschossen wurde.

Das sind die Fakten, und ich finde es auch entlarvend, wenn Sie sich nun hier hinstellen und sagen, Sie werden an einer Modernisierung für mehr Transparenz usw. arbeiten, und dann unterm Strich – ob bewusst oder unbewusst, kann ich jetzt nicht beurteilen – zugeben, dass die interfraktionelle Arbeitsgruppe tot ist, indem Sie nämlich sagen, CDU und FDP werden dieses oder jenes tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Frau Dietzschold, ich bin immer wieder fasziniert, wie sich die CDU-Fraktion Begründungen zurechtbiegt. Sie sagen, Petitionen seien ein individuelles Recht. Da bin ich ja Frau Jonas dankbar, dass sie schon den Artikel 35 der Sächsischen Verfassung zitiert hat: Das Petitionsrecht ist ausdrücklich ein Recht, das einzeln oder in Gemeinschaft

mit anderen wahrgenommen werden kann. Ein Blick in die Verfassung hilft an dieser Stelle weiter. Der Verfassungsgeber hat also ganz klar gewollt, dass sich Menschen zusammenschließen und Bitten oder Beschwerden einreichen. Natürlich war 1992 noch nicht absehbar, wie sich die Technologie entwickeln würde. Das Internet war noch weit davon entfernt, massenkompatibel zu sein; und wir sind als Gesetzgeber in der Verantwortung, den technologischen Wandel zu berücksichtigen. Nichts anderes ist das Ziel dieses Gesetzentwurfes der LINKEN, nämlich, den technologischen Wandel nachzuvollziehen und auf rechtlich sichere Füße zu stellen.

Wir müssen uns auch noch einmal über den Charakter von Mitzeichnungsmöglichkeiten per Internet klarwerden. Die Möglichkeit, eine Petition online mitzuzeichnen, ist doch nichts anderes als das technische Äquivalent zur Unterschriftenliste auf Papier. Ich weiß wirklich nicht, was daran ablehnenswert wäre. Dementsprechend wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN greift gleich zwei politische Forderungen auf, die für uns als NPD von zentraler Bedeutung sind: die Stärkung der Position des Bürgers gegenüber Staat und Politik sowie die Umsetzung verfassungsrechtlicher Maßgaben und damit die Schaffung einer grundgesetzkonformen Verfassungswirklichkeit.

Obschon der heute eingebrachte Gesetzentwurf zur Einführung öffentlicher Internetpetitionen nach unserer Auffassung nur ein Anfang sein kann, dem Bürger endlich eine effektive Schnittstelle zu Staat und Verwaltung zu bieten, so zielt er gleichwohl in die richtige Richtung, nämlich hin zu einer Stärkung der Bürgerrechte, und wird daher auch die Zustimmung der NPD-Fraktion erhalten. Denn wenn Sie, meine Damen und Herren, heute einen Bürger nach seinem Eindruck fragen, durch welche Einrichtungen sich Staat und Verwaltung heutzutage am meisten um ihn bemühen, dann werden Sie in aller Regel zuallererst hören: durch das Finanzamt. Mit anderen Worten: Dieser Staat tritt seinen Bürgern – zumindest den deutschen ohne Migrationshintergrund – in allererster Linie als wegnehmend, beschränkend und belastend gegenüber.

Für die NPD-Fraktion ist es daher sehr verständlich, dass ein Staat, der sich von seinen Bürgern so immens finanzieren lässt, umfangreiche Möglichkeiten und Instrumente zur Verfügung stellt, um mit ihm zu kommunizieren. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann wird diese Kommunikation auch rege gesucht. Allein im letzten Jahr wurden 789 Petitionen an den Sächsischen Landtag

gerichtet, sodass im Grunde jeden Tag mindestens zwei Bürger eine Eingabe an den Freistaat richteten.

Wenn man die Koalition so hört, dann hat man schon den Eindruck, dass sie sich vor dem Bürger doch etwas fürchtet, und wenn Sie sich die Kosten anschauen, meine Damen und Herren von der Koalition, dann stellen Sie doch mal diese paar Euros, die so ein digitaler Briefkasten kosten würde, in Vergleich zu den Milliarden, die Sie an südeuropäische Pleitestaaten verschwenden. Wir werden jedenfalls dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der Aussprache. – Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte; Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf zielt auf eine Anpassung des Petitionsrechts, wie es heißt, moderne Kommunikationsmöglichkeiten. Gegen dieses Anliegen ist an und für sich nichts einzuwenden. Alle staatlichen Ebenen müssen sich dem technischen Fortschritt stellen und dem Bürger die Möglichkeit einer effektiven und zeitgemäßen Kommunikation eröffnen. Ich persönlich halte dieses Anliegen für auch im Petitionsbereich durchaus berechtigt.

Die Frage, inwieweit der Landtag und seine Ausschüsse ihre Arbeitsweise mit Blick auf diese Herausforderung anpassen sollten, betrifft einen Bereich, der sich – das möchte ich hier klarstellen – bereits im Grundsatz einer Beurteilung durch die Staatsregierung entzieht. Es ist eine rechtliche Frage, in welcher Form eine Anpassung gegebenenfalls erfolgen dürfte oder müsste, und allein zu dieser Rechtsfrage möchte ich mich hier äußern – mit Rücksicht auf die gebotene Gewaltenteilung.

Das Parlament verfügt über das Petitionsrecht. Das Petitionsrecht ist Grundbestandteil des Parlamentsrechtsbereichs. Im Gesetzentwurf wird geltend gemacht, dass die vorgeschlagenen Änderungen nach der, wie es heißt, Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts durch förmliches Gesetz geregelt werden müssen. Das ist wohl nicht zutreffend. Lassen Sie mich die Gründe dafür benennen.

Erstens. Das Schriftformerfordernis für Petitionen ergibt sich schon aus dem Wortlaut von Artikel 35 der Sächsischen Verfassung selbst. Nach ganz überwiegender Auffassung ist nämlich diesem Formerfordernis Genüge getan, wenn die Petition auch per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur oder über das hierfür bereits bestehende Online-Formular übermittelt wird. Diese Erkenntnis ergäbe sich jedoch schon allein aus der Auslegung von Artikel 35 der Verfassung selbst. Eine zusätzli-

che Regelung durch Gesetz ist hier nicht erforderlich; denn das Gesetz wäre insofern nicht geeignet, die Verfassung und ihre Bestimmungen abzuändern, und ein Gesetz könnte insbesondere auch den verfassungsrechtlichen Gewährleistungsgehalt des Petitionsrechts nicht abändern.

Zweitens. Einzelheiten zur Form einer Petition sind wohl nicht als wesentlich im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzusehen. Diese Rechtsprechung entwickelte sich nämlich im Zusammenhang mit grundrechtsintensiven Fragen, wie etwa den Rechten von Strafgefangenen oder Fragen der Regelung bzw. Beschränkung des Berufszuganges. Auch dort, wo unterschiedliche Grundrechte und Verfassungsgüter aufeinander treffen, hat der Grundsatz der Wesentlichkeit seine Funktion und Berechtigung.

Die Frage dagegen, ob ich eine Petition elektronisch absenden kann oder ob ich herkömmliche Übermittlungswege nutze, betrifft eine gänzlich andere Ebene des rechtlichen Gehalts.

Drittens. Auch die Einführung einer öffentlichen Petition muss nicht zwingend durch Gesetz vorgenommen werden. Eine Veröffentlichung einer Petition im Internet erfolgt nur mit Einwilligung des Petenten. Auch die Teilnahme an einer öffentlichen Diskussion ist ja freiwillig gewählt. Einer gesonderten Rechtsgrundlage bedarf es dafür ersichtlich nicht.

Die erforderliche Transparenz des Verfahrens bei der Veröffentlichung kann auch durch eine Regelung geschaffen werden, die untergesetzlicher Rechtsnatur ist. Da muss nicht der Gesetzgeber ran, meine Damen und Herren.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Neuerungen durchaus in den Grundsätzen der Arbeitsweise des Petitionsausschusses geregelt werden könnten. Das macht übrigens auch der Deutsche Bundestag so. Eines förmlichen Gesetzes durch den Gesetzgeber – so die Stellungnahme der Staatsregierung – bedarf es für die Einführung moderner Kommunikation im Petitionsbereich hingegen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

(Julia Bonk, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Frau Bonk, Sie möchten sprechen? – Ja, Sie dürfen sprechen. Ich habe zwar gefragt, ob es noch Redebedarf in der zweiten Runde gibt, und die Staatsregierung hat zum Schluss gesprochen.

(Julia Bonk, DIE LINKE:

Ich wollte nach dem Minister sprechen!)

Selbstverständlich können Sie das auch einmal durchbrechen. Sie haben das Wort.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich nutze gern die Gelegenheit, auf den Staatsminister einzugehen. Vielen Dank für die rechtliche Prüfung, die Sie vorgenommen haben. Sie haben aber selbst eingeräumt, dass es sich dabei um eine Materie handelt, die den Landtag in seinen inneren Abläufen selbst betrifft, und diese Einschränkung haben Sie selbst vorgenommen. Insofern vielen Dank! Es obliegt uns nun selbst, das zu beurteilen. Es ist völlig klar, dass wir nicht die Form der Petition ändern oder neu regeln wollen – das war ja der Kern Ihrer Argumentation –, sondern wir wollen das Medium der Einreichung regeln. Das ist etwas völlig anderes.

Wir wären dafür natürlich offen gewesen, das in den Grundsätzen des Petitionsausschusses zu ändern. Wir sind die ganze Zeit auch offen gewesen für eine gemeinsame Regelung jenseits der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Einige Redner sind darauf eingegangen, dass sie unsere Bemühungen anerkannt haben. Vielen Dank für diese sachliche Debatte generell. Wir waren offen dafür, und ich kann Ihnen sagen: Auch nach der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf bleiben wir natürlich offen für eine überfraktionelle Lösung und versperren uns nicht, auch wenn dies hier möglicherweise mit der Parlamentsmehrheit zu keinem konstruktiven Abschluss gebracht werden kann.

Ich bedanke mich für die sachliche Diskussion seitens der anderen Fraktionen, der demokratischen Oppositionsfraktionen und für die Redebeiträge der Koalition. Dass Sie Fragen entweder gar nicht zugelassen oder nicht beantwortet haben, macht ziemlich deutlich, dass Sie eigentlich keine Argumente haben. Sich dieser Anpassung, dieser Modernisierung zu verschließen drückt eher eine Skepsis aus. Wahrscheinlich ist es eher eine Skepsis vor dem Internet als neuem Einreichungsmedium, aber auch vor unkontrolliert agierenden Bürgerinnen und Bürgern. Das hat gerade das Petitionsverständnis der Rednerin der CDU deutlich gemacht.

Angesichts dieses Debattenverlaufes ist die Abstimmung nicht nur eine über die Modernisierung des Mediums, sondern letztlich über das Demokratieverständnis, das man bereit ist dem Petitionswesen beizumessen.

(Christian Piwarz, CDU: Ach Gottchen!)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich schaue noch einmal in die Runde. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr und wir können zur Abstimmung kommen.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung öffentlicher Petitionen per Internet beim Sächsische Landtag, Drucksache 5/3704, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Abgestimmt wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfes. Änderungsanträge liegen keine vor.

Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Änderung des Gesetzes über den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier keine Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, dennoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen und Artikel 2 ist mehrheitlich nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes

Drucksache 5/8359, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/10352, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache zum Gesetzentwurf in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion der CDU beginnt Herr Abg. Bandmann.

(Volker Bandmann, CDU, tritt ans Rednerpult.)

Der Auftrittapplaus ist ein bisschen spärlich. Herr Bandmann, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir halten den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes für den richtigen Ansatz, um mit diesen Regelungen einen Bachelorstudiengang an der Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg – der Name Rothenburg bleibt selbstverständlich erhalten – einzuführen sowie aufgrund dessen die von der Staatsregierung zur Staatsmodernisierung am 25. Januar 2011 beschlossene Integration des Fortbildungszentrums Bautzen in die Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg umzusetzen.

Die getroffenen Regelungen sind geeignet, diese Ziele zu erreichen. Es geht in der Konsequenz der Neuregelungen um eine Zusammenfassung der Anzahl von Führungsfunktionen. Der Prorektor der Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg wird zugleich die Funktion und die Aufgabe des Leiters des Fortbildungszentrums als Organisationshoheit der Hochschule übernehmen.

Wir haben die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung sehr intensiv ausgewertet und sind der Auffassung, dass

Vorschläge zur Änderung des Verhältnisses Rektor – Prorektor nicht überzeugen. Schließlich geht es um eine Verzahnung von Aus- und Fortbildung und die Freisetzung von Ressourcen für die Lehre. Die Anbindung der Funktion des Prorektors als Leiter des Fortbildungszentrums setzt diese Zusammenführung von Aus- und Fortbildung personell um.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Der Prorektor bleibt Abwesenheitsvertreter des Rektors. Die unterschiedlichen Standorte erschweren oder behindern eine Abwesenheitsvertretung nicht. Die Entfernung zwischen Bautzen und Rothenburg ermöglicht unmittelbare Arbeitsbesprechungen zwischen Rektor und Prorektor zu jeder Zeit. Darüber hinaus gibt es den Informationsaustausch über die Nutzung moderner Kommunikationsmittel.

Es ist richtig, von einer grundsätzlichen Ausschreibungspflicht für die Bestellung des Rektors, des Prorektors und des Kanzlers auszugehen. „Grundsätzlich“ bedeutet „im Regelfall“ und dass Ausnahmen davon zu dokumentieren sind, wie wir im Innenausschuss gehört haben. Schließlich soll die Formulierung Flexibilität bei der Personalauswahl gewährleisten. Es obliegt dem Organisationsermessen des Staatsministers, ob eine Führungsposition an einer Fachhochschule mit einem sogenannten Beförderungsbewerber oder ausschließlich aus dem Kreis sogenannter Versetzungsbewerber besetzt wird.

Soll beispielsweise eine Führungsposition aus dem Kreis der sächsischen Polizei besetzt werden, dann kommen unter Umständen nur wenige Personen in Betracht, die die Anforderungen erfüllen. Die Bewerber sind bekannt, und es bedarf dafür keiner Ausschreibung. Die Entscheidung wird unter Abwägung der persönlichen und dienstlichen

Belange nach Aktenlage getroffen werden. Die Ausschreibung wäre also eine reine Formalie.

Entscheidungen über Anzahl und Struktur von Fachbereichen oder die Struktur eines Fortbildungszentrums sind grundlegende Organisationsentscheidungen des zuständigen Ministeriums. Wir halten die getroffenen Regelungen für sehr sachdienlich und anspruchsvoll. Die Struktur von Fachbereichen oder die Struktur des Fortbildungszentrums stehen in einer unmittelbaren Wechselbeziehung unter anderem zu den Aufgaben einer Fachhochschule, der Anzahl der Studierenden sowie Personal- und Stellan Ausstattung einer Fachhochschule.

Dem gleichen Ressort, also dem Innenministerium, obliegt es auch, die Umsetzung für alle Behörden der sächsischen Polizei, was Zielvorstellung und -vorgaben angeht, also auch Neueinstellung und Stellenabbau oder laufende Anpassung an Aus- und Fortbildung, zu koordinieren und vor allem sicherzustellen. Insofern ist es nur konsequent, alle wesentlichen Grundentscheidungen, also auch die innere Struktur der Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg, diesem Ressort, nämlich dem Innenministerium, zu überlassen.

Ich habe mich schon gefragt, wo ein Verstoß gegen die Wissenschaftsfreiheit des hauptamtlichen Lehrpersonals der Fachhochschule liegen soll. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung den Hochschullehrern an verwaltungsinternen Hochschulen die Freiheit von Forschung und Lehre nur nach Maßgabe des besonderen Bildungsauftrages dieser Fachhochschule anvertraut. Darin sehe ich überhaupt keinen Widerspruch, denn die Zulässigkeit einer weitergehenden staatlichen Reglementierung dieser Fachhochschulen im Vergleich zu anderen Fachhochschulen ist anerkannt. Diese staatlichen Reglementierungen umfassen aber auch grundlegende organisatorische Entscheidungen.

Der Gesetzentwurf verfolgt auch das Ziel einer Verschlankung des Senates. Das wiederum hat zur Folge, dass es, wenn der Senat kleiner wird, zu keiner Überrepräsentation der studentischen Vertreter führen darf. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis sein. Insofern sind die Änderungen, die jetzt vorgenommen wurden, konsequent.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die neu aufgenommene Regelung für die Einstellung und Ernennung bzw. Berufung von Juniorprofessoren. Damit soll die Gewinnung wissenschaftlichen Personals verbessert, eine gezielte Personalentwicklung unterstützt und die Attraktivität der Sächsischen Hochschule der Polizei in Rothenburg erhöht werden. Die Möglichkeit, Juniorprofessoren zu berufen, stellt einen wesentlichen Baustein zu einer zielgerichteten Personalentwicklung an der Fachhochschule in Rothenburg dar.

Alles in allem, denke ich, liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der die Zukunftsfähigkeit der Fachhochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg und des Fortbildungszentrums eindeutig untermauert. Ich bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf, zum Änderungsantrag und gleichzeitig um Verständnis. Es handelt sich mit dem

Änderungsantrag in der Ausschussberatung um ein Missverständnis, dass über Punkt 2 des Änderungsantrages der Koalition, der dem Innenausschuss vorlag, nicht abgestimmt wurde. So etwas kann in der Eile des Gefechtes auch dem besten Ausschussvorsitzenden einmal passieren.

Danke auch den Kollegen der SPD für diesen Hinweis. Es geht redaktionell um rechtsförmige Anpassung an das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz. Damit hoffe ich, dass wir auch die letzte Anpassung an das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz hinter uns bringen.

Ich danke Ihnen für diese ausdrücklich disziplinierte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es spricht nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Dr. Hahn, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat im Februar dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes vorgelegt, dessen Novellierung seit Längerem überfällig und der entsprechende Gesetzesentwurf daher notwendig war.

Wenn man sich nun aber diesen Gesetzentwurf in der vom Innenausschuss beschlossenen Fassung näher ansieht, dann wird er den Erwartungen, die daran geknüpft waren und die auch in der Anhörung am 13. September artikuliert wurden, nicht wirklich gerecht.

Die Staatsregierung selbst hat die Latte ziemlich hoch gehängt, als sie im Vorblatt zum Gesetzentwurf bei der Zielstellung formulierte, dass man im neuen Gesetz die Einführung des Bachelorstudienganges und die im Zuge der sogenannten Staatsmodernisierung beschlossene Integration des Fortbildungszentrums der sächsischen Polizei in Bautzen verankern wollte und in diesem Zusammenhang eine weitgehende Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation und damit eine Konzentration der Aufgaben der Fachhochschule der Sächsischen Polizei auf die Aus- und Fortbildung erreichen wollte. Gemessen daran, ist das Ergebnis sehr ernüchternd.

Wir als LINKE haben im Ausschuss einen sieben Punkte umfassenden Änderungsantrag vorgelegt, aus dem unsere Hauptkritikpunkte hervorgehen. Wir haben uns natürlich gefreut, dass im Innenausschuss zumindest einer unserer Änderungsanträge einstimmig angenommen wurde, denn so häufig passiert das ja bekanntermaßen hier im Sächsischen Landtag nicht. Es ging dabei um die Rücknahme der ursprünglich vorgesehenen Streichung der Ortsbezeichnung im Gesetz über die Fachhochschule der Polizei. Nach dem Ausschussvotum zu unserem Antrag wird nun der Standort Rothenburg weiterhin im Gesetz verankert bleiben, wie es nicht zuletzt auch mehrere Sachverständige in der Anhörung gefordert haben. Wir halten das für ein wichtiges Signal, und ich habe überhaupt kein Prob-

lem damit, Herr Kollege Bandmann, hier noch einmal zu betonen, dass auch die CDU-Fraktion in diesem Punkt einen gleichlautenden Änderungsantrag vorgelegt hatte.

Doch die Annahme dieses einen Änderungsantrages kann für meine Fraktion natürlich kein Grund sein, die anderen Defizite des Gesetzentwurfes nun einfach auszublenden. Für uns ergeben sich aus dem Gesetzentwurf einige grundsätzliche und dann auch noch ganz konkrete Fragen: Welche Evaluationen zurückliegender Reformvorhaben wurden tatsächlich vorgenommen? Wo sind die entsprechenden Ergebnisse? Wie ist die Qualität der Ausbildung nach der Umsetzung des Bologna-Prozesses denn jetzt tatsächlich zu bewerten? Und nicht zuletzt: Wie ernst meint es die Staatsregierung mit der weitgehenden Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation wirklich?

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es in der vierten Legislaturperiode nicht nur einen Kabinettsbeschluss, sondern sogar einen förmlichen Gesetzentwurf gab, der die Zusammenlegung der beiden internen Fachhochschulen, also der der Polizei und der für die Verwaltung, vorgesehen hatte. Davon ist heute offenbar keine Rede mehr. Meine entsprechenden Nachfragen im Ausschuss wurden eher ausweichend beantwortet. Ich persönlich bin gar nicht sicher, ob das wirklich der Königsweg wäre. Ich erwarte aber doch, dass die Regierung zumindest dazu Position bezieht. Der Innenminister war dazu im Ausschuss ganz offenkundig nicht in der Lage.

Auch zu anderen Themen haben wir klare Aussagen vermisst. Wir als LINKE bleiben dabei: Auch wenn die Fachhochschule der Polizei bestimmte Spezifika aufweist – da haben Sie recht, Herr Bandmann – und keine Hochschule im klassischen Sinne ist, so dürfen doch auch dort weder die Wissenschaftsfreiheit noch die Mitbestimmung eingeschränkt werden. Doch genau das plant die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetz. Einem solchen Ansinnen kann und wird meine Fraktion nicht zustimmen.

Ich will Ihnen gern an drei Punkten verdeutlichen, was wir konkret kritisieren, und verweise diesbezüglich auch auf die in unserem Ausschuss behandelten Änderungsanträge.

Natürlich liegt der Schwerpunkt der Fachhochschule der Polizei unbestreitbar im Bereich der Lehre. Doch auch hier gilt dennoch die schrankenlos gewährleistete Wissenschaftsfreiheit des Artikels 5 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Deshalb unterstützen wir die in der Anhörung wiederholt vertretene Auffassung, dass die innere Gestaltung der Fachhochschule dem Satzungsgeber überlassen werden und eben nicht durch eine Anordnung des Staatsministeriums des Innern erfolgen sollte.

Im § 5 des Gesetzentwurfes geht es um die Bestellung von Rektor, Prorektor und Kanzler der Fachhochschule, die Beamte auf Lebenszeit sind bzw. werden sollen. In Abs. 4 ist geplant, eine neue Bestimmung einzuführen, in der es heißt: „Die Stellen sind grundsätzlich auszuschreiben.“ Wann, unter welchen Voraussetzungen davon abgewichen werden kann, wird nicht geregelt, und wer

schon länger mit Gesetzestexten zu tun hat – und ich habe das bekanntlich –, der weiß, dass damit einer willkürlichen Verfahrensweise Tür und Tor geöffnet ist.

Das bestätigten auch die Antworten der Staatsregierung auf die hartnäckigen Nachfragen der Opposition im Innenausschuss. Sinngemäß wurde dort ausgeführt: Wenn man schon geeignete Kandidaten für die zu besetzenden Stellen im Blick habe, dann müsse man doch nicht erst ausschreiben. Dass das wohl eher die Regel als die Ausnahme sein dürfte, ist absehbar, und dadurch wird der Grundsatz der Ausschreibung ausgehebelt.

Deshalb plädieren wir dafür, den Begriff „grundsätzlich“ im Gesetz zu streichen und damit sicherzustellen, dass für die genannten Posten in jedem Fall eine Ausschreibung stattfinden muss.

Ich will noch einen dritten Punkt erwähnen, nämlich die geplante Änderung bei der Zusammensetzung des Senats der Fachhochschule. Bislang gehören diesem Gremium jeweils zwei Studierende aus jedem Studiengang an. Dies soll jetzt drastisch reduziert werden – angeblich, weil auch die Zahl der Fachbereiche verringert werden soll.

Wir haben zum einen Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Reduzierung der Fachbereiche und zum anderen sind wir aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Beschränkung der Mitbestimmung durch die Studierenden. Das ist für uns ein Demokratieabbau, den wir ablehnen. Deshalb haben wir im Innenausschuss auch einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt.

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf beinhaltet alles in allem gut drei Dutzend mehr oder weniger gravierende Korrekturen am geltenden Gesetz. Manche davon finden durchaus unsere Zustimmung, einige sehen wir skeptisch und bei wenigen, aber durchaus nicht unwichtigen Punkten haben wir eine dezidiert andere Auffassung als die Staatsregierung.

Da die allermeisten unserer Änderungsanträge schon im Ausschuss abgelehnt wurden und ein Umdenken bei CDU und FDP nicht erkennbar ist, verzichten wir auf die erneute Einbringung hier im Plenum und werden uns in der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Hahn. – Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition legt uns die Gesetzesnovelle des Polizeifachhochschulgesetzes vor. Im Kern – das wurde hier schon gesagt – enthält dieser die Integration des Fortbildungszentrums der sächsischen Polizei in die Hochschule, eine Reduzierung der Fachbereiche von sieben auf zwei und die Einführung eines

Bachelorstudienganges. Soweit zur Pflicht und zum zustimmungsfähigen Teil.

Dennoch bleibt der Gesetzentwurf weit hinter dem Möglichen und, wie wir finden, Notwendigen zurück. So sind die kommenden Führungs- und Mitbestimmungsstrukturen nicht durchdacht. Der Stellvertreter des Rektors soll an der 50 Kilometer entfernten Außenstelle in Bautzen sitzen und zugleich als Leiter des Fortbildungszentrums fungieren.

Die Sachverständigen und wir halten dies nicht für sinnvoll und schlagen deshalb vor, dass den Rektor in Verwaltungsangelegenheiten der Kanzler und in allen anderen Hochschulangelegenheiten ein Fachbereichsleiter vertreten soll. Wir sehen auch die Gefahr, dass mit Ihrer Lösung der Dualismus zwischen den zwei Einrichtungen fortgeschrieben wird. Vor allen Dingen haben wir die Befürchtung, dass die Belastung, die auf die Prorektorstelle zukommen würde für diesen Fall, nicht zu leisten ist.

Man muss hier sicherlich auch fragen: Was ist die Intention dahinter? Geht es wirklich nur darum, Stellen oder Funktionen zu reduzieren?

(Volker Bandmann, CDU:

Der soll doch nicht zu Fuß gehen!)

– Es geht nicht ums Zufußgehen; in einer Bildungseinrichtung muss man schon vor Ort sein, um ihr vorsitzen zu können.

Der Rektor soll zudem – so der Entwurf der Koalition – bestimmt werden, anstatt ihn vom Senat wählen zu lassen. Zudem sind bei Neubesetzungen Rektor, Prorektor und Kanzler nicht zwingend auszuschreiben.

Das alles verträgt sich aus unserer Sicht nicht mit einer modernen Hochschule und auch nicht mit einer modernen Personalrekrutierung. Gerade Ihr Argument, Herr Bandmann, dass wir in Sachsen vielleicht gar nicht viele Personen haben, die für so eine Funktion infrage kommen, spricht doch gerade dafür, so eine Stelle auszuschreiben und einmal zu schauen, ob man nicht jemanden übersehen hat oder es gar Personal in anderen Bundesländern gibt.

Ein zweiter Punkt, den wir kritisieren, ist die nicht im Gesetz enthaltene wenigstens Teilrechtsfähigkeit der Hochschule. Hier wäre mehr Freiheit möglich gewesen, nicht nur im Sinne des Hochschulrahmengesetzes; wir sehen auch einen Konflikt mit dem teilweise vorhandenen Satzungsrecht und hätten die Teilrechtsfähigkeit für sinnvoll gehalten.

Zu guter Letzt, drittens, der wichtigste Kritikpunkt: Die Mitbestimmungsstrukturen im Senat der zukünftigen Fachhochschule sind massiv beschnitten worden, insbesondere die Mitbestimmungsrechte des Senats vor allem bei Stellenbesetzungen. Der Senat hat ferner nicht mehr die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Erlass von Verwaltungsvorschriften oder Anordnungen abzugeben. Das, was Sie hier mit Verschlinkung des Senates beschreiben, ist letztendlich, Herr Bandmann, eine Aushöh-

lung dieses Gremiums, das seine Funktion dann nicht mehr erfüllen könnte.

Zum anderen – das war hier auch schon Thema – haben Sie, für uns völlig unverständlich, die Mitbestimmungs- und teilweise Stimmrechte der Studierenden außer Kraft gesetzt. Hier müssen wir uns fragen, was für ein Menschenbild, ja welche Vorstellung von einem verantwortlich handelnden Polizisten dem zugrunde liegt.

(Beifall bei der SPD)

Wieso sollen Studierende an einer Polizeihochschule nicht mit darüber befinden können, wie ihre Ausbildung qualitativ fortentwickelt wird? Wieso sollen ausgerechnet denjenigen, denen wir später sehr viel Verantwortung auf die Schultern legen, diese Mitbestimmungsrechte verwehrt werden?

(Beifall bei der SPD)

Alles – damit fasse ich kurz zusammen, was Herr Hahn etwas länger ausgeführt hat –, was an sinnvollen und kritischen Hinweisen in der Anhörung gekommen ist und Sie hätten übernehmen können, haben Sie ignoriert – nehmen wir jetzt einmal den Namen der Hochschule aus. Auch dieses Polizeifachhochschulgesetz zeigt somit die Ideenlosigkeit und in Teilen Rückwärtsgewandtheit von Staatsregierung und Koalition. Vor allem aber scheinen Sie der jungen Generation kommender Polizisten zu misstrauen.

Wir lehnen deshalb heute Ihren Gesetzentwurf ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion; Herr Abg. Karabinski, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung können wir als FDP-Fraktion nur begrüßen. Erforderlich machten ihn zwei Punkte: erstens die Einführung des Bachelorstudienganges Polizeivollzugsdienst und zweitens die von der Staatsregierung beschlossene Eingliederung des Aus- und Fortbildungszentrums Bautzen in die Polizeifachhochschule Rothenburg.

Mithilfe des eben erwähnten Studienganges wird ein großer Schritt hin zu einer modernen Fachhochschule getan. Lehrkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen führen hier sowohl gemeinsame Lehrveranstaltungen durch als auch Lehrveranstaltungen, die aufeinander aufbauen. Das Interdisziplinäre steht dabei im Vordergrund. Allgemein zieht sich das Ziel der Stärkung der Lehre an der Polizeifachhochschule wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf. Strukturen vor allem in der Verwaltung werden verschlankt und auf das Notwendige zurückgefahren.

Alle diese Änderungen – Reduzierung der Anzahl der Senatsmitglieder, künftig flexible Festlegung der Anzahl der Fachbereiche oder der Wegfall der Funktionen des

Leiters beim Aus- und Fortbildungszentrum – sorgen für eine Freisetzung von bisher gebundenen Kapazitäten zugunsten der Lehre.

Dieser Schritt ist konsequent vor dem Hintergrund des beschlossenen Feinkonzeptes „Polizei Sachsen 2020“. Bürokratie und Verwaltung werden so weit wie möglich abgebaut; die eigentlichen Aufgaben werden aber weiterhin ohne Abstriche erledigt.

Unangetastet – da muss ich vor allem der Kritik der Opposition widersprechen – bleibt jedoch die studentische Interessenvertretung an der Hochschule. Ja, klar, es wird künftig nur noch einen Vertreter der Studierendenschaft pro Studiengang im Senat geben. Die Gesamtzahl der Fachbereiche wird aber, wie bereits erwähnt, von derzeit sieben deutlich zurückgehen. In Zukunft wird es nur noch zwei im Gesetz festgeschriebene Fachbereiche geben.

Da also die Zahl der Vertreter der Fachbereiche, also die Gesamtzahl der Mitglieder des Senates, deutlich zurückgeht, ist es nur folgerichtig, dass künftig auch weniger Studenten im Senat sitzen. Schließlich ist eine angemessene Repräsentation aller zu gewährleisten.

Eines muss in diesem Zusammenhang auch ganz klar gesagt werden, meine Damen und Herren: Bei der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg handelt es sich um eine verwaltungsinterne Einrichtung, und dies unterscheidet sie doch – wie auch die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen – von anderen Hochschulen.

(Holger Mann, SPD, steht am Mikrophon.)

– Nein, Ihr Thema ist schon vorbei.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich brauche Sie gar nicht erst zu fragen, Herr Karabinski?

Benjamin Karabinski, FDP: Nein, genau. – Begrüßenswert finden wir auch, dass mit der Eingliederung des Aus- und Fortbildungszentrums in Bautzen in die Fachhochschule eine klare Abgrenzung vorgenommen wurde. Die Fachbereiche der Polizeifachhochschule und ihr Fachpersonal sind zuständig für die Ausbildung des gehobenen und des höheren Polizeivollzugsdienstes. Das Fortbildungszentrum ist mit dem dortigen Personal zuständig für die Fortbildung des Polizeivollzugsdienstes.

Einen sehr positiven Aspekt möchte ich zudem nicht unerwähnt lassen: die Einführung einer Juniorprofessur an der Hochschule der Sächsischen Polizei. Als FDP befürworten wir schon lange solche Instrumente und begrüßen es ausdrücklich, dass das jetzt auch in Rothenburg möglich wird. Selbstverständlich haben wir in unserem Änderungsantrag die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf das vor Kurzem beschlossene Hochschulfreiheitsgesetz vorgenommen.

Alles in allem ist der uns vorliegende Gesetzentwurf eine gute Grundlage, um weiterhin ein hohes Niveau der Aus- und Fortbildung im gesamten Polizeibereich sicherzustellen.

len. Daher werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich empfehle Ihnen allen, es uns gleichzutun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf für die Polizeifachhochschule verbinden sich aus der Sicht unserer Fraktion drei recht grundlegende Probleme:

Das erste Problem sind die schon jetzt in der Polizeifachhochschule fehlenden Kapazitäten für anwendungsbezogene Forschung. Der Sachverständige Prof. Liebl – als Einziger der Sachverständigen selbst Lehrer an der Polizeifachhochschule – hat in seinem schriftlichen Statement zur Anhörung dargelegt, dass diese Kapazitäten schon heute nur zu sehr geringen Teilen bestehen, weil sie im Deputat der Lehrkräfte nicht enthalten sind und nur bei – ich zitiere – „außergewöhnlichen Belastungen der Lehrkräfte“ entgolten werden. Das wird sich mit der – an sich richtigen – Einführung der Juniorprofessuren und der Bachelorausbildung noch verschärfen.

Herr Kollege Karabinski, da wird angesichts der kw-Stellen im Verwaltungsbereich der beiden Schulen nicht viel freigesetzt. Das, was Sie dazu erzählt haben, ist Augenauswischerei. Diese Situation wird sich nicht verbessern. In der Anhörung hat auch der Chef der anderen Verwaltungshochschule, der Verwaltungshochschule Meißen, Herr Professor Musall, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sicherung der anwendungsbezogenen Forschung für die Polizeifachhochschule wichtig ist. Wir teilen diese Auffassung; denn wir möchten weiterhin auch von der Polizeifachhochschule fachliche Anregungen für die Bekämpfung und Vorbeugung von Kriminalität in Sachsen sowie für eine gute Arbeit der Polizei bekommen.

Das zweite Problem, das wir haben, ist die Verkleinerung der Fachbereiche und die Entmachtung des Senats. Es gibt für eine verwaltungsinterne Fachhochschule keinen Grund, den Senat, also die eigene Vertretung der Schule, so zu entmachten und auch die Vertretung der Ausbildung dort zurückzunehmen. Es kann nur einen Grund geben: Es ist politisch nicht gewollt, weil man keine demokratischen Hochschulen will. Der Polizei hat die bisherige Regelung gutgetan, auch der Diskussion in der Hochschule.

Dass der Senat bisher ein Vorschlagsrecht für die Besetzung des Rektors der Polizeifachhochschule hat, kann ja wohl nicht der Grund dafür gewesen sein, dass die Stelle so lange unbesetzt war. Ich habe in drei Jahren Landtag jedenfalls keinen Besetzungsversuch erlebt.

Meine Damen und Herren, kommen wir gleich zur Ausschreibung: Natürlich ist eine Ausschreibungspflicht gut. Sie sollte aus der Sicht unserer Fraktion aber mit einem Vorschlagsrecht des Senats verbunden werden. Was

bedeuten soll: „Grundsätzlich ist auszuschreiben“, hat uns noch keiner erklären können. Wenn nur auszuschreiben wäre, falls der Innenminister, der jetzt das Vorschlagsrecht bekommen soll, meint, einen Ausschreibungsvorschlag nicht zu haben, müsste es heißen: „Es kann ausgeschreiben werden.“ Das wäre ein Entscheidungsermessen des Vorschlagsberechtigten. „Es ist auszuschreiben“ heißt juristisch: Es muss ausgeschreiben werden. Wenn es aber heißen soll: „Es muss grundsätzlich ausgeschreiben werden“, wird das im Zweifel – im Konflikt um eine Stellenbesetzung im öffentlichen Wettbewerbsverfahren vor solchen Besetzungen – große juristische Probleme und möglicherweise ein Hickhack nach sich ziehen. Ich kann davor nur noch einmal warnen.

Wir haben ebenso wie DIE LINKE zu diesem Punkt einen Antrag gestellt. Beide Anträge sind abgelehnt worden. Auch ich habe angesichts dieser leider festgefahrenen Diskussion heute auf weitere Anträge verzichtet und kann meiner Fraktion leider nur die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs empfehlen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion; Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie heute bereits des Öfteren vernommen, verfolgt diese Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes im Wesentlichen das Ziel, eine Konzentration der Aufgaben der Hochschule der Sächsischen Polizei, ihrer Organe und ihres Personals durchzuführen und – darüber hinaus – Synergieeffekte zu erzielen, indem das Fortbildungszentrum des Aus- und Fortbildungszentrums der sächsischen Polizei in Bautzen in die Fachhochschule in Rothenburg integriert wird.

Für die NPD-Fraktion stellt sich zunächst einmal die generelle Frage nach dem Sinn der Akademisierung der Weiterbildung des Polizeivollzugsdienstes, insbesondere wenn der Abschluss durch einen Bachelor „gekrönt“ werden soll. Eine Reihe von Kritikpunkten ist bereits genannt worden. Wir, die NPD-Fraktion, halten diesen Gesetzentwurf aus folgenden Erwägungen heraus für verfehlt:

Die aus der demografischen Katastrophe resultierende manische Suche nach sogenannten „Synergieeffekten“ – hier: in der Lehre – kommt nicht zum Tragen, weil die Reduzierung der Anzahl der Senatsmitglieder nicht dazu führen wird, dass diese Kapazitäten für die Lehre umgewandelt werden können; denn die Senatssitzungen stellen eine nicht anrechnungsfähige ehrenamtliche Tätigkeit dar. Auch aus dem demnächst in Rothenburg angesiedelten Fortbildungszentrum können keine weiteren Synergieeffekte erzielt werden, da dem dortigen Lehrpersonal fast in Gänze die adäquate Qualifikation für Hochschuldozenten fehlt.

Man kann sich zudem fragen, ob eine an den Erfordernissen des Polizeivollzugsdienstes orientierte Lehre unbe-

dingt auch noch anwendungsorientierte Forschung erbringen muss. Die verwaltungsinterne Einrichtung und der damit verbundene Sonderstatus dieser Hochschule lassen ohnehin kaum Forschungstätigkeiten zu, da dafür nur geringfügige Forschungsmittel – wenn überhaupt – zur Verfügung stehen, von den rechtlichen Besonderheiten dieser verwaltungsinternen Einrichtung einmal ganz abgesehen, sodass dies als akademisches Feigenblatt zu bewerten ist.

Auch die von Ihnen vorgesehenen Juniorprofessuren können an einer solchen Fachhochschule ohne Promotionsrecht nicht bestellt werden, da sich der Juniorprofessor während der Zeit seiner Professur durch eine habilitationsgleiche Leistung, also durch Forschung, qualifizieren soll. Da hilft auch nicht der Verweis der Staatsregierung, dass man sich mit der Hochschule der Polizei, die aus der Polizeiführungsakademie hervorgegangen ist, ins Benehmen setzen möchte, um über deren Akkreditierungsverfahren die eigene Fachhochschule zu akademisieren.

Wir lehnen daher diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung ab.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Aussprache. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Bandmann, bitte, Sie haben das Wort.

(Volker Bandmann, CDU,
begibt sich zum Saalmikrofon.)

– Von dort?

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, wenn Sie gestatten, spreche ich gleich von hier aus. – Ich möchte auf einige Punkte, die soeben vorgetragen wurden, noch einmal eingehen.

In Bezug auf die Frage der Urheberschaft, die der Vertreter der LINKEN hier aufgeworfen hat, will ich deutlich sagen, dass die Anhörung im Innenausschuss – in diesem Saal – am 13. September 2012 durchgeführt wurde. Die CDU-Fraktion, vertreten durch mich, hatte von Anfang an verdeutlicht, dass wir den Namen der Hochschule beibehalten werden. Es kommt also nicht zu einer Änderung, sondern der Name der Hochschule in Rothenburg wird beibehalten.

Dann war es in der Tat DIE LINKE, die den Änderungsantrag schneller beigebracht hat. Aber in Gänze kann man sagen: Es handelt sich letztlich nur um Trittbrettfahrerei.

(Lachen bei den LINKEN)

Zu den Einlassungen aus der SPD-Fraktion, insbesondere was die Entfernung zwischen den Standorten Rothenburg und Bautzen angeht, ist Folgendes zu sagen: In der Anhörung ist deutlich geworden, dass es sich um einen Abwesenheitsvertreter handelt. Die Vertretung durch den Prorektor kommt dann zustande, wenn er die Abwesenheitsvertretung übernimmt. Ansonsten ist in Bezug auf die

Mitbestimmungsrechte in den zahllosen Veranstaltungen, die wir, auch mit meinem Kollegen Schowtka, der heute durch dienstliche Verhinderung nicht anwesend sein kann – –

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD –
Christian Piwarz, CDU: Er ist für
den Sächsischen Landtag in Brüssel!)

– Er ist in Brüssel. Ansonsten versuchen Sie doch immer, deutlich zu machen, dass die Brüsseler Termine wichtig sind. Daher würde ich das vonseiten der SPD durch Zwischenrufe nicht so herabsetzen. Ich denke, es ist gut, dass wir in Brüssel ausreichend vertreten sind.

Jedenfalls hat Kollege Schowtka bei seinen zahlreichen Gremienbesuchen deutlich gemacht, dass derlei Dinge, die von Ihnen vorgetragen worden sind, uns gegenüber von der studentischen Vertretung nicht geäußert worden sind. Bei der kürzlich stattgefundenen Verabschiedung der Absolventen ist im Gegenteil vom studentischen Vertreter deutlich geworden, dass die Lage am Rande des Freistaates Sachsen, die die vergangenen Jahrgänge immer wieder thematisiert hatten, diesmal ausdrücklich nicht thematisiert wurde, sondern der studentische Vertreter sogar darauf hingewiesen hat, dass die Rahmenbedingungen für die Lehre und die polizeiliche Ausbildung ausgezeichnet sind. So habe ich es jedenfalls mitgenommen.

Frau Jähnigen, wenn Sie auf den Sachverständigen verweisen – jetzt ist sie leider gerade nicht da, aber ich werde es dennoch erwähnen, sie wird mich möglicherweise draußen irgendwo hören –, der zwar eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat, aber durch Ihre Kritik für die Nachfrage nicht zur Verfügung stand, dann halte ich dieses von Ihnen eingebrachte Stichwort für wenig tragfähig, legen Sie als Fraktion doch immer ausdrücklich Wert darauf, dass keine schriftlichen Stellungnahmen zugelassen werden, wenn wir als Fraktion aus Verfahrensfragen heraus mal auf eine schriftliche Stellungnahme zur Sachbeschleunigung hinweisen. Sie zitierten eine schriftliche Stellungnahme, bei der wir keine Möglichkeit hatten, den Vertreter aus Rothenburg durch tatsächliche Befragung in der Anhörung auf diese Behauptung anzusprechen. Von daher ist Ihre Einlassung wenig tragfähig.

Ich denke, wir haben einen guten Gesetzentwurf eingebracht, der für die Bachelorausbildung die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, die beiden Standorte unter einem Dach vereinigt und vor allem den Namen Rothenburg beibehält, sodass keine Irritationen aufkommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt sehe ich keine Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Fraktionen. Ich frage die Staatsregierung, ob zu dem Gesetzentwurf das Wort gewünscht wird, den die Staatsregierung selbst eingebracht hat. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Was wollen wir mit dem Gesetzentwurf erreichen? Wir wollen Synergieeffekte erzielen, indem wir die Aus- und Fortbildung des Polizeivollzugsdienstes unter einem Dach bündeln und die Organisation entsprechend optimieren. Dabei werden Ressourcen für die Aus- und Fortbildung frei. Das kommt insbesondere dem Bachelorstudiengang zugute.

Ziel dieses Entwurfes ist es nicht – Herr Dr. Hahn, darüber hatten wir im Innenausschuss geredet –, die Zusammenlegung der Fachhochschulen Meißen und Rothenburg zu thematisieren, sondern die Synergiepotenziale zu heben. Sie sagten, ich hätte im Innenausschuss keine klare Antwort gehabt, deswegen will ich es vor dem Plenum noch einmal deutlich aussprechen. Das sind die Ziele gewesen und eben nicht die Zusammenlegung von anderen Fachhochschulen, die es im Freistaat Sachsen gibt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Den Entwurf gab es mal!)

– Ich bin gefragt worden, ob es Gegenstand dieses Entwurfes ist, ob es diesbezüglich entsprechende Vorstellungen gibt. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass die Vorstellungen, die jetzt im Mittelpunkt stehen, mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt werden sollen.

Zwei Dinge vorab. Worum es ganz klar nicht geht – auch das möchte ich noch einmal aussprechen –, ist eine Standortdebatte. Die Standorte Rothenburg und Bautzen bleiben erhalten. Etwas anderes ist nie vorgesehen gewesen. Die vorrangige Aufgabe unserer verwaltungsinternen Fachhochschule ist es, Nachwuchskräfte für die sächsische Polizei auszubilden. Hier gelten andere Bedingungen als an einer „ganz normalen“ Hochschule. Forschungsfreiräume, wie an Universitäten, sind naturgemäß an einer verwaltungsinternen Fachhochschule nicht möglich. Dennoch legen wir großen Wert auf anwendungsorientierte Forschung an der Fachhochschule. Vieles läuft hier über externe Kooperationen. Im Übrigen wird die Entlastung des Hochschulpersonals von der Lehrverpflichtung, um angewandte Forschung betreiben zu können, weder bisher noch künftig im Gesetz geregelt. Regelungen hierzu gibt es in der Verwaltungsvorschrift meines Ministeriums. Es können für Juniorprofessuren entsprechende Freiräume geschaffen werden.

Bezüglich des Besetzungsverfahrens und des Themas Ausschreibung bzw. der Einfügung des Wortes „grundsätzlich“ hat der Abg. Bandmann sehr umfangreich vorgetragen. Deshalb würde ich mir an dieser Stelle die Wiederholung ersparen und bitte Sie aus der Perspektive der Staatsregierung um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes in der Drucksache 5/8359, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/10352.

Es liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 5/10391 der CDU- und der FDP-Fraktion vor. Herr Bandmann, ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Sie ihn eingebracht haben. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. So lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dafür stimmt, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dem Änderungsantrag mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zunächst rufe ich zur Abstimmung über die Überschrift auf. Wer stimmt zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 1 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt

es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem Artikel 1 zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen Artikel 2 mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 3. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dennoch die erforderliche Mehrheit für Artikel 3 erreicht worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Lesung beendet. Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der zeigt es an. – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen der Gesetzentwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Beteiligung des Sächsischen Landtages an der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans

Drucksache 5/9548, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/10353, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir beginnen mit der Aussprache in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Jähnigen. Sie eröffnen die Aussprache und haben das Wort dazu.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Rechte des Parlaments in der Landesentwicklungsplanung stärken. Das ist für uns nicht nur, aber auch eine Frage der Demokratie und Transparenz. Aktuell ist es eine Frage dessen, dass wir deutlich sehen, dass die Regierung in der Landesentwicklungsplanung fehlsteuert. Sie setzt falsche Richtungsentscheidungen, besonders im Verkehr – das wird uns heute später noch beschäftigen –, bei der Daseinsvorsorge und bei der Energie- und Umweltpolitik. Wir meinen, dort ist eine Korrektur dringend notwendig, und wir wollen dafür das Parlament in der Verantwortung sehen, wie in Sachsen unmittelbar nach der Wende bis 1994.

Unser Vorschlag, dass der Landesentwicklungsplan nur im Einvernehmen mit dem Parlament erlassen werden kann, wird derzeit in den Bundesländern Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen praktiziert. Er war in Sachsen geltendes Recht bis 1994. Wir stellen uns das so vor, dass das Parlament wie bisher zum Entwurf des Planes Stellung nimmt, dass die Regierung begründen muss, wenn sie von der Stellungnahme abweicht, und dass zum Schluss eine Abstimmung stattfindet, ob das Parlament zustimmt oder nicht, also ein Ja oder ein Nein wie bei einem Staatsvertrag.

Sie merken schon, dieses Verfahren ist geeignet, auch in die jetzige Landesentwicklungsplanung eingefügt zu werden. Es muss also nicht von vorn beginnen. Aber es wird mit der Stellungnahme des Parlaments anders umgegangen werden müssen, und das Parlament wird zustimmen oder ablehnen können, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, anders als bisher, wo es im Wesentlichen nur zusehen und eine Meinung äußern darf.

In der Debatte im Ausschuss ist noch gesagt worden, das Parlament sei gar nicht in der Lage, eine derart umfassende Abwägung vorzunehmen, wie sie im Rahmen des Landesentwicklungsplanverfahrens mit den vielen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger und der Träger öffentlicher Belange erforderlich sei. Das glaube ich nicht. Parlamente, die in der Lage sind, Haushaltsgesetze bisher ohne Bürgerbeteiligung zu erlassen und umfassende Gesetzesabwägungen vorzunehmen, können auch über Entwicklungspläne abwägen. Jeder Gemeinderat wägt ehrenamtlich über Bebauungspläne, über Flächennutzungspläne ab und das auch in großen kreisfreien Gemeinden, also in Großstädten. Was die können, können wir auch.

Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu und stärken Sie das Parlament!

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Fritzsche. Herr Fritzsche, Sie haben das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Jähnigen, ich fühle mich ein wenig an unsere Debatte aus dem Mai 2010 erinnert, als wir über das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen, also unser Landesplanungsgesetz, debattiert haben. Denn damals haben wir die Frage schon einmal ausführlich hier in diesem Hohen Hause erörtert. Ebendort haben wir auch über diesen Zustimmungsvorbehalt des Landtages zum LEP als Rechtsverordnung diskutiert.

Um es gleich vorwegzunehmen: An der grundsätzlichen Position der Koalition aus CDU und FDP hat sich nichts geändert. Einiges möchte ich allerdings noch einmal ausführen:

Der Anlass für die Erarbeitung des LEP als Raumordnungsplan liegt in § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, nach dem die Länder erstens einen Raumordnungsplan für das Landesgebiet als landesweiten Raumordnungsplan und zweitens Raumordnungspläne für die Teilräume der Länder, die Regionalpläne, aufzustellen haben. Auf der Landesebene, hier in Sachsen, wird das durch das eben schon erwähnte Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen untersetzt und insbesondere spezifiziert durch § 3 zur Aufstellung eines solchen Raumordnungsplanes als Landesentwicklungsplan.

Auch in Ihrem Redebeitrag klang es eben an: In § 6 Abs. 2, speziell Satz 9 dieses Gesetzes heißt es: „Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes mit Begründung ist dem Landtag frühzeitig zur Stellungnahme zuzuleiten.“

Der Ball liegt dann bei uns im Feld, und wir haben wie viele andere Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen auch die Möglichkeit, zu diesem Plan eine Stellungnahme abzugeben.

Wenn wir uns das Verfahren anschauen – es läuft gerade –, dann können wir feststellen, dass eine sehr große Anzahl an Stellungnahmen abgegeben wurde und der Landtag eben eine davon geliefert hat. Allerdings hatten wir, auch begründet durch unser Verfahren, sogar noch etwas mehr Zeit dafür zur Verfügung. Erstens durch sehr frühzeitige Zuleitung und dann auch durch eine entsprechend lange Bearbeitungszeit.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen – was auch in Ihrem Redebeitrag anklang –, dass in Deutschland dieser Zustimmungsvorbehalt, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einfordern, zwar – wie Sie es auch gesagt haben – in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen bereits existiert – in Schleswig-Holstein wird wohl eine entsprechende Regelung ab 2013 in Kraft treten –, dass damit aber auch klar wird, dass der Großteil der Länder auf eine ebensolche Regelung verzichtet. Dies aus guten Gründen, denn die meisten haben in ihren jeweiligen Landesplanungsgesetzen ähnliche Regelungen, wie wir sie im Freistaat Sachsen bewusst gewählt haben, denn es ist auch eine Zeit lang anders gehandhabt worden. Auch das haben Sie gesagt.

Noch einmal eingehen möchte ich darauf – das habe ich bereits im Mai 2010 an dieser Stelle gesagt –, dass wir auch grundsätzliche verfahrensrechtliche Bedenken gegen einen solchen Zustimmungsvorbehalt durch den Landtag im Zuge der dann durch die Staatsregierung zu erlassenden Rechtsverordnung haben. Das aktuelle Entwurfsverfahren zeigt, dass von der Möglichkeit der Beteiligung sehr intensiv Gebrauch gemacht wurde und wahrscheinlich auch bei einer erneuten Auslegung, die erfolgen wird, wieder gemacht werden wird. Es liegen also bei der Staatsregierung eine Vielzahl von Hinweisen, Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und auch zahlreicher Privatpersonen vor, welche wiederum nach der in § 7 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes – ich zitiere – „gegeneinander und untereinander abzuwägen“ sind. Es findet also ein sehr umfangreicher Abwägungsprozess statt.

Die abschließende Abwägungsentscheidung – das muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen – unterliegt selbstverständlich der vollständigen Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte und muss dieser entsprechend standhalten. Es ist also durchaus die Frage berechtigt, ob es rechtlich nicht tatsächlich bedenklich ist, diesen umfangreichen und durch die Gesetzgebung des Bundes geforderten fachlichen Abwägungsprozess gerade zum Endpunkt einer erfolgten Abwägung, nämlich hier mit einem Beschluss im Landtag, zu konterkarieren und damit den Aufstellungsprozess und die Rechtssicherheit gegebenenfalls infrage zu stellen.

Weiterhin – das soll nur eine Randbemerkung sein – ergibt sich auch die Gefahr eines zeitlichen Verzugs. Wir merken gerade, dass solch ein Aufstellungsverfahren schon so einen sehr langen und mit großem Arbeitsaufwand verbundenen Zeitraum in Anspruch nimmt.

Ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Die Einflussnahme des Landtages ist durch eine besonders frühe Beteiligung im Rahmen der Möglichkeiten gegeben. Wir nehmen diese Möglichkeit auch wahr. Die theoretische Überlegung, dass diese Möglichkeit vom Landtag nicht wahrgenommen wird, halte ich eher für abwegig. Ich denke, dass die Einflussnahme durch diese frühe Beteiligung sichergestellt ist.

Es klingt in Ihrer Begründung auch an, dass Sie in den Raum stellen, diese Stellungnahme des Landtages spiele möglicherweise in der Abwägung keine Rolle. Ich halte das Gedankenspiel, dass eine Staatsregierung eine Stellungnahme des Landtages unberücksichtigt lässt, eher für schwer vorstellbar, da sie hier mehrheitlich beschlossen wurde. Wir werden Ihren Gesetzentwurf daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat mit seiner Mehrheit aus CDU und FDP am 19. Mai 2010 das Landesplanungsgesetz neu gefasst. Darin ist dem Sächsischen Landtag die Position eines Trägers öffentlicher Belange mit besonders herausgehobener Stellung übertragen worden.

Bereits im damaligen Gesetzgebungsverfahren haben die demokratischen Oppositionsparteien, also auch wir, die Fraktion DIE LINKE, moniert, dass sich der Sächsische Landtag mit diesem Landesplanungsgesetz selbst beschränkt und als Gesetzgeber in eine schwächere Position gegenüber der Staatsregierung und der Verwaltung begibt. Unsere Versuche, dem Landtag und seiner Befassung mit dem Landesentwicklungsplan mehr Gewicht zu verleihen sowie das Landesplanungsgesetz hinsichtlich beispielsweise des erforderlichen Monitorings aufzubessern, sind damals am Widerstand der Koalition gescheitert. Das haben wir mit Bedauern und Unverständnis zur Kenntnis nehmen müssen.

Schließlich hat der Landesentwicklungsplan für uns nicht nur den Wert seines gebundenen Papiergewichts. Vielmehr werden in ihm Weichen gestellt, die die Landesentwicklung weit über die reine Geltungsdauer des Landesentwicklungsplanes von zehn Jahren hinaus prägen. Deshalb sind wir uns mit den GRÜNEN in dem Ansinnen durchaus einig, die Rolle des Landtags als dem Vertretungsorgan der sächsischen Bevölkerung, also des Souveräns, im Aufstellungsverfahren des LEP zu stärken. Zudem gibt es aus unserer Sicht aus der Erfahrung im Umgang des Landtags, besser gesagt seiner Mehrheitsfraktionen, im Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplanes ganz aktuell berechtigte Zweifel an der Ernsthaftigkeit Ihres Vorgehens und am Selbstverständnis als oberster Volksvertretung in Sachsen.

Eine Blockanhörung zu diesem Planwerk auf einen Tag mit drei Blöcken zusammenschmelzen, obwohl jedem die Bedeutung des Planwerks bewusst sein dürfte, hat schon für den Kenner der Materie etwas Besonderes an sich. Ich will daran erinnern, dass wir das Sächsische Standortgesetz mit insgesamt sechs Blöcken an drei Tagen angehört haben. Es gibt ein gewisses Missverhältnis.

Zu guter Letzt haben wir mit Entsetzen die Ignoranz und Selbstherrlichkeit dieser Staatsregierung zur Kenntnis nehmen müssen, mit denen sie die substanziellen Einwände zum Entwurf des Landesverkehrsplanes de facto vom Tisch gewischt und den Landesverkehrsplan im Wesentlichen und somit ohne wesentlichen Änderungen in der Entwurfsfassung bestätigt hat. Dabei hat sich die Staatsregierung und für sie federführend das SMWA mit Minister Morlok – der gerade geht –

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Das ist doch ein super Anblick!)

an der Spitze über die sehr detaillierten Bedenken einer hochkarätigen Sachverständigenanhörung im Landtag und die Stellungnahmen der Nahverkehrsaufgabenträger sowie der regionalen Planungsverbände zumeist hinweggesetzt, bevor er schlussendlich den Landtag und auch die eigenen Koalitionsfraktionen brüskiert hat. Zwar hat der Staatsminister Morlok den Landesverkehrsplan dem Landtag als Information zugeleitet und war aufgrund seiner Anwesenheit im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu jeder Zeit über den Behandlungsstand des Landesverkehrsplanes im Parlament informiert; dennoch hat er dieses Planwerk noch vor Beschlussfassung der durch die Koalitionsfraktionen in Vorbereitung befindlichen Stellungnahme im Kabinett abschließend befassen und als Rechtsverordnung beschließen lassen.

Offen gestanden: Mehr Outing über das Verhältnis von Staatsregierung und Koalition zueinander ist wohl kaum noch möglich.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich richte mich jetzt an Sie,

(Zuruf von der CDU: Danke!)

Herr Schiemann, auch an Sie: Ich kann durchaus nachvollziehen, wie sehr Sie sich damit durch den auch mit Ihren Stimmen gestützten Minister genasführt fühlen müssen, und in diesem Bedauern und in der kollegialen Solidarität verbietet sich auch fast der Hinweis auf Ihr selbst herbeigeführtes Leid in diesem Falle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All das führt vor Augen, wie wichtig insbesondere die Stellungnahme des Landtages zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes, vor allem, wie wichtig die Stellungnahme des Landtags im Aufstellungsverfahren zum LEP ist. Dabei sind wir der Auffassung, dass sich das komplette Verfahren im Landesplanungsgesetz abbilden muss. Angemerkt sei dabei, dass eine Aufwertung der durch den Staatsminister einberufenen Regionalkonferenzen durch eine institutio-

nalisierte Einbeziehung der Gremien des Landtags somit dringend geboten ist, ganz zu schweigen von einer erforderlichen Befassung des Landtages mit dem Landesentwicklungsbericht als einem zentralen Analyseinstrument in einem geordneten Verfahren. In diesem Jahr ist das nur aufgrund des Antrages meiner Fraktion so geschehen.

Dennoch leiten uns heute Bedenken bei der Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Nicht allein, dass es die erste und einzige Rechtsverordnung wäre, die nur mit Zustimmung des Landtages in Kraft träte. Auch eine erhebliche Besserstellung des Landtages als einen von vielen Trägern öffentlicher Belange innerhalb eines Rechtsverordnungsverfahrens erschließt sich uns dabei nicht. Zudem lässt der Gesetzentwurf das ihm innewohnende Einvernehmlichkeitsverfahren vermissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, dass wir uns nicht falsch verstehen: Die Fraktion DIE LINKE steht für ein geordnetes Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes und vor allem für die Souveränität des Landtages dabei. Der Landtag sollte dabei nach unseren Vorstellungen eine wesentlich bedeutsamere Rolle spielen, als sie ihm zurzeit zugedacht ist. Allerdings führt uns der vorliegende Entwurf dabei nicht aus den rechtlichen und rechtssystematischen Dilemmata heraus. Deshalb wird sich unsere Fraktion heute zum vorliegenden Gesetzentwurf enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Puh!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Köpping. Bitte, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesetz über die Beteiligung des Sächsischen Landtages – ich nenne es noch einmal, weil ich denke, dass die Intention zum Gesetzentwurf grundsätzlich positiv zu sehen ist. Ich möchte auch versuchen, es zu begründen, und zwar ein Stück anders. Es wurde jetzt gesagt, wofür dieses Gesetz gemacht werden und wem es dienen soll.

Der letzte LEP wurde 2003 erstellt. Ich habe auch eine ganze Reihe Veranstaltungen zum jetzigen Entwurf gemacht. Dort haben mir viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gesagt, dass sie 2003 die Bedeutung des LEP noch nicht erkannt haben. Sie sagten, das hat eine ganz neue Form und Dimension erhalten, weil sie gemerkt haben, in welchem Zusammenhang dieser Landesentwicklungsplan mit anderen Plänen steht.

Deshalb ist der neue Plan so unheimlich wichtig. Sie, Herr Minister, haben neulich einmal irgendwo gesagt, dass Sie sich freuen, dass es so viele Hinweise, Anregungen, natürlich auch Kritiken – das finde ich gut – zum

LEP gibt. Das ist aber auch ein anderes Zeichen: dass sich die kommunale Ebene mit Initiativen, mit Verbänden, mit allen Beteiligten tatsächlich mit diesem Landesentwicklungsplan auseinandergesetzt hat. Diese Hinweise, Kritiken und Entwürfe möchten sie eingearbeitet wissen, und wir als Parlament möchten uns an der Diskussion nicht nur beteiligen, sondern wir möchten auch darüber entscheiden.

Insofern halten wir es für sehr wichtig, dass bei diesem LEP die Beteiligung des Sächsischen Landtages in diesen zwei Stufen, wie es bereits von meiner Kollegin Jähnigen vorgetragen wurde, durchgeführt wird.

Zum zeitlichen Verzug: Herr Fritzsche, Sie haben erwähnt, dass es dann zeitliche Verzögerungen geben könnte und dass wir nicht in der Reihenfolge bleiben. Das tun wir ja schon nicht. Ich kann mich gut an die Veröffentlichung des Ministers erinnern: Zum Jahresende werden wir den LEP beschlossen vorliegen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es nicht falsch, dass wir es nicht tun, dass wir uns nicht missverstehen, Herr Ulbig. Ich finde es sogar gut, dass man sich intensiv und ausgiebig damit befasst, zumal wir bis heute noch keinen neuen Entwurf des Landesverkehrsplanes vorliegen haben. Insofern ist die Zeitfrage für so einen wichtigen Plan wie den Landesentwicklungsplan für mich kein Argument.

Ich möchte noch einmal dafür werben, dass wir dieses Gesetz über die Beteiligung des Sächsischen Landtages hier beschließen. Die SPD-Fraktion wird dem zustimmen, zumal wir in der Tat, liebe LINKEN, nicht die Einzigen sind, die so etwas tun. In anderen Bundesländern – auch die hat Frau Jähnigen bereits genannt – wird das bereits vollzogen. Deshalb: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem zu!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Abg. Karabinski. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vor allem eines: unausgegoren. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern dieser Ansicht waren in der Innenausschusssitzung vergangene Woche auch Ausschussmitglieder anderer Fraktionen.

Meine Damen und Herren! Man muss sich beim Landesentwicklungsplan einfach einmal entscheiden. Entweder beschließt ihn der Landtag im vorgegebenen Gesetzgebungsverfahren als Gesetz, oder der LEP wird im Sinne vom § 7 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes als Rechtsverordnung von der Staatsregierung erlassen.

Eine Zwischenlösung, wie Sie sie hier vorschlagen, ist nicht unproblematisch und zudem nur schwer nachzuvoll-

ziehen. Laut Ihrem Gesetzentwurf soll der Entwurf des Landesentwicklungsplanes dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet werden, sobald der Entwurf den anderen Trägern öffentlicher Belange zur Anhörung zugeleitet wird. Sie erklären aber nicht, was passiert, wenn der Landtag seine Zustimmung verweigert. Soll dann der bisherige Landesentwicklungsplan dauerhaft weiter gelten? Sollen die zuständigen Fachpolitiker der Landtagsfraktionen mit Vertretern der Staatsregierung verhandeln? Eine Antwort auf diese Fragen wäre im Gesetzentwurf notwendig gewesen, meine Damen und Herren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Benjamin Karabinski, FDP: Aber gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, können Sie mir folgen, wenn ich noch einmal darauf verweise, dass der alte und weiter geltende Teil des Planungsgesetzes, den wir nicht ändern wollen, vor Erlass eines neuen Landesentwicklungsplans unbefristet fortgilt? Können Sie mir folgen?

Benjamin Karabinski, FDP: Frau Jähnigen, ich kann Ihnen folgen. Ich halte das jedoch für fehlerhaft – schlichtweg falsch.

Eine zusätzliche Verwirrung tritt dann auf, wenn man Ihr Gesetzesvorhaben im Hinblick auf § 6 Abs. 2 Satz 9 des Landesplanungsgesetzes weiterliest. Abweichungen vom Beschluss des Landtages müssen durch die Staatsregierung im zuständigen Ausschuss auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der Ausschussmitglieder begründet werden. Wenn der LEP-Entwurf einmal den Landtag passiert hat, ist der Landtag ein zahnloser Tiger. Die Staatsregierung kann den vom Landtag beschlossenen Entwurf wieder beliebig abändern. Sie muss diese Änderungen nur begründen. Liebe Frau Jähnigen, eines wird der Staatsregierung sicherlich nicht schwerfallen: ihr Handeln zu begründen. Mit Begründungen kann sich also die Staatsregierung über den Beschluss des Landtages hinwegsetzen und somit einen völlig anderen Plan erlassen.

Es stimmt also nicht, was in § 7 Abs. 1 zukünftig stehen soll. Richtiger wäre folgende Formulierung: Der Landesentwicklungsplan wird von der Staatsregierung unter besonderer Beteiligung des Landtages beschlossen. Einen Beschluss fassen muss der Landtag nur zum vorgelegten Entwurf und nicht zum Landesentwicklungsplan an sich. Aus dieser besonderen Beteiligung ergibt sich jedoch ein weiteres Problem. Der Landtag ist nur einer von vielen Trägern öffentlicher Belange. Viele andere sind hierbei zu nennen: Gemeinde, Landkreise, Verbände und viele andere. Wie rechtfertigen Sie vor diesen Trägern die Heraushebung eines einzigen? Ich möchte mir dies nicht anmaßen und den Gemeinden sowie Landkreisen nicht

erklären, dass es Träger erster und zweiter Klasse gibt und sie leider nur der letzteren angehören.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Sie sind sehr begehrt.

Benjamin Karabinski, FDP: Nein, nicht noch einmal. Ich komme nun zum letzten Teil. Frau Jähnigen, Sie sehen, dass eine Vermengung von Gesetz und Rechtsverordnungen nicht funktioniert. Deswegen muss man sich schlichtweg entscheiden.

Der Landesentwicklungsplan als Festlegung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung für einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren ist uns zu wichtig für Experimente. Meine Damen und Herren, nein, für die FDP-Fraktion ist Ihr Gesetzentwurf der falsche Weg, um die Beteiligung des Landtages an der Arbeit des Landesentwicklungsplans zu stärken. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Dirk Panter, SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun folgt die NPD-Fraktion mit Herrn Abg. Löffler; bitte.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt nicht allzu häufig vor, dass die GRÜNEN eine Initiative in den Landtag einbringen, die unterstützenswert ist und nicht hochideologisch wie Anträge zu Gender, Asyl und allerlei sonstige Vorstöße für die eigene Klientel.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eigentlich eine Selbstverständlichkeit verbindlich festgelegt werden: die Zustimmungspflicht des Landtages zum Landesentwicklungsplan. Selbstverständlich sollte es deshalb sein, weil der Landesentwicklungsplan – wie der Name schon sagt – ureigene Belange des Landes betrifft, weshalb das Landesparlament nicht nur beteiligt sondern eben auch zustimmen sollte. Zu Recht wird der Bedeutungsverlust aufgrund immer neuer Vorgaben aus Brüssel beklagt. Die Zustimmungspflicht zum Landesentwicklungsplan wäre eine Möglichkeit, sich zumindest theoretisch eine Entscheidungskompetenz zu sichern, die ohne Zweifel auf Landesebene angesiedelt ist.

Die Ausreden der Koalition sind deshalb fadenscheinig und vor allem auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil andere Bundesländer die vorgeschlagene Regelung schon längst beschlossen haben oder sie zumindest vorbereiten.

So wie der Landesentwicklungsplan bisher erarbeitet wird, muss man den Eindruck haben, dass die Beteiligung des Landtages – wie so oft – nur ein Feigenblatt ist, hinter dem oft das planerische Durchregieren der Regierung in die einzelnen Regionen Sachsens verboten werden soll. Es ist hier nicht der Rahmen, um eine inhaltliche Debatte

über den Landesentwicklungsplan zu führen. Dazu wird an anderer Stelle in den kommenden Monaten noch genug Gelegenheit sein.

Die NPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf jedenfalls zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Ich sehe keine Wortmeldung. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte eines vorweg sagen: Oliver Fritzsche hat recht. Im Kern ist noch einmal die Diskussion aus dem Jahr 2010, als wir damals über das Landesplanungsgesetz gesprochen haben, neu aufgeflammt. Im Kern hat sich an den Grundpositionen eigentlich nichts geändert.

Fakt ist allerdings, dass mit der Entscheidung von damals festgelegt worden ist, dass der Landesentwicklungsplan als Rechtsverordnung der Staatsregierung zu erlassen ist. In Bezug auf das Prinzip der Gewaltenteilung habe ich zumindest Bedenken gegen einen Zustimmungsvorbehalt des Landtages. Die Alternative dazu wäre tatsächlich ein Gesetz. Frau Jähnigen hat das völlig zu Recht erkannt, aber dann mit allen Konsequenzen – auch bezüglich der entsprechenden Auswertung und Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken.

Die Einflussnahme des Landtages ist aus meiner Sicht allerdings durchaus sichergestellt. Die Staatsregierung hat beim Beschluss des Landesentwicklungsplans eine Abwägung durchzuführen. Diese Entscheidungsfindung unterscheidet sich aber erheblich von derjenigen beim Erlass von entsprechenden Gesetzen. Zu den Anforderungen an die Abwägungsentscheidungen hat sich eine umfangreiche Rechtsprechung entwickelt. Eine zu weitgehende Beachtungspflicht für einzelne Stellungnahmen scheint mir einen Abwägungsausfall nahezu in sich zu tragen.

Frau Köpping, an dieser Stelle möchte ich noch kurz auf die Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Es ist sehr schön, dass sich die kommunale Ebene heute mehr als im Jahr 2003 der Bedeutung des Landesentwicklungsplans bewusst ist. Aus diesem Grund haben wir diese Regionalkonferenzen durchgeführt. Wenn ich gesagt habe, dass ich mich über Stellungnahmen – durchaus auch kritische – freue, ist das nicht nur eine Floskel. Ich bin davon überzeugt, dass eben gerade durch kritische Stellungnahmen in einem solchen Prozess eine Verbesserung des Entwurfs vorgenommen werden kann. Deswegen drehen wir auch zwei Runden – nicht aus Spaß, sondern

im Bemühen darum, diesen Landesentwicklungsplan zu einem vernünftigen Werk reifen zu lassen.

Bezüglich des Zeitplans möchte ich an eine der Diskussionen erinnern, als wir uns zum Thema erste Runde des Landesentwicklungsplans verständigt haben. Schon damals habe ich Folgendes gesagt, das möchte ich aus der Erinnerung wiederholen: Die Forderung bezüglich der Synchronisation von Landesentwicklungsplan und Landesverkehrsplan nehme ich ernst. Hierbei ist natürlich die Qualität vor Schnelligkeit zu sehen. Bereits damals habe ich gesagt, dass ich davon ausgehe, dass es auch eine Verlagerung der endgültigen Entscheidung in das Jahr 2012 geben kann.

Zu den übrigen Forderungen sei vielleicht noch Folgendes kurz angemerkt: Es wäre systemwidrig, den Landtag zu früh parallel als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Dieser Verfahrensschritt dient zur Materialsammlung und ist Bestandteil des Arbeitsprozesses. Er ist nicht Bestandteil der politischen Willensbildung. Der Landtag hat durch die derzeit vorgesehene Beteiligung zum Planentwurf ausreichend Möglichkeiten, seinen Einfluss geltend zu machen.

Deshalb möchte ich zum Ende noch ganz kurz den Bogen zur Realität schlagen: Wie sieht es im laufenden Verfahren aus? Dazu kann ich derzeit sagen, dass die Stellungnahme des Sächsischen Landtages intensiv geprüft worden ist. Herr Stange, es wäre vielleicht wichtig, noch einmal Folgendes zu hören, weil Sie das Thema Verhältnis von Parlament zu Staatsregierung in Bezug auf den Landesentwicklungsplan angesprochen haben: Das Ergebnis ist, dass unserer Abwägung bezogen auf die Positionierung des Landtages und der damit verbundenen Stellungnahme weitestgehend entsprochen wurde. Das werden Sie im nächsten Entwurf entsprechend sehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Staatsregierung, dem Entwurf des Gesetzes nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Beteiligung des Sächsischen Landtages an der Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes, Drucksache 5/9548, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Änderungsanträge liegen nicht vor. Abgestimmt wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überschrift. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Überschrift mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Es beteiligen sich nicht alle aus den

Fraktionen. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Hier ist mehr Aktivität zu sehen. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 1 dennoch nicht mehrheitlich entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier bei

Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Artikel 2 dennoch nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Da alle Einzelbestandteile des Gesetzentwurfes nicht die erforderliche Mehrheit erhalten haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung.

Wir kommen somit zu

Tagesordnungspunkt 8

Vereinfachung des BAföG-Antragsverfahrens

Drucksache 5/10301, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU Frau Abg. Fiedler. Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, ist 2011 40 Jahre alt geworden. 4 Millionen Studenten konnten in dieser Zeit durch diese Leistungen studieren. Das BAföG ist eine gute und sinnvolle Einrichtung und eine wichtige Säule der Bildungsförderung. Dennoch sollten wir weiter daran arbeiten, die Ausbildungsförderung verständlicher, anwendungsfreundlich und schneller zu gestalten.

Sowohl von den Antragstellern als auch von den Bearbeitungsstellen in den Studentenwerken wird seit Jahren der bürokratische Aufwand bemängelt, der mit dem BAföG-Antrag einhergeht. Ein Student benötigt für einen Erstantrag im Durchschnitt 335 Minuten. Das Studentenwerk Dresden seinerseits benötigt für die Bearbeitung eines BAföG-Erstantrages im Schnitt 86 Minuten. Diese Zahlen machen deutlich, dass zunächst eine schnellere Bearbeitung und schließlich auch eine Vereinfachung des Verfahrens erforderlich sind.

Der Nationale Normenkontrollrat hat bereits vor zwei Jahren einen umfassenden Bericht unter dem Titel „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ verfasst und dabei eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation gegeben. Die Ergebnisse des Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Antragsverfahren sollte unter Beteiligung aller Verantwortungsträger bei Bund, Ländern und den Ämtern für Ausbildungsförderung vereinfacht werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei neuen IT-Anwendungen sowie der Einführung eines Online-Antragsverfahrens zu. Bayern und Hessen haben diesen Weg bereits eingeschlagen. Wir finden, Sachsen könnte hierbei folgen.

Derzeit läuft es folgendermaßen ab: Die Daten werden handschriftlich beim BAföG-Amt des Studentenwerkes abgegeben. Dieses sendet die Daten zur Bearbeitung an den Sächsischen Staatsbetrieb Informatikdienste Kamenz, der die Bescheide berechnet, ausdruckt und an das Stu-

dentenwerk versendet. Die zuständigen Sachbearbeiter beim Studentenwerk holen sich dann wieder die Akten, arbeiten sich in den Vorgang ein und geben ihn an die Poststelle, die ihn dann an den Antragsteller schickt.

Die große Mehrheit der BAföG-Empfänger würde die Beantragung lieber über das Internet vornehmen. Wie dies funktionieren kann, zeigen die Beispiele Bayern und Hessen. Die Erfahrungen zeigen die großen Vorteile des Verfahrens. Das Ausfüllen der Anträge daheim unterstützen gezielte Hilfsdialoge. Die Eingaben werden automatisch auf Vollständigkeit geprüft. Die Unterlagen sind damit in jedem Fall leserlich und vollständig ausgefüllt, wodurch die Anträge schneller bearbeitet werden können. Das Online-Verfahren spart somit viel Zeit und Geld.

Auch der Normenkontrollrat kommt zu dem Ergebnis, dass durch ein Online-Verfahren die Beantragung und Bearbeitung des BAföG erheblich vereinfacht und verkürzt werden kann. Der Freistaat Sachsen sollte sich deshalb weiter dafür einsetzen, dass die Studentenwerke der Länder ein einheitliches Online-Verfahren entwickeln. Hierfür sollte auch um die Unterstützung des Bundesministeriums für Forschung und Wissenschaft geworben werden. Da derzeit nicht absehbar ist, wann das umgesetzt wird, sollte auch weiter eine sächsische Lösung verfolgt werden.

Im Punkt 3 unseres Antrages gehen wir schließlich auf ein Problem ein, welches Studierende betrifft, die aufeinander aufbauend Bachelor- und Masterstudiengänge besuchen. Zwischen dem Bachelorabschluss und der unmittelbaren Aufnahme des Masterstudiums kann es fallweise vorkommen, dass über mehrere Monate keine Ausbildungsförderung gezahlt wird. Der Freistaat sollte sich deshalb auf Bundesebene für eine Schließung dieser Regelungslücke einsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir uns mit unserem Antrag auf einen breiten Konsens stützen können, zeigt nicht nur der Bericht des Normenkontrollrates, sondern auch die Pressemitteilung des Deutschen Studentenwerkes vom vergangenen Donnerstag. BAföG-Antragstellung über das Internet, Unterstützung der Studentenwerke bei der Bewältigung der steigenden Zahl

von Anträgen, Gewährung von BAföG zwischen Bachelorabschluss und Masterstudium – mit Blick auf die breite Unterstützung wird Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Antrag sicher nicht schwerfallen. Wir möchten den bürokratischen Aufwand reduzieren und den Zugang zum BAföG weiter erleichtern.

Die vorliegenden Änderungsanträge machen eine völlig neue und andere Debatte auf. Wir konzentrieren uns darauf, was wir von Sachsen aus konkret leisten können. Sie wollen eine Debatte über Höhe und Ausgestaltung des BAföG führen, eine Diskussion, die nicht heute, wo es vor allem um die Organisation des BAföG geht, sondern auf Bundesebene geführt werden sollte.

Lassen Sie uns heute hier im Interesse der Studierenden einen wirklichen Schritt gemeinsam vorwärtskommen. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die mitantragstellende Fraktion spricht Herr Tippelt. Herr Tippelt, Sie haben das Wort.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut einer bundesweiten Umfrage von „Spiegel online“, an der sich rund 5 000 Studenten beteiligten, ist das Beantragen von Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder kurz BAföG nicht immer ein leichtes Unterfangen. Lange Wartezeiten, komplizierte Antragsverfahren, unzählige Unterlagen, Zahlungslücken und vieles mehr machen dem Studenten das Leben unnötig schwer.

Gerade das komplizierte Verfahren bindet viele Ressourcen, nicht nur beim Studenten, sondern auch aufseiten des Studentenwerkes. So wendet ein Student im Durchschnitt 335 Minuten auf, während der Bearbeiter auch noch einmal 64 Minuten für einen Erstantrag aufbringen muss.

Aus diesem Grund möchten wir als FDP-Fraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner das BAföG-Verfahren entbürokratisieren. Mit unserem vorliegenden Antrag „Vereinfachung des BAföG-Verfahrens“ streben wir unter anderem ein vernünftiges Online-Verfahren an. Bisher ist die Online-Antragstellung nämlich trotz der großen Nachfrage nicht durchgängig möglich. Die Sachbearbeiter in den Ämtern tragen die Daten nach wie vor von Hand ein, denn zusätzlich wird noch eine Papierakte geführt. Bisher erfolgt bei jedem Studienortwechsel eine vollständige Neuerfassung im jeweils zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Man muss sich das einmal vorstellen: Im Land der Dichter und Denker sitzen qualifizierte Menschen an ihrem Schreibtisch und notieren handschriftlich, was bereits elektronisch vorliegt. Als ob das nicht ausreichen würde, wiederholt sich das Ganze bei jedem Studenten, der die Hochschule wechselt.

Wir wollen eine effizientere Gestaltung des BAföG-Antragsverfahrens bundesweit anschieben, und zwar inklusive eines einheitlichen Online- und EDV-Verfahrens, um am Ende die Erstellung von Bescheiden zu beschleunigen.

Ein weiteres Problem – Aline Fiedler sprach es bereits an –, das es anzugehen gilt, ist die Versorgungslücke beim Übergang vom Bachelor zum Master. Das kenne ich leider auch aus meinem familiären Umfeld. Es passiert bisher viel zu häufig, dass Studenten bei durchaus üblichen Lücken von wenigen Monaten zwischen dem Abschluss ihres Bachelorstudiums und dem Beginn des anschließenden Masterstudiums plötzlich ohne finanzielle Unterstützung dastehen.

Diese Übergangszeiten sind völlig normal und unverschuldet, da der Bachelorabschluss oft von der Bachelorarbeit und deren Verteidigungszeitpunkt abhängig ist, während die Masterstudiengänge selbstverständlich alle zu festgelegten Terminen beginnen. Deshalb sollte sich Sachsen für eine Übergangsregelung für BAföG-Empfänger zwischen dem Bachelorabschluss und der Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums starkmachen.

Oft ist ein nahtloser Übergang in der Förderung zwischen beiden Ausbildungsabschnitten aus den genannten Gründen nicht ohne Weiteres möglich. Daher muss an diesem Punkt angesetzt werden, um auch BAföG-Empfängern eine finanzielle Absicherung zwischen den Ausbildungsabschnitten zu gewähren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen sind die drei sächsischen BAföG-Ämter Dresden, Leipzig und Chemnitz bei der besagten Befragung allesamt im oberen Drittel gelandet, wobei Chemnitz sogar wiederholt den ersten Platz belegte. Getreu dem Motto „Das Bessere ist des Guten Feind“ ruhen wir uns darauf jedoch nicht aus, sondern streben weiter nach Verbesserung. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Ich bitte Sie um Zustimmung zu einem besseren BAföG-Antragsverfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Herr Prof. Besier für die Fraktion DIE LINKE.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorgeschlagene Vereinfachung des BAföG-Antragsverfahrens folgt in ihrem ersten Punkt – Frau Fiedler sagte es bereits – vor allem dem Bundesland Bayern. Dort liegen Erfahrungen vor, da man das dort bereits seit Oktober 2010 durchführt. Nahezu alle BAföG-Formulare sind dort im Online-Verfahren zugänglich. Freilich muss man auch sagen: Die Studierenden müssen sie dann in Papierform ausfüllen und zurückschicken. Die Bundesländer Hamburg und Hessen sind ebenfalls auf dem Weg

– Hessen macht es jedoch noch nicht –, und das Studentenwerk Karlsruhe bietet den BAföG-Online-Antrag an. Allerdings müssen, wie ich bereits sagte, die Formulare dann ausgedruckt und zurückgeschickt werden. In Bayern machen von dem BAföG-Online-Verfahren – das finde ich interessant – nur 10 bis 15 % Gebrauch. Das ist also nicht die große Mehrheit, Frau Fiedler; aber wir wollen hoffen, dass sie es noch wird.

Im vorigen Jahr wurde ein Projekt im Rahmen von De-Mail durchgeführt, um einen BAföG-Antrag komplett online stellen zu können. Am 03.05.2011 ist das De-Mail-Gesetz in Kraft getreten. Das Deutsche Studentenwerk teilt mit, dass es zusammen mit dem BMI die Umsetzbarkeit von De-Mail und mögliche Einsparungseffekte prüft. Soweit ich informiert bin, befinden wir uns hierbei noch in der Sondierungsphase. Es gibt allerdings auch sicherheitstechnische Probleme. Die E-Mail-Provider müssen sich beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizieren lassen, und das geplante E-Government-Gesetz müsste den Studentenwerken rechtliche Sicherheit schaffen. Eine Alternative wäre eine 24. BAföG-Novelle.

Durch das beschleunigte Verfahren könnten die Probleme mit der Vergabe von Überbrückungs- und Härtefalldarlehen zurückgehen. Damit hatten wir im vorigen Jahr Schwierigkeiten. Mit Recht verweist der Antrag auf den Nationalen Normenkontrollrat, der zwei Jahre nach seinem Bericht vom März 2010 jetzt im Juli nochmals einen dringenden Appell an die Bundes- und Länderverwaltungen gerichtet hat, schnellstmöglich Maßnahmen zu einer weiteren Vereinfachung des BAföG umzusetzen. Der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrates hat nach zwei Jahren noch „erheblichen Handlungsbedarf“ festgestellt. Insofern kommt Ihr Antrag

(Nico Tippelt, FDP: ... etwas spät!)

– spät, aber ihm ist natürlich unbedingt zuzustimmen.

Es ist auch sinnvoll, ein bundeseinheitliches EDV-Verfahren anzustreben. Dabei muss allerdings sichergestellt sein, dass wir kein ähnliches Desaster erleben wie bei der Bewerbung auf begehrte – weil begrenzte – Studienplätze. Ich spreche das nur kurz an. Offenbar gibt es dort immer noch Probleme.

Schließlich muss auch klar geregelt werden, dass es zwischen Bachelor- und direkt anschließendem Masterstudiengang kein Aussetzen der Förderung gibt. Auch hierin sind wir sicher einer Meinung. Dieses Problem bedeutet implizit eine Schlechterstellung gegenüber den früheren Examens- und Diplomstudiengängen, bei denen es diese Durststrecken überhaupt nicht gegeben hat.

Alle drei Punkte sind also sinnvoll und werden, wie schon erwähnt, von meiner Fraktion unterstützt. Die Konzentration auf das Online-Verfahren darf allerdings nicht von den anderen Problemen ablenken. Hierin bin ich nicht Ihrer Meinung, Frau Fiedler, dass die Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD nicht in den Gesamtzusammenhang gehörten. Wir müssen aus der

Entwicklung von Einkommen und Preisen Schlussfolgerungen ziehen, die meines Erachtens zu einer weiteren Anpassung und Erhöhung der BAföG-Sätze führen müssen. Das dürfen wir über dem ganzen Online-Verfahren nicht in Vergessenheit geraten lassen. Schließlich liegt unsere gesamte Ausbildungsförderung im Argen. Nur etwa 37 bis 40 % erhalten BAföG. Alle anderen Förderungen, auch das Deutschland-Stipendium, decken natürlich nur einen geringen Teil des Bedarfs. Darum hat auch der beim BMWF angebundene Beirat für Ausbildungsförderung über die Anpassung hinaus eine „inhaltliche Fortentwicklung“ des BAföG empfohlen. Insofern sind die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf dem richtigen Weg.

Probleme gab und gibt es auch beim BAföG-Darlehens-teilerlass als Belohnung für den besonders schnellen Studienabschluss. Gewisse Anreizsysteme für ein schnelles und effektives Studium könnte und muss man also mit diesen staatlichen Stipendien verbinden, auch, was zum Beispiel die Güte des Abschlusses betrifft. Hier müssen neue Überlegungen angestellt werden.

Schließlich wurden auch die Überlegungen des Deutschen Studentenwerkes in diesem Monat im Antrag von CDU und FDP weitgehend nicht berücksichtigt. Auch hier führen die Änderungsanträge – aber es ist natürlich deren Sache, sie einzubringen –, wie ich meine, logisch weiter. Es ist also eine Fortentwicklung, und wir würden hier einmal eine Sternstunde des Parlaments in Szene setzen – das kommt nicht vor, ich weiß, aber man darf ja träumen –, dass wir sagen: Wunderbar, den Einstieg haben CDU und FDP geliefert, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben das sinnvoll fortgesetzt, also logisch konzise, und wir sind dafür, dass wir alle drei Ansätze annehmen. Ich weiß, so weit kommt es nicht.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Mann für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen uns pünktlich zum Semesterstart einen Antrag zur Vereinfachung des BAföG-Verfahrens vor. Ein Schelm, wer nach dem Beschluss des Hochschulgesetzes hier Wiedergutmachungsversuche wittert.

Nichtsdestotrotz formuliert der Antrag ein wünschenswertes Projekt, das nicht zuletzt wir als SPD mit der Einrichtung des Normenkontrollausschusses auf den Weg gebracht haben. Deshalb auch gleich im Konkreten zu Ihren Punkten im Antrag.

In Punkt 1 formulieren Sie einen Prüfungsauftrag, der, das muss ich leider sagen, weitestgehend von der Praxis überholt wurde. Die sächsischen Studierendenwerke sind bereits seit Längerem auf dem Weg, in einem Konsortium mit Baden-Württemberg zusammen ein solches Verfahren zu entwickeln. An den Vorteilen und der Präferenz für ein

Online-Verfahren zweifelt keiner der Partner, deshalb haben sich nach, wie wir finden, zu langem Zögern des Bundes bundesweit bereits drei Konsortien auf den Weg gemacht, eigene Lösungen zu erarbeiten und zu entwickeln. Nichtsdestotrotz – ein Prüfauftrag kann ja nicht schaden.

Sie fordern im zweiten Punkt, sich gemeinsam mit anderen Ländern für ein bundesweit einheitliches Verfahren einzusetzen. Dazu sage ich ausdrücklich: Das ist sicher wünschenswert, aber gerade in Anbetracht der – man muss schon sagen – skandalösen Erfahrungen mit der Einführung eines elektronischen Einschreibungssystems kann wohl niemandem verübelt werden, wenn diesem späten Versuch mit einiger Skepsis begegnet wird, gerade wenn Sie, Frau Fiedler, mit der Unterstützung des BMWF drohen. Trotzdem möchte ich hier eine Frage an die Staatsregierung loswerden: Wenn dieser Weg gegangen werden soll, wird es Unterstützung auch im Rahmen des Haushaltsverfahrens für die Einführung eines solchen Verfahrens für die sächsischen Studierendenwerke geben?

Im dritten Punkt wollen Sie, völlig berechtigt, die Regelungslücke zwischen Bachelor und konsekutivem Master beim BAföG schließen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Dass es hier eine viel zu lange Phase gibt, in der Studierende Ungewissheit über ihre Studienfinanzierung haben, die sie nicht selbst verschuldet haben, ist ein Unding und hätte schon lange, zumindest mit der 23. BAföG-Novelle, abgeschafft werden müssen.

Nicht unerwähnt bleiben darf und soll heute in der Debatte, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung genau diese letzten zwei Punkte in ihrem Forderungsantrag sowohl in der Beratung zur 23. Novelle zum Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes als auch in der zurzeit in Beratung befindlichen 24. abgelehnt hat. Insofern verstehen Sie meine Verwunderung hier an dieser Stelle darüber, dass Sie heute mit diesem Schaufensterantrag ins Plenum kommen.

Auch dem Entschließungsantrag unserer SPD-Bundestagsfraktion konnten Sie nicht folgen, und es ist zwei Jahre nach dem ersten Bericht des Normenkontrollrates und vor allem dem entsprechenden Beschluss der Bundesregierung nicht wirklich etwas passiert auf diesem Feld.

Sie haben mit dem Antrag dennoch zwei Punkte aufgerufen, die seit Längerem nicht zuletzt von der SPD gefordert wurden. Deshalb werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Aber Fakt ist auch: Sie machen Halt auf halber Strecke. Wenn Sie das BAföG-Verfahren vereinfachen wollen, dann müssen Sie schon früher aufstehen. Ich werde deshalb gleich den Ergänzungsantrag – oder formal: Änderungsantrag – der SPD-Landtagsfraktion zu Ihrem Antrag vorstellen. Bleibt für die vielen Studierenden zu hoffen, dass sich die Staatsregierung noch das eine oder andere abguckt. Ich will schon mal versprechen: Wir werden Sie jedenfalls nicht wegen Plagiaten vor den Ausschuss zitieren.

(Christian Piwarz, CDU: Ha, ha!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zeitpunkt dieses Antrages ist doch bezeichnend: Vor drei Wochen haben Sie die Studierenden unter den Generalverdacht einer Geld verschlingenden Bummelstudiererei gestellt

(Christian Piwarz, CDU: So ein Blödsinn!)

und unsinnige Langzeitstudiengebühren eingefordert.

(Christian Piwarz, CDU:
Das gibt es doch gar nicht!)

– Ja, Herr Kollege Piwarz, dazu haben Sie auch noch versucht, die Studierendenvertretung auszuhöhlen und Kollateralschäden wie die Schwächung der demokratischen Mitsprache und Gefährdung des Semestertickets

(Beifall bei den GRÜNEN –
Oh-Rufe von der CDU)

sehenden Auges in Kauf genommen.

(Christian Piwarz: Machen Sie wohl mit
der Klassenkampfrhetorik nicht! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Heute wollen Sie auf einmal mit der BAföG-Beantragung den Studierenden das Leben erleichtern. Ein Schelm, wer hier politisches Kalkül vermutet. Früher wurde ein solcher Regierungsstil Zuckerbrot und Peitsche genannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem ist der Inhalt dieses Antrages natürlich richtig. Es ist richtig, den BAföG-Antrag online zu ermöglichen und die EDV-Systeme der Länder kompatibel zu machen. Als wir GRÜNEN schon vor zwei Jahren in diesem Hause gefordert haben, die Förderungslücke zwischen dem Abschluss des Bachelorstudiums und der Aufnahme eines konsekutiven Masters zu beheben, haben Sie das zwar abgelehnt, aber wir freuen uns heute selbstverständlich, wenn diese Erkenntnis doch noch ihren Weg in die Reihen der Regierungskoalition gefunden hat.

Aber wollen Sie dabei stehenbleiben? Wollen Sie uns nur mit dem Verfahren beschäftigen, aber den Reformbedarf beim BAföG selbst völlig übergehen?

(Geert Mackenroth, CDU:
Stellen Sie doch einen Antrag!)

Das hieße doch nur, alten Wein in neue Schläuche zu gießen. BAföG ist das einzige Studienfinanzierungsinstrument, das geeignet ist, die soziale Selektion zu senken, Studienabbrecherzahlen zu verringern und durch Mobilisierung der Reserven auf den zunehmenden Bedarf an hoch ausgebildeten Fachkräften zu reagieren.

Als zweitwichtigster Grund für die Nichtaufnahme des Studiums oder den Abbruch wird aber nach wie vor die ungesicherte Finanzierung genannt. Über vier Fünftel der BAföG-Empfänger erklären ihr BAföG als unverzichtbar. Das gilt insbesondere für Studierende aus einkommensschwachen Haushalten und aus ostdeutschen Ländern. Deshalb ist es ganz besonders in sächsischem Interesse, das BAföG weiterzuentwickeln – und deshalb unser Änderungsantrag.

Kollegin Fiedler, wenn Sie das Deutsche Studentenwerk zitieren, dann bitte vollständig und nicht selektiv. Wenn Sie es vollständig lesen, dann müssen Sie diesem Änderungen einfach zustimmen; denn wir brauchen einen verlässlichen Inflationsausgleich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist die Anhebung der Bedarfssätze als Reaktion auf gestiegene Lebenshaltungskosten notwendig. Schauen Sie nicht nur in den Bericht des Normenkontrollrates. Schauen Sie auch einmal in den 19. BAföG-Bericht Ihrer Bundesregierung; dort werden Sie diese Zahlen finden.

Wir wollen junge Menschen fürs Studium gewinnen. Das heißt, wir müssen mehr in die Studienförderung einbeziehen. Bis in die Mittelschichten hinein reicht aber jetzt die Unsicherheit, ob die Finanzierung des Lebensunterhaltes gesichert werden kann. Deshalb müssen die Freibeträge an die Entwicklung angepasst werden. Wir führen dieselbe Diskussion alle paar Jahre neu, und deshalb ist es notwendig, die BAföG-Bedarfssätze und die Elternfreibeträge dynamisch an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen das BAföG endlich Bologna-tauglich machen. Das betrifft nicht nur, wie in Ihrem Antrag, den Übergang vom Bachelor zum Master. Im einheitlichen Bologna-Raum darf es nicht mehr entscheidend sein, ob man innerhalb oder außerhalb der EU studiert.

Auch die Altersgrenze für den Bezug des BAföG entspricht längst nicht mehr der Realität. Man kann nicht ständig und überall die Förderung des lebenslangen Lernens als einziges Gegenmittel gegen den demografischen Wandel einfordern und dann den Menschen den Bezug der Studienförderung verwehren, weil sie bei Studienaufnahme das 30. Lebensjahr vollendet haben oder den Master nach ihrer Berufstätigkeit mit mehr als 35 Jahren beginnen wollen.

Schließlich ist es eine Tatsache, dass die Vorstellung des Durchschnittsstudierenden – männlich, Anfang 20, kinderlos, elternfinanziert – heute weit weniger der Realität entspricht, als sie es ohnehin je getan hat. Sachsen verzeichnet zum Beispiel mit 7,2 % eine überdurchschnittliche Rate an Studierenden mit Kindern. Diese für unser Land erfreuliche Tatsache führt allerdings auch zu einem anderen Studierverhalten und anderen finanziellen Belastungen. Dem muss BAföG Rechnung tragen, etwa indem auch Teilzeitstudiengänge förderfähig gemacht werden

und die höheren Kosten junger Eltern sich stärker in den Bedarfssätzen bemerkbar machen.

Liebe Kollegin Fiedler, Sie sehen also, unser Änderungsantrag hat das Ziel, Ihren gut gedachten Antrag rund zu machen.

(Aline Fiedler, CDU: Danke!)

Wenn die Staatsregierung sich auf Bundesebene für ein Komplettpaket einsetzt anstatt nur für kosmetische Reparaturen, dann bin ich zuversichtlich, dass das BAföG auch weiterhin einen Beitrag zum Studienerfolg leisten wird. Dann kommen wir in Ihrem Sinne wirklich einen Schritt vorwärts und trippeln nicht nur auf der Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abschluss der ersten Runde in der allgemeinen Aussprache. Für die NPD-Fraktion Herr Schimmer. Herr Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Berichtsansträge der Koalitionsfraktionen lohnt es sich in der Regel nicht groß einzugehen, weil es sich dabei fast immer um Selbstverständlichkeiten handelt.

Aus diesem Grunde will ich es bei diesem Antrag zur Vereinfachung des BAföG-Antragsverfahrens bei wenigen Worten belassen. Es gibt aus Sicht der NPD-Fraktion keine nennenswerten Einwände gegen eine Umstellung des bisherigen doch recht schwerfälligen Verfahrens auf eine Online-Antragstellung. Schlimm genug, dass sich das Kompetenzchaos des föderalen Schul- und Hochschulwesens auch auf die BAföG-Anträge negativ auswirkt und dass man nicht imstande zu sein scheint, sich für ein bundesweit einheitliches EDV-Verfahren einzusetzen.

Mit Unverständnis muss man zudem zur Kenntnis nehmen, mit welcher Flickschusterei die Bologna-Einführung verbunden war, wenn an der entscheidenden Schnittstelle der Weiterführung des Studiums nach dem Bachelorabschluss und der Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums Monate vergehen können, in denen viele Studenten in der Luft hängen, ohne zu wissen, ob sie nun weiterhin BAföG beziehen können oder nicht.

Also, meine Damen und Herren von der Regierung, lassen Sie sich berichten und dann handeln Sie endlich! Wir stimmen daher Ihrem Antrag zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich frage die Abgeordneten, ob ein Abgeordneter in einer zweiten Runde das Wort ergreifen will. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin von Schorlemer, Sie möchten sprechen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das BAföG ist neben dem sogenannten Arbeitslosengeld II eines der kompliziertesten sozialrechtlichen Verfahren; denn es umfasst nicht nur die unterschiedlichen Bildungswege, die wir in Deutschland haben, sondern es berechnet auch einen individuellen Förderanspruch auf der Grundlage konkreter individueller Familien- und Einkommensverhältnisse. Es versucht also, über komplizierteste Verfahren jedem einzelnen Studierenden gerecht zu werden.

An dieser Stelle möchte ich insbesondere den Mitarbeitern der BAföG-Ämter in den Landkreisen und Städten und natürlich auch den Studentenwerken für ihre Arbeit in dieser komplexen Materie danken.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Mir ist es ein besonderes Anliegen – deshalb begrüße ich im Kern diesen Antrag –, die Administration dieses komplexen Gesetzes so bürgerfreundlich und kostengünstig zu gestalten. Deshalb arbeitet der Freistaat in einem Länderverbund mit, der eine neue EDV für das BAföG entwickelt.

Mit dem sogenannten BAföG21 hoffen wir, im kommenden Jahr eine neue Softwaregeneration in Betrieb nehmen zu können, die erhebliche Erleichterungen insbesondere in der Bearbeitung von BAföG-Anträgen bringen und das derzeitige Großrechnerverfahren pro BAföG ablösen wird. Das ist im Übrigen auch, Herr Abg. Mann, haushalterisch untersetzt.

Unser sächsischer IT-Dienstleister SID hat hierfür das Sachbearbeitungsprogramm Dialog21 entwickelt. Mit diesem dialogorientierten Sachbearbeitungsverfahren werden neue Standards für die Bearbeitung der BAföG-Anträge gesetzt und auch neue organisatorische Optionen eröffnet. Zu diesen Optionen gehört es natürlich, einen sogenannten e-Antrag zu stellen und dies auch zu ermöglichen, einen e-Antrag, der den Antragsteller an seinem Rechner durch den Antrag führt und systematisch nur diejenigen Felder öffnet, die entlang seiner individuellen Eingaben für ihn Relevanz haben. Man kann diesen ersten Schritt hin zu einem Online-Antrag wohl am ehesten mit dem ELSTER-Verfahren in der Einkommensteuererklärung vergleichen.

Allerdings sage ich auch, dass für mich zunächst die störungsfreie Einführung der neuen Softwarelösung Priorität hat. Die Entwicklung des e-Antrages ist dann die nächste Priorität, mit der wir den Studierenden den Zugang zur BAföG-Förderung erleichtern wollen.

Ich erwarte durch diese Weiterentwicklung auch, dass die Antragsunterlagen der Studierenden über den e-Antrag und das entsprechende Menü deutlich häufiger künftig dem BAföG-Amt bei der ersten Zusendung komplett vorliegen werden und dass sich durch den Wegfall von Nachfragen und Nachforderungen von Unterlagen auch

die Bearbeitungszeiten nicht unerheblich reduzieren lassen.

Mit diesen beiden Aspekten, dem künftigen BAföG21 und der Priorität zur Einführung eines e-Antrages, wird deutlich, dass sowohl mein Haus als auch SID in Zusammenarbeit mit der Datenzentrale Baden-Württemberg engagiert für ein von möglichst vielen Ländern genutztes EDV-Verfahren arbeitet.

Aber – hierfür werden Sie sicher Verständnis haben – ich kann weder Bayern noch ein anderes selbstbewusstes Land in unseren Länderverbund zwingen. Deshalb sollten wir, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, über diesen Antrag gemeinsam dafür werben, die anderen Länder für diesen Verbund zu gewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie kompliziert Förderrecht sein kann, das zeigt in der Tat der dritte Punkt des vorliegenden Antrages. Natürlich wäre es sinnvoll, bei konsekutiven Studiengängen die BAföG-Förderung durchgängig zu konzipieren, damit Studierende, die auf eine Förderung angewiesen sind, hier keinen Bruch erleben. Aber so scheinbar einfach sich dieses Anliegen ausnimmt und auch so sinnvoll, wie es zunächst klingt, so schwierig ist die Umsetzung in der Praxis, denn das zweistufige Studienmodell aus Bachelor und Master ist bereits im BAföG abgebildet und führt logischerweise zu diesen von den Fraktionen benannten Förderlücken.

Im Kern haben wir hier zwei eigenständige Studiengänge. Die Förderung endet mit Abschluss des ersten berufsqualifizierten Studienganges und setzt mit Beginn des Masterstudienganges wieder ein. Die Phase zwischen den beiden Studienabschnitten ist folglich von der BAföG-Förderung nicht erfasst, da der Studierende hier nicht mehr oder noch nicht im weiteren Studium immatrikuliert ist. Die Folge ist, dass bedürftige Studierende hier tatsächlich auf das Arbeitslosengeld II angewiesen wären.

Im BAföG, das unterschiedlichste Bildungswege abbildet, spricht man von Ausbildungsabschnitten. Der Ausbildungsabschnitt, der im jeweiligen Landesrecht definiert ist, beginnt dabei mit dem Anfang des Monats, in dem die erste Lehrveranstaltung beginnt, also beim Studium mit Vorlesungsbeginn, und er endet mit der letzten Prüfung oder der Abgabe der Studienarbeit. Damit ist zunächst einmal der Förderanspruch gemäß § 7 Abs. 1 BAföG ausgeschöpft.

Masterstudiengänge sind weiterführende Studiengänge. Diese können entweder konsekutiv direkt an ein vorangehendes Bachelorstudium anschließen oder nach einer Phase der Berufstätigkeit weiterbildend absolviert werden. Das kann an der gleichen Hochschule stattfinden oder an einer anderen Hochschule, sie können im In- oder Ausland studiert werden.

Für welche Option sich ein Absolvent entscheidet, kann die Förderbehörde aber erst dann erkennen, wenn der Studierende die Voraussetzung für eine weitere Förderung geschaffen hat. Das heißt, er muss sich auf der Basis

seines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses an der Hochschule einschreiben und einen Förderantrag stellen. Für die konsekutiven Studiengänge Bachelor- und Masterabschnitt gilt zwar, dass deren Studienzzeit insgesamt über zehn Semester liegen darf, aber – hier liegt in der Tat das Problem – das löst einen konsekutiven Studiengang nicht aus dem zweistufigen Studiensystem heraus. Wir haben es also trotzdem mit zwei Studiengängen zu tun. So regelt dies auch das BAföG im § 2 Abs. 5 Satz 3. Das Masterstudium ist ein eigenständiger Ausbildungsabschnitt.

Um einen Förderanspruch auch für Bachelorabsolventen, die ein konsekutives Masterstudium aufnehmen wollen, zu erhalten, wurde im § 10 die Altersgrenze auf 35 Jahre angehoben. Entgegen dem Grundsatz des BAföG, eine Förderung nur bis zum ersten berufsqualifizierten Abschluss vorzusehen, wurde im § 7 Abs. 1a BAföG die Förderung auch eines zweiten berufsqualifizierten Abschlusses ermöglicht, wenn es sich bei dem weiteren Studium, um es verkürzt zu sagen, um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt.

Das rechtliche Dilemma im BAföG ist nun, dass die Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss nicht vom BAföG gefördert werden kann, sofern die Übergangszeit länger als einen Monat beträgt. Liegt zwischen der letzten Prüfung im Bachelorstudiengang und dem Masterstudiengang nur ein Monat, kann das BAföG noch eine Überbrückung leisten. Der Studierende muss dann seinen neuen Antrag an der Hochschule, an der er weiter studieren will, frühzeitig stellen.

Die besonderen Probleme, die mit dem Instrumentarium des BAföG derzeit nicht lösbar sind, ergeben sich aber bei folgenden Konstellationen. Zunächst ist wichtig, dass immer die jeweilige BAföG-Behörde für die Förderung zuständig ist, in deren Zuständigkeitsbereich der Studierende studiert. Will der Studierende aber das Masterstudium an einem anderen Studienort fortsetzen, folgen daraus schon Abstimmungsprobleme, wenn die Ausgangsbehörde, wie dies der Antrag in Ziffer 3 vorsieht, die Förderzahlung über die Beendigung des Bachelorstudiums hinaus fortsetzen würde.

Eine grundsätzliche Möglichkeit, meine Damen und Herren, wäre, die Übergangszeit in § 15b Abs. 2 BAföG ähnlich wie bei dem Anspruch auf Kindergeld – dort sind es vier Monate – zu verlängern. Gespräche zwischen den Ländern und auch zwischen den Ländern und dem Bund finden statt, haben aber derzeit noch kein Ergebnis gebracht.

Meine werten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle ganz bewusst meine Ausführungen zu diesem Antrag abschließen. Ich denke, dass er komplexe und schwierige Fragen für die Administration des BAföG anspricht. Zusammenfassend:

Erstens. Die Einführung einer einheitlichen EDV für das BAföG – das habe ich deutlich gemacht – liegt nicht allein im Ermessen der Staatsregierung. Wir in Sachsen

wirken in einem Länderverbund zusammen, dem die Mehrheit der Länder angehört.

Zweitens. Wenn die neue BAföG-EDV erfolgreich eingeführt worden ist, werden wir uns den Weg zum Online-Antrag, e-Antrag, mit Priorität zuwenden.

Drittens. Auch bei der sogenannten BAföG-Förderlücke zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium müssen wir den Dialog mit den anderen Ländern und dem Bund fortsetzen. Wie erwähnt, wird es bereits zwischen Bund und Land erörtert. Ich hoffe, dass wir auch hier für die Studierenden zu sinnvollen, ja, notwendigen Lösungen kommen werden.

Ich danke jedenfalls den einreichenden Fraktionen, denn der Antrag zeigt, wie intensiv der Landtag sich diesem Prozess hin zu einer Verbesserung für unsere Studierenden zuwendet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort für die einreichenden Fraktionen. Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur ganz kurz: Wir freuen uns natürlich über die breite Zustimmung, die zu diesem Thema im Plenum herrscht. Wir denken aber auch, dass wir es bei der Thematik belassen sollten, die der Antrag beinhaltet, nämlich erst einmal die organisatorische Betrachtungsweise des BAföG. Die vorliegenden Änderungsanträge gehen einen Schritt weiter.

Natürlich ist es immer wieder die Aufgabe, das BAföG anzupassen. Das passiert ja auch. Seit 2004 sind die BAföG-Ausgaben um ungefähr 26 % gestiegen. Aber das ist heute nicht die Diskussion, zumal die Änderungsanträge an bestimmten Punkten sehr konkret werden, ohne dass man sagt, wo die Finanzierung entsprechend sichergestellt werden soll.

Noch dazu ist eine Vielzahl von Punkten aufgelistet, bei denen man nicht einmal auf die Schnelle beschließen kann, ob man das so und so macht und welche Auswirkungen das hat bzw. bei denen man auch nicht noch einmal genau geprüft hat, ob bestimmte Sachen nicht vielleicht schon geregelt sind. Zum Beispiel der Punkt im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der dynamischen Anpassung der Antragssätze alle zwei Jahre ist jetzt bereits im BAföG geregelt unter § 35.

Das sind so Diskussionen – Sie schütteln mit dem Kopf; ich habe es so gelesen –, die zeigen, dass hier noch einmal eine Diskussion im Einzelnen notwendig ist. Deshalb beschränken wir uns heute auf den vorliegenden Antrag, der von den Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist, und bitten in diesen Punkten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung über den Antrag kommen, liegen mir noch zwei Änderungsanträge vor, der erste Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 5/10387 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage Herrn Dr. Gerstenberg: Soll der Änderungsantrag noch eingebracht werden?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Er ist eingebracht, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Er ist eingebracht. Ich erkenne keine Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag, oder ist das doch der Fall? – Nein.

Dann würde ich jetzt über den Änderungsantrag mit der Drucksache 5/10387 zu Drucksache 5/10301 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 5/10387 mehrheitlich nicht angenommen.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 5/10388 von der Fraktion der SPD. Herr Mann, Sie möchten ihn gern nochmals einbringen. Sie hatten es zwar schon gemacht, aber dazu haben Sie natürlich Gelegenheit.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Das hatte ich im Unterschied zu Herrn Gerstenberg nicht; ich hatte auch angekündigt, dass ich das noch machen würde.

Wenn Frau Fiedler ihr Schlusswort dazu nutzt, Stellung zu unseren Änderungsanträgen zu nehmen, will ich zunächst auch noch einmal zu dem Stellung nehmen, was sie gesagt hat.

Wenn Sie in Ihrem eigenen Antrag im Punkt 3 einen inhaltlichen Punkt formulieren mit der Frage Schließung der Regelungslücke und selbst eingestehen – wie die Ministerin noch einmal bestätigt hat –, dass das ein Punkt ist, den man nur gemeinsam mit Bund und den anderen Ländern lösen kann, dann ist mir das Argument, wir beschränken uns hier auf das, was wir in Sachsen machen können, nicht ganz einsichtig. Genau deswegen stellen wir Ihnen auch noch einmal ein paar andere Vorschläge anheim, die in den Punkten, wie wir sie formuliert haben, nicht nur einsichtig und sinnvoll sind, sondern vielleicht auch noch Projekte formulieren, die die Sächsische Staatsregierung mitnimmt.

Das Erste ist: Sie wollen einen Prüfauftrag auslösen noch einmal zum Online-Verfahren. Wir sagen, es wäre sicherlich sinnvoll, darin nicht nur die Untersuchungsergebnisse des Normenkontrollrates zu nutzen, sondern auch den gerade aktuell vorgelegten Zwischenbericht für diesen Prüfauftrag. Dem können Sie sich sicherlich nicht verweigern. Fünf Seiten sind auch nicht so viel, als dass das über Gebühr Text wäre für die Staatsregierung. Das schafft sie, da bin ich mir sicher.

Im zweiten Punkt weisen wir darauf hin, und da sollten wir uns sicherlich einig sein: Wenn Freibeträge nicht an gestiegene Sozialversicherungsbeiträge angepasst werden, dann ist das zum Nachteil der BAföG-Empfänger. Jedem müsste einsichtig sein, dass bei der Berechnung der BAföG-Beträge die aktuellen Beitragssätze angesetzt werden und eben auch die Freistellung von privater, steuerlich geförderter Altersvorsorge mit angerechnet wird. Das ist derzeit nicht der Fall und deswegen sagen wir, auch das soll berücksichtigt werden. Das sind eher Verfahrensfragen.

Die Bologna-Tauglichkeit hatte Kollege Gerstenberg von den GRÜNEN schon angesprochen; hier noch einmal ein ganz konkretes Beispiel: Das Gesetz fordert von den BAföG-Antragstellern immer noch, dass sie nach dem vierten Semester einen sogenannten rosa Schein vorlegen, der ihren Studienfortschritt bescheinigt – ein riesiger bürokratischer Aufwand. Zu diesem Zeitpunkt haben sie meist noch nicht die letzten Prüfungsergebnisse. Das kommt noch aus der Studienorganisation von Grund- und Hauptstudium.

Wir sagen, nutzt doch an dieser Stelle ganz klar das ECTS-Leistungssystem. Diese Leistungsnachweise sind einfach abzurufen und entsprechen eher der heutigen Studienrealität im Bachelor- und Mastersystem.

Der dritte Punkt ist die Anhebung der Altersgrenzen für das Erststudium auf 35, für ein Masterstudium auf 40 Jahre. Das sollte Ihnen sicherlich auch eingängig und verständlich sein. Und natürlich – hier in Sachsen nicht so natürlich oder selbstverständlich – halten wir auch die Gleichbehandlung von Ehegatten mit Partnern in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft beim BAföG für Selbstverständlichkeiten und Punkte, die man sicherlich auch bei den Ländern anbringen und beim Bund nach vorn bringen kann.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und eine Verbesserung beim BAföG.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten: Gibt es noch Wortmeldungen? – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Herr Mann, es gilt das Gleiche, was ich zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt habe: Es geht sicher darum, das BAföG-Verfahren weiterzuentwickeln; das passiert auch. Aber hier so zwischendurch auf die Schnelle zu beschließen, dass wir das Ganze zum Beispiel von 35 auf 40 Jahre hochsetzen, ohne zu wissen, welche Auswirkungen es hat und warum man es beispielsweise nicht auf 42 oder 43 Jahre setzt; ohne dass diese inhaltliche Diskussion dazu stattgefunden hat, ist kein seriöses Arbeiten.

Deshalb werden wir Ihren Antrag an der Stelle auch ablehnen – nicht ohne zu erwähnen, dass wir uns für eine

Weiterentwicklung des BAföG-Verfahrens in die Diskussion weiterhin einbringen werden.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/10388 zu Drucksache 5/10301. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? –

Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag Drucksache 5/10388 mehrheitlich nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/10301 und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache 5/10301 mehrheitlich beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Einheitliche Anrechnung von drei Jahren Kindererziehungszeit auf die gesetzliche Rente

Drucksache 5/8749, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile für die Einreicherin Frau Werner das Wort.

Heike Werner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat das Ziel, bestehende Ungleichheiten bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten auf Rentenansprüche zu begleichen für Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden.

Uns ist natürlich klar, dass das nur Teil einer großen Rentenreform sein kann, die bestehende und drohende Altersarmut verhindern muss. Wir haben schon heute beständig sinkende Renten für Neurentnerinnen und -rentner, wir haben steigende Zahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei minijob-benden Menschen im Rentenalter.

Seit Jahren sinken die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei jenen, die neu in Rente gehen. So sind die Renten für Neurentnerinnen und -rentner, die eine lang-jährige Versicherungszeit aufweisen können, von 1 021 Euro im Jahr 2000 um 6,7 % auf 953 Euro im Jahr 2011 gesunken. Die Renten wegen voller Erwerbsminderung sanken noch drastischer: von 738 Euro im Jahr 2000 um 14,1 % auf 634 Euro im Jahr 2011. Das ist ein Betrag, der sogar unterhalb des Grundsicherungsniveaus für voll erwerbsgeminderte Menschen liegt. Altersarmut ist also bereits heute ein Problem.

DIE LINKE hat im Bundestag ein entsprechendes Rentenkonzept vorgelegt; wir haben auch zur letzten Landtagssitzung in Teilen darüber gesprochen, und ich möchte einige kurze Stichworte dazu geben. Zunächst geht es immer darum, dass wir Renten- und Arbeitsmarktpolitik gemeinsam denken müssen, denn gute Arbeit und gute

Löhne führen auch zu guten Renten. Notwendig ist also das Eindämmen und Abschaffen prekärer Arbeit sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Weitere Punkte wären: Anheben des Rentenniveaus, Senkung des Renteneinstiegsalters, Angleichung der Ostrenten und Abschaffung der ungerechten Abschläge für Erwerbsgeminderte.

DIE LINKE ist allerdings realistisch und weiß, dass dieses Konzept mit Schwarz-Gelb nicht umsetzbar ist. Wir sind auch hoffnungsvoll; ich denke, 2013/2014 wird es Mehrheiten links von Schwarz-Gelb geben und damit auch Chancen für eine solidarische Rentenreform.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD –
Benjamin Karabinski, FDP:
Wo bleibt der Realismus?)

Aber DIE LINKE ist auch pragmatisch und sagt: Wir müssen die Spielräume von heute nutzen.

Das Problem der Altersarmut vor allem von Frauen ist nun in fast allen Parteien angekommen. Uns allen ist klar, dass Altersarmut in Deutschland vor allem weiblich ist. Die durchschnittlichen Versicherungsrenten von Frauen waren 2007 in Westdeutschland mit 468 Euro monatlich nur halb so hoch wie die der Männer. In Ostdeutschland lagen Frauenrenten mit 665 Euro bei zwei Dritteln der Versicherungsrenten der Männer.

Dieser Ost-West-Unterschied erklärt sich aus längeren Versicherungszeiten, weil in der DDR fast alle Frauen in Vollzeit erwerbstätig waren. Aber auch in Ostdeutschland ist seit der Wende die Frauenerwerbslosigkeit stark angestiegen. Deshalb wird die Altersarmut von Rentnerinnen auch hier bald das westdeutsche Niveau erreichen.

Die sogenannte Standardrente erreichen nur die Versicherten, die 45 Jahre lang Beiträge entsprechend dem Durchschnittsverdienst gezahlt haben. Frauen erreichen diese Standardrente so gut wie gar nicht. Das liegt nicht nur daran, dass sie meistens unter dem Durchschnitt verdienen, häufig unterbrochene Erwerbsbiografien haben und, damit verbunden, kürzere Beitragszeiten als Männer aufweisen, also nicht auf 45 Beitragsjahre kommen. Das liegt auch an Kindererziehungszeiten, auch wegen fehlender Betreuungseinrichtungen. Zum anderen übernehmen meist Frauen die familiäre Pflege von Angehörigen, was sich wiederum in mangelnden Rentenansprüchen bemerkbar macht.

Die Konzepte gegen Altersarmut sind vielschichtig. Auch bei Frauen geht es natürlich darum, bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Es geht um höhere Löhne, um bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und auch um besser bezahlte Positionen. Andere Möglichkeiten wären, die Familienfreundlichkeit zu erhöhen und prekäre Jobs in reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

Bis hierhin gibt es sicherlich große Widersprüche zwischen den Forderungen der LINKEN und denen – vor allem – der Koalition.

Aber zu einem weiteren Punkt: Derzeit werden Müttern und Vätern drei Jahre Kindererziehungszeiten in der Rente angerechnet. Jedes dieser Jahre wird so bewertet, als ob die Mütter oder Väter in dieser Zeit durchschnittlich verdient hätten. Diese Regel jedoch gilt erst für ab 1992 geborene Kinder. Für bis 1991 geborene Kinder wird nur ein Jahr Kindererziehungszeit gutgeschrieben.

Ich möchte zitieren, was eine Frau in einem Forum geschrieben hat: „Die Regelung der Kindererziehungszeiten verstößt gegen das Gleichheitsgebot. Ich bin auch von dieser Ungleichbehandlung betroffen. Unsere Kinder sind 1969, 1972, 1983, 1990 und im November 1991 geboren. Ich konnte auch nur Teilzeit arbeiten, weil die Öffnungszeiten der Kindergärten überhaupt nicht im Einklang mit der Berufstätigkeit der Frauen standen. Ich bin jetzt 61 Jahre alt und werde wohl bis 65 Jahre noch arbeiten; sonst erhalte ich wegen der Rentenkürzung noch weniger ausgezahlt. Was ich ungerecht finde, ist, dass die Frauen bis 65 arbeiten müssen. Sonst erfolgen eine Rentenkürzung und die Benachteiligung bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten.“

DIE LINKE will nun – das steht auch in unserem Antrag –, dass unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes drei Jahre Kindererziehungszeiten gutgeschrieben werden. Damit Sie merken, dass das kein „linkes Teufelszeug“ ist, möchte ich Sie daran erinnern, dass diese Forderung seit Jahren von Frauen in der CDU erhoben wird. Auf den Bundesparteitagen 2003 und 2011 hat die CDU entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch in der Diskussion über das Betreuungsgeld gab es Fürreden zu diesem Vorschlag.

Ich zitiere aus Veröffentlichungen der CDU zu dieser Forderung: „Ältere Mütter waren in geringerem Umfang

erwerbstätig als heute. Ihnen fehlten die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als ihre Kinder klein waren, gab es keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, kein Elterngeld, keine dreijährige Erziehungszeit mit Rückkehrgarantie, keine Hortbetreuung und keine Ganztagschulen. In dieser Situation entschieden sich viele Mütter für eine längere berufliche Unterbrechungszeit zur Erziehung ihrer Kinder. Zudem gibt es in dieser Altersgruppe eine zunehmende Zahl an Alleinerziehenden und Geschiedenen; sie sind bereits von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen.“

Die Vorsitzende der Frauen-Union Marburg-Biedenkopf sagt: „Mit ihrer Entscheidung für Kinder haben diese älteren Mütter einen wesentlichen Beitrag für unsere umlagefinanzierte Rentenversicherung geleistet. Lebensleistung bedeutet nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch Erziehung der Kinder. Diese Leistung muss endlich stärker anerkannt werden. Die aktuelle Rentenreform muss Verbesserungen für ältere Mütter bringen. Nur so lässt sich Altersarmut erfolgreich verhindern.“

Die Vorsitzende der Frauen-Union Rems-Murr, Roswitha Schenk, sagt: „Es ist Ausdruck der Gerechtigkeit, die Anrechnung der Kindererziehungszeiten für alle Mütter zu erhöhen.“ Die Erhöhung mindere, so Schenk, das Risiko der Altersarmut von Müttern. Frauen erhielten heute im Schnitt rund 500 Euro weniger Rente als Männer. Der Grund sei in den weiblichen Rentenbiografien zu suchen, die wegen der Kindererziehungszeiten große Lücken aufwiesen.

Gerade Frauen, die vor 1992 Kinder bekamen, werden, wenn sie in Rente gehen, zunehmend von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen sein. Im Gegensatz zu jüngeren Frauen können die Frauengenerationen um und über 40 nicht mehr in ausreichendem Maße privat für das Alter vorsorgen. Altersarmut droht eben nicht nur im Einzelfall. Noch einmal Roswitha Schenk: „Wir müssen Kindererziehungszeiten stärker in der Rente anerkennen. Schließlich gilt: Ohne Kinder keine Rente!“

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen – außer, dass es in der CDU noch viel mehr Fürredner dazu gibt: Junge Union, Kommunalpolitische Vereinigung, Evangelischer Arbeitskreis, Senioren-Union.

Ich denke, wir sind uns in dieser Position weitestgehend einig. Wir haben hier den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden, und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben in Ihrer Partei entsprechende Beschlüsse gefasst. Nun ist es an der Zeit, parlamentarisch aktiv zu werden. In unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, entsprechend auf Bundesebene aktiv zu werden, damit bestehendes Unrecht beseitigt wird.

Wir bitten Sie herzlich, unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Professor Schneider, Sie wollen sicherlich vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Werner, Sie haben eine Reihe von Punkten durcheinandergebracht, die Herr Kollege Krauß in seiner Rede mit Sicherheit noch ansprechen wird.

Ich möchte mich nur auf einen Punkt beziehen, der in Ihrer Rede, aber auch schon in dem Antrag Ihrer Fraktion unrichtig dargestellt ist. Sie führen aus, dass die derzeitige Ausgestaltung des Systems der Anerkennung von Kindererziehungszeiten – drei Jahre – „bis heute dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes“ widerspreche. Das ist unrichtig. Richtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 2. Juli 1992, 1/BvL 50/87 u. a. – das waren die Fälle Weber und Rees – die Verfassungsmäßigkeit des gegebenen Regelungssystems mit der Anerkennung von drei Jahren Kindererziehungszeiten ausdrücklich akzeptiert und für verfassungsgemäß befunden hat. Streitig war allein – im Vorfeld – die Anerkennung von Kindererziehungsleistungen für die vor 1921 geborenen Frauen; das hatte andere Gründe. Verfassungsrechtlich jedenfalls war die Regelung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten – bis 1991 ein Jahr, ab 1992 drei Jahre – zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt, erst recht nicht durch das Bundesverfassungsgericht. Bei Ihnen fehlte mir die Auseinandersetzung mit diesem verfassungsrechtlichen Argument, insbesondere mit der Entscheidung Karlsruhes von 1992.

(Beifall bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Jetzt ist Klaus Bartl
nicht da, wenn man ihn mal braucht!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Werner, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? – Bitte.

Heike Werner, DIE LINKE: Richtig ist aber auch Folgendes: Die Richter haben eindeutig gesagt, dass man auch anders entscheiden könnte, dass der Gesetzgeber aber tatsächlich die Möglichkeit hat, das so auszugleichen.

(Christian Piwarz, CDU:
Dann ist es nicht verfassungswidrig!)

Wir können uns sicherlich darauf verständigen, dass es das Ziel von uns allen ist, dass diese Rentenansprüche auch den Eltern zuerkannt werden, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Wenn Sie dieser Satz in unserer Antragsbegründung so sehr stört, können wir ihn gern streichen.

(Christian Piwarz, CDU:
Das wäre der Wahrheit dienlich!)

Wir möchten gern zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Der gesunde Menschenverstand sagt auf jeden Fall, dass da eine Ungerechtigkeit besteht. Sie wären nicht

die ersten, die schon einmal versucht hätten, bestimmte Grundsätze zu verändern.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Also halten
wir fest: nicht verfassungswidrig!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Herr Krauß für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass über die Rechtslage noch einmal intensiv diskutiert worden ist, auch von jemandem, der sich damit sehr, sehr gut auskennt, wie unser Prof. Schneider.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Vielen Dank, Herr Kollege!)

Die Rechtslage klingt schon in dem Antrag der LINKEN an: Für alle Kinder, die ab 1992 geboren wurden, werden den Müttern in der gesetzlichen Rentenversicherung drei Jahre als Kindererziehungszeiten anerkannt. Dabei wird übrigens das Durchschnittsgehalt zugrunde gelegt – Frau Kollegin Werner hat es gesagt –, das im Regelfall über dem liegt, was die Frau tatsächlich verdient hätte; denn als Berufseinsteiger verdient man meist etwas weniger als dann, wenn man am Ende der Karriereleiter steht. Die Regelung, für alle ab 1992 geborenen Kinder drei Jahre in der Rentenversicherung zu berücksichtigen, ist sicherlich unstrittig. Es ist gut, dass sie getroffen worden ist.

Richtig ist auch, dass es eine Ungleichbehandlung bedeutet, wenn Eltern von vor 1991 geborenen Kindern nur ein Jahr als Kindererziehungszeit angerechnet bekommen. Ich bin aber dankbar dafür, dass auch auf Folgendes deutlich hingewiesen worden ist: Will man eine neue Regelung einführen, muss man überlegen, wie man diese finanziert. Dass man angesichts dessen zunächst einmal eine Stichtagsregelung getroffen hat, ist für mich nachvollziehbar; ansonsten würde man überhaupt keine Veränderung mehr im Rechtssystem vornehmen können. Es ist also etwas Neues eingeführt worden, was aber in der Tat zu einer gewissen Ungleichbehandlung führt.

Das Thema „Altersarmut“ insgesamt ist uns wichtig. Wir wissen, dass Altersarmut in erster Linie weiblich ist. Eine Bestandsrentnerin in Sachsen bekommt 900 Euro im Durchschnitt. Die Frauen, die jetzt in den Ruhestand gehen, bekommen circa 670 Euro aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dann sind wir schon in dem Bereich der Grundsicherung, die im Durchschnitt bei 688 Euro liegt.

Insofern war es richtig, dass die Bundesarbeitsministerin Frau von der Leyen das Thema aufgegriffen und bei ihrer Zuschussrente genau diese Frauen im Blick hat, die wenig oder in Teilzeit gearbeitet haben, weil sie sich zum Beispiel um ihre Kinder gekümmert und deswegen eine niedrigere Rente haben. Das Thema ist also im Blick der Politik. Bei dem Thema muss man auch ansprechen, dass Frauen insgesamt eine Benachteiligung auf dem Arbeits-

markt haben, auch heute noch. Aus meiner Sicht erleiden Frauen, die keine Kinder haben, diese Benachteiligung so gut wie nicht. Sie können die Karriereleiter genauso hoch klettern wie jeder andere. Schwierig wird es dann, wenn man sich für Kinder entscheidet.

Ich habe einen Freund, dessen Frau Rechtsanwaltsfachangestellte ist. Als sie nach dem zweiten Kind wieder einsteigen wollte, hat die Rechtsanwältin gesagt: Mit zwei Kindern sind Sie ja gar nicht mehr so leistungsfähig. Es gibt zwar Kündigungsschutz, aber man bekommt die Leute doch irgendwie los und kann sie rausdrängen. Dieses asoziale Verhalten können wir uns nicht leisten. Darunter leiden Frauen auch. Diese Benachteiligung besteht objektiv. Es besteht auch die Einschränkung, dass man sagt, eine Frau, die sich für Kinder entscheidet, kann nicht so viel leisten. Die befördern wir auch mal nicht und sie kommt für höhere Ämter nicht infrage. Auch wenn eine Frau sagt, sie möchte mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und in Teilzeit arbeiten, wird sie im Regelfall benachteiligt, insbesondere auch bei der Rente. Insofern ist es richtig, über das Thema zu sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Sie sehen, dass uns die Zielrichtung des Antrages eint. Sie haben die Forderung der Frauenunion aus Marburg-Biedenkopf zitiert, die sicher nicht handlungsleitend für uns sein wird, aber wichtig ist, was unser Bundesparteitag zu dem Thema beschlossen hat. Dort wurde gesagt, wir wollen eine Annäherung haben.

Man kann sich aber nicht nur hinstellen, wie das bei den LINKEN verbreitet ist, und irgendetwas fordern, möglichst immer das Blaue vom Himmel, sondern man muss ein Gesamtkonzept mit Gegenfinanzierung vorlegen. Da wird es schwierig. Sie haben ja noch nicht einmal gesagt, um wie viel Geld es geht. Bei der Frage, wie wir die Gegenfinanzierung aufbringen, ist Ehrlichkeit gefragt. Wenn wir dort keine Antwort haben, brauchen wir die Forderung gar nicht aufzumachen. Das ist meine Sicht. Wir brauchen ein Rentenkonzept, das insgesamt stimmig ist.

Man könnte auf den Bundeshaushalt verweisen und dort etwas herausnehmen, aber es werden jetzt schon 80 Milliarden Euro für die Renten entnommen. Das ist der größte Posten im Bundeshaushalt. Man kann also nicht immer nur auf den Bundeshaushalt verweisen. Insofern fehlt uns das bei den LINKEN. Die machen keine klaren Vorschläge, fordern das Blaue vom Himmel und weisen keine Gegenfinanzierung nach. Das gehört für uns zu einem ordentlichen Antrag dazu. Auf die handwerklichen Fehler, die mit dem Antrag verbunden sind, hat Kollege Schneider schon hingewiesen.

Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE nutzt das Thema Rente weiterhin zur Profilierung, was angesichts der aktuellen Rentendebatte sehr nachvollziehbar ist. Allerdings ist das Herausgreifen eines einzelnen Punktes aus der gesamten Rentendebatte schon etwas fragwürdig. Die Formulierung des Antrages ist so gewählt, dass man auch nichts falsch machen kann, wenn man dem Antrag zustimmt, weil sich das formulierte „Sich-dafür-Einsetzen“ vom Ergebnis her so interpretieren lässt, dass man diese Forderung in ein Gesamtkonzept einbinden kann.

Deshalb sowohl zum Antragsbegehren als auch zur Einordnung in den Gesamtkontext ein paar Gedanken: Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten geschah in der Geschichte der Rentenversicherung relativ spät, ist aber nicht erst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zwingend geworden. Das Umlageverfahren als konstituierendes Prinzip in der Rentenversicherung beruht auf einem Generationenvertrag, der bis dahin nur zwei Generationen berücksichtigt hat, nämlich die der Erwerbstätigen und der Rentner. Mit dem Rückgang der Geburtenrate wurde offensichtlich, dass noch eine dritte Generation in das System einbezogen werden muss, das ist die Generation der Kinder. Genau das hat das Bundesverfassungsgericht 1992 klargestellt: dass es sich bei dem Generationenvertrag um einen Drei-Generationen-Vertrag handelt und nicht um einen Zwei-Generationen-Vertrag.

Sukzessive wurde deshalb schon seit 1986 der Zusammenhang zwischen Rente und Kindererziehung in die gesetzliche Rente eingepreist. Die Ausweitung der Leistungen durch die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2001 war aus meiner Sicht ein enormer Fortschritt. Wäre damals nicht die Grenze des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1992 einbezogen worden, hätte aus meiner Sicht diese Regelung überhaupt nicht funktioniert, weil sie mit enormen Kosten verbunden war. Bei einem Sozialversicherungsprinzip im Umlageverfahren muss man bei solchen Größenordnungen der Kosten auch auf die Risiken, die sich für das System insgesamt ergeben, Rücksicht nehmen. Deshalb war das damals ein enormer Fortschritt, der zu einer guten Ausweitung der Absicherung geführt hat.

Das ist mittlerweile zehn Jahre her und wir reden in der Rentenversicherung über ganz andere Probleme, die aus meiner Sicht – das will ich deutlich sagen – nicht durch das Umlageverfahren entstanden sind, sondern durch Maßnahmen, die eine Schwächung des Umlageverfahrens beinhaltet haben. Das Umlageverfahren, das ist in der Wissenschaft unbestritten, konnte die Risiken der Wirtschaftseinbrüche und der Finanzwelt gut abfedern, jedoch der Ausbau der privaten Säule in der Rentenversicherung führte dazu, dass das Ziel der gesetzlichen Rente, die Lebensstandardsicherung, geschwächt wurde. Mit der Schwächung dieses zentralen Prinzips haben wir nach unten das Problem der Armutssicherung, die die gesetzli-

che Rente zunehmend nicht mehr leisten kann. Deshalb ist eine Rentenreform dringend notwendig.

Bei der derzeit geführten Diskussion um die Reform der Rente muss man sehen, wie man die berechtigten Forderungen des Antrags der LINKEN, denen ich zustimmen würde, in die komplexen Herausforderungen einbaut. Die Frauen, die durch eine solche Änderung nicht mehr nur 25 Euro, sondern 82 Euro pro Kind erhalten würden, haben völlig zu Recht einen deutlichen Gewinn. Aber es stellt sich beim Studium Ihres Antrages die Frage, ob Sie die bevorstehenden Zugänge in die Rente meinen oder auch die Bestandsrente. Das macht einen großen Unterschied, ist aber im Antrag nicht konkret benannt. Der Unterschied liegt zwischen 200 Millionen Euro Mehrkosten im Jahr oder 5 bis 7 Milliarden Euro, wie das Bundesministerium schätzt; die Angaben gehen da auseinander. Ursprünglich waren es einmal 12 Milliarden Euro. Da mag ich mich jetzt nicht festlegen.

Es stellt sich die Frage, ob in Zukunft für die Armutssicherung der Frauen nicht andere Dinge wichtig sind, wie zum Beispiel das Aufrechterhalten des Rentenniveaus oder die Angleichung des Rentenwertes zwischen Ost und West, gern auch alles, wenn es leistbar und finanzierbar ist. Dazu hat Alexander Krauß schon etwas gesagt. Sie suggerieren mit solchen einzeln herausgenommenen Antragsinhalten eine einfache Rentenwelt, die es nicht gibt.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Nehmen wir das Beispiel Rentenwert. Wenn wir den angleichen, was passiert dann mit dem daran gekoppelten Hochrechnungsfaktor für die niedrigen Einkommen im Osten? Fällt er dann weg?

(Beifall der Abg. Petra Köpping, SPD)

Sie würden dann Bestandsrentner besserstellen, aber zulasten der zukünftigen Rentnergeneration.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Deshalb muss man feststellen, dass es eine sehr komplexe Angelegenheit ist. Wir in der SPD diskutieren deshalb zurzeit verschiedene Maßnahmen, die wir abwägen, priorisieren und in ein gesamtes Rentenkonzept einbringen müssen.

Ich komme zum Fazit. Wir unterstützen prinzipiell das Anliegen und können mit der Formulierung des Antrages leben, weil dies die Gesamtdiskussion auf Bundesebene zulässt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe als nächste Rednerin Frau Schütz für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach angesprochen worden – der Rentenanspruch von Frauen

ist umso geringer, je mehr Kindererziehungszeiten wahrgenommen werden. Die Ursache dafür liegt in erster Linie darin, dass die Länge der Erwerbsbiografie mit der Anzahl der Jahre für die Kindererziehung abnimmt. Das wird sich ändern. Dafür hat das Rentenreformgesetz aus dem Jahr 1992 gesorgt. Die Kindererziehungszeiten für ab 1992 geborene Kinder werden rentenrechtlich mit drei Jahren berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde zudem eine kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes und ein Nachteilsausgleich für die Erziehung von mindestens zwei Kindern unter zehn Jahren ab 1992 eingeführt.

Im Gesamtpaket wurden die Leistungen für Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung damals erheblich erweitert. Diese Maßnahmen werden eine merklich positive Wirkung für die eigenständige Alterssicherung von Frauen in den zukünftigen Jahren haben. Auch diese gesetzlichen Entscheidungen – Herr Prof. Schneider hatte es ausgeführt –, auch in ihrer Unterscheidung, waren mehrfach Gegenstand verfassungsrechtlicher Prüfungen und haben diesen immer standgehalten. Trotzdem ist es wichtig und richtig, darüber nachzudenken, wie wir Kindererziehungszeiten zudem besser anerkennen können.

Auf der Bundesebene ist die Rentendiskussion in vollem Gang. Inhalt der Beratungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind auch die Vorschläge und Anregungen von Verbänden und den Ländern zur Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung für vor 1992 geborene Kinder in der Rente.

Der Preis dafür – das sollte man an dieser Stelle auch immer sagen und das müssen wir uns bewusst machen – ist, so wie der Antrag der LINKEN jetzt gestellt ist, eine Kostensteigerung binnen weniger als 20 Jahren um rund 7 Milliarden Euro jährlich. Die Konsequenz daraus wäre zum einen, dass der jährliche Zuschuss aus dem Bundeshaushalt entsprechend erhöht werden müsste. Der Bund zahlt übrigens bereits heute Zuschüsse in Höhe von rund 11 Milliarden Euro jährlich in die Rentenversicherung, um zum Großteil versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren. Dazu gehört es auch, Renten von Eltern, meist den Müttern, entsprechend, also besser zu bewerten, indem Kindererziehungszeiten anerkannt werden.

Eine andere Konsequenz aus dem Antrag der LINKEN zu der geforderten Anpassung könnte sein, dass die Beitragssätze der Arbeitnehmer heute schon drastisch steigen würden. Davon sprechen Sie allerdings, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, in Ihrem Antrag nicht. Sie segeln nur unter der vermeintlichen Gerechtigkeitsflagge für die Empfänger. Finanzierung durch die Beitragszahler? – Aus Ihrer Sicht zweitrangig. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf unserer Meinung nach nicht sein.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Denn angesichts der finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte im Gesamten und im Blick auf die demografische Entwicklung müssen die Finanzierungsspielräume auch für jede familienpolitische Entscheidung genau kalkuliert werden. Eine generationsgerechte Familienpolitik darf zukünftigen Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen. Es ist gesagt worden, es sind nicht nur zwei Generationen, es handelt sich mittlerweile um drei Generationen, wobei wir auch nicht mehr von homogenen Generationen sprechen können. Denn mittlerweile haben wir einzelne Generationen, die sich zu 30 %, 40 % bis zu 50 % nicht mehr für Kinder entscheiden. Deshalb ist der Generationenvertrag grundsätzlich neu zu beraten.

Für uns ist daher klar: Die Leistungen der die Kinder Erziehenden zum Fortbestand der gesetzlichen Rentenversicherung sind unverzichtbar. Das sind nicht nur ihre Erziehungsleistungen auf der einen Seite, sondern es sind auf der anderen Seite auch die Leistungen der berufstätigen Eltern, Mütter wie Väter, die gleichzeitig in die Rentenkasse einzahlen. Für uns ist es daher nicht nur wichtig, wie Familien in der Erziehungsphase unterstützt werden, sondern es ist auch zu überlegen, wie der Ausgleich in der Rente im Alter erfolgen kann. Aber das muss ausgewogen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lehnen Ihren Antrag in dieser Form daher ab. Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung zu berücksichtigen halten wir für den richtigen Ansatz, die Erfüllung milliardenschwerer Wünsche, ohne sich auch nur ansatzweise Gedanken über die Finanzierung zu machen, halten wir jedoch für unverantwortlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der LINKEN gelesen habe, habe ich mich gefragt: Wollen wir eine Gerechtigkeitsdebatte führen oder eine Rentendebatte? – Eines ist sicher, dass unser Gerechtigkeitsempfinden uns allen sagt: Kinder, die vor 1992 geboren sind, können für die Eltern bei der Anrechnung nicht weniger wert sein als die, die danach geboren sind. Das ist sicher unstrittig. Wenn wir aber das Ziel anschauen, das Sie mit der heutigen Debatte verfolgen, Altersarmut vor allem für Frauen zu verhindern, das heißt, dafür zu sorgen, dass Frauen im Alter eine ausreichende Rente haben, dann stellt sich schon die Frage, ob das in dieser Form in der Rente zu regeln der richtige Weg ist.

Ich sage es gleich: Wir werden dem Antrag zustimmen, weil – meine Kollegin Dagmar Neukirch hat das schon vorher gesagt – Sie ein Stück weit offen lassen, wie das dann zu regeln wäre. Ich glaube, solch einzelne Punkte herauszugreifen und zu regeln führt letztlich nicht zu dem Ziel, das wir erreichen wollen. Es ist sogar zielungenau,

weil selbstverständlich auch Frauen, die trotz Kindererziehungszeiten eine ausreichende Rente haben, mehr angerechnet bekommen. Das Gerechtigkeitsgefühl sagt Ja. Aber wir können das Geld nur einmal ausgeben. Das Ziel, Menschen im Alter eine ausreichende Rente zur Verfügung zu stellen, wird nicht gerade gestärkt, wenn wir Geld an einer Stelle ausgeben, wo es nicht unbedingt notwendig ist.

Insofern müssen wir uns über ein Gesamtkonzept Gedanken machen. Ich gebe übrigens Herrn Krauß nicht recht, dass mit der Hinzuverdienstrente genau dieses Ziel verfolgt würde. Die Frauen, über die wir heute reden, werden von der Hinzuverdienstrente nichts haben. Insofern ist auch das Argument nicht stichhaltig. Aber insgesamt müssen wir uns über ein Gesamtkonzept Gedanken machen, das eine Rente im Alter für Frauen und Männer garantiert, die oberhalb der Armutsgrenze liegt und die möglichst dazu beiträgt, den Lebensstandard beizubehalten.

Es gibt auch Vergleiche mit anderen Staaten. Deutschland liegt hinsichtlich des Rentenniveaus im Ländervergleich von 34 hochentwickelten OECD-Staaten im unteren Drittel, und bei der Höhe des Rentenniveaus von Geringverdienern bildet Deutschland sogar das Schlusslicht. Um noch einmal zu untermauern, dass wir Handlungsbedarf haben: Gestern stand in der „FAZ“ ein Titel. Das zitiere ich jetzt, um mich nicht Plagiatsvorwürfen auszusetzen: „Das deutsche System der Altersvorsorge liegt nach Einschätzung von Fachleuten im internationalen Vergleich nur im unteren Mittelfeld. Kriterien waren dabei Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Integrität.“

Die Studie hat ein Beratungsunternehmen Morser und das Australian Center for Financial Services durchgeführt, und Deutschland steht in der Länderrangliste auf Platz 12 von 18. Das zeigt uns, dass wir hier wirklich Regelungsbedarf haben. Ich bin aber der Meinung, dass das nicht über solch einzelne Punkte zu regeln ist, sondern nur über ein Gesamtkonzept. Daran arbeiten die Parteien auf Bundesebene. Auch diesbezüglich hat Herr Krauß nicht recht, wenn er Ihnen vorwirft, sie würden keinen Vorschlag zur Verbesserung der Einnahmen in der Rentenversicherung machen. Wir alle sind gemeinsam der Meinung, dass wir die Einnahmenbasis verbreitern müssen, das heißt im Sinne einer Bürgerversicherung. Dann wäre auch mehr Geld da, das man einsetzen könnte, um für alle Menschen eine armutsfeste Rente zu generieren.

Unsere Partei diskutiert auf der Bundesebene die Garantierente. Wenn allen Menschen eine armutsfeste Rente garantiert ist, dann ist, glaube ich, die Frage der Kinder und der Kindererziehungszeiten keine prioritäre mehr.

Wir stimmen dem Antrag aus Gesichtspunkten der Gerechtigkeit zu, sind aber der Meinung, dass man das anders und komplex regeln muss.

Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schüßler für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja schön zu sehen, dass die Linksfraktion endlich ihr Herz für die deutschen Mütter entdeckt hat. Der Antrag ist selbstverständlich voll zu unterstützen. Bis heute ist nicht nachvollziehbar, warum der Bundesgesetzgeber diese willkürliche Unterscheidung bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten macht.

Frau Böhmer, die Vorsitzende der Frauenunion, spricht hier von einer Gerechtigkeitslücke und freut sich, dass sich die CSU bei ihrem Koalitionspartner – im Bund – dafür einsetzen will, eben diese Lücke zu schließen, eine Lücke, die immerhin 56 Euro West oder 50 Euro in den neuen Bundesländern ausmacht. Hier deutet sich also ein „breites Bündnis“ an, wie Sie es von der LINKEN ja immer so gern nennen, und es ist durchaus verständlich, dass Sie jetzt auf den fahrenden Zug aufspringen möchten.

Im Großen und Ganzen hätte der Antrag auch von uns sein können. Sie wissen alle, dass wir uns, seit wir in diesem Hohen Haus vertreten sind, ganz besonders für Mütter – für deutsche Mütter natürlich – einsetzen. Vielleicht hätten wir den Antragstext ein klein wenig anders formuliert. Ich wusste auch nicht genau, wie das „nach der Geburt von Kindern“ im Antragstext zu interpretieren ist und ob Sie wirklich allen Müttern, auch denen, deren Kinder schon längst erwachsen sind, diese drei Jahre anrechnen wollen oder vielleicht nur den Stichtag verlegen möchten. Das kommt im Antragstext selbst nicht so richtig zum Ausdruck. Frau Werner hat das dann klargestellt.

Außerdem ist mir aufgefallen, dass Sie geradezu ängstlich das Wort „Mütter“ vermeiden. Weder im Antragstext selbst noch in der Begründung dazu taucht es auch nur einmal auf. Ich will Ihnen natürlich nicht unterstellen, dass Mütter für Sie sozusagen „Autobahn“ ist, was überhaupt nicht geht. Wir nehmen den Antrag einfach einmal für das, was er wohl auch sein soll: eine mehr symbolische Willensbekundung, und der, das sagte ich schon, schließen wir uns gern an.

Der Antrag, so einfach er auch gestrickt sein mag, ist auf jeden Fall ein klares Signal in Richtung Berlin, damit die Lebensleistung von Frauen bei der Altersvorsorge endlich voll anerkannt wird und nicht durch eine willkürlich gezogene Grenze einige Frauen besser und andere Frauen schlechter dastehen lässt. Natürlich ist dieser Antrag nur ein zaghafter Anfang. Vielleicht sollten Sie sich hier in Sachsen ein Beispiel an Ihrer saarländischen Parteigenossin Christa Müller nehmen, die schon 2007 ein Erziehungsgehalt – wir nennen es bekanntlich Müttergehalt – gefordert hat.

Das ist wirkliche Konsequenz, die weit über die hier geforderte Vereinheitlichung der Kindererziehungszeiten in der Rentenberechnung hinausgeht, weil das nur der erste Schritt in die richtige Richtung ist. Was weiterhin fehlt, ist eine gesellschaftliche Anerkennung der Lebensleistung von Müttern und Rentenmodelle, die sich an der heutigen und zukünftigen Lebenssituation von Müttern

orientieren. Hier fehlt es Ihnen leider noch an eigenen Konzepten und Ideen für eine wirkungsvolle Familienpolitik, die Antworten auf den demografischen Wandel bietet.

Deshalb präsentieren wir Ihnen morgen unser Konzept für eine Mutterrente, die noch weitergeht als Ihr Vorschlag heute und die sich an der Realität und den Lebensumständen unserer Mütter orientiert. Wir werden heute Ihrem plakativen Antrag zustimmen. Wenn es Ihnen wirklich um eine Verbesserung der Situation der Mütter geht, um eine Anerkennung ihrer Erziehungsleistung und um die Vermeidung von Altersarmut, können Sie das bei unserem Antrag morgen gern ebenfalls tun.

(Beifall bei der NPD –

Heike Werner, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Werner, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? – Ist das richtig?

Heike Werner, DIE LINKE: Ja, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das dürfen Sie; bitte.

Heike Werner, DIE LINKE: Ich möchte nur richtigstellen, dass ganz sicher dieser Antrag nicht von der NPD hätte gestellt werden können. Natürlich geht es uns hier um Mütter und Väter. Bei der NPD hätte jetzt wahrscheinlich gestanden: „die deutsche Mutter“. Das lehnen wir ganz entschieden ab. Wir möchten gern, dass Mütter und Väter gemeinsam die Möglichkeit haben, Kinder in die Welt zu setzen, zu erziehen, zu betreuen, dass Vereinbarkeitsregeln usw. für Mütter und Väter geschaffen werden. Wir hätten eher erwartet, dass Sie den Antrag ablehnen. Das wäre wahrscheinlich folgerichtig gewesen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schübler, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das kann ich nicht erkennen. Ich kann auch nicht erkennen, dass es Wortmeldungen in einer zweiten Runde gibt. Ich frage Frau Staatsministerin. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Forderung dieses Antrages ist alles andere als neu. Das hat auch noch einmal die Debatte verdeutlicht. Sie wird innerhalb der CDU von uns Frauen schon lange diskutiert und spielt auch in der derzeitigen rentenpolitischen Debatte rund um das Thema Altersarmut eine wichtige Rolle. Inzwischen haben sich auch andere Fraktionen und andere Parteien ebenfalls dort eingeklinkt.

Kindererziehungszeiten sind Leistungen, die Anerkennung und Respekt verdienen, und sie dürfen nicht zu Altersarmut führen. Darüber sind wir uns alle einig. Deshalb wird in den Regierungsfractionen auf Bundes-

ebene derzeit auch intensiv diskutiert, ob und wie man Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung noch besser würdigen kann als bisher.

Zuletzt hat die Fraktion der CSU für Neurentner eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, vorgeschlagen. Aus familienpolitischer Sicht ist dieses Anliegen nachvollziehbar und wird grundsätzlich von der Staatsregierung unterstützt.

Der vorliegende Antrag hat sehr wohl dieselbe Zielrichtung, und dazu verschließt sich die Staatsregierung den mit dem Antrag verbundenen Forderungen einer rentenrechtlichen Gleichbehandlung für Kindererziehungszeiten für vor und nach 1992 geborene Kinder nicht. Allerdings lassen sie den Aspekt der Finanzierung und auch der Finanzierbarkeit vollkommen außer Acht.

So wird noch zu diskutieren sein, ob lediglich Neurentner oder auch Bestandsrentner für ihre vor 1992 geborenen Kinder drei Entgeltpunkte gutgeschrieben bekommen sollen. Das entspricht ungefähr 50 Euro im Monat. Bei Einbeziehung von Bestandsrentnerinnen und -rentnern würden die Gesamtkosten circa 13 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Ich bin grundsätzlich trotz der damit verbundenen hohen Kosten für die Einbeziehung der Bestandsrentnerinnen und -rentner. Damit würde auch die Erziehungsleistung der DDR-Geschiedenen, die ihre Kinder zu Hause betreut haben, angemessen honoriert.

Aber diese sogenannte versicherungsfremde Leistung dürfte aus Sicht der Staatsregierung nicht den Beitragszahlern aufgebürdet werden. Ich halte es für unumgänglich, dass die Finanzierung einer solchen Leistung aus dem allgemeinen Steueraufkommen erfolgt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich erinnere erneut noch an einen anderen Aspekt. Nicht nur Frauen, die ihre Erwerbsarbeit längere Zeit aufgrund von Kindererziehung unterbrochen oder reduziert haben, können von künftiger Altersarmut betroffen sein. Gerade hier bei uns in Ostdeutschland sind vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, langjährige Arbeit im Niedriglohnsektor oder auch Solselbstständigkeit ebenfalls Risikofaktoren.

Ich bin überzeugt, wir müssen das Thema Altersarmut in seiner Gesamtheit anpacken und nicht lediglich für Teilaspekte Lösungen finden. Die Staatsregierung wird sich weiterhin aktiv in die Diskussionen einbringen. Dabei wird sie eine rentenrechtliche Gleichbehandlung von Erziehungszeiten vor und nach 1992 unterstützen. Voraussetzung dafür ist aber deren Finanzierbarkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Frau Werner für die einreichende Fraktion.

Heike Werner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin

Clauß, ich möchte Ihnen sehr herzlich für diese offenen Worte danken, und eigentlich verstehe ich sie auch als einen Aufruf, dem Antrag zuzustimmen. Ich möchte darauf hinweisen, zunächst an Frau Neukirch und Frau Herrmann, ich kann das sehr gut verstehen: Ich denke auch, man braucht ein Gesamtkonzept. Deshalb habe ich am Anfang meiner Rede erläutert, dass es in einen größeren Rahmen eingebettet sein müsste. Ich sehe dafür nur derzeit keine Mehrheiten. Ich denke, wenn man für bestimmte Veränderungen Spielräume hat, kann man diese nutzen. Hier sehen wir einen solchen Spielraum.

An Herrn Krauß: Sie versprechen hier das Blaue vom Himmel, aber ich kann es noch einmal zitieren. Das sind Ihre eigenen Beschlüsse auf dem Bundesparteitag der CDU. „Für Kinder, die vor dem 01.01.1992 geboren sind, werden drei Entgeltpunkte statt bisher einer angerechnet.“ Sie hatten sogar noch weitergehende Forderungen als Ihre Herzog-Kommission, die hier gar nicht mit eingeflossen sind.

Was die Finanzierung angeht: Ja, es bräuchte eigentlich ein Gesamtkonzept. Ich denke aber, wenn man einen bestimmten Teil hier herausgreift, wäre auch der zu finanzieren. Ich erinnere nur an die unsinnigen Subventionen, die derzeit bei der Riesterrente gezahlt werden. Die Versicherer haben in den letzten Jahren 36 Milliarden Euro durch die Riesterrente eingenommen. Wir können heute schon feststellen – es gibt inzwischen entsprechende Untersuchungen –, dass die Riester-Rente im Prinzip gescheitert ist, dass sie für Menschen mit Niedrigeinkommen überhaupt nichts bringt.

Zum Letzten, Herr Krauß, kann ich diese Forderung nach der Finanzierung nicht ernst nehmen. In Ihrer Partei wird in letzter Zeit diese Forderung nach der Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Zusammenhang mit dem Betreuungsgeld diskutiert. Das soll ein Tauschgeschäft sein, also Betreuungsgeld und dafür auch die Anerkennung der Kindererziehungszeiten.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Dazu kann ich nur sagen: Wer das Geld für ein Betreuungsgeld hat, das die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, der Politikerinnen und Politiker, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Wirtschaft ablehnt und von dem diese sagen, dass es sozialpolitisch kontraproduktiv ist, dass es gleichstellungspolitisch falsch ist, dass es bildungspolitisch gefährlich ist und für den Arbeitsmarkt falsche Anreize setzt und damit insgesamt eine volkswirtschaftliche Fehlinvestition ist. Wer bereit ist, das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinauszuwerfen, wird auch das Geld haben, um den Müttern und Vätern im Alter, die vor dem Jahr 1992 Kinder erzogen haben, die Anerkennung und Wertschätzung zu geben, die ihnen gebührt.

Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/8749 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke.

Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/8749 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

– Leistungsfähigen ÖPNV in Sachsen absichern

Drucksache 5/8691, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Öffentlichen Verkehr im gesamten Freistaat Sachsen absichern und ausbauen – Drohende Streckenstilllegungen im Bahnverkehr abwenden

Drucksache 5/10338, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen in der ersten Runde in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile der ersten Einreicherin das Wort. Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns geht es in unserem Antrag darum, die Regionalisierungsmittel mindestens in einer Höhe von 90 % in der Verwendung dafür vorzusehen, wofür sie gedacht waren. § 6 in der Verwendung lautet wie folgt: Mit dem Betrag ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren. Es handelt sich um reine Bundesmittel, die für den ÖPNV vorgesehen sind. Das sind im Jahr 2013 rund 540 Millionen Euro und im Jahr 2014 522 Millionen Euro. Bei den Aufgabenträgern in Sachsen kommen jedoch nur rund 75,5 % dieser Summen an. Das bedeutet konkret Folgendes: 389 Millionen Euro und 392 Millionen Euro kommen nur an. Wir halten das für falsch.

Wenn man die Schiene als eine Grundversorgung in der Fläche definiert – dafür ist sie auch einmal entstanden –, muss man dafür sorgen, dass für die Zukunft auskömmliche Mittel bereitgestellt werden. Damit bleibt die Schiene attraktiv und das Versorgungsnetz als Grundversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge der Menschen – damit sie von A nach B kommen können – weiter gesichert.

Schauen wir uns einmal die Entwicklung an: Fast alle Nord-Süd-Verbindungen aus dem Erzgebirgsraum liegen im Hinblick auf die Bewertung im Bereich von 400 bis 500 Personen pro Entfernungskilometer. Damit werden sie perspektivisch als Zusatzangebote definiert, die de facto kaum noch finanziert werden sollen. Damit droht – so auch von den Medien publiziert –, dass der gesamte Erzgebirgsraum von Freiberg bis Adorf von Streckenstilllegungen betroffen sein wird. Dieselbe Entwicklung ist im Bereich um Döbeln, im mittleren sächsischen Bereich, und in Hecken in der Lausitz zu verzeichnen. Diese

extreme Ausdünnung ist nicht geeignet, eine Daseinsvorsorge in der Fläche für die Zukunft im Schienennahverkehr sicherzustellen.

Wir haben seit dem Jahr 2010 bereits eine Abwärtsspirale eingeleitet. Wir haben schon 24 Millionen Euro weniger im Jahr 2012 und 34 Millionen Euro weniger im Jahr 2013 investiert. Wir verstetigen diese Entwicklung in den Jahren 2013 und 2014, in denen wir insgesamt 36 Millionen Euro weniger in diesen Bereich investieren.

Ich kenne die Philosophie des Verkehrsministeriums. Sie argumentieren rein angebotsorientiert. Sie schauen, wer dort fährt. Wenn das nicht ausreicht, müssen Busse fahren. Sie haben im Winter noch keinen Bus gesehen, der dort fährt. Es stellt sich die Frage, wie er fahren soll. Deswegen ist dort einmal die Schiene gebaut worden. Man wollte kurze Strecken haben, um einen ordentlichen Verkehr sicherzustellen. Das ist mit Sicherheit keine Alternative. Wenn Sie im Kontext dazu noch die schlechte Busförderung in Sachsen sehen, die bei einem Flottenalter von acht Jahren eine Förderung von 10 % in Aussicht stellt, dann beißt sich die Katze in den Schwanz.

Es gab also eine Ausdünnung des Verkehrs im Jahr 2011. Ich bin davon selbst betroffen. Ich sehe die Taktzeiten der Strecken wie Chemnitz–Zwickau, Döbeln–Nossen, Chemnitz–Riesa und Glauchau–Chemnitz. Es gibt die Einstellung ganzer Linien. Davon betroffen ist zum Beispiel die S-Bahn-Linie Grünau–Leipzig Hauptbahnhof.

(Staatsminister Sven Morlok: Wegen Bauarbeiten!)

– Das werden wir noch sehen. Schauen wir einmal, wie sich insbesondere die finanzielle Ausstattung ab dem Jahr 2015 gestaltet.

Der ländliche Raum, so schreibt es auch „Die Freie Presse“, hat Sorge um die Bahnlinien. Nicht umsonst stehen die Verkehrsverbände hier unisono zusammen und kritisieren die Planungen ab dem Jahr 2015.

Nun kommen wir zu dem eigentlichen Problem. Wir sägen uns den Ast ab, auf dem wir gern sitzen möchten. Im Jahr 2015 werden die Regionalisierungsmittel überprüft. Wenn man weiß, dass in den Altbundesländern erhebliche Probleme vorhanden sind, den ÖPNV zu finanzieren, dann werden diese natürlich Folgendes sagen: Wenn es sich Sachsen neben einem riesigen Entschuldungsprogramm auch leisten kann, die Schmalspurbahn oder den gesamten Schülerverkehr aus diesen Mitteln zu finanzieren, sollen sie weniger Mittel erhalten. Es ist davon auszugehen – Sie gehen in Ihrem Haus selbst davon aus –, dass wir von Kürzungen betroffen sein werden. Sie selbst stellen diese für das Jahr 2015 zwischen minus 12 bis minus 90 Millionen Euro dar.

Anstatt mit den Verkehrsverbänden in einen Dialog einzutreten und zu versuchen, das jetzige und drohende Defizit gemeinsam abzuschwächen, die Maßnahmen entsprechend zu bündeln und ein Grundversorgungsnetz aufrechtzuerhalten, diktieren Sie einfach. Sie sagen ihnen einfach Folgendes: Es gibt eine bestimmte Prozentzahl. Sie sagen ihnen jedoch nicht, wovon. Sie sagen einfach eine Prozentzahl. Das stellen Sie als Planungssicherheit dar. Sie diktieren. Danach sagen Sie Folgendes: Diese Punkte müsst Ihr sicherstellen.

In Ihrer Beantwortung zu unserer Vorlage haben Sie gesagt, dass die Kommunen die Aufgabenträger sind und dies selbst festlegen. Genau das möchten Sie mit der neuen Finanzierungsverordnung aushebeln. Sie sagen, dass sie das nicht mehr können und in bestimmten Bereichen bestimmte Mengen bestellen müssen. Das ist ein Hauptpunkt, der kritisiert wird. Das hat mit Planungssicherheit nichts zu tun: Wie viel Prozent wovon? Wenn man dazu noch gezwungen wird, bestimmte Bereiche vorzuhalten, hat das aus unserer Sicht mit Planungssicherheit nichts zu tun.

Gegenstand des Antrags ist ebenso, dass die Entflechtungsmittel in ihrer Zweckbindung weiter gebunden werden und sichergestellt wird, dass für den ÖPNV auch weiterhin Mittel bereitgestellt werden. Nach unserer Meinung ist der Anteil in Höhe von 14,5 % für den ÖPNV – 85 % für die Straße – viel zu gering.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Deswegen möchten wir, dass die Zweckbindung aufrechterhalten wird und mehr Mittel für den ÖPNV bereitgestellt werden. Wir wollen, dass ein Dialog mit Fachexperten – ähnlich wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen – durchgeführt und geschaut wird, wie der ÖPNV – insbesondere die Schiene – in Sachsen perspektivisch eben nicht auf das Abstellgleis geschoben wird. Die Grundversorgung in Sachsen muss aufrechterhalten werden. Dazu sollte man sich zusammensetzen und in einem Dialog nach Lösungen suchen.

Wie Sie zurzeit vorgehen – ein Gutachten erstellen lassen und eine Matrix anfertigen –, hat mit einem Dialog aus unserer Sicht nichts zu tun. Sie sagen ihnen: Ihr bekommt eine bestimmte Prozentzahl, wartet einmal ab, was ihr

bekommt. Das verkaufen Sie als Planungssicherheit. Deshalb werben wir für unseren Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der zweite Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Frau Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingebracht.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 15 Tagen hat die Staatsregierung den sächsischen Landesverkehrsplan beschlossen. Dieser Verkehrsplan stellt die Weichen für den öffentlichen Personenverkehr noch einmal völlig falsch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag gibt Ihnen als Abgeordneten die Chance, das noch zu korrigieren.

Wenn Sie die diesen Hebel nicht nutzen, werden Sie der falschen Weichenstellung eine ganze Zeit hinterhersehen müssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Diesen Appell richte ich ganz besonders an die Abgeordneten der CDU; denn wir sind uns in der Opposition im Grundsatz einig: Ohne Korrektur der von unüberlegter Ideologie der FDP geprägten Verkehrspolitik des Hauses Morlok werden die Versprechen von Ministerpräsident Tillich zu leeren Worten. – Wo ist er eigentlich? Ich sehe ihn hier nicht in der Debatte.

Sie werden fragen: Welche Versprechen? Viel sind die Worte von Ministerpräsident Tillich offenbar nicht wert, wenn sie jetzt hier keine Rolle spielen. Er hatte versprochen, die Schienenanbindung in den ländlichen Regionen zu stabilisieren, und er hatte versprochen, den Bahnfernverkehr nach Westsachsen und nach Ostsachsen zurückzuholen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie als CDU nach 2014 weiter die Regierung führen wollen, woran ich angesichts Ihrer kurzfristigen Verbeugung vor der Ideologie der FDP manchmal zweifle, werden Sie ein schweres Erbe zu verantworten haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist wohl wahr!)

Wollen Sie sich dann weiter hinter Ihrem derzeitigen Koalitionspartner FDP verstecken, den Sie dann verloren haben werden?

Wir GRÜNE meinen, gerade zusammen mit den erneut geplanten ÖPNV-Kürzungen beim Doppelhaushalt 2013/2014 gefährdet der derzeitige Landesverkehrsplan die Grundlagen des ÖPNV in Sachsen. Haben die landesweiten Erhöhungen der Nahverkehrstarife zur Kompensation der bisherigen Kürzung Sie in der Koalition nicht nachdenklich gemacht? Sind Ihnen die hohen Folgekosten für die sächsischen Haushalte, gerade mit Kindern und alten Menschen, kein Nachdenken wert? 264 Euro mehr ÖPNV-Kosten für eine vierköpfige Familie in Leipzig! Offenbar hat der Verkehrsminister einen Verkehrsplan vorgelegt, der nur eine Aufgabe hat: die Kürzungen, die

Sie beim öffentlichen Verkehr weiterhin vornehmen wollen, und die weiterhin zu hohen Ausgaben beim Straßenneubau im Haushalt zu rechtfertigen. Mit Landesentwicklung oder Verkehrsplanung hat das nichts zu tun. Der Ministerpräsident sowie die beiden CDU-Minister für Umwelt und Inneres haben das offenbar kritiklos akzeptiert und schwänzen auch diese wichtige Debatte.

Das Problem fängt natürlich bei den Grundlagen der neuen Verkehrsplanung an. Gegen den Rat aller Experten wurde der Plan nach der Offenlegung nicht überarbeitet. Die Regierung plant weiter mit stagnierenden ÖPNV-Anteilen und daher auch stagnierenden Einnahmen bei steigenden Beförderungskosten. Das widerspricht durchaus den praktischen Erfahrungen im Land, insbesondere in den Ballungsräumen, wo die Mehrzahl der Sächsischen und Sachsen wohnt und wo die ÖPNV-Nutzung und dadurch die Einnahmen durchaus zunehmen.

Aber auch in den ländlichen Räumen mit sinkender Bevölkerung müssen mehr Menschen häufiger in die Mittel- und Oberzentren pendeln und wollen dazu den öffentlichen Verkehr nutzen. Das geht nicht allein mit dem Bus, wie Sie immer im Landesverkehrsplan propagieren.

So kommt der Landesverkehrsplan natürlich auch zu falschen Schlussfolgerungen. Die schwerwiegendste davon ist der sogenannte Rot-Gelb-Plan bei den Bahnstrecken. Die Regierung meint, dass Bahnangebote abseits der Oberzentren wegen momentan niedriger Fahrgastzahlen generell unrentabel seien. Sie sollen – ich zitiere – „zugunsten wirtschaftlicher Busverkehre oder alternativer Bedienformen ... ersetzt“, also stillgelegt, werden.

Natürlich sagen Sie dann immer, dass das Aufgabe der kommunalen Entscheidungsgremien ist und Sie damit nichts zu tun haben. Aber wir wissen ganz gut, dass die Zweckverbände, wenn Sie weiter so kürzen, keine andere Chance haben, als diese Strecken tatsächlich stillzulegen. Davon betroffen – der Vorredner war schon darauf eingegangen – sind zahlreiche Strecken im Vogtland, im Erzgebirge, in Mittel-, Nord- und Ostsachsen. Die wichtigsten hängen der Begründung unseres Antrages an.

Der Landesverkehrsplan stellt offenbar die Anforderung, dass der öffentliche Verkehr bei seinen Betriebskosten im ländlichen Raum ähnliche Deckungsgrade wie in den Ballungsräumen erwirtschaften müsse. So einfach ist die Rechnung aber nicht.

Wir brauchen und haben zurzeit landesweit noch einen guten Deckungsgrad um 70 %. Den werden wir nur halten können, wenn die Ballungsräume auch weiter höhere Deckungsgrade erwirtschaften. Die müssen Beiträge für die ländlichen Räume mit erwirtschaften. Lernen Sie doch endlich, Herr Verkehrsminister, das System zu betrachten und nicht die einzelne Strecke! Unternehmen würden es auch so machen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Genau! –
Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Die Menschen in den sächsischen Dörfern, Herr Herbst, brauchen nicht nur den Schülerverkehr von Ort zu Ort zweimal am Tag. Sie brauchen funktionierende Mobilitätsketten in die Mittel- und Oberzentren. Das geht nur mit Bus und Bahn zusammen. Nur so macht der Busverkehr als Zubringer zur Bahn Sinn. Was bieten Sie denn diesen Menschen an, wenn Sie keine Bahnstrecken mehr haben? Neue Straßen, wo schon die vorhandenen Straßen nicht ausgelastet sind? Das wird nicht helfen.

Eine dieser derzeit wenig benutzten Strecken ist die von Niesky nach Hoyerswerda. Sie ist von allen kürzungsbedrohten Strecken die längste. Gerade diese Strecke wird wegen ihrer hohen Güterverkehrsbedeutung jetzt von der Deutschen Bahn schrittweise elektrifiziert. Hier wird in Zukunft Personennahverkehr schneller und effizienter fahren können. Also braucht man jetzt Konzepte, wie man diese Strecke aufwerten, entwickeln und mit Buszubringerverkehr in der Lausitz touristisch und bevölkerungsfreundlich erschließen kann.

Die Stilllegungsdiskussion ist falsch. Konzepte müssen her. Ich könnte noch viele Beispiele von anderen vergleichbaren Strecken erzählen, zum Beispiel von der Strecke Nossen–Döbeln, die eine Beschleunigung braucht, und von den Strecken im Erzgebirge, die touristische Erschließung brauchen – für den Fahrradtourismus wird die Bahn sehr wenig genutzt –, etc.

Übrigens gibt es jetzt bereits oft parallele Busverkehre, weil diese nicht zusammen mit den Bahnverkehren separat in den Kreisen geplant werden. Damit sollte sich die Regierung einmal auseinandersetzen. Wir brauchen eine ganzheitliche landesweite Planung von Bus und Bahn zur Stärkung der bedrohten Strecken und nicht Ihre Abbauplanung.

Die Bahn ist das Rückgrat des sächsischen ÖPNV-Systems. Mit ihr stehen und fallen die Potenziale der ÖPNV-Erschließung in der Fläche des ganzen Landes. Deshalb ist Ihr Kürzungsdruck auf die Zweckverbände falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Auffassung der GRÜNEN brauchen wir zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs eine Solidarität zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen. Sie aber setzen auf eine Entsolidarisierung der ländlichen Räume und der Ballungsräume, auf ein Gegeneinander. Das bringt das Land weiß Gott nicht voran. Im Bild des Bahnverkehrs gesagt: Ein Zug kommt nur von Ort zu Ort, wenn das Gleis keine Lücken hat, sonst bleibt die schönste Bahn nur ein Museumzug.

Der Landesverkehrsplan preist den Busverkehr und alternative Bedienformen als Alternative zum Bahnverkehr an. Sie sind eine Ergänzung, aber nicht die Alternative! Wenn man sieht, dass Sie nur mit den Mitteln aus dem Bund – Landesmitteln wollen Sie gar nicht mehr einsetzen – nicht einmal mehr eine ordentliche Busförderung betreiben, sondern nur noch Schülerverkehr erstatten, dann sieht man auch, dass es mittelfristig gar keine

Förderung von alternativen Busverkehren geben wird, von denen Sie immer reden.

Wir sind der Meinung, dass sich das Dilemma dieser Verkehrsplanung mit der Frage des Bahnfernverkehrs fortsetzt. Wo bleiben denn die Versprechungen des Ministerpräsidenten zum Bahngipfel? Wo ist denn der historische Masterplan Bahn, der vorgelegt werden sollte, um die Strecke Chemnitz–Leipzig in den Bundesverkehrswegeplan zu bringen? Im Landesverkehrsplan nicht. Wie will der Ministerpräsident Westsachsen und Ost Sachsen wieder an den Bahnfernverkehr anbinden, nachdem Sie auf der Strecke Dresden–Görlitz–Wrocław so kläglich gescheitert sind? Still ruht der See. Ich fürchte, sie sind einmal mehr den Beruhigungspillen des Bahnkonzerns zum Opfer gefallen.

Gehen Sie es endlich an und machen Sie eine tragfähige Verkehrsplanung zur Grundlage des zukünftigen Landesentwicklungsplans!

Wir meinen deshalb, die Regierung sollte sich endlich einmal gründlich mit der Situation im Land auseinandersetzen, Punkt 1 unseres Antrages, und den Landesverkehrsplan nach Maßstäben der Vorschläge unter Punkt 2 überarbeiten. Wir brauchen Perspektiven für den öffentlichen Verkehr in Sachsen mit einem integralen Taktfahrplan und schnellen regionalen Bahnverbindungen landesweit sowie ein Bus- und Bahn-Ergänzungsnetz einschließlich alternativer Bedienformen regional. So gewinnen wir Fahrgäste und zusätzliche Einnahmen. So bieten wir Perspektiven.

Nur mit der Rücknahme der Kürzungen im Haushalt können wir wirkungsvoll im Bund verhandeln. Deshalb bitte ich Sie um überfraktionelle Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Öffentlicher Personennahverkehr – ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb verdient er es nicht, dass eine vorgezogene Haushaltsdebatte daraus gemacht wird.

(Beifall bei der CDU –
Oh-Rufe von der SPD und den GRÜNEN)

Die beiden vorliegenden Anträge – der SPD-Antrag wurde bereits von der Staatsregierung beantwortet – können wir nicht unterstützen,

(Stefan Brangs, SPD: Das gibt es doch gar nicht!)

obwohl – das räume ich an dieser Stelle gern ein – mir beim Lesen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Punkt 3d, Integraler Taktfahrplan, im ersten Moment als positiv erschienen ist.

(Eva Jähnigen, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Springer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ines Springer, CDU: Nein, Frau Jähnigen hat genügend Redezeit und kann dann alles anbringen, was sie möchte. – Danke.

Der Punkt geht in die richtige Richtung, verschweigt aber die vielen Angebote, bei denen bereits jetzt ein integraler Taktfahrplan existiert. Also, auch hier gilt: Wir können nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir heute keine Haushaltsdiskussionen führen, erfordern beide Anträge, dass wir rückblickend über Geld und damit auch über den Doppelhaushalt 2011/2012 noch einmal kurz sprechen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Ja, reden wir über Geld!)

Unumwunden: Auch uns ist es im Jahr 2010 nicht leicht gefallen, die Kürzung zu beschließen. Unter den Auswirkungen der Finanzkrise und dem Anspruch, keine Neuverschuldung zuzulassen, bestand bei der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2011/2012 die Aufgabe, dass alle Sachsen einen Beitrag zur Einsparung leisten müssen. Diese schwere Aufgabe wurde damals umgesetzt. Es ist aber unverantwortlich, dass Sie mit Ihren vorliegenden Anträgen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrsbetriebe eine Verunsicherung einreden und Existenzangst suggerieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, es ist unanständig, wie Sie mit diesem Thema umgehen.

(Beifall bei der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Nein! –
Mario Pecher, SPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Springer, es gibt von Herrn Pecher den Wunsch nach einer Nachfrage. Möchten Sie diese zulassen?

Ines Springer, CDU: Nein, danke.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ach nö!)

Uns ist bewusst, dass die ÖPNV/SPNV-Kürzung für den kommunalen Aufgabenträger eine Herausforderung darstellte. Besonders schwierig war die Sachlage, da alle Verkehrsverbünde mit langfristigen Verträgen arbeiten, die Kürzung der Mittelzuweisung allerdings kurzfristig wirksam wurde. An dieser Stelle bedanke ich mich bei all denen, die durch viel persönlichen Einsatz und kreative Ideen die Wirkung der Einsparungen auf Effizienz und Kundenfreundlichkeit im ÖPNV-System minimieren konnten.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Kneifen
Sie sich mal und wachen Sie endlich auf!)

Ein Blick in den Doppelhaushalt 2013/2014 weist im Bereich ÖPNV einen Aufwuchs der Mittel im Entwurf der Staatsregierung aus. Seit der Überweisung des Haushaltsentwurfes in das Parlament sind wir für eine fach- und sachbezogene Haushaltsdiskussion verantwortlich. Unsere Fraktion kommt dieser Aufgabe gern nach, allerdings nicht heute und nicht hier und auch nicht losgelöst von den Haushaltsberatungen der Facharbeitskreise.

Lassen Sie mich noch folgenden Punkt aufgreifen: Regionalisierungsmittel und die Mittel gemäß dem Entflechtungsgesetz sind Gelder, die dem Freistaat vom Bund zugewiesen werden und deren Verwendung klar geregelt ist. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Staatsregierung dieser Aufgabe gewissenhaft nachkommt. Gegenwärtig werden auf Bundesebene die Revision der Regionalisierungsmittel und die Prüfung des Entflechtungsgesetzes vorbereitet. In beiden vorliegenden Anträgen wird die Staatsregierung aufgefordert, im Sinne Sachsens klug zu verhandeln. Auffordern können Sie ja; nötig ist es wirklich nicht.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Oder Sie können es nicht!)

Alles, was sonst noch in Ihren Anträgen hinsichtlich Revision und Überprüfung steht, sind Mutmaßungen – und damit pure Kaffeesatzleserei. An dieser Stelle sage ich deutlich: An Spekulationen, welcher Art auch immer, werden wir uns nicht beteiligen. In beiden Anträgen – bei den GRÜNEN etwas deutlicher, im SPD-Antrag etwas subtiler – wird der Eindruck vermittelt, dass das SMWA Streckenstilllegungen im Bereich des SPNV plant. Das SMWA hat Fahrgastzahlen ermittelt; das ist richtig. Die dokumentierten und prognostizierten Fahrgastzahlen auf den im Antrag genannten Strecken sind erschreckend gering. Unser Diskussionsansatz ist aber nicht Panikmache, wie das Ihre Anträge vermitteln. Unser Ziel ist es, mit den Aufgabenträgern gemeinsam konstruktiv zu überlegen, wie die Strecken attraktiver gestaltet werden können.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Nur zur Vollständigkeit: Das SMWA bestellt keine Strecken ab. Richtig ist: Ein so komplexes System wie das ÖPNV/SPNV-System in Sachsen bedarf Planungssicherheit und einer soliden Datenbasis. Der Landesverkehrsplan und das Gutachten zur geltenden Finanzierungsverordnung bieten dazu zwei Datenquellen. Wie der Entwurf der neuen Finanzierungsverordnung eingeschätzt wird, werden wir nach der Anhörung am 9. November 2012 wissen.

Abschließend noch einen Satz zum SPD-Antrag: Sie fordern unter Punkt 4 eine Expertenkommission. Abgesehen davon, dass Sie damit die Aufgabenträger und Verkehrsverbände brüskieren, bleibt an Ihre Adresse nur zu sagen: Und wenn du nicht mehr weiterweißt, dann bildest du 'nen Arbeitskreis.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Mit dieser Forderung kommen Sie der Aufgabenlösung keinen Schritt näher. ÖPNV und SPNV in Sachsen sind zu wichtig, als dass wir uns Ihrem Antrag anschließen könnten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie möchten gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? Dazu haben Sie nun Gelegenheit; bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: So ist es. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Frau Springer, wann Sie über die ÖPNV-Finanzierung im Haushalt diskutieren wollen. Wir wollen es vor Beschluss des Haushalts tun und nicht danach.

(Beifall der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Eines muss ich aber entschieden zurückweisen: Ihre Meinung, wir würden die Aufgabenträger des öffentlichen Verkehrs verunsichern. Es sind der Landesverkehrsplan und der Entwurf einer Finanzierungsverordnung Ihrer Regierung, die Abbestellung auf schwach frequentierten Strecken empfehlen, ja sogar fordern, und es ist der Druck Ihrer Kürzungen. Diese werden jetzt im Haushalt fortgesetzt. Die Aufwüchse sind viel zu gering, um das zu verändern. Was sollen die denn anderes tun? Sie können sich doch nicht dahinter verstecken, dass sie nicht unmittelbar über die Bestellungen entscheiden. Sie legen die politischen Grundlagen dafür, und glauben Sie mir, sie würden sich von uns allein auch nicht verunsichern lassen, wenn sie diese Fakten von Ihnen nicht kennen würden.

Fragen Sie doch einmal Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern, auf Bundesebene, was sie zur sächsischen Verhandlungsgrundlage für die Entflechtungsmittel Sachsens sagen. Der Ministerpräsident hat bundesweit – unter anderem im „Handelsblatt“ – verkündet, wir brauchen die Entflechtungsmittel für Investitionen im ÖPNV. Aber alle wissen, in Sachsen werden nur 15 % für den ÖPNV verwendet. Er sagte, wir brauchen die Regionalisierungsmittel, um den ÖPNV im ländlichen Raum zu sichern. Aber vor Ort werden Streckenstilllegungen empfohlen, und nur 70 % der Mittel werden zum Betrieb weitergeleitet. Diese Zahlen sind doch bundesweit bekannt, und damit haben wir das Schlusslicht in den Verhandlungen. Das sind Fakten, und je länger Sie diese in Ihrer Verantwortung ignorieren, umso schlimmer wird die Situation.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Springer, möchten Sie auf diese Kurzintervention antwor-

ten? – Das ist nicht der Fall. Herr Pecher, Sie möchten ebenfalls gern eine Kurzintervention starten? Dazu haben Sie nun Gelegenheit.

Mario Pecher, SPD: Danke, Herr Präsident. – Ich hätte gern eine Zwischenfrage gestellt. Frau Springer, wenn Sie sagen „unanständig“: Ich kann ja nachvollziehen, dass Sie damals, 2010, der Meinung waren – die Finanzkrise und die Vorgänge im arabischen Raum haben sich als Gefahr dargestellt –, wir müssten vorsichtig agieren, und damals die Kürzungen beschlossen haben. Das ist eine positive Unterstellung, zu der ich sage: Okay, so kann man herangehen. Man muss es nicht tragen, aber so kann man herangehen.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dann stellt sich heraus, dass Sie zum Planansatz 2012 1,06 Milliarden Euro mehr eingenommen haben. Laut Mai-Steuerschätzung 2012 werden Sie 1,06 Milliarden Euro mehr einnehmen. 2011 haben Sie ja schon 800 Millionen Euro mehr eingenommen.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt erklären Sie mal: Warum sind Sie nicht wenigstens bereit, von Ihrem Rechenfehler im damaligen Planansatz, der sich auf fast 2 Milliarden Euro für den Doppelhaushalt 2011/2012 beläuft, nicht wenigstens einen kleinen Teil der Kürzung zurückzunehmen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie machen noch weiter. Gehen Sie einmal zu den Aufgabenträgern und den Verkehrsbetrieben. Herr Otto saß leidgeprüft bei Frau Glöckner und Herrn Rößler vom SVZ, ganz kleinlaut. Das ist unanständig, was Sie machen: einhamstern und am langen Arm verhungern lassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Stange; Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ziemlich spät geworden, draußen wird es dunkel

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

und manch einem merkt man seine Müdigkeit regelrecht an. Frau Springer, Ihnen auch.

Ich kann es nicht anders darstellen. Ich bin ja richtig froh, wenn Sie vor mir dran sind. Wenn mir die Motivation etwas ausgegangen ist, weiß ich, Frau Springer wird mich schon hochpumpen.

(Heiterkeit bei den LINKEN, der NPD und der Abg. Andrea Dombois, CDU)

Sie bekommen wirklich hin, mir den Puls fast durch die Decke zu jagen. Es ist eine Unverschämtheit, der Opposition zu unterstellen, sie würde die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nahverkehrszweckverbänden, Eisen-

bahnverkehrsunternehmen und Busunternehmen verunsichern.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Wissen Sie überhaupt, was Sie beschließen? Sie haben den Haushalt beschlossen, nicht wir. Sie haben diese Staatsregierung dazu in die Lage versetzt, eine ÖPNVFinVO 2011 bis 2014 zu beschließen, nicht wir.

(Zurufe von den GRÜNEN und der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Was habe ich gesagt?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: War richtig!)

Waren alle Buchstaben drin? – Das waren Sie, das war nicht die Opposition. Für diesen Minister und für diese ÖPNVFinVO sind Sie verantwortlich, nicht wir!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich wollte mich mit den Fehlstellungen in den Anträgen sachlich auseinandersetzen, aber Sie bringen mich regelrecht davon ab.

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Christian Piwarz, CDU:

Da sind Sie leicht aus der Fassung zu bringen!)

Zurück zur Sachlichkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache nunmehr nach meinen Einführungen zu Beginn klar,

(Heiterkeit bei der CDU und den GRÜNEN)

dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, uns in unserem Ziel, das wir in vielen Stunden der parlamentarischen Debatte und Auseinandersetzung wie heute, in unterschiedlichen parlamentarischen Initiativen, dargelegt haben, einig sind. Es geht um eine auskömmliche Finanzierung, und das ist die Stellschraube, Landesverkehrsplan hin und her, Landesentwicklungsplan hoch oder runter – es geht um eine auskömmliche Finanzierung eines guten und integralen, dem tatsächlichen quantitativen und qualitativen Bedarf entsprechenden Angebots im SPNV und ÖPNV in Sachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Mario Pecher, Du hast Dich mit Sicherheit versprochen. Sie machen keine Angebotspolitik, sondern Nachfragepolitik. So ist es richtig. Darin sind wir uns einig. CDU und FDP haben sich, mit Ausnahme solcher sonderbarer Äußerungen, leider noch nicht dazu bekannt. Das muss man klar sagen.

(Volker Bandmann, CDU: Als schauspielerische Leistung nicht schlecht!)

Aber wir begrüßen gern alle Initiativen der demokratischen Parteien und Fraktionen und dazu mit Sicherheit auch eure beiden Anträge.

Zu den Anträgen ganz konkret, zunächst zum Antrag der GRÜNEN. Erstens. Die Entwicklung des ÖPNV in Sachsen wird vor allem am kommenden 9. November in

der Sachverständigenanhörung zum Entwurf der neuen ÖPNVFinVO 2015 bis 2020 in den verschiedenen Facetten erörtert werden. Wir werden mit Sicherheit ebenso erörtern, welche Auswirkungen die Haushaltskürzungen im Doppelhaushalt 2011/2012 auf Bus und Bahn in Sachsen hatten.

Zweitens. Die Antwort zu dem zweiten Punkt in dem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnt ihr Euch doch selbst schon geben. Ich darf übersetzen: „Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in Sachsen ist Aufgabe der Zweckverbände.“ Punkt. Das haben wir seit drei Jahren bei Kleinen Anfragen, Anträgen und Gesetzentwürfen doch immer wieder. Also, fragt doch nicht noch mal danach!

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Damit die was lernen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt so: Neben den Regelungen im Landesentwicklungsplan und Landesverkehrsplan bleibt die Ausfinanzierung – noch einmal – Dreh- und Angelpunkt der künftigen Ausgestaltung des Angebotes des SPNV und ÖPNV in Sachsen. Liebe Kollegin Springer, das ist auch keine vorgezogene Haushaltsdebatte, sondern einfach eine Feststellung von Tatsachen. Staatsminister Morlok hat mit seinem Entwurf zur ÖPNVFinVO – Entschuldigung! – auch nicht auf den Haushalt gewartet, sondern fängt jetzt damit an, wobei wir noch nicht einmal wissen, wie viel Regionalisierungsmittel wir überhaupt bekommen. Die Revision – darauf hat Kollege Pecher hingewiesen – wird 2014 stattfinden.

Mit anderen Worten: Der Schlüssel, der dort drinsteht, wird auf einer Grundlage errechnet, die wir noch nicht kennen, aber auf einer Streckenkategorisierung, die genau das nachvollzieht, was Kollegin Jähnigen und Kollege Pecher dargestellt haben. Daraus errechnen wir einen prozentualen Schlüssel und wissen am Ende genau so viel wie vorher, nämlich gar nichts.

Wir wissen nur, dass diese Strecken der Kategorien I, II, III – I und II auf jeden Fall – gefährdet sind. Klar bestellt das SMWA nicht ab, aber es zwingt durch diesen Verteilungsschlüssel und durch diese ÖPNVFinVO, Anlage 3 – die müssen Sie mal durchsehen –, die Zweckverbände, genau solche Strecken bis zu 400 Personenkilometern pro Tag abzubestellen, weil sie die Ausfinanzierung der anderen Strecken gar nicht mehr hinbekommen. Genau das ist das Ergebnis.

(Mario Pecher, SPD: Das ist unanständig!)

Es bleibt also dabei: Die Ausfinanzierung ist der Dreh- und Angelpunkt der künftigen Ausgestaltung des Angebots des SPNV/ÖPNV. Somit sind für unsere Arbeit, für unsere eigene Meinungs- und Willensbildung sowie für die Rahmensetzung die Anhörung zur ÖPNVFinVO sowie die Debatte und die Beschlussfassung zum Haushalt 07 am 14.12.2012 die zentralen Handlungsachsen der nahen Zukunft.

Drittens. Offen gestanden, der Landesverkehrsplan ist durch. Das muss keiner eingestehen, das ist einfach so. Ich habe eher den Eindruck, dass dieser Verkehrsminister nicht gewillt ist, den beschlossenen Landesverkehrsplan noch einmal zu überarbeiten. Wir haben vorhin bereits darüber gesprochen. Auch die Kollegen von CDU und FDP machen mir nicht wirklich den Eindruck, als wollten sie ihre Staatsregierung dazu auffordern.

Richtig ist – und da müssen wir in der zweiten Runde zum Landesentwicklungsplan auf jeden Fall dranbleiben –: Die Erreichbarkeitszeiten müssen wir grundsätzlich in den Landesentwicklungsplan hineinbringen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber damit hast Du doch keine Chance mehr, wenn die dabei bleiben!)

– Entweder wollen wir uns ein bisschen mehr am Landesentwicklungsplan beteiligen oder nicht. Was denn jetzt? Jetzt wollen wir es gemeinsam machen, und im Landesentwicklungsplan soll es dann nicht sein, oder wie? Ich wäre schon dafür, dass wir uns dazu verständigen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Herr Präsident, ich gebe ihr die Gelegenheit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie haben doch gut reagiert, Herr Stange. Ich frage Sie, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen möchten?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, sehr gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das freut mich. Frau Jähnigen, Sie dürfen Ihre Zwischenfrage stellen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Da mein Zwischenruf anscheinend am Pult nicht gut zu verstehen war, möchte ich Sie, Kollege Stange, noch einmal fragen: Glauben Sie, dass die von uns angestrebten Reisezeiten mit dem ÖPNV im Landesentwicklungsplan zu erreichen sind ohne einen schnellen Regionalverkehr mit der Bahn aus der Fläche des Landes in die Mittel- und Oberzentren?

Enrico Stange, DIE LINKE: Nein, das glaube ich nicht.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich auch nicht!)

Aber ich glaube, dass man über die ÖPNVFinVO und über den Haushalt entsprechende Voraussetzungen schaffen kann, damit die Zweckverbände, die Aufgabenträger, die Besteller entsprechende Angebote finanzieren können. Das ist unser Dreh- und Angelpunkt. Deshalb noch einmal: Die Ausfinanzierung ist der Dreh- und Angelpunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stichwort strategische Bahnplanung: Das ist seit vielen Jahren eine wichtige und richtige Forderung. Allerdings so richtig, wie diese Forderung ist, ist auch die Aussage, dass es seit vielen Jahren keinem Ressortchef, von welcher Partei er auch kam, gelungen ist. Am langen Arm von Bahnkonzern und Bundesregierung ist bisher noch jeder Ressortverantwort-

liche für den Verkehrsbereich verhungert. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

Zum Bestreben zur integralen Taktfahrplangestaltung, liebe Frau Springer, darf ich Ihnen etwas sagen: Integraler Taktverkehr nach den Vorstellungen, die hoch und runter diskutiert und bei allen Sachverständigenanhörungen ins Feld geführt werden, handelt es sich nicht um den Anschluss eines Busses an eine Bahn. Das ist schon etwas mehr. Da werden Sie keinen integralen Taktfahrplan in einer Gemeinde hinbekommen. Das hört sich hübsch an. Aber integraler Taktverkehr im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr in Sachsen ist etwas mehr. Da müssen wir schon noch eine Schippe drauflegen, um das hinzubekommen. Hier müssen wir den Zweckverbänden die Möglichkeit geben, viel stärker und in einer sinnvollen Koordination zueinanderzufinden.

Das Bestreben zur integralen Taktfahrplangestaltung ist nach unserem Dafürhalten bei den Aufgabenträgern ebenso vorhanden wie die Initiative zu alternativen Bedienformen im ländlichen und ländlichsten Raum. Da brauchen Sie nach unserer Auffassung wirklich keine Ideen aus dem SMWA. Offen gesagt, von da haben Sie auch keine zu erwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum SPD-Antrag I und II stimmen wir in den Forderungen überein, wenn es um die Weiterleitung der Regionalisierungsmittel an die Aufgabenträger des ÖPNV in Sachsen geht, ebenso bei der Zweckbindung der Entflechtungsmittel mindestens der 15 %, aber eigentlich wünschen wir uns wesentlich mehr. Andere machen 30 bzw. 45 % daraus. Beides müssen wir aber in Kürze wiederum in den Haushaltsverhandlungen miteinander festschreiben und hineinverhandeln.

Drittens. Minister Morlok hat bislang regelmäßig berichtet. Interessant wäre es aber, wenn wir über die Gutachtenbeauftragung hinauskommen und das Gutachten vorliegt, was dann tatsächlich in den Gutachten steht und wie sich der Freistaat dazu stellt. Das ETC-Gutachten zur ÖPNVFinVO und die Stellung des Staatsministeriums sind nicht unbedingt deckungsgleich. Das ist klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir fast so einen ähnlichen Spruch wie Frau Springer aufgeschrieben. Jetzt verbietet sie natürlich, diesen zu zitieren. Allerdings will ich auch deutlich sagen, dass wir klare Aufgabenzuweisungen im ÖPNV-Gesetz in Sachsen haben. Das ist richtig so. Wir bezweifeln auch, dass es eine neue Expertenkommission geben müsste. Nach unserer Auffassung ist eher zu empfehlen, dass wir unsere Übereinstimmung zum LEP-Verfahren ins LEP-Verfahren übertragen und diese Erfahrung auch auf andere Bereiche übertragen, so auch auf die Zukunft des Angebotes des ÖPNV vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der finanziellen Rahmenbedingung. Auch die Ergebnisse der Enquete-Kommission zum demografischen Wandel des Sächsischen Landtages wie unter anderem der Abschlussbericht und das Minderheitenvotum sollten dazu herangezogen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal ganz ehrlich unter uns eine offene Frage: Wie viele Expertenkommissionen würden wir denn brauchen oder würden uns helfen gegen die Beratungsresistenz des sächsischen Verkehrsministers Sven Morlok

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und seines Controllers Staatssekretär Roland Werner? Es bedarf offenbar anderer Mittel, um einem Sven Morlok beizukommen.

Noch einmal und klar und deutlich: Die ÖPNVFinVO 2011 bis 2014 hat Sven Morlok mit dem Kabinett unter Verzicht auf die Erkenntnisse aus der Sachverständigenanhörung des Landtages sowie der Expertisen der Träger öffentlicher Belange als Verordnung ins Werk gesetzt, de facto unter Verzicht, ebenso den nun beschlossenen Landesverkehrsplan. Das gibt er offen zu. Keine wesentlichen Veränderungen. Die Stellungnahmen der regionalen Planungsverbände und die Stellungnahmen der Nahverkehrszweckverbände haben eine andere Sprache gesprochen. Aber Minister Morlok schert sich wenig darum. Es wäre ja schon viel gewonnen, könnten wir Staatsminister Morlok wenigstens den viel gepriesenen Sachverstand der schwäbischen Hausfrau attestieren, denn die lässt sich wenigstens beraten.

Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir in der Verkehrspolitik etwas ändern wollen, müssen wir gemeinsam in der Haushaltsverhandlung Druck machen und vor allem öffentlichen Druck aufbauen, ebenso bei der ÖPNVFinVO. Anders ist nach unserer Auffassung dem Windschutzscheibenblickwinkel Sven Morloks und Roland Werners in der sächsischen Verkehrspolitik nicht beizukommen.

In diesem Sinne werbe ich für gemeinsame Haushaltsanträge, die unsere gemeinsamen Zielsetzungen und Überzeugungen in der Verkehrspolitik zugunsten von SPNV und ÖPNV ausdrücken, egal, wer von uns ab 2014 die Ressortverantwortlichkeit für den Verkehr in Sachsen übernimmt.

In diesem Sinne hätten wir bei der Zuweisung an die Zweckverbände, bei der Schülerverkehrsfinanzierung, bei der Förderung des ÖPNV-Entflechtungsgesetzes, bei der Busförderung, bei der Mobilitätskarte und natürlich bei der Fragestellung der Infrastrukturkosten viel zu tun.

(Stefan Brangs, SPD: Geburtstagsbonus!)

Bei den Infrastrukturkosten muss sich nämlich der Freistaat Sachsen im Bund ganz klar positionieren. Es kann doch nicht sein, dass pro Jahr 700 Millionen Euro über die Geldschwungscheibe Regionalisierungsmittel in den Bundeshaushalt gepumpt werden und dabei der Bahnkonzern vor Lachen nicht in den Schlaf kommt. Da müssen auch wir ran, damit wir den SPNV in Sachsen sinnvoll weiter ausfinanzieren können. In diesem Sinne freue ich mich schon jetzt auf die Haushaltsverhandlungen und darf mich für heute verabschieden, also zumindest auf meinen Platz.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Stange. Für die FDP-Fraktion ergreift Kollege Herbst das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verabschiedung meines Vorredners war sinnvoll, denn seine sprachlichen Bilder sind ja dermaßen schief, dass einem die Nackenhaare zu Berge stehen. Man kann sicher vieles der Regierung, den Ministern vorwerfen, aber der Blick durch die Windschutzscheibe ... Sind Sie eigentlich einmal Bus gefahren? Saßen Sie schon einmal vorn auf einer Lok? Haben die keine Windschutzscheiben? Die Polemik der LINKEN, meine Damen und Herren, war recht billig und zeigt wieder, dass Sie auf alle Fälle einen Tunnelblick haben und nicht nach allen Seiten schauen können.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Es ist ja wirklich ein Stück aus dem Tollhaus, uns von den GRÜNEN Ideologie vorwerfen zu lassen. Wenn jemand ideologisch eifernd daher kommt, dann sind Sie es doch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU
– Protest bei den GRÜNEN)

Wenn Sie erzählen, die ÖPNV-Angebote hätten sich rapide verschlechtert, es gäbe überall Angebotskürzungen und Strecken würden stillgelegt – eine Drohkulisse, die Sie an die Wand gemalt haben –, dann frage ich mich, wo diese Drohkulisse eingetreten ist. Sie ist nicht eingetreten, meine Damen und Herren.

(Stefan Brangs, SPD:
Die Drohkulisse ist eingetreten!)

– Ja, weil Sie den schwarzen Peter immer an die Wand malen und sich dann ärgern, wenn er sich nicht realisiert.

Das Gegenteil ist der Fall. Der schienengebundene ÖPNV wird ausgeweitet. Ich will das einmal an drei Beispielen schildern.

Erstens. Mitteldeutsches S-Bahnnetz. Nach Inbetriebnahme des City-Tunnels im Dezember 2013 werden ungefähr 2 Millionen Zugkilometer dazukommen. Ausbau Dresden–Meißen: S-Bahnstrecke.

(Mario Pecher, SPD: Wenn sie bestellt werden!)

– Sie sind schon bestellt, Herr Pecher. Machen Sie sich einmal kompetent, wenn Sie hier mitreden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ausbau Dresden–Meißen: Verkürzung auf einen 15-Minuten-Takt. Das ist keine Kürzung, das ist kein Ausfall, da wird der Takt verdichtet. Da gibt es bessere Angebote als vorher, meine Damen und Herren.

Chemnitzer Modell. Wir investieren derzeit massiv in das Chemnitzer Modell. Wir erschließen das Umfeld deutlich besser. Da gibt es mehr Angebote, nicht weniger Angebote. Das müssen Sie doch endlich auch einmal zur Kenntnis nehmen!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Torsten Herbst, FDP: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege Herbst, können Sie mir sagen, wie die planerisch gewünschte Verdichtung des Taktes auf der S1 nach Meißen finanziert werden soll?

Torsten Herbst, FDP: Frau Jähnigen, ich komme noch zum Finanzierungspunkt. Ich gebe eine kurze Antwort auf Ihre Frage: Das eine sind Wünsche, das andere ist Finanzierung. Man muss schauen, dass man beides sinnvoll zusammenbringt.

Der ÖPNV – das haben meine Beispiele gezeigt – befindet sich in Sachsen nicht auf dem Abstellgleis, sondern auf der Ausbaustrecke. Und gerade Frau Jähnigen, Sie versuchen sich ja immer als ÖPNV-Unke. Ich finde bemerkenswert, dass Sie dann immer den Straßenbau herbeiholen, um auf die bösen, bösen Investitionen in die Straßeninfrastruktur zu schimpfen. Nur, wo fahren denn die Busse in diesem Land, die ein wesentliches Standbein für den ÖPNV sind? Die schwimmen nicht die Elbe auf und ab.

Oder ist es vielleicht so, wenn Sie das Wort „Airbus“ hören, dass Sie denken, das sind Busse, die durch die Luft hüpfen? Busse brauchen genauso eine Straße und Busse gehören zur integrativen Betrachtung des Verkehrs. Vergessen Sie doch einmal Ihre Schienenfixiertheit und betrachten Sie Verkehr als Ganzes. Es geht um Mobilitätsangebote für die Bürger und nicht um das eine oder andere, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven
Morlok – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Sie sprachen die Übersicht, diese Eisenbahnkarte im Landesverkehrsplan an. Diese Karte sagt überhaupt nichts darüber aus, ob eine Strecke betrieben werden soll oder nicht.

(Zurufe – Starke Unruhe)

Diese Karte zeigt eine Auslastungsprognose. Das ist die Datengrundlage, um sich zu überlegen, wie ich Verkehr gestalte. Wir brauchen diese objektive Datengrundlage für die Diskussion und für die zukünftige Planung.

Natürlich kann man die Augen zumachen, man kann alles ausblenden, was in diesem Land passiert. Man kann sich alles wünschen. Nur damit, meine Damen und Herren,

werden Sie nie einen ÖPNV haben, der attraktiv und finanzierbar ist.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Hoffentlich seid ihr schneller raus! – Anhaltende Unruhe)

Für uns zählt ein attraktives ÖPNV-Angebot. Da geht es nicht um Schiene gegen Bus oder umgekehrt. Es geht um eine attraktive Bedienung. Dazu gehören wohnortnahe Haltepunkte – im Übrigen gerade wichtig für die älteren Menschen; und nicht jeder wohnt beim Bahnhof gleich um die Ecke. Es geht um einen bedarfsgerechten und abgestimmten Takt. Es geht um eine attraktive vernünftige Tarifstruktur, und es geht um eine Verzahnung der Verkehrsträger, beispielsweise Park and Ride. All das muss man zusammen betrachten, wenn man über die Attraktivität des ÖPNV spricht. Da gibt es durchaus verschiedene Wege zum Ziel.

Zum Thema Geld, weil Frau Jähnigen fragte. Die ÖPNV-Finanzierung, das ist die Wahrheit, fällt nicht vom Himmel. Denn es spielt auch eine Rolle, welche Nachfrage herrscht, auch welche Effizienz ein Verkehrsträger erzielt, wie Kosten und Nutzen im Verhältnis stehen. Es ist nicht unser Ansatz, dass wir das meiste Geld für unausgelastete Angebote ausgeben. Wir wollen beste Angebote sinnvoll finanzieren. Das ist der Unterschied zu Ihnen. Im Übrigen sind wir das auch dem Steuerzahler schuldig, und zwar unabhängig davon, ob er in Sachsen sitzt oder in ganz Deutschland.

Um Ihnen einmal die Größenordnung zu verdeutlichen: Wir geben pro Jahr ungefähr 500 Millionen Euro – eine halbe Milliarde Euro! – für den ÖPNV aus zur Finanzierung der laufenden Leistungen und für Investitionen. Das ist mehr, als wir für Wirtschaftsförderung in diesem Land ausgeben, es ist mehr, als wir für den Straßenbau ausgeben.

Die GRÜNEN erzählen ja ständig, das Geld würde nicht reichen. Wie viel hätten Sie denn gern? 10 Milliarden? 20 Milliarden? 40 Milliarden? Was darf es denn bei Ihnen sein? Sie sind doch völlig maßlos bei dem, was Sie hier fordern!

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie erzählen, es gäbe immer neue Kürzungsrunden im ÖPNV. Was ist denn das für ein Quatsch?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Stange war deutlich besser, muss ich sagen, ehrlich!)

Sie glauben es vielleicht langsam selbst. Die ÖPNV-Mittel im Haushaltsentwurf für 2013/2014 steigen deutlich: im Vergleich zum laufenden Jahr um 3 bzw. 5 %. Nach dem Entwurf der ÖPNV-Finanzierungsverordnung werden 2015 bei gleichbleibenden Bundesmitteln – dies einmal vorausgesetzt – 35 Millionen Euro mehr an die Verkehrsverbände fließen. Mehr – da steht ein Plus davor, Frau Jähnigen, kein Minus! Das ist die Realität, nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der FDP und ganz vereinzelt bei der CDU sowie Beifall des Staatsministers Sven Morlok)

Nun fordert die SPD ein bisschen „Wünsch dir was“, und man kann sich fragen: Warum hat sie es denn unter Herrn Jurk nicht gemacht? Es mögen 90 % oder auch noch mehr aller Regionalisierungsmittel in die laufenden Zuschüsse an die Aufgabenträger fließen. Und Sie unterstellen natürlich, dass Geld, das unter dieser Prozentgrenze liegt, zweckentfremdet wird. Sie wissen aber genau, dass das blanker Unfug ist, denn die Regionalisierungsmittel fließen nicht nur in die laufenden Ausgaben. Davon werden Investitionen im ÖPNV finanziert, davon wird Ausbildungsverkehr mitfinanziert. Jeder Euro wird zweckgerecht ausgegeben.

Herr Pecher, Sie sind ja angeblich der große Finanzexperte. Man sieht in anderen Bundesländern – gerade dort, wo die SPD regiert –, wie der ÖPNV zum Teil auf Verschleiß gefahren wird. Man braucht sich nur einmal den Wagenpark anzuschauen. Vergleichen Sie einmal den Wagenpark in Dresden mit mancher Großstadt im Ruhrgebiet. Dort ist man neidisch auf unsere Top-Ausstattung.

Ich sage Ihnen eines: Wer die aktuelle ÖPNV-Infrastruktur auf einer hohen Qualität halten will, der muss eben auch investieren und darf nicht nur konsumieren. Das ist nämlich der ganzheitliche Ansatz und nicht nur der sozialdemokratische Blickwinkel, möglichst viel Geld hinauszuerwerfen – und nach uns die Sintflut.

(Thomas Jurk, SPD: Wir haben doch investiert, so ein Quatsch! – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, nehmen Sie es doch einmal zur Kenntnis: Wir haben ein Landesinvestitionsprogramm von rund 100 Millionen Euro. Das ist doch kein Pappenstiel, meine Damen und Herren! Das Geld kommt direkt dem ÖPNV zugute: in moderne Fahrzeuge, in Streckensanierung, in Haltepunkte. Das ist eine Menge Geld, meine Damen und Herren! Und es ist mehr, als zum Teil unter Ihnen investiert wurde – nehmen Sie es zur Kenntnis! Aber bei Ihnen ist natürlich Hopfen und Malz verloren!

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war der Abg. Herbst für die FDP-Fraktion. Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein leistungsfähiger ÖPNV bzw. SPNV ist für den Freistaat Sachsen unabdingbar – nicht zuletzt deswegen, weil die Anbindung an den Fernverkehr in den letzten 20 Jahren eine starke Verschlechterung erfahren hat. Eine Fortsetzung dieser Negativentwicklung insbesondere des SPNV ist nicht hinnehmbar. Aus diesem Grund wird meine Fraktion auch die beiden vorliegenden Anträge unterstützen.

Die Forderungen des Antrages der SPD sind klar formuliert. Die Antwort der Staatsregierung auf Ziffer 1 wirkt auf mich, als wäre die Frage – vermutlich absichtlich – nicht verstanden worden. Auch sonst vermisste ich wieder einmal klare Aussagen, wie es weitergehen soll. Es ist das alte Spiel etablierter Politiker: sich nie genau festlegen, sich alle Möglichkeiten offen lassen.

Dabei gab zum Beispiel die ÖPNV-Fachtagung vom 26. April dieses Jahres in Schöneck mehr als einen Denkstoß zum Thema.

Ich möchte deshalb zunächst auf den Fachvortrag des Geschäftsführers des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland, Thorsten Müller, zum Thema „Die Entwicklung des ÖPNV im Vogtland und im EgroNet“ eingehen. Rückblickend auf die Entwicklung des Landesverkehrsplanes kritisierte er die aktuelle Diskussion zum LVP 2012 und vertrat die Auffassung, dass es heute nur um Geld ginge und nicht um die Diskussion eines nachhaltigen ÖPNV-Konzeptes für Sachsen. Stattdessen muss wegen der Reduzierung der Finanzmittel über Abbestellungen nachgedacht werden, und das in einer Zeit, in der die Bürger zunehmend beginnen, sich für die Vielfalt des EgroNet und die ÖPNV-Angebote zu begeistern.

Als Gründe für das Umdenken der Bürger nannte er unter anderem die Verbesserung des Marketings im ZV Vogtland sowie die Tatsache, dass der DB-Fernverkehr zunehmend einen Bogen um das Vogtland macht und den Bürgern deshalb nichts anderes übrig bleibt, als den SPNV/ÖPNV zu nutzen, sofern sie nicht auf das Auto umsteigen wollen.

In vielen Regionen Sachsens sieht es nicht anders aus; wir haben heute schon einige Beispiele gehört.

Es reicht aber nicht aus, meine Damen und Herren, einen inhaltlichen Widerstand gegen die Stilllegung einzelner Strecken zu leisten. An der Gesamtentwicklung hat sich in den letzten 20 Jahren kaum etwas geändert. Es wird endlich Zeit, Grundsätzliches zu korrigieren. Es muss die Frage gestellt werden, wie Strecken reaktiviert werden können. Und es dürfen nicht weiter stillgelegte Bahnstrecken verschrottet und überbaut werden.

Deshalb möchte ich nicht nur kritisieren, sondern auch einige Anregungen geben. Zwei Beispiele: Beginnen möchte ich mit der Bahnstrecke Lutherstadt-Wittenberg-Torgau und der davon abzweigenden Strecke nach Eilenburg. Auf dem zu Sachsen-Anhalt gehörenden Abschnitt ist es gelungen, mit der Elbe-Heide-Bahn nach Bad Schmiedeberg ein Modell zum Erhalt der Verbindung zu finden. Auf sächsischer Seite sollte das auch möglich sein, zumal die Infrastruktur noch vorhanden ist und zum Teil auch noch genutzt wird. Eine Weiterführung der Zugverbindung bis nach Leipzig könnte die Attraktivität noch einmal deutlich steigern.

Erinnern möchte ich auch an die Verbindung Leipzig-Merseburg, die seit Jahren auf ihre Reaktivierung wartet. Bei all den Kosten, meine Damen und Herren, die rund um den City-Tunnel Leipzig entstanden sind, wären die

dafür notwendigen Mittel kaum ins Gewicht gefallen, hätte man dieses Projekt als Teil des S-Bahn-Konzeptes für die Region Leipzig gleich mit verwirklicht.

Aber wahrscheinlich kommt ohnehin alles ganz anders – und diese Schlussbemerkung sei mir erlaubt –: Sollten nämlich die unermesslichen Zahlungen für den ESM und sonstige Rettungsschirme fällig werden, wird der Normalbürger irgendwann zu Fuß gehen müssen, denn Geld für den ÖPNV wird dann nicht mehr vorhanden sein.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion war das der Abg. Delle.

Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen. Aber wie ich registriere, gibt es Redebedarf auch in einer zweiten Runde. Es beginnt wieder die einbringende Fraktion. Herr Kollege Pecher, Sie haben für die Fraktion der SPD das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte jetzt die große Keule herausholen – das wäre überhaupt kein Problem –, aber es lohnt nicht, auf den kleinen Nagel Herbst einzuschlagen; der wäre so schnell weg.

(Volker Bandmann, CDU: Keine Gewalt!)

Herr Herbst, die 36 Millionen Euro Defizit kommen doch nicht von der SPD. Die Zweckverbände, die Aufgabenträger rechnen Ihnen das vor! Alle Landräte – übrigens alle CDU – würden sich hier aufstellen und sagen: Leute, ihr könnt uns doch bei der Finanzierung des ÖPNV nicht absaufen lassen! Das würden die alle unterschreiben.

(Torsten Herbst, FDP: Wer würde denn nicht mehr Geld haben wollen?)

Schauen Sie sich doch an, was die Zweckverbände selbst zu der neuen FinVo sagen. Das sind nun wirklich keine Sozis. Das sind auch privatrechtliche Unternehmen, dort wirken gestandene Geschäftsführer mit. Vom ÖPNV-Zweckverband Vogtland ist zu hören: Das hauptsächliche Ziel der Planungssicherheit wird für die Zweckverbände mit dem Entwurf völlig verfehlt.

Das sind mit Sicherheit keine Sozis.

Verkehrsverbund Oberelbe: Der Freistaat entzieht sich seiner finanziellen Mitverantwortung zur Daseinsvorsorge des ÖPNV in Sachsen.

Alle, die das sagen, sind wohl unanständig, Frau Springer? Die wollen wohl alle nur Böses von der CDU?

Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig: Die vom SMWA gewählte Vorgehensweise, die Verteilung der Finanzmittel vor Bekanntwerden des dem Freistaat insgesamt zur Verfügung stehenden Anteils an den Regionalisierungsmitteln festzulegen, ist sachlich falsch, rechtlich problematisch und haushaltspolitisch fragwürdig.

Herr Herbst, wer macht denn hier Murks? Wir oder Sie? Wer erstellt denn diese Entwürfe? Wer legt die vor? Wer ist hier der Traumtänzer, der solchen Mist vorlegt? Das formulieren doch nicht wir, das formulieren gestandene Verkehrsexperten.

Um es klar festzuhalten: Das Thema Busförderung ist doch durch alle Verkehrsträger begeistert. Schauen Sie sich doch einmal an, wie viel Förderung da abgeflossen ist. Der gesamte Verkehr ist unterfinanziert. Das stellen alle Zweckverbände unisono fest. Das können Sie doch nicht einfach ignorieren. Sie können doch nicht uns den schwarzen Peter zuschieben nach dem Motto: Haltet den Dieb! Er hat mein Messer im Rücken! So können Sie das doch nicht hinstellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Heute hat irgendjemand das Beispiel mit dem Bäcker gebracht: Es ist mir scheißegal, wie viel Brot ihr backt – ihr bekommt nur drei Kilo Mehl!

Genau das wird mit der Finanzierungsverordnung doch gemacht: Ihr kriegt weniger. Seht mal zu, wie ihr damit auskommt. Welche Strecken ihr stilllegt, ist mir eigentlich egal. Ihr kriegt nicht mehr Kohle.

So läuft es doch, so machen Sie es doch! Sie können rausgehen und sich das anschauen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Sie übertragen die Stilllegung quasi auf die Kommunen, nach dem Motto: Entweder ihr holt euch das Geld, oder ihr müsst zumachen. Wir saßen doch bei den Städtischen Verkehrsbetrieben Zwickau. Wenn das Semesterticket wegfällt, fehlen der Stadt 400 000 Euro zur Finanzierung des Verkehrs. Selbst wenn Sie annehmen, dass die Hälfte auf eine Wochen- oder eine Monatskarte umsteigt, so müssen Sie doch berücksichtigen, dass nur 10 % wieder an die Stadt Zwickau fließen. Dann fehlt der Kommune das Geld in der Kasse. Solchen Murks machen Sie!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Fakt ist auch: Wenn Sie weniger Verkehrsleistungen anbieten, dann haben Sie in den Verhandlungen über die Regionalisierungsmittel schlechte Karten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Mario Pecher, SPD: Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Pecher, Sie haben gerade ausgeführt, dass durch den möglicherweise stattfindenden Wegfall des Semestertickets die Einnahmen der Kommunen geschmälert werden. Halten Sie es für richtig, dass Studenten, die sich entscheiden, keine öffentlichen

Verkehrsmittel zu nutzen, dafür bezahlen, sodass der ÖPNV der Kommune dadurch subventioniert wird?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Ja!)

Mario Pecher, SPD: Ich kann Ihnen klipp und klar die Antwort der beiden Geschäftsführer der Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau, Herr Rößler und Frau Glöckner, mitteilen: Ja, die halten das für richtig.

(Stefan Brangs, SPD: Wir auch!)

Sie sagen nämlich: Das Semesterticket ist eine Solidarleistung.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Damit kommen wir auf den Betrag von 40 Euro. Durch diese Solidarleistung ist in den Hochburgen der Studenten in den Städten Zwickau und Chemnitz ein entsprechendes ÖPNV-Angebot möglich. Noch einmal: Sie sagen, dass sie das für richtig halten. Ich halte das auch für richtig.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Kollege?

Mario Pecher, SPD: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Sie sprachen gerade von einer Solidarleistung. Sind Sie grundsätzlich der Auffassung, dass Solidarität dann am besten ist, wenn man die Menschen dazu zwingt?

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Mario Pecher, SPD: Wollen Sie etwa auch das Rentensystem zur Altersvorsorge infrage stellen? Das ist eine klassische generationenübergreifende Solidarleistung.

(Torsten Herbst, FDP: Dort sind Ansprüche durch Einzahlungen entstanden!)

Wird der Arbeitnehmer etwa nicht gezwungen, die Rentenversicherungsbeiträge abzuführen? Stellen Sie das infrage? Dann allerdings stellen Sie Solidarleistungen insgesamt infrage.

(Stefan Brangs, SPD:

Das überrascht uns jetzt aber! – Torsten Herbst, FDP: Darf ich eine Nachfrage stellen? Ich darf Ihre Frage nicht beantworten!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Ja.

Torsten Herbst, FDP: Verstehen Sie, dass es einen Unterschied zwischen dem Semesterticket und dem Rentensystem gibt?

Mario Pecher, SPD: Es gibt keine dummen Fragen; das muss man fairerweise zugestehen.

Wenn man das Solidarprinzip generell infrage stellt, dann versucht man natürlich, dort auszudifferenzieren. Ich sage Ihnen: Solidarität ist nicht teilbar. Entweder es gibt sie oder es gibt sie nicht, ob beim Semesterticket oder bei der staatlichen Rente.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte abschließend festhalten: Die mit dem Bund und den anderen Bundesländern anstehenden Verhandlungen über die Regionalisierungsmittel werden eine ganz schwierige Kiste. Das, was wir hier machen – wir dokumentieren die Andersverwendung –, wird uns knallhart auf die Füße fallen. Ich weiß, dass das SMWA von einem Worst Case von vielleicht 10 % ausgeht. Ich weiß aber genauso, dass das Finanzministerium mit bis zu 30 oder 40 % weit darüber hinausgeht. Schauen Sie sich doch die Sperrvermerke an! Was wollen Sie denn den Verkehrsverbänden sagen, wenn Sie einen Anteil von null an Landesmitteln einstellen? Dann geben Sie denen doch wenigstens eine Antwort, wie es weitergehen soll, falls die Sperrvermerke wirksam werden. Das machen Sie aber nicht. Genau das kritisieren die Verkehrsverbände. Sie geben keine Antwort, und das ist das Schlimme daran.

Danke. Jetzt reicht es.

(Beifall bei der SPD –
Christian Piwarz, CDU: Wohl wahr!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion, die Fraktion der SPD, sprach Herr Kollege Pecher. Ich schaue weiter in die Runde. Gibt es bei der Fraktion GRÜNE Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. CDU? – Das Wort ergreift Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stange, alle Achtung vor Ihrer theatralischen Aufführung zu Beginn Ihrer Rede. Das war an Ihrem Geburtstag schon eine Glanzleistung. Für das Fach Theaterausbildung haben Sie sicherlich eine gute Zeugnisnote eingefahren; aber bei der Mathematik – ich komme noch darauf zu sprechen – hapert es etwas.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Das, was die SPD und die GRÜNEN heute postuliert haben, ist schon täglich Praxis. Der SPD-Antrag ist überschrieben mit „Leistungsfähigen ÖPNV in Sachsen absichern!“, der erste Teil der Überschrift des GRÜNEN-Antrags lautet: „Öffentlichen Verkehr im gesamten Freistaat Sachsen absichern und ausbauen“. Das wird täglich von den Verantwortlichen im Freistaat realisiert. Hier möchte ich den Zweckverbänden und den Aufgabenträgern einen ganz besonderen Dank aussprechen, sicherlich auch den Verantwortlichen im Ministerium.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie das alles so schlechtreden, meine Damen und Herren von der Opposition! Ich weiß nicht, ob round about 500 Millionen Euro Regionalisierungsmittel wenig sind. Das ist schon ein schöner Batzen Geld. Was das auf den Einwohner bezogen bedeutet, können Sie sich selbst ausrechnen, wenn Sie die kleine Mathematik beherrschen. Die Aufgabenträger und die Zweckverbände leisten mit dem Geld jedenfalls eine gute Arbeit. Das möchte ich allen Verantwortlichen bescheinigen. Ich möchte ihnen auch unseren Dank – jedenfalls von der CDU-Fraktion – aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Heidan?

Frank Heidan, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Auf den Seiten 54 und 55 des Landesverkehrsplanes werden schwach frequentierte Bahnstrecken, unter anderem im Vogtland, zur Abbestellung empfohlen. Können Sie mir sagen, wie nach Ihrer Vorstellung die Aufgabenträger die Bestellungen auf diesen Strecken sichern sollen, wenn Sie gesagt haben, die Sicherung des Angebotes ist Alltag in Sachsen?

Frank Heidan, CDU: Frau Jähnigen, ich komme noch auf diese Seite zu sprechen. Im Antrag haben Sie schon einige Strecken festgeschrieben. Genau auf diese Strecken im Vogtland habe ich mein Redekonzept vorbereitet.

In Ihrem Antrag auf Seite 3 unter Punkt a haben Sie einige Strecken festgeschrieben, die einer Erwähnung bedürfen.

(Stefan Brangs, SPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Es ist aber unlauter, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie den Prognoseteil grundsätzlich überarbeitet haben wollen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ich möchte jetzt in meinen Ausführungen vorankommen. Sie haben sicher noch Redezeit. Vielleicht beantwortet sich Ihre Frage, lieber Herr Brangs, wenn Sie mir einmal zuhören würden.

(Stefan Brangs, SPD: Sie kennen doch gar
nicht meine Frage, weil Sie sie nicht zulassen!)

– Dann können wir ja noch einmal darüber reden.

Sie zweifeln die Arbeit der Verfasser an und wollen uns vor Augen führen, dass die Prognosezahlen im Landesverkehrsentwicklungsplan unwahr sind. Das stimmt so nicht. Hier ist eine ordentliche Arbeit geleistet worden. Welche Folgen das hat, was daraus abzuleiten ist und welche politischen Verantwortlichkeiten daraus zu defi-

nieren sind, steht auch im Landesverkehrsentwicklungsplan und muss in Zukunft umgesetzt werden.

Ich beziehe mich noch einmal auf den Antrag der GRÜNEN, der vor Halbwahrheiten und Falschdarstellungen nur so strotzt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Na, na!)

Sie brauchen sich nur den Punkt 3 e anzusehen, wo Sie sachsenweit einen geltenden Tarif für überörtlichen Bahn- und Busverkehr vorschlagen. Dass das noch nicht des Pudels Kern ist und sicher noch mehr gemacht werden kann, ist doch unbestreitbar. Vielleicht ist Ihnen, Frau Jähnigen, entgangen, dass wir bereits ein Sachsenticket anbieten und die Aufgabenträger es auch bestellt haben. Das ist über die Verbandsgrenzen hinaus in der Verantwortung der Verkehrsverbände schon realisiert worden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Darum geht es doch nicht! – Eva Jähnigen, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Jähnigen?

Frank Heidan, CDU: Frau Jähnigen, Sie können sich dann noch einmal zu meinem Redebeitrag hier vorn äußern. Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Wenn die Staatsregierung das Ziel verfolgen würde, gering genutzte Strecken durch Buslinien zu ersetzen, dann würde sie sehr verantwortungsvoll handeln, aber letztendlich ist es Aufgabe der Zweckverbände, dies auf Verbandsversammlungen zu beschließen. Das machen sie trotz der schwierigen Finanzsituation, die 2011/12 eingetreten ist, sehr verantwortungsvoll. Darauf komme ich noch zurück.

Ich möchte noch etwas zu Ihrem Antrag sagen und da komme ich auf Ihre Frage zurück, Frau Jähnigen. Vielleicht beantwortet das auch die mögliche Frage von Herrn Brangs. Sie postulieren hier eine Stilllegung, die im Landesverkehrsplan nicht fest verankert ist. Sie sprechen unter Punkt a von weniger als 400 Personen pro Kilometer Leistung für die Strecke Bad Brambach–Weischlitz–Plauen. Sie haben offensichtlich den Landesverkehrsentwicklungsplan nicht richtig gelesen, denn darin steht, dass der Minister diese Strecke elektrifizieren will. Das ist auch sehr sinnvoll, meine Damen und Herren, weil die Elektrifizierung auf tschechischer Seite schon bis Vojtanov vorangeschritten ist und wir einen Lückenschluss quer durchs Vogtland haben.

Wenn Sie weiterhin von der Strecke Weischlitz–Plauen–Greiz ausgehen, kann ich Sie beruhigen. Vergangenen Montag war dazu beim Haltepunkt Mitte, der in meiner Heimatstadt ist und wo ich mich auch sehr gefreut habe, der Spatenstich für die Straßenerschließung, was zwingende Voraussetzung ist, um den Haltepunkt Mitte wirksam werden zu lassen. Es gibt noch einige Absprachen mit der Deutschen Bahn AG. Sie wissen, wie schwerfällig dieser Konzern teilweise agiert. Ich denke aber, gemein-

sam mit dem Verkehrsverbund und dem Ministerium wird auch dies gelingen.

(Mario Pecher, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Herr Pecher, schießen Sie los.

Mario Pecher, SPD: Vielen Dank, Herr Heidan, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Der Zweckverband Vogtland wird nach der neuen FinVO mit circa 8 % das Wenigste bekommen und noch am meisten Rückgang zu verbuchen haben. Das ist so. Was nützt es dann, wenn diese Strecke elektrifiziert wird, aber der Zweckverband darauf keinen Schienenverkehr mehr bestellen kann?

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Frank Heidan, CDU: Die Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten, weil das letztendlich eine Entscheidung der Verbandsräte ist. Diese wird sehr verantwortlich getroffen werden. Es ist wichtig, dass diese Prämisse im Landesverkehrsentwicklungsplan enthalten ist. Mit der Elektrifizierung wird nicht nur das Vogtland erschlossen, sondern der südwestsächsische Raum wesentlich besser an die Hauptverkehrsstrassen angebunden.

Ich will Ihnen jetzt einige Zahlen im Vergleich von 2010 und 2014 nennen, die Ihnen vielleicht auch bekannt sind, Herr Pecher, Sie haben vorhin von exorbitanten Kürzungen gesprochen. Der Zweckverband im Leipziger Verkehrsraum hat im Jahr 2010 mit seiner ÖPNVFinVO 109 Millionen Euro bekommen, und in der neuen FinVO stehen für 2013 111 Millionen Euro und für 2014 112 Millionen Euro. Ich weiß nicht, wo Sie Kürzungen sehen.

(Mario Pecher, SPD: Bei der Finanzierung, das ist doch logisch!)

Nehmen wir den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen. Er bekam im Jahr 2010 92 Millionen Euro, bekommt 2013 94 Millionen Euro und im Jahr 2014 94,8 Millionen Euro. Sicher gibt es auch Zweckverbände, die etwas weniger haben, zum Beispiel der VVO. Er hat im Jahr 2010 110 Millionen Euro bekommen und erhält im Jahr 2014 105 Millionen Euro.

Aber – und man muss die ganze Wahrheit nennen – es gibt noch andere Ausgaben. Beim ZVON ist das der Fall. Er muss mehr für Trassen- und Stationspreise zahlen. Der VVO hat im Trassen- und Stationspreissegment eine beachtliche Zahl in der Ausformung mit der Deutschen Bahn AG erreicht. Der einzige Zweckverband, da gebe ich Ihnen recht – das ist dort, wo ich meinen Wahlkreis habe –, der Vogtlandzweckverband, hat im Jahr 2010 38,4 Millionen Euro bekommen und erhält im Jahr 2014 35 Millionen Euro. Dort sind 3,5 Millionen Euro weniger da, aber von Streckenschließungen habe ich bis auf die Strecke nach Zwota, die jetzt mit dem Bus bedient wird,

noch nichts gehört. Es wird Verantwortliche geben, die dort eine sehr gute Arbeit leisten. Das sollten Sie nicht immer schlechttreden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Mit dem EgroNet-Verbundfahrtschein in meinem Verbandsgebiet gibt es über die Ländergrenzen hinaus nach Tschechien und Bayern ein gutes Angebot.

Ich möchte noch einmal auf Punkt 3f eingehen. Jetzt muss ich nachsehen, was Sie da aufgeschrieben haben. Das sind die dünn besiedelten Räume, die Sie von den GRÜNEN festgestellt haben. Aber auch das sollte in Verantwortung der Verkehrsverbände bleiben und nicht zentral aus einem Ministerium gesteuert werden – wir haben da, denke ich, eine gute Lösung –, weil die Aufgabenträger vor Ort viel besser Bescheid wissen, meine Damen und Herren, was benötigt und nachgefragt wird. Das ist eine sachgerechte Entscheidungsebene. Auch die Nachsteuerungsaufgaben der örtlichen Bedingungen wechseln wesentlich schneller und können so besser angepasst werden.

Ich kann nur von meiner Heimatregion sagen, dass die Forderungen, die Sie unter Punkt 3 f aufgeschrieben haben, bei uns bereits praktiziert werden. Wir haben ein Anrufsammeltaxi im Straßenbahnverkehr, vom Aufgabenträger organisiert, und wir haben für die schwachlastigen Zeiten einen Kombibus in Erlbach. Kollege Andreas Heinz – es ist sein Wahlkreis – fährt seit mehreren Monaten schon einen Bürgerbus, und das auf Privatinitiative, meine Damen und Herren. Dieser bringt ältere Leute dann auch nach Bad Elster, nach Adorf oder nach Oelsnitz, vielleicht ins Landratsamt.

Zu der Aussage, dass die Veränderung des ÖPNV unter demografischen Gesichtspunkten erfolgt, meine Damen und Herren. Das ist ungefähr so, wie Sie jetzt hier postulieren würden: Wasch mich, aber mach mich dabei nicht nass. So ist Ihr Antrag. Ich glaube, man kann mit Gewissheit sagen: Von Kürzungen, die in den Jahren 2011 und 2012 notwendig waren, ist der Verkehr nicht zusammengebrochen. Mir erschließt sich nicht, was Sie mit Ihrem Antrag formulieren wollen. Von daher können wir ihn auch guten Gewissens ablehnen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Heidan. Jetzt sehe ich zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen. Zunächst Herr Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Lieber Kollege Heidan, es wird mir ein Vergnügen sein, die Protokolle mit Ihren Reden zu diesem Thema den Zweckverbänden, den Bürgermeistern, allen zur Verfügung zu stellen. Denn ich glaube, wenn die Banalität der Aussagen von Frau Springer und von Ihnen ein Gesicht bekommt, ist das die

größte Wirkung, die Sie bekommen können, und das werden wir tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ist eine Reaktion gewünscht? – Bitte, Herr Kollege Heidan, die Reaktion auf diese Kurzintervention.

Frank Heidan, CDU: Herr Pecher, das steht Ihnen frei – Sie sind freigewählter Abgeordneter –, das werde ich auch nicht verhindern wollen. Ich denke, das macht aber das Problem – – Das Problem, das die Aufgabenträger und auch die Zweckverbände täglich realisieren müssen – – Das wird Ihnen nicht hilfreich sein, weil Sie auch nicht wissen, wo das Geld herkommen soll.

(Mario Pecher, SPD: Oh doch!)

Das glaube ich aber nicht.

(Mario Pecher, SPD: Aber wir haben es nicht mit glauben, wir wissen!)

Ich kann Ihnen, weil sie es sowieso tun werden, da nur sagen: Das können Sie gern tun.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nächste Kurzintervention von Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Heidan, wir bekennen uns durchaus zu den kommunalen Zweckverbänden. Aber wir wenden uns dagegen, dass Sie mit Ihrer fehlenden Strategie und mit Ihren unverantwortlichen Kürzungen die Verantwortlichen in Zweckverbänden zu den Ausputzern Ihrer Politik machen wollen und denen die Verantwortung für Kürzungen und Abbestellungen zuweisen, die Sie nicht vertreten wollen, aber verursacht haben. Das stört uns.

Ich möchte gern noch etwas zum Thema Sachsen-Ticket sagen. Ich finde das Sachsen-Ticket gut. Es ist aber ein Angebot von der Bahn für die Bahn. Ich hätte gern einen sachsenweiten Tarif für Bus und Bahn zusammen, dessen Einnahmen nicht im Bahnkonzern landen, sondern in unserem Nahverkehr. Deshalb haben wir den landesweiten Tarif vorgeschlagen. Warum sollen wir die Einnahmen bei der Bahn lassen? Daran haben wir als Land doch gar kein Interesse, und deshalb müssen wir schleunigst handeln.

(Beifall bei der GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Heidan, wollen Sie reagieren? – Nein.

Wir gehen jetzt weiter in der zweiten Rednerrunde, und das Wort ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe mich dann doch noch einmal genötigt,

(Christian Piwarz, CDU: Nein! Gesagt ist gesagt! – Weitere Zurufe von der CDU)

ans Rednerpult zu gehen, um vielleicht doch noch das eine oder andere richtigzurücken. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, gehe also auch direkt darauf ein.

Was mich allerdings – das lassen Sie mich eingangs sagen, solche Sätze mögen Sie ja von mir – doch schon wundert: dass hier das Blablameter ständig bemüht wird. Es ist schon erschreckend, was Herr Herbst an Phrasen drischt, um einfach über die Mängel dieser Verkehrspolitik und dieser Ausfinanzierung der Nahverkehrspolitik hinwegzugehen.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Es ist unglaublich, was Sie hier ablassen, Herr Herbst. Das muss ich Ihnen ganz offen sagen. – Herr Heidan, auch Sie kommen noch dran.

(Frank Heidan, CDU: Das habe ich gedacht!)

Herr Heidan, Sie sagen, das, was in den Anträgen gefordert werde, sei schon Realität. Dann lesen Sie bitte die Anträge richtig. Die Anträge orientieren darauf, dass das, was Realität ist, auch in Zukunft in Sachsen Realität sein wird. Darum geht es. Die Gefährdung besteht doch darin, dass die neue ÖPNVFinVO genau das verhindert und dass die Zweckverbände genötigt werden, Strecken nicht mehr zu bedienen oder auszudünnen oder auf Bus umzustellen. Das ist die Angst, die Gefahr, die darin steckt.

Sehr geehrter Herr Heidan, darum geht es den Antragstellern, darum geht es auch meiner Fraktion: den ÖPNV leistungsfähig zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Fakt ist, wenn Sie auf Bus umstellen: Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die Reisezeiten, die heute mit dem Zug erreicht werden, auch mit dem Bus erreicht werden. Ich habe bisher noch nie Ampeln auf Schienen gesehen, und die Busse fahren nicht auf den Schienen, sondern tatsächlich auf der Straße, und sie legen wesentlich mehr Kilometer zurück. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Expressbus vom Hauptbahnhof Leipzig in der gleichen Zeit nach Chemnitz fährt wie der CLEx, wie er jetzt heißt. Da muss man schon genau überlegen, was man will.

Lassen Sie mich noch eines zu Ihrer Mathematik sagen, Herr Heidan. Der ZVNL in – – Welches war die erste Zahl? 2010 die 109 Millionen Euro und 2014 die 112 Millionen Euro. Sagen Sie mal, wo leben Sie denn? Wenn vom Bund eine Dynamisierung für Regionalisierungsmittel kommt, dann zum Teufel gehört es sich einfach so, dass man diese an die Zweckverbände weitergibt, die die Leistungen bestellen müssen. Also feiern Sie sich bitte nicht dafür, dass Sie eine ganz normale Dynamisierung weitergeben.

(Beifall bei der LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Was Sie nicht gesagt haben, ist, dass der Aufwuchs eigentlich hätte wesentlich höher ausfallen müssen, wenn

Sie die Kürzungsrunde im Haushalt 2011/2012 – im Übrigen ohne Not – nicht gedreht hätten.

Zweitens. Der ZVNL wird das mitteldeutsche S-Bahnnetz bestellen und finanzieren müssen. Wenn er 25 % mehr Zugkilometer bestellen muss, dann zum Teufel muss er diese auch ausfinanzieren. Es ist doch einfach Aufgabe des Freistaates, wenn er schon den Bau- und Finanzierungsvertrag mitträgt, das dann auch auszufinanzieren. Also, jetzt feiern Sie sich nicht dafür, es ist schlicht und einfach Pflicht.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Wenn Sie im VVO-Gebiet für die S-Bahn einen 15-Minuten-Takt haben – wo ist Herr Heidan denn jetzt hin, ach, da oben –, dann ist es doch logisch, dass mehr Kilometer abgeleistet werden. Dann muss auch mehr bezahlt werden. Es ist logisch, dass man dann einen Aufwuchs in der Finanzierung hat, zumal wenn der Freistaat mit im Bau- und Finanzierungsvertrag hängt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Aber natürlich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Stange, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht Feierorgien in meinem Redebeitrag – –

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich habe es akustisch nicht verstanden.

Frank Heidan, CDU: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich in meinem Redebeitrag nicht Feierorgien gebracht, sondern nur festgestellt habe, dass die Zahlen einen gewissen Aufwuchs haben, die keine Kürzungen zum Inhalt haben, wie Sie es in Ihrem Redebeitrag sagten und wie das Frau Jähnigen gemacht hat?

(Beifall bei der CDU)

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Heidan, ich nehme das zur Kenntnis. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Kürzungen in 2011/2012 stattgefunden haben und die Aufwüchse in 2013/2014 nicht ausgleichen können, was Sie den Zweckverbänden bereits 2011/2012 weggenommen haben – auch ganz klar als Antwort auf Ihre Einwendungen.

Meine Damen und Herren! Das, was wir brauchen – –

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Herr Herbst, da geht es um Solidarität, liebe Kolleginnen und Kollegen – –

(Unruhe im Saal)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch Zeit. Ich wollte Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit! Es geht um Solidarität, aber das heißt vor allem um die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung. Im sächsischen ÖPNV-Gesetz wird der ÖPNV noch immer – und das sage ich Ihnen von diesem Pult, wir werden alles dafür tun, dass das auch für die Zukunft so bleibt – als Daseinsvorsorge bezeichnet. Das lassen wir uns hier nicht für die Zukunft wegnehmen, weder von diesem Verkehrsminister abseits des Gesetzes, noch durch irgendjemand in Zukunft durch Änderung des Gesetzes. ÖPNV muss Daseinsvorsorge bleiben, und wir werden dafür kämpfen, dass es gesichert ist.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Pflichtaufgabe!)

Wir werden dafür kämpfen, dass es gesichert ist.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Stefan Brangs, SPD: Das war das Schlusswort!)

– Ich habe doch noch Zeit.

(Unruhe im Saal)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Der Sachverständige Prof. Becker hat in der Anhörung zum Landesverkehrsplan klar gesagt: In ländlichen und dünnbesiedelten Räumen kommt es nicht darauf an, solche Rechenmodelle, wie Herr Herbst sie ganz gern anstellt, wie viel Zuschuss wir auf den Kilometer geben, aufzustellen, sondern mehr Mobilitätsangebote zu machen, damit die Bevölkerung aus diesen Räumen tatsächlich auch angeschlossen bleibt.

Das sollten Sie sich ganz in Ruhe mal auf der Zunge zergehen lassen. Dann kommen Sie zu völlig anderen Schlüssen, als Sie sie hier dargeboten haben.

Ich hoffe auf diese Erkenntnis auch aus der Anhörung zur ÖPNVFinVO am 09.11.2012. Ich hoffe darauf, dass wir in diesem Sinne – Sie, meine Damen und Herren der CDU, Sie werden es in Ihren Wahlkreisen verantworten müssen.

(Andrea Roth, DIE LINKE: Genau!)

Wenn Sie so weitermachen wie bisher und wenn diese ÖPNVFinVO Realität wird, bezweifle ich die Wiederwahl einer ganzen Reihe von Ihnen in den nächsten Sächsischen Landtag. Um einen gewissen Teil täte es mir leid.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den
GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Stange sprach für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es noch Redebedarf bei der FDP-Fraktion? – NPD? – Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Tagesordnungspunkt 10 aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Für die Staatsregierung ergreift Herr Staatsminister Morlok jetzt das Wort. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schöne ist, dass man in solchen Debatten auch immer etwas lernt.

(Unruhe im Saal)

Wir haben heute Abend von Herrn Pecher gelernt, dass die SPD den ÖPNV durch Zwangsabgaben von Studenten finanzieren möchte. Wir – CDU und FDP – wollen das nicht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Mario Pecher, SPD: Können
Sie mir mal sagen, wo diese Textstelle ist?)

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie, sehr geehrter Herr Pecher, es vorziehen, Zwangsabgaben von Studenten über Semesterbeiträge und Semestertickets zu erheben, weil ohne diese Zwangsabgaben, so war Ihre Klage – Sie haben die entsprechenden Zitate der Zweckverbände vorgelesen – der ÖPNV nicht finanzierbar ist. Wer so den öffentlichen Personennahverkehr finanzieren möchte, ist auf dem Holzweg, Herr Pecher.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Mario Pecher,
SPD: Die Voraussetzung für Lernen ist Verstehen!)

Ihre Argumente, Herr Pecher, werden durch die höhere Lautstärke auch nicht besser.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich einmal etwas zu den beiden Anträgen sagen, über die wir hier gemeinsam debattieren, die auch unterschiedliche Schwerpunkte haben; zunächst einmal etwas zum Landesverkehrsplan und dann zur Finanzierung des ÖPNV und die ÖPNVFinVO.

Wir haben als Staatsregierung im Rahmen des Landesverkehrsplanes zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht. Ich habe dies hier im Landtag auch schon dargestellt. Wenn man sich die Entwicklung im Freistaat Sachsen anschaut, stellt man fest, dass wir im Bereich der Straßeninfrastruktur in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr gut vorangekommen sind. Es gibt noch einige Lücken zu schließen. Daran müssen wir arbeiten, sowohl im Bundesstraßenbereich als auch im Staatsstraßenbereich. Aber wir sind im Schnitt gut vorangekommen.

Anders, sehr geehrte Damen und Herren, sieht es im Bereich der Schieneninfrastruktur aus. Hier haben wir erhebliche Defizite. Deshalb müssen wir in Zukunft in diesem Bereich der Schieneninfrastruktur unsere Schwerpunkte setzen und zwar im Bereich der Investitionen. Genau das haben wir getan. Das ist genau das Umsetzen der Ankündigung des Ministerpräsidenten, sich für die Fernverkehrsanhängung des westsächsischen Raumes einzusetzen. Hier haben wir ihm im Rahmen des Doppelhaushaltes auch einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Ich würde mich freuen, wenn wir uns in diesem Hause darauf verständigen könnten, uns auch noch stärker für die Elektrifizierung der Strecke zwischen Dresden und

Görlitz zu engagieren. Das ist die Politik der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Ich weiß nicht, wie Sie zu dem Ergebnis kommen, dass wir unter diesen Rahmenbedingungen eine falsche Schwerpunktsetzung haben, wenn es im Rahmen des Landesverkehrsplanes gelungen ist, auf 70 Straßenbauprojekte zu verzichten, Frau Kollegin Jähnigen, und die klare Aussage zu machen, mehr und stärker im Bereich der Schienen zu investieren. Das ist genau das, was wir machen müssen.

Weil die SPD heute auch einen Antrag eingereicht hat, frage ich mich: Warum haben Sie es in den fünf Jahren Ihrer Regierungszeit denn nicht getan, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD?

(Zuruf der Abg. Petra Köpping, SPD)

Auch das muss man sich einmal fragen lassen, wenn man heute hier wie Herr Pecher solche Reden hält. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die richtigen Weichen in unserem Landesverkehrsplan gestellt, nämlich den Lückenschluss im Bereich der Straßeninfrastruktur und den Nachholbedarf im Bereich der Schieneninfrastruktur abzuarbeiten.

Lassen Sie mich nun zum Thema ÖPNV-Finanzierung kommen. Zuerst möchte ich einmal einige Fehlinformationen ausräumen. Der ZVNL, sehr geehrter Herr Kollege Pecher, hat seine Verkehrsleistungen bereits bestellt und nicht nur er allein, sondern verschiedene Zweckverbände zusammen. Im Bereich des mitteldeutschen S-Bahnnetzes gab es eine Ausschreibung, einen Gewinner, einen Zuschlag. Es ist erledigt, auch wenn Sie das hier immer wieder anders darstellen wollen. Die Dinge sind bestellt.

(Beifall bei der FDP)

Es wird auch nicht wahrer, wenn Sie immer wiederholen, dass für die zusätzliche Verkehrsleistung kein Geld zur Verfügung stehen würde. Es ist einfach falsch. Die entsprechenden Aufgabenträger bekommen für die Mehrkilometer, die im mitteldeutschen S-Bahnnetz gefahren werden, den vereinbarten zusätzlichen Betrag von etwas über 10 Millionen Euro. Das ist im Haushaltsvorschlag der Staatsregierung genau so vorgesehen, auch wenn Sie immer etwas anderes behaupten. Diese Aussage der Staatsregierung bleibt richtig.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Und dann, sehr geehrter Herr Pecher, zur Finanzierung der Schmalspurbahn aus Regionalisierungsmitteln: Das ist das, was Sie in Ihrer Regierungszeit als SPD auch getan haben, die Finanzierung der Schmalspurbahn aus Regionalisierungsmitteln. Der Dampfzuschlag ist im Rahmen des ÖPNV enthalten.

Die Frage nach der Finanzierung des Schülerverkehrs aus Regionalisierungsmitteln beantworte ich wie folgt: Das ist auch ein Punkt, den die SPD in ihrer Regierungszeit bereits getan hat.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ereifern Sie sich hier doch nicht so, wenn wir genau das tun, was Sie gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ja, Herr Pecher, das war eine gute Sache. Es war damals und ist heute gut. Das Problem ist nur, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern können, was Sie in Ihrer Regierungszeit verbrochen haben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen Folgendes ganz deutlich: Wenn man über die ÖPNVFinVO mit Blick auf das Jahr 2014 spricht, muss man sich darüber Gedanken machen, welche finanziellen Spielräume der Freistaat Sachsen hat.

Man kann natürlich den Menschen im Land alles versprechen. Man kann ohne Ende Schulden machen. Danach kann man, wie man es im Bundesland Rheinland-Pfalz getan hat, Regionalisierungsmittel zu 100 % in konsumtive Ausgaben lenken.

(Zurufe aus der SPD)

Das kann man machen. Herr Pecher, man muss sich im Zusammenhang damit aber auch die Haushaltssituation des Bundeslandes Rheinland-Pfalz anschauen. Dort gibt es ein chronisches Defizit. Dort hat man Mühe, die Schuldenbremse einhalten zu können. Tatsache ist, dass das Land für Zukunftsausgaben kein Geld mehr zur Verfügung hat. Wenn sie Zukunftsausgaben tätigen möchten, werden sie wie beim Nürburgring in den Sand gesetzt werden. Das ist die Wahrheit über Rheinland-Pfalz. Wir im Freistaat Sachsen sind deutlich besser aufgestellt.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN – Mario Pecher, SPD:
Wie viel hat der City-Tunnel gekostet?!)

– In wessen Amtszeit als Minister sind die größten Kostensteigerungen beim City-Tunnel aufgetreten? Das war in der Amtszeit von Herrn Jurk. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen, sehr geehrter Herr Pecher.

(Unruhe im Saal)

Herr Pecher, ich weiß dass Herr Kollege Jurk nichts dafür kann. Sie können sich nicht einfach hinstellen, den City-Tunnel kritisieren und so tun, als wenn in Ihrer SPD-Amtszeit beim City-Tunnel alles toll gelaufen wäre. Nun kommt die FDP und alles ist schlecht. Herr Pecher, Sie müssen bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Jurk zuerst!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Stange, zuerst waren Sie an der Reihe. Wollen Sie den Vortritt lassen? – Zuerst ist Herr Stange und dann Herr Kollege Jurk an der Reihe.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, wenn ich heute einen Wunsch frei hätte, würde ich dem Kollegen Jurk den Vortritt lassen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wenn Sie zuvorkommend sind, darf die erste Zwischenfrage Herr Kollege Jurk stellen.

Thomas Jurk, SPD: Herr Staatsminister Morlok, können Sie sich daran erinnern, dass die sogenannte Kostenexplosion beim Leipziger City-Tunnel hauptsächlich darauf beruhte, dass die Kosten für den Bau des Tunnels einschließlich der dazu geschlossenen Verträge wesentlich geringer angesetzt wurden? Können Sie sich daran erinnern, dass im Laufe des Verfahrens – unabhängig von den Baukostensteigerungen durch Sicherheitsmaßnahmen und Bauveränderungen – die Kostensteigerungen darauf beruhten, dass man in der Vergangenheit das Projekt heruntergerechnet hatte und dann die tatsächlichen Kosten in der Bauzeit eingetreten sind?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Kollege Jurk, Sie haben die Situation vollkommen zutreffend beschrieben. Einer derjenigen, der die Kosten am meisten nach unten gerechnet hat, war Wolfgang Tiefensee. Er war damals der Oberbürgermeister in Leipzig. Später war er Bundesverkehrsminister. Ich habe gerade gesagt, dass Sie als Fachminister für die Kostensteigerungen nichts können.

(Zurufe aus der SPD)

Sie waren derjenige, der die negative Nachricht überbringen musste. Es wäre gut und würde zur sachlichen Debatte beitragen, wenn Sie das bei einem Glas Bier dem Kollegen Pecher erklären würden.

Thomas Jurk, SPD: Becker?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: – Pecher.

Thomas Jurk, SPD: Ich habe „Becker“ verstanden, Entschuldigung. Ich wollte gerade darüber nachdenken, wer Kollege Becker ist.

Ich hätte noch eine Nachfrage: Hat Wolfgang Tiefensee den Bau- und Finanzierungsvertrag für den City-Tunnel unterschrieben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wolfgang Tiefensee hat den Bau- und Finanzierungsvertrag nicht unterschrieben. Sie wissen,

dass er als damaliger Oberbürgermeister die entsprechende Planung in der Vorgesellschaft vorangetrieben hat. Er hat in der Verhandlung mit dem Freistaat Sachsen das Projekt auf die Tagesordnung gesetzt. Insofern sind wir uns darüber einig, dass es das damalige Ziel der Stadt Leipzig war, das Projekt finanziert zu bekommen. Deswegen wurden die Kosten nach unten gerechnet. Es ist eingetreten. Das hat der Rechnungshof ebenso festgestellt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich würde gern gedanklich einen Sprung zurück machen. Sie sagten gerade Folgendes: Für die Zukunft muss man genau überlegen, was man sich noch leisten möchte. Herr Staatsminister, Sie haben bei der Veröffentlichung der ÖPNVFinVO bzw. des Entwurfs in der Presse darauf hingewiesen, dass Sie davon ausgehen, dass die Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2015 mindestens auf dem gleichen Niveau verbleiben. Sie gehen ebenso davon aus, dass mit einer Dynamisierung von 1,5 bis 2 % zu rechnen ist. Herr Staatsminister, wenn dies richtig ist, gehe ich zu Recht davon aus, dass wir das Angebot halten können?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Kollege Stange, ich war gerade dabei, dies zu erläutern. Die Zwischenfragen haben dies jedoch unterbrochen. Ich möchte gerne damit fortfahren.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ah, okay!)

Ja, ich bin der Auffassung, dass wir dieses Angebot fortführen können. Ich möchte die entsprechenden Aufgabenträger jedoch dringend dazu ermutigen, sich zu überlegen, wie sie mit dem bestehenden, aber auch mit zusätzlichem Geld – zum Beispiel durch Umorganisationen in ihren Zweckverbänden – noch bessere Angebote als die, die sie mit dem jetzt vorhandenen und zusätzlichen Geld anbieten, unterbreiten können.

Machen wir es ein wenig konkreter: Wir gehen davon aus, dass wir einen Mittelzuwachs für die entsprechenden Aufgabenträger für 2014 bis 2015 von circa 35 Millionen Euro verzeichnen werden. Ich sage Folgendes ganz klar: Mit Kürzungen hat dieser Vorschlag nichts zu tun. Wer 35 Millionen Euro mehr Zuschüsse an die Zweckverbände geben möchte, kürzt nicht, auch wenn Sie das in der Öffentlichkeit gern anders darstellen.

Ich kann verstehen, dass die Opposition krampfhaft versucht, irgendwo einen Makel zu finden. Das tun Sie. Es ist jedoch kein Makel, wenn wir mehr Geld in das System hineingeben. Ich bin mir sicher, dass die entsprechenden Zweckverbände und Aufgabenträger das merken.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition! Sie machen sich große Sorgen über die Wiederwahlchancen von dem einen oder anderen Abgeordneten der einen oder anderen Fraktion in diesem Land. Wir werden das Ergebnis der Verhandlungen zu den Regionalisierungsmitteln im Frühjahr 2014 vorliegen haben. Dann werden wir auch wissen, wie viel Geld die Zweckverbände und Aufgabenträger zur Verfügung haben. Ich bin mir sicher, dass die Regionen, Aufgabenträger und Landkreise die weitsichtige Politik von CDU und FDP im Freistaat Sachsen loben werden. Das wird entsprechende Auswirkungen auf gute Wahlergebnisse haben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Frau Jähnigen, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sie planen die mittelfristige Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Sachsen mit unverändert hohen und dynamisch wachsenden Regionalisierungsmitteln nach dem Maßstab wie bisher. Sie schlagen aber trotzdem die Abbestellung von Bahnleistungen jenseits der Oberzentren vor. Mit welcher Verhandlungsstrategie wollen Sie sicherstellen, dass dieser positive Fall – Beibehaltung der bisherigen Finanzierungshöhe durch den Bund – eintritt? Was wollen Sie tun, wenn das nicht der Fall ist?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Jähnigen, ich schlage überhaupt nichts vor. Sie müssen die Punkte einfach richtig lesen.

Ich habe schon einmal Verständnis dafür geäußert, dass die Opposition, weil sie sonst nichts anderes findet, mit diesen Punkten im Freistaat Sachsen Stimmung macht. Wenn Sie mit Ihren negativen Nachrichten Stimmung machen, müssen Sie bei den Fakten bleiben.

Wir schlagen überhaupt keine Streckenstilllegungen vor. Das Einzige, was ich und wir getan haben – dazu stehe ich auch, das habe ich gerade wiederholt –, ist Folgendes: Ich bitte die Aufgabenträger, darüber nachzudenken, ob man mit dem vorhandenen Geld im Hinblick auf einen anderen Mitteleinsatz ein besseres Angebot für die Menschen im Land erreichen kann. Das ist eine Aufgabe, die man den Zweckverbänden stellen muss, Frau Jähnigen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich bin mir nicht sicher, wer zuerst von den beiden Fragestellern an der Reihe ist. Ich würde vorschlagen, dass Herr Stange beginnt, weil er schon eine ganze Weile am Mikrofon steht. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Stange, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich gestatte es. Ich bitte Sie, die Redezeit anzuhalten. Ich habe zwar noch 47 Minuten Redezeit zur Verfügung. Für die vielen Zwischenfragen reicht diese nicht aus.

(Heiterkeit bei der CDU und der Staatsregierung)

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Staatsminister, ich habe die Redezeit auch nicht ausgeschöpft. Herr Staatsminister, ich habe noch einmal eine Frage: Sie wissen nicht, wie viele Regionalisierungsmittel kommen werden, Sie sagen aber, dass es von 2014 auf 2015 einen Zuwachs von 35 Millionen Euro geben wird. Habe ich etwas missverstanden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wissen Sie, Herr Stange, es ist einfach so, dass Sie insbesondere dann, wenn Sie in die Zukunft schauen, mit Unsicherheiten leben müssen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ach!)

Wir werden – die Haushaltsdebatte ist angesprochen worden – hier im Dezember einen Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 verabschieden, verabschieden müssen, weil das auch so vorgesehen ist.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Danke für den Hinweis!)

Wir wissen aber nicht, wie hoch die Steuereinnahmen im Jahr 2013 sein werden. Wir wissen auch nicht, wie hoch die Steuereinnahmen im Jahr 2014 sein werden. Dennoch wollen wir einen Haushalt verabschieden, dennoch machen Sie als Fraktionen ja Vorschläge für Ausgabenblöcke für die Jahre 2013 und 2014, obwohl Sie auch nicht wissen, wie hoch die Steuereinnahmen in diesen Jahren sein werden.

Deswegen gehen wir genauso vor, wenn es um das Thema Regionalisierungsmittel geht, dass wir eine Abschätzung machen, eine Prognose. Diese Prognose, die ich gemacht habe, war Grundlage für die Zahl, für die 35 Millionen Euro mehr für die Zweckverbände, die ich Ihnen genannt habe. Diese Prognose ist genauso sicher oder unsicher wie die Steuereinnahmen von 2013 und 2014. Wir werden aber deswegen nicht auf den Haushalt verzichten.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine erneute Zwischenfrage von Frau Kollegin Jähnigen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn es der Sache dient.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es dient sicher der Sache, wenn Sie meine Frage beantworten. Das wäre folgende: Wie ist Ihre Verhandlungstaktik auf Bundesebene, damit Sachsen weiter, wie von Ihnen angenommen, die Regionalisierungsmittel in unveränderter Höhe und dynamisiert bekommt? Was tun Sie, wenn das nicht so ist?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Kollegin Jähnigen, Sie werden sicherlich verstehen, dass wir als Staatsregierung für den Freistaat Sachsen das Beste herausholen wollen. Das ist unsere Aufgabe, und das sind wir den Menschen im Freistaat Sachsen schuldig. Wenn man das tun möchte, dann verbietet es sich selbstverständlich, dem Counterpart, der Bundesregierung, die Verhandlungstaktik in öffentlicher Sitzung eines Parlaments kundzutun. Deswegen möchte ich das hier nicht machen. Ich bin aber gern bereit, dies in nicht öffentlicher Sitzung oder – wenn Sie es wünschen – im Rahmen einer nicht öffentlichen Ausschussberatung zu machen.

Wenn wir nun keine Zwischenfragen mehr haben, würde ich gern in meinen Ausführungen fortfahren.

Ich habe deutlich gemacht, dass es das Ziel der Staatsregierung ist, im Rahmen der neuen ÖPNVFinVO mehr Geld den Zweckverbänden für laufende Ausgaben zu geben. Sie haben als SPD-Fraktion vorgeschlagen, 90 % der Mittel direkt den Zweckverbänden zu geben. Wir werden nach unseren Vorstellungen bei einer Größenordnung von 80 % herauskommen. Man kann natürlich trefflich darüber streiten, ob man die verfügbaren Mittel vorwiegend für laufende Zuschüsse ausgeben möchte, wie Sie von der SPD das vorschlagen, oder ob man nicht einen Teil dieser Mittel verwendet, um zu investieren. Ein attraktiver ÖPNV im Freistaat Sachsen ergibt sich eben nicht ausschließlich durch laufende Zuwendungen an die Zweckverbände. Ein attraktiver ÖPNV ergibt sich auch dadurch, dass sie attraktive Strecken haben, dass sie attraktive Fahrzeuge, attraktive Bahnen haben, die auf diesen Strecken fahren und die eben nicht auf Verschleiß gefahren wurden, wie das in manchem Bundesland der alten Republik der Fall ist. Auch das gehört zur Wahrheit.

Man muss sich eben einmal entscheiden: Will man alles Geld verkonsumieren oder in die Zukunft investieren? Wir von Schwarz-Gelb wollen auch in die Zukunft investieren. Das ist der Unterschied, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Abschließend möchte ich gern zusammenfassen. Wir haben als Staatsregierung einen Landesverkehrsplan verabschiedet. Wenn Sie sich einmal anschauen – gelegentlich liest man auch Zeitungen –, wie die Reaktionen auf den Landesverkehrsplan waren, dann waren diese sehr positiv, und die Kritik war sehr verhalten. Einen Sturm der Entrüstung habe ich als Minister in den Medien nicht gesehen. Das zeigt: Wir haben das in vielen Gesprächen gut vorbereitet, deswegen ist es auch angenommen worden.

Wir werden bei der ÖPNVFinVo genauso vorgehen. Wir haben als Staatsregierung einen Vorschlag zur Verteilung der Mittel gemacht. Es ist die Aufgabe einer Regierung, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten. Ich habe aber zu Beginn bereits deutlich gemacht, dass ich sehr wohl offen

für Änderungsvorschläge bin, ob man mehr Geld in den ländlichen Raum geben möchte,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

und zwar mit der Konsequenz, dass die Ballungszentren weniger haben, ob man mehr Geld in den Konsum stecken möchte, und zwar mit dem Ergebnis, dass die Investitionen weniger werden. Darüber kann man diskutieren. Aber man muss wissen, dass das Geld irgendwo endlich ist. Es geht nicht, dass wir ständig weitere Ausgaben produzieren. Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass die Mittel, die wir im Freistaat Sachsen im Rahmen des Solidarpaktes erhalten, jedes Jahr um etwas über 200 Millionen Euro abnehmen werden. Das heißt, die Spielräume werden geringer.

Wer hier hergeht und den Menschen im Lande verspricht, dass wir in fünf Jahren zwei- oder dreistellige Millionenbeträge zusätzlich zu den Regionalisierungsmitteln in den ÖPNV stecken können, der streut den Menschen Sand in die Augen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Wer hat denn das gesagt?)

Das Gute ist, Herr Kollege Stange, dass die Sachsen nicht so blöde sind, wie Sie das denken. Die Menschen erkennen, dass die solide Politik, wie wir sie als CDU und FDP betreiben, das Land nach vorn bringt.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das werden wir sehen!)

Daran werden wir auch festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 10. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Was möchten Sie jetzt, Frau Jähnigen?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Das Schlusswort!)

Ich habe das Schlusswort noch nicht aufgerufen. Ich habe nach weiteren Wortmeldungen in der dritten Runde gefragt. Da gibt es keine. Dann kommen wir jetzt zum Schlusswort, und zwar in der Reihenfolge der Drucksachen, zuerst die SPD-Fraktion. Wer spricht für die SPD-Fraktion? – Sie möchten verzichten. Dann, Frau Jähnigen, bitte das Schlusswort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines zuallererst: Das Freiheitsgelaber habe ich wirklich satt.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Die Leute im ländlichen Raum sind auf Mobilität durch den ÖPNV angewiesen. Das Einzige, was Sie ihnen mit dieser Kürzungsdebatte bieten, ist die Freiheit, das Auto

zu nehmen, das nicht alle nehmen können. Das ist keine Freiheit, denn es gibt dort Mobilitätsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Herr Minister, ich kann Ihnen beantworten, woher ich das mit den Schwerpunktsetzungen zum Straßenneubau nehme. Ich kann Haushaltszahlen lesen. Ich sehe auch, dass Ihr Ministerium die erheblichen Haushaltsreste von mehr als 140 Millionen Euro beim Straßenneubau über Jahr und Tag nicht abbaut. Es ist doch offensichtlich so.

Die Sanierung von Straßen wäre für die Busse notwendig. Aber keine dieser Neubaustrecken oder Ortsumgehungen ist je mit neuen Buslinien begründet worden. Herr Herbst, was reden Sie da, wo leben sie da?

Wenn wir wollen, dass die Deutsche Bahn weitere Strecken elektrifiziert, zum Beispiel Chemnitz–Leipzig, dann können wir es uns doch nicht leisten, dass wir auf Strecken, die die Bahn gerade elektrifiziert, auch nur im Ansatz irgendwelche Stilllegungsdiskussionen führen, wie Sie es mit dem Landesentwicklungsplan tun.

(Staatsminister Sven Morlok: Frau Jähnigen,
dann müssen Sie damit aufhören!)

– Ich zitiere nur den Plan Ihrer Regierung. Ich habe ihn leider Gottes nicht erfunden.

Wie wollen Sie denn auf Bundesebene und im Bahnkonzern irgendwen überzeugen? Sie können es nicht. Ich nehme Ihr Angebot, uns in nicht öffentlicher Form über Ihre Taktik bei den Verhandlungen auf Bundesebene zu berichten, gern an. Allein ich fürchte, dass Sie keine Taktik haben.

Sie reden von Investitionen in den ÖPNV. Was machen Sie denn mit den Entflechtungsmitteln? Die investieren Sie zu 85 % auf die Straße. Wir haben Ihnen bessere Vorschläge auf den Tisch gelegt. Das werden wir zur fortlaufenden Haushaltsdebatte weiter tun.

Die Kürzungen und Tarifierhöhungen, die es in Sachsen gibt, sprechen doch für sich. Das ist bundesweit bekannt. Die Nachbarländer – der Verkehrsminister von Thüringen hat es öffentlich getan – schütteln alle den Kopf über Sie.

Wer sind denn Ihre Partner bei den Verhandlungen auf Bundesebene? Die Bahn ist es nicht. Das wissen Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zur Finanzierungsverordnung. Sie ist schon so, wie sie ist, problematisch. Aber sie geht ja immer noch vom optimistischsten Fall aus. Das ist Schönfärberei. Ich möchte ausdrücklich vor Überlegungen warnen, angesichts nicht herbeigeredeter drohender Streckenstilllegungen

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

die Finanzierung von den Ballungsräumen in den ländlichen Raum zu verschieben. Dann sind die neuen Angebote wirklich nicht finanzierbar. Die Verdichtung der S1 auf den 15-Minuten-Takt ist noch nicht bestellt, und in Leipzig werden Sie ein riesiges Problem bekommen. Das können Sie nicht ernsthaft wollen. Wir brauchen dort tatsächlich mehr Geld im System. Das dürfen Sie nicht schönreden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen! Bei dieser Art verkehrspolitischer Debatte frage ich mich manchmal, ob in Ihrem Triebwagen eigentlich noch ein Zugführer sitzt oder Sie schon auf Automatikbetrieb geschaltet haben. Ich muss Ihnen sagen: Auf offener Strecke ist das sehr gefährlich.

Parteipolitisch könnte man vielleicht konstatieren, dass Ihre ÖPNV-feindliche Politik Menschen aus den Hochburgen von FDP und CDU zunehmend dazu treibt, auf Veranstaltungen der Grünen über die Alternative zu dieser Verkehrspolitik zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CDU,
der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Aber der Scherbenhaufen, den Sie jetzt beginnen zu erzeugen, schadet diesem Land und wäre ein schweres Erbe für jede Regierung.

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag diese problematische Entwicklung bremsen und Alternativen aufzeigen. Sie haben heute keine Alternativen vorgelegt, wir haben welche vorgelegt, die notwendig sind. Für jede bedrohte Bahnstrecke lohnt unser Engagement. Stimmen Sie unserem Antrag bitte zu.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur ersten Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/8691. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Antrag in Drucksache 5/8691 mehrheitlich nicht beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10338. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Antrag in Drucksache 5/10338 mehrheitlich nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Mut zur Identität: Das Eigene verteidigen – den Vormarsch der Salafisten und anderer Islamisten in Sachsen endlich stoppen!

Drucksache 5/10329, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Solange wir in der Minderheit sind, akzeptieren wir eure Rechtsordnung!“ Dies ist nicht etwa eine Aussage der NPD, wie manche vielleicht vermuten werden – nein, diese bezeichnende Antwort gab der Leipziger Salafisten-Prediger Hassan Dabbagh in der Sendung „Menschen bei Maischberger“ auf die Frage, ob er den Koran über das Grundgesetz stellen würde.

Nicht zufällig erinnert diese Aussage Dabbaghs an einen bekannten Ausspruch des heutigen türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan, der ein politischer Ziehsohn des türkischen Islamisten und Milli-Görüs-Vordenkers Necmettin Erbakan ist. Als Bürgermeister von Istanbul gab jener Erdogan folgende programmatisch-strategische Aussage zu Protokoll – ich zitiere –: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“

Vergleicht man die heutige Türkei mit jenem laizistischen Staat, den Staatsgründer Atatürk einst wollte, so wird man feststellen, dass Erdogan im Sinne seiner formulierten Zielstellung schon sehr weit gekommen ist. Es ist kein Zufall, dass sich die Türkei nur allzu gern in die eigenwillige Koalition aus westlichen Staaten mit geopolitisch-ökonomischen Interessen und sunnitisch-islamistischen Despotien mit religiösen Interessen im Nahen Osten gegen Syriens Staatspräsident Assad eingereiht hat. In diesem Konflikt geht es nämlich nicht um Menschenrechte, wie es immer wieder postuliert wird; denn dann wären nicht Damaskus oder Aleppo, sondern Riad und Dohar die weitaus näherliegenden Ziele, da dort Systeme regieren, die geistig-politisch mit den Taliban oder eben den Salafisten vergleichbar sind. Nein, Syrien ist Schauplatz geopolitischer Machtkämpfe und eines Religionskrieges, eines Dschihad, den der sunnitische Islam im Sinne seines Propheten Mohammed führt.

Dieser Dschihad tobt aber nicht nur in solchen, aus unserer Sicht entlegenen Gebieten der Welt, sondern mitten in unseren Städten. Wir erinnern uns an die Aussage von Dabbagh – ich zitiere –: „Solange wir in der Minderheit sind, akzeptieren wir eure Rechtsordnung!“

Das impliziert aber auch: Wenn die Mehrheitsverhältnisse zu kippen beginnen, beginnt auch die schleichende Erosion der geltenden Rechtsordnung. So gibt es bereits jetzt Stadtteile in Berlin, in denen unsere Gesetze faktisch ausgehebelt sind und sogenannte islamische Friedensrichter auf der Grundlage der Scharia Urteile fällen. Darüber wusste zum Beispiel Kirsten Heisig in ihrem Buch „Das Ende der Geduld“ zu berichten oder auch Heinz Buschkowsky in seiner neuesten Veröffentlichung.

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind genau die Zustände, vor denen die NPD als zuwanderungskritische politische Kraft schon immer gewarnt hat. Mittlerweile mehren sich die Anzeichen, dass auch Sachsen immer stärker in das Visier radikaler Islamisten und Salafisten gerät, die mit missionarischem Eifer vermeintlich „Ungläubige“ bekehren wollen und in ihrer archaischen Gedankenwelt nicht nur die kulturellen und religiösen Traditionen der angestammten Bevölkerung, sondern auch die geltende Rechtsordnung, die durch das Grundgesetz zu garantierende freiheitliche demokratische Grundordnung, infrage stellen.

Beispiele: So fand im Jahr 2010 im Zuge einer bundesweiten Razzia gegen ein islamistisches Netzwerk im sächsischen Freital eine Durchsuchung statt, da von dort aus ein Buch mit dem zynischen Titel „Frauen im Schutz des Islam“ auf elektronischem Weg vertrieben wurde, das die sogenannte Züchtigung von Frauen empfiehlt, bei der eben keine Knochen gebrochen und blaue Flecke nicht sichtbar werden.

Wenige Monate zuvor wurde im vogtländischen Plauen ein islamisches Zentrum eröffnet, das auch eine Koranschule beherbergen soll. In Leipzig wiederum darf der eingangs erwähnte islamische Hassprediger Hassan Dabbagh mit seiner Salafisten-Gemeinde ungestört expandieren und eröffnet in der Messestadt bereits seine zweite Moschee.

Im Frühjahr verteilten Salafisten auf Geheiß des Salafisten-Predigers und Hartz-IV-Betrügers Ibrahim Abou-Nagie in Dresden und anderen Städten Sachsens den Koran. Gegen jenen Abou-Nagie hatte übrigens die Staatsanwaltschaft bereits im Jahr 2011 Anklage erhoben, weil er im Internet zu Gewalt gegen sogenannte Ungläubige aufrief. Auch Hassan Dabbagh aus Leipzig befindet sich permanent im Visier der Ermittlungsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Dennoch scheint Allah seine schützende Hand über diesen Mann zu halten. Oder – so fragen wir von der NPD – ist es einfach nur eine multikulturalistisch verblendete politische Klasse und eine zur

Nachsicht angehaltene Justiz, der wir es zu verdanken haben, dass dieser irre Hetzer noch unter uns weilt?

Sie, meine Damen und Herren, verkennen als zuwanderungspolitische Überzeugungstäter das Wesen des Islam. Lesen Sie einmal bei Necla Kelek nach und verstehen Sie endlich, dass sich der Islam als missionierende Religion versteht und anders als unsere aufklärerische Tradition in Europa – das ist das entscheidende Unterscheidungsmerkmal – keine Trennung von Staat und Gesellschaft einerseits und der Sphäre des Religiösen andererseits kennt, die wir kennzeichnend für säkulare Gesellschaften halten und die auch kennzeichnend für säkulare Gesellschaften ist.

Die Unterscheidung von Islamismus und Islam hat der Publizist Henryk M. Broder deshalb einmal spöttisch als „feinsinnig“ bezeichnet, weil der Islam per se nicht nur eine Konfession ist, sondern ein komplexes gesellschaftspolitisches System mit starken dogmatisch-ideologischen Elementen. Das Befremden von Politikern und Medienvertretern über die angebliche politische Instrumentalisierung des Korans durch Islamisten ist deshalb nur unglaublich naiv; denn der Islam – das unterscheidet ihn tatsächlich vom Christentum, wo es seit dem Mittelalter eine Sphäre des Weltlichen und eine Sphäre des Religiösen gab – beinhaltet einen Totalitätsanspruch, über den mit gläubigen Muslimen nicht zu diskutieren ist.

Es wird also stets verkannt, dass es sich bei Islamisten nicht nur um extreme Vertreter ihrer eigentlich viel gemäßigeren Religion handelt, sondern um Personen, die den Islam in seiner unverfälschten und auch ursprünglichen Form repräsentieren, wie er von der Mehrheit der Muslime verstanden wird.

Dieses umfassende Gesellschafts- und Staatsmodell des Islam stellt einen definitiven Widerspruch zu unserer unverhandelbaren nationalen und europäischen Identität sowie den Grundlagen jedes demokratisch verfassten und sozialen Rechtsstaates dar. Je mehr Muslime in europäischen Städten leben, umso geringer – diese Erfahrung mussten wir alle machen – ist ihre Bereitschaft zur Integration und Akzeptanz unserer Werte und Normen; denn sie können bequem in eigenen Parallelgesellschaften und ethnisch-religiösen Biotopen abtauchen.

Viele Islamisten unter den Muslimen erwarten schon heute den Tag, an dem sie – notfalls auch mit Gewalt – den Endkampf zur Unterwerfung von uns Ungläubigen führen können.

Deswegen – und nicht etwa deshalb, weil wir notorische Fremdenfeinde und Rassisten sind, wie uns immer wieder unterstellt wird – wehren wir uns gegen eine völlig naive sogenannte Willkommenskultur der politischen Klasse, die den Islamisten und dem Islam in Deutschland immer breitere Räume zugesteht, die dieser nur nutzt, um unsere eigene Kultur und unsere eigene Rechtsordnung am Ende zu zerstören.

Um diesem verhängnisvollen Trend entgegenzuwirken, fordert die NPD heute mit diesem Antrag die Staatsregie-

rung auf, die Ausbreitung des Islam und damit natürlich auch des Islamismus und der Islamisierung in Sachsen nicht nur zu stoppen, sondern durch geeignete Maßnahmen sukzessive wieder zurückzudrängen. Dazu zählt nach Auffassung der NPD nicht nur die konsequente Ausweisung islamischer Hassprediger und Extremisten, sondern auch die Verweigerung weiterer Genehmigungen für Moscheen, islamischer Zentren auf sächsischem Boden, die nach unserer Auffassung nichts anderes als Brückenköpfe der muslimischen Landnahme sind.

Wir fordern auch ganz unmissverständlich, dass der Staat in Leipzig den Vormarsch der Salafisten um Hassan Dabbagh endlich stoppt, indem dieses unerträgliche und gemeingefährliche Salafistennetzwerk inklusive des Moscheevereins gemäß § 129 Strafgesetzbuch endlich verboten wird; denn bei Dabbagh und seiner Salafistenbande handelt es sich nicht um eine harmlose Gemeinschaft frommer Menschenfreunde, sondern um eine knallharte kriminelle Vereinigung, die an der Spitze des dschihadistischen Vernichtungskrieges gegen unser Volk, unsere Traditionen und unsere Rechtsordnung stehen wird, wenn sie denn ihre Zeit kommen sieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schützen Sie die Bürgerinnen und Bürger Sachsens vor dem Treiben solcher Glaubenskrieger und trocknen Sie den islamistischen Sumpf in Sachsen endlich aus!

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Hartmann; Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche ja im Grunde gern vor diesem Hohen Hause, aber es gibt Momente, in denen einen eine gewisse Sprachlosigkeit befällt, bevor man beginnt. Aber ich finde es gut, dass Sie mir zumindest einen Einstieg geben mit dem Titel "Mut zur Identität – das Eigene verteidigen ..." An dieser Stelle würde ich ansetzen; denn ich glaube, Ihr Redebeitrag hat deutlich gemacht, dass wir uns mit unserem Mut zur eigenen Identität auch vor Ihren Sprüchen und Ausführungen verteidigen müssen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Worte machen eines deutlich: Die Diskussion um ein Verbotverfahren ist zwingend erforderlich. Zumindest beantragen Sie hier – und fordern auch noch die Staatsregierung zum Rechtsbruch auf –, dass wir Artikel 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes außer Kraft setzen sollen, nämlich das Recht auf freie Religionsausübung, indem Sie jeden, der dem Islam angehört, in seiner Religionsausübung beschränken können. So können Sie es im Punkt 1 Ihres eigenen Antrages nachlesen, und, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, Sie müssen sich dann schon die Frage gefallen lassen, wie es denn mit

der Verfassungstreue und dem Bekenntnis zu den Grundrechten in unserem Land bestellt ist; denn zumindest – hier wiederhole ich mich – in Punkt 1 Ihres Antrages fordern Sie die Beschränkung der freien Religionsausübung in unserem Land.

(Arne Schimmer, NPD: Das stimmt überhaupt nicht! Ich habe über Salafisten geredet, Herr Hartmann!)

– Das haben Sie in Punkt 2 Ihres Antrages geschrieben. – Außerdem will ich noch klarstellen, worüber wir sprechen: über 2,9 % Ausländeranteil in Sachsen, und davon vielleicht 10 % Muslime.

(Andreas Storr, NPD:
2,9 % – wehret den Anfängen!)

Das ist die Ausgangslage. 370 Personen sind in Sachsen ausländerextremistischen Bereichen zugeordnet. Das sind weniger als 1 % der in Sachsen lebenden Ausländer. Meine Dame und meine Herren von der NPD, das ist ein populistischer Antrag, der mit den Ängsten der Menschen spielt, der subjektiv Ängste schürt und an dieser Stelle – mit Verlaub – an manche populistische These erinnert, die wir 1933 bis 1945 erleben „durften“.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsminister
Sven Morlok und Markus Ulbig –
Andreas Storr, NPD: Das ist Ignoranz!)

Ja, es wird immer eine Gruppe gefunden, die dann verantwortlich ist.

Aber nun zum Thema Salafismus – in der Tat auch ein Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht am Anfang, der Schutz der Verfassung, unserer staatlichen Ordnung, unserer Gesellschaft vor jeglicher Form von Extremismus und Terrorismus, egal, ob von links, von rechts oder von Ausländern.

Salafisten – die Mehrzahl der salafistischen Einrichtungen bzw. die sogenannten Moscheenvereine gehören zum politischen Salafismus. Jedoch ist der Übergang zum jihadistischen Salafismus – sprich: denjenigen, die mit dem Aufruf zu Gewalt zum Heiligen Krieg führen – fließend. Insoweit ist durchaus festzustellen, dass der Salafismus ein ideologischer Nährboden für die Befürwortung und Ausübung von Gewalt ist. Der Grundpfeiler der Ideologie des Salafismus ist damit auch mit den Grundlagen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.

Staatliche Einrichtungen sind gefordert und auch aufgefordert, die Strukturen und Einrichtungen zu beobachten, verfassungsfeindliche oder strafbare Handlungen Einzelner oder von Gruppen festzustellen und alle rechtsstaatlichen Maßnahmen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Staates und unserer Gesellschaft zu ergreifen. Das ist ganz klar. Die Demokratie ist nicht blind, und sie ist wehrhaft. Aber dazu bedarf es Ihres Antrages nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Jennerjahn.

(Alexander Delle, NPD: Jetzt kommt wieder Soziologengeschwätz!)

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist ein typischer NPD-Antrag: aggressiv, verlogen und rassistisch, und wie üblich geht es Ihnen auch nicht darum, ein Problem angemessen zu diskutieren, sondern bestehende Ängste zu instrumentalisieren und zu überzeichnen. Insofern spielen Sie hier wieder mal den „Ritter von der traurigen Gestalt“, das macht schon der Antragstitel deutlich: „... den Vormarsch der Salafisten und anderer Islamisten in Sachsen endlich stoppen!“ Die Zahlen hatte Kollege Hartmann schon genannt: Der Ausländeranteil in Sachsen liegt bei ungefähr 2,9 %. Dass davon der größte Teil Nicht-Muslime sind, ist offensichtlich, und auch nur eine absolute Minderheit derjenigen in Sachsen, die tatsächlich einer islamischen Glaubensrichtung angehören, dürfte tatsächlich das Prädikat „islamistisch“ verdienen. Was daran ein Vormarsch sein soll, bleibt das Geheimnis Ihrer Paranoia.

Es ist auch bezeichnend, dass Sie in Ihrem Antrag nicht konkret werden, sondern über allgemeine Worthülsen in der Begründung nicht hinauskommen. Es geht Ihnen ja in Wahrheit überhaupt nicht um Islamismus. Das mühsam gefundene Beispiel des Leipziger Imams Hassan Dabbagh soll in Ihrem Antrag nur dazu dienen, den Islam insgesamt als gewalttätig und artfremd darzustellen. Sie verstecken dieses hässliche Wort freilich in der unverfänglich klingenden Formulierung, Sie wollten die eigene Identität schützen. Zu Ihrer Konstruktion sind vier Aspekte anzumerken:

Erstens. Es gibt nicht „den Islam“ als eine homogene Glaubensrichtung, die sich über einen Kamm scheren ließe; genauso wenig gibt es übrigens „das Christentum“.

(Andreas Storr, NPD: Wenn es gegen rechts geht, differenzieren Sie aber auch nicht, Herr Jennerjahn!)

Wer sich in solchen Pauschalisierungen ergeht, zeigt von vornherein, dass er mit gezinkten Karten spielt und an einer sachlichen Debatte keinerlei Interesse hat. Sie säen damit nichts anderes als die Saat Ihrer eigenen gewalttätigen Ideologie.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Zweitens. Es gibt deutsche Muslime, und zwar nicht nur eingebürgerte Menschen, sondern auch Menschen, die zum Islam konvertiert sind. Glaube ist etwas Individuelles und nicht, wie Sie uns glauben machen wollen, eine kollektive Eigenschaft, die quasi über das Blut vermittelt wird; denn nichts anderes

(Beifall bei der NPD)

meint Ihr Kulturbegriff, mit dem Sie lediglich das zu Recht in Verruf geratene Wort „Rasse“ umgehen wollen. Mit Ihren Ausweisungsfantasien zeigen Sie zwar, dass Sie Ihren Carl Schmitt gelesen haben, Sie bewegen sich damit aber auch in einem weiteren historischen Kontext. Radikale Ausgrenzungsgedanken hatten in Deutschland schon einmal Gesetzeskraft. Das waren die sogenannten Nürnberger Gesetze der Nationalsozialisten, in deren Tradition Sie sich ganz offenkundig mit diesem Antrag stellen.

Drittens. Sie zeigen damit, dass Sie sich einen Dreck um die Rechte des Grundgesetzes scheren. Sie negieren sowohl Artikel 2, der das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert, als auch Artikel 4, der die Freiheit des Glaubens und die ungestörte Religionsausübung sicherstellt. Gleiches garantieren im Übrigen die Artikel 15 und 19 der Sächsischen Verfassung.

Viertens. Ihr Antrag verkommt auch deswegen zu purer Heuchelei, weil Sie zwar einerseits gegen den Islam wettern, auf der anderen Seite aber keinerlei Berührungspunkte haben, mit notorischen Antisemiten und Holocaust-Leugnern wie dem iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad zu sympathisieren.

Ihr Antrag steht also nicht nur offensichtlich im Widerspruch zum Grundgesetz, er ist ganz klar verfassungsfeindlich und deshalb abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich frage: Wünscht noch ein Abgeordneter in der ersten Runde das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem. – Die NPD-Fraktion; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte, insbesondere die Art und Weise, wie Herr Hartmann und Herr Jennerjahn wieder mal versuchen, die Gefahren der Islamisierung und von Ausländerkriminalität hier in Sachsen zu relativieren, zu verharmlosen, ja regelrecht ins Lächerliche zu ziehen, macht deutlich, dass offensichtlich wirklich nur noch die NPD heute die einzige Partei ist, die konsequent für die Interessen der heimischen Bevölkerung eintritt, während alle anderen Parteien – von der LINKEN bis zur CDU – offensichtlich kein Problembewusstsein entwickeln.

Herr Hartmann, wenn Sie des Lesens mächtig wären, dann hätten Sie sehr wohl festgestellt, dass in unserem Antrag mit keiner Silbe die Rede davon ist, dass wir die Religionsfreiheit für Andersgläubige einschränken wollen, sie gar komplett aushebeln wollen.

Ich lese den ersten Punkt, der von Ihnen kritisiert wird, noch einmal vor: „Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbreitung des unserer eigenen Identität fremden Islams und damit auch des Islamismus und der Islamisierung in Sachsen nicht nur gestoppt wird, sondern dass dieser Expansionismus durch geeignete Maßnahmen sukzessive wieder zurückgedrängt wird. Dazu zählen nicht nur die konsequente Ausweisung islamischer Hassprediger und Extremisten, insbesondere wenn diese straffällig geworden und/oder dauerhaft von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, sondern auch die Verweigerung weiterer Genehmigungen für Moscheen und/oder islamische Zentren.“

Meine Damen und Herren! Es geht in keiner Form darum, dass Menschen aus anderen Ländern, solange sie nicht in ihre Heimat zurückgeführt worden sind, hier nicht ihre Religion ausüben dürften. Wir sind aber der Auffassung: Dafür bedarf es keiner Moscheen mit Minaretten, größer als der Kölner Dom, sondern dafür reichen Gebetsteppiche aus. Dafür reicht es aus, in irgendwelchen Zimmern Gebeten nachzugehen. Jeder soll nach seiner Religion und nach seiner Fassung selig werden – gar keine Frage. Aber wir brauchen keine provokativen Symbole der muslimischen Landnahme in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Und das unterscheidet uns von Ihnen, und das werden wir gegebenenfalls auch vorm Bundesverfassungsgericht vortragen. Wir sehen einem eventuellen Verbotsverfahren – das wissen Sie genau so gut wie wir selbst – sehr gelassen entgegen. Im Jahr 2003 war doch das Hintertürchen für Sie die Einstellung des Verbotsverfahrens. Wir hätten seinerzeit gern die argumentative Auseinandersetzung weitergeführt,

(Andreas Storr, NPD: Herr Schäuble
will das Grundgesetz abschaffen!)

aber die V-Mann-Affäre war doch viel mehr für die Herren Beckstein und Schily nichts anderes als ein elegantes Hintertürchen, das Verbotsverfahren sang- und klanglos zu beenden, weil sie genau wissen, dass eine Partei, die nichts Verbotenes tut und nichts Verbotenes will, auch nach rechtsstaatlichen Maßstäben nicht verboten werden kann.

(Beifall bei der NPD)

Kommen wir wieder zurück zum Thema. Ich darf vor allem die Vertreter der Union an dieser Stelle einmal an eine Aussage des früheren hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch erinnern, der im Jahr 2000 gegenüber der „Bild“-Zeitung erklärte: „Wir sind an der Grenze der Aufnahmefähigkeit von Ausländern angekommen, weil wir sie nicht mehr integrieren können.“ Ähnlich hatte sich 1983 Helmut Kohl geäußert. Solchen Sprüchen sind natürlich nie Taten gefolgt,

(Zurufe von den LINKEN)

es sei denn, man musste auf den Druck von rechts reagieren, wie zum Beispiel 1992, als unter dem Eindruck von Wahlerfolgen nationaler Parteien der sogenannte Asyl-

kompromiss im Bundestag beschlossen wurde. Schon allein daran wird ersichtlich, wie notwendig es ist, dass mit der NPD eine politische Kraft existiert, die Ihre gnadenlos naive Multikulti-Politik immer wieder an den Pranger stellt, weil sie gegen die elementaren Lebensinteressen des eigenen Volkes gerichtet ist.

Mittlerweile haben wir es auch in Sachsen – entgegen Ihren Aussagen – wieder mit steigenden Asylbewerberzahlen zu tun. Wie mein Fraktionskollege Arne Schimmer über eine Kleine Anfrage erfuhr, sollen die Sachsen vor allem mit Asylzuwanderungen aus muslimischen Staaten „beglückt“ werden. So wurden dem Freistaat von den bundesweit 48 000 Erstantragstellern insgesamt 2 500 zugewiesen. Interessanterweise wurden dabei Asylbewerber aus Tunesien und Libyen, also aus Staaten der sogenannten Arabellion, ausschließlich in Sachsen untergebracht.

Man stellt somit verwundert fest, dass der sogenannte „Arabische Frühling“ einen „Arabischen Winter“ nach sich gezogen hat, der nun offenbar im Freistaat Sachsen ausgebrochen ist. Wie kann das sein, fragt man sich, wenn den Menschen in diesen Ländern doch angeblich Freiheit und Demokratie gebracht wurden? Die Menschen vor Ort jedenfalls sind wenig erfreut über diese Form der muslimischen Kulturbereicherung, wie Sie an den Bürgerprotesten in Gröditz, Riesa, Leipzig, Waren oder Ebersdorf sehen können. Proteste, die zum Beispiel selbst bei uns im Kreistag von Meißen die CDU-Bürgermeisterin von Riesa, Gerti Töpfer, nötigte, gegen die Ansiedlung von 50 Asylschmarotzern in Riesa zu stimmen, um sich dem Zorn der Anwohner zu entziehen.

Zu Recht, meine Damen und Herren, sind die Menschen erbost; denn es ist klar, dass dadurch nicht nur die Kriminalitätsraten ansteigen werden, sondern auch die in Sachsen mittlerweile zahlreich existierenden islamischen Gemeinden neuen Zulauf erhalten werden. Natürlich ist das ein ideales Rekrutierungsfeld für Salafisten und andere Islamisten, die nur darauf warten, als Speerspitze der Heerscharen Allahs mit den Fahnen des Propheten den Dschihad in unseren Städten anzuführen.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Nun halte mal die Luft an!)

Wie das aussieht, konnten Sie bereits in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen feststellen. Ich fürchte, dass die zwei durch eine Messerattacke verletzten Polizeibeamten nicht die letzten Opfer des islamischen Terrors in Deutschland gewesen sein werden. Über solche Gewaltexzesse braucht man sich nicht zu wundern, denn sie zählen zu den für Muslime legitimen Mitteln zur Durchsetzung ihrer Religionsideologie in Ländern, die nicht dem Islam unterworfen sind. Nicht umsonst nennen diese Moslems diese Länder „Haus des Krieges“.

Wenn Sie wissen wollen, welche Ziele diese Leute verfolgen, brauchen Sie doch nur in eine x-beliebige Ausgabe des Korans zu schauen. Dort können Sie nicht nur lesen, dass eine Integration von Moslems in nicht muslimische

Gesellschaften ausdrücklich untersagt ist, sondern Sie können dort auch lesen, dass es Ziel ist, sich überall durchzusetzen, notfalls auch mit Gewalt.

So heißt es in Sure 8, Vers 39: „Und kämpfet wider sie,“ – gemeint sind die sogenannten Ungläubigen – „bis alles an Allah glaubt“. In Sure 9, Vers 111 kann man lesen: „Die Muslime sollen kämpfen in Allahs Weg und töten.“ Wie gefällt Ihnen Sure 47, Vers 4: „Und wenn ihr die Ungläubigen trifft, dann herunter mit dem Haupt, bis ihr ein Gemetzel unter ihnen angerichtet habt.“? Nichtmoslems werden im Koran ausdrücklich herabgesetzt: „Viel schlimmer als das Vieh sind bei Allah die Ungläubigen“, heißt es beispielsweise in Sure 8, Vers 55.

So und nicht anders, meine Damen und Herren, sehen gläubige Muslime übrigens auch unterwürfige Schleimer und Toleranzapostel wie den Ausländerbeauftragten Martin Gillo,

(Heftiger Protest von der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

der jeden Dahergelaufenen – –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Apfel, ich brauche nicht aufs Protokoll zu warten. Für Ihre Äußerung gegenüber dem Ausländerbeauftragten, Martin Gillo, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich möchte Sie auf § 96 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hinweisen. Dort heißt es: Wenn Sie weiter gröblich die Ordnung des Hohen Hauses verletzen, kann ich als amtierender Präsident Ihnen das Wort entziehen, ohne weitere Ordnungsrufe. Sie können sicher sein, dass ich davon Gebrauch mache. Fahren Sie in Ihrer Rede fort!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Holger Apfel, NPD: Das ändert nichts daran, Herr Präsident, dass Herr Gillo offenkundig jedem Dahergelaufenen aus der Dritten Welt willfährig den Gebetsteppich ausrollt, weil er sich erklärtermaßen eine Umvolkung geradezu herbeisehnt.

„Schlimmer als das Vieh“ – so die Sure. Meine Damen und Herren, auch wenn wir Herrn Gillo und seine Politik rundherum ablehnen, in solch eine Charakterisierung würden selbst wir uns nie hineinverstehen.

Lassen Sie mich abschließend etwas klarstellen: Wenn ich aus dem Koran zitiere, so will ich damit die Inkompatibilität des Islams mit unseren eigenen Wertevorstellungen aufzeigen und deutlich machen, mit welcher Naivität der Islam zumeist betrachtet wird. Nichts liegt mir allerdings ferner, als den Moslems in aller Welt unsere Vorstellungen aufdrücken zu wollen. Deshalb sage ich klar und deutlich: Der im Internet kursierende, in den USA produzierte Mohammed-Film ist in der BRD zwar von der Meinungs- und Kunstfreiheit gedeckt,

(Zuruf von der CDU)

ist aber in seiner Machart abstoßend und widerspricht unseren Sitten- und Wertevorstellungen. Die öffentliche Entrüstung maßgeblicher Politrepräsentanten darüber ist aber nur Ausdruck bigotter Heuchelei, da sich bisher auch keiner der vermeintlichen Religionsverteidiger in der Vergangenheit daran gestört hat, wenn religiöse Gefühle von Christen verletzt wurden. Man denke nur an die Titelseite der „Titanic“, wo der Papst in übler Weise als inkontinenter Schwachkopf dargestellt wurde.

(Andreas Storr, NPD: Darüber macht man sich keine Sorgen!)

So wie wir Nationaldemokraten die Vielfalt der Völker in ihrer kulturellen Eigenart und Einzigartigkeit schätzen, so achten wir grundsätzlich auch ihre religiösen Empfindungen. Es ist auch nicht in unserem Interesse, Gewalttaten vor deutschen Botschaften im Ausland oder gar Ausschreitungen im eigenen Lande zu provozieren; denn klar ist: Die NPD bekämpft nicht den Islam als Weltreligion. Wir sind keine Gotteskrieger, aber wir sagen klar und deutlich: Der Islam gehört weder zu Deutschland noch zu Europa.

(Beifall bei der NPD)

Wir wollen auch in Zukunft – und das habe ich bereits mehrfach gesagt und ich werde es auch nicht müde zu sagen – allemal lieber das vertraute Geläut der Dresdner Frauenkirche oder des Kölner Doms hören, als dass allmorgendlich und allabendlich ein plärrender Muezzin seine Glaubenskrieger in seine Glaubenskasernen ruft, um dort zum Hass gegen das christliche Abendland zu predigen.

(Zurufe von der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Dort, meine Damen und Herren, wo der Islam seine religiösen Wurzeln hat, mag er seine Existenzberechtigung haben. Tatsache ist aber auch, dass der Islam nicht nur eine Religion, sondern vor allem eine Weltanschauung ist. Genau deshalb sagen wir dem Sendungsbewusstsein des politischen Islam mit seinem politischen Alleinvertretungsanspruch entschlossen den Kampf an: der zunehmenden Islamisierung unserer Heimat, dem immer frecheren Auftreten islamischer Hassprediger wie dem bis heute in Leipzig sesshaften sogenannten Imam von Sachsen, Hassan Dabbagh, und auch wegen der immer stärkeren Eingriffe in den Städtebau durch immer neue Moscheen.

Auch wenn Sie, was hier in diesem Hohen Hause klar ist, in diesem sogenannten Hohen Hause, heute unseren Antrag zur Zurückdrängung des Islamismus und der Islamisierung ablehnen werden, so kann ich Ihnen versprechen, dass wir in den nächsten Wochen in vielen Städten Sachsens sein werden,

(Stefan Brangs, SPD: Ha, ha, ha!)

um vor islamischen Glaubenskasernen und Asylbewerberheimen Flagge zu zeigen, dass wir Nationaldemokraten unsere Identität gegen das Vordringen des Fremden

verteidigen wollen. Ob in Dresden, in Leipzig, Chemnitz, Plauen oder Riesa – die NPD wird die Ausgangspunkte der Überfremdung und die Schaltzentralen der Islamisierung besuchen und der einheimischen Bevölkerung hier im Lande aufzeigen, dass es mit der NPD eine nationale, eine identitäre, eine offensive politische Kraft gibt, die sich nicht scheut, den berechtigten Protest der Bürger aufzugreifen, auf die Straßen zu tragen, also dorthin, wo die Probleme virulent sind. Machen Sie sich auf einen heißen Herbst gefasst! Sie können sich mit Ihrer volksfeindlichen Politik warm anziehen.

(Anhaltende laute Proteste)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Eine Kurzintervention?

Henning Homann, SPD: Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte mich auf die Hetzrede von Herrn Apfel beziehen. Ich erinnere mich an böse Zeiten in Sachsen, in denen gerade in den Neunzigerjahren, aber auch bis heute immer wieder Asylunterkünfte gebrannt haben. In diesem Land sind dabei Menschen verletzt worden und auch umgekommen. Wer hier ankündigt, sich mit einer solchen Rhetorik vor sächsische Asylbewerberheime zu stellen, der betreibt geistige Brandstiftung.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Sollte aus der geistigen Brandstiftung durch Ihre braunen Gefolgsleute wirklich Brandstiftung werden, dann werden Sie sich dafür verantworten müssen, Herr Apfel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, ein Redebeitrag in der zweiten Runde.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich es nicht, aber so viel luftholenderweise verzichtend vorgetragener Wahnsinn bedarf noch einmal einer Korrektur.

Herr Apfel, es gibt zwischen uns einen entscheidenden Unterschied, der mir jetzt aufgefallen ist.

(Holger Apfel, NPD: Jetzt erst?)

Ich denke, wir können beide lesen, nur Sie verstehen nicht, was Sie lesen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist insoweit bedauerlich, als dass es offensichtlich jemand für Sie aufgeschrieben haben muss. Er hätte es Ihnen besser einmal erklärt. Ich weiß nicht, was daran

misszuverstehen ist, wenn Sie die Staatsregierung beauftragen wollen, dafür Sorge zu tragen, dass der Islam in Sachsen nicht nur gestoppt, sondern die Expansion durch geeignete Maßnahmen zurückgedrängt wird.

(Andreas Storr, NPD: Über Rechtsextremismus geht es doch auch!)

Wenn wir darüber reden, dann heißt das ganz klar: Sie beauftragen die Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die freie Religionsausübung in diesem Land eingeschränkt wird. Das ist mit uns nicht zu machen. Da verweise ich noch mal auf unsere Verfassungsgrundsätze, auf die Grundrechte, die in diesem Land gelten.

Zweitens, Herr Apfel, finde ich es schon bedauerlich, wie Sie hier pauschalisieren. Auch wir machen deutlich: Jede Form von Extremismus ist für uns indiskutabel. Das trifft natürlich auch auf den Salafismus und seine Ausprägung von Hasspredigten und auch von Gewalttaten zu. Daher kennen wir kein Pardon in der Diskussion. Ich denke auch, dass die Staatsregierung dementsprechend handeln wird.

Ich muss aber noch einmal deutlich sagen, dass Sie hier eine Hasspolemik betreiben: 2,9 % Ausländeranteil in Sachsen und davon maximal 10 % Islamisten

(Andreas Storr, NPD:
Das wird noch mehr werden!)

– Entschuldigung –, Muslime islamischen Glaubens. Deutschlandweit haben wir einen Ausländeranteil, der bei 9,9 % liegt. Sie führen hier eine Diskussion, die man wahrscheinlich dadurch kennzeichnen muss, dass Sie keine Ausländer gesehen haben, sodass Sie vor den Fremden Angst haben.

(Holger Apfel, NPD: Schauen Sie sich doch in Tagungszentren um!)

Der letzte Punkt – das verbitte ich mir im Übrigen als jemand, der sich schon zu seinem Vaterland, zu seiner Heimat bekennt: Verzichten Sie auf missbräuchliche Verwendung von Zitaten Friedrichs von Preußen. Es heißt richtigerweise: „Alle Religionen sind gleich und gut, wenn nur die Leute, die sie bekennen, ehrliche Leute sind. Und wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land bevölkern, so wollen wir ihnen Moscheen und Kirchen bauen.“ Vielleicht sollten Sie nicht nur Halbsätze verwenden, sondern zuhören, lesen und verstehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Wird ein Schlusswort gewünscht? – Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Kollegen Hartmann ist nicht mehr viel zu sagen. Kollege Apfel hat dazu alles Nötige gesagt. Die

NPD hat niemals das Recht auf freie Religionsausübung infrage gestellt. Ganz im Gegenteil. Auch in unserer Partei – das wird Sie jetzt vielleicht wundern – befinden sich Muslime, die für unsere Sache mitkämpfen. Deswegen ist es absoluter Unsinn, uns zu unterstellen, dass wir das Recht auf freie Religionsausübung einschränken wollen. Dennoch stellen wir die Frage, die auch in der Schweiz von der Mehrheit der Schweizer positiv beantwortet wurde: Muss es in Deutschland wirklich sein, dass es große Minarett-Bauten und große Moscheen gibt, die auch einen Macht- und Herrschaftsanspruch verkörpern?

Wir sind der Auffassung, dass wir unsere Städte vor einem Herrschaftsanspruch schützen müssen, der oftmals Stein wird. Deswegen halten wir es sehr wohl für geboten, Großmoscheen zu stoppen.

Weiter zu Herrn Jennerjahn. Er hat in Abrede gestellt, es würde einen Vormarsch des Islam und des radikalen Islam in Deutschland geben. Das ist völlig absurd. Wir haben ja vor einigen Wochen alle miterlebt, was sich abspielte, als der Film „Innocence of Muslims“ in Deutschland gezeigt werden sollte. Dazu muss ich gleich sagen, dass wir den Vertrieb des Films nicht unterstützen wollten. Wir wollen auch die religiösen Gefühle anderer Menschen nicht verletzen. Aber selbst Innenminister Friedrich hat gesagt, dieser Film ist nicht verboten und muss gezeigt werden dürfen.

Wir alle sind doch wohl in einer Kultur, in einem Rechtsverständnis aufgewachsen, das das Recht zur legitimen Gewaltanwendung ausschließlich dem Staat vorbehält. Wenn dann der Präsident des Generalrates der Muslime, Aiman Mazyek, mit großen Demonstrationen, gewalttätigen Demonstrationen und bürgerkriegsähnlichen Unruhen in Berlin für den Fall einer öffentlichen Aufführung dieses Films droht, dann ist das auch nicht mehr unser Land. Dann werden doch deutsche Bürger an der legitimen Ausübung ihrer Grundrechte, ihres Grundrechtes auf Informationsfreiheit gehindert. Das zeigt doch, wie sich unsere Kultur, die durch Aufklärung, durch Gewaltenteilung geprägt ist, langsam an eine religiös geprägte Kultur anpasst, die einfach das größere Gewaltpotenzial hat.

Ich erinnere an das Jahr 2006. Als in der Deutschen Oper in Berlin eines der wichtigsten Werke der deutschen Musikgeschichte, nämlich die Oper Idomeneo von Mozart aufgeführt werden sollte, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte, zum Schluss kommen!

Arne Schimmer, NPD: – musste sie auf Druck radikal islamischer Verbände abgesetzt werden. Es ist einfach lächerlich, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Arne Schimmer, NPD: – diese Gefahr zu übersehen und dagegen nichts zu unternehmen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/10329 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer

ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Meine Damen und Herren! Damit ist die Drucksache 5/10329 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 5/9990, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/10345, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht der Berichterstatter, Herr Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein; danke, Herr Präsident!)

– Nein.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 5/10345. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/10345, mehrheitlich zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache –

Drucksache 5/10354

Ich sehe, dass kein Abgeordneter das Wort wünscht. Soweit kann Sammelannahme erfolgen. – Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungs-

verhalten im Ausschuss fest. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/10355

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung begründet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Es ist kein anderes Stimmverhalten angekündigt. Damit ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15**Einspruch gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung
des Sächsischen Landtages****Drucksache 5/10376, Einspruch des Abg. Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

In der oben genannten Drucksache liegt Ihnen der Einspruch des Abg. Lichdi gegen einen erteilten Ordnungsruf vor. Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung des Einspruches – also heute – ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über den Einspruch des Abg. Lichdi in der Drucksache 5/10376 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Dafür-Stimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen wurde dem Einspruch des Abg. Lichdi mehrheitlich nicht stattgegeben.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Die Tagesordnung der 64. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 65. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 18. Oktober 2012, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen dazu vor.

Die 64. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 20:53 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488